

# STADT WEINHEIM DER OBERBÜRGERMEISTER

## Informationsunterlagen

**für die Besucher der öffentlichen Sitzung  
des Ausschusses für Technik, Umwelt und  
Stadtentwicklung**

Referat des Oberbürgermeisters  
Tel. (06201) 82 330 o. 82 397  
Fax (06201) 82 473  
E-Mail: ratsdienste@weinheim.de

004/44 - I 01 - dbk/sad  
Datum: 10.09.2021

**am 15. September 2021, 17:30 Uhr,**

**in der Stadthalle Weinheim, Birkenauer Talstraße 1**

## Tagesordnung

- 1 Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Weinheim; 2. Fortschreibung 2020-2025**  
123/21
- 2 Novellierte Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt sowie Erhaltungssatzungen für unterschiedliche Teilbereiche der Weinheimer Innenstadt**  
**Hier: Hearing mit Expert:innen aus den Themenbereichen Baurecht/Satzungsrecht und Denkmalschutz-/Umwelt**  
124/21
- 3 Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd auf dem Hauptfriedhof Weinheim**  
125/21
- 4 Umbau Geh- und Radweg im Multring in Weinheim**  
130/21
- 5 Anfragen**

gez.  
Manuel Just  
Oberbürgermeister

Federführung:

**Feuerwehr**

Drucksache-Nr.

**123/21**

Geschäftszeichen:

**Feuerwehr**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft  
Personal- und Organisationsamt  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

27.08.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Vorberatung	15.09.2021
Gemeinderat	Ö	Beschlussfassung	22.09.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr Weinheim; 2. Fortschreibung 2020-2025

### Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinheim nimmt Kenntnis vom Ergebnis der 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020 bis 2025 und stimmt dem Plan zu.
2. Die im Feuerwehrbedarfsplan, 2. Fortschreibung 2020 bis 2025 erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich der technischen und personellen Ausstattung der Feuerwehr Weinheim werden entsprechend umgesetzt. Der im Sollkonzept empfohlene Mehrbedarf von 7 Personalstellen im Bereich Brandschutz wird genehmigt und das Organisations- und Personalamt ermächtigt diese verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 im Stellenplan auszuweisen. Im Übrigen steht die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, wie bisher, unter Finanzierungsvorbehalt.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Feuerwehr Weinheim  
1 x Dezernat II  
1 x Amt 11  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 65

## **Bisherige Vorgänge:**

GR/0121/08  
GR/002/05  
GR/097/15

## **Beratungsgegenstand:**

Die Feuerwehr der Stadt Weinheim wurde 1862 gegründet und schützt seit knapp 160 Jahren die Bevölkerung der Stadt in uneingeschränkter Weise. Mit Inkrafttreten des ersten Feuerwehrgesetzes im Jahre 1956 wurde festgelegt, dass für die Ausrüstung, Aufstellung und Unterhaltung einer Feuerwehr die Gemeinde zuständig ist. Durch die Abschaffung der Feuerwehrrabgabe in Baden-Württemberg und den stetig gestiegenen Anforderungen an die Feuerwehr musste grundsätzlich das Aufgabengebiet der Feuerwehr Weinheim und deren Leistungsfähigkeit untersucht werden. Aus diesem Grund wurde im Jahr 2004 ein Feuerwehrkonzept der Stadt Weinheim für die Feuerwehr erarbeitet. Das Feuerwehrkonzept 2004 beschloss der Gemeinderat (GR/002/05) am 19.01.2005. Die Investitionen für Ersatzbeschaffungen standen seither unter Finanzierungsvorbehalt. Bei den Haushaltsberatungen in den betreffenden Jahren musste aufgrund von Einsparungen Investitionen verschoben werden. Im Jahr 2008 wurde von Seiten der Verwaltung ein Fragenkatalog erarbeitet, der hinsichtlich der Feuerwehrbedarfsplanung durch einen externen Gutachter geprüft wurde. In seiner Sitzung am 22.10.2008 beschloss der Gemeinderat (GR/121/08) den Feuerwehrbedarfsplan. Der Bedarfsplan war für die Jahre 2009 bis 2014 ausgelegt. Im Jahre 2015 erfolgte die 1. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes für die Jahre 2015 bis 2020, welcher am 23.09.2015 (GR/097/15) beschlossen wurde.

## **1. Zusammenfassung 2. Fortschreibung Feuerwehrbedarfsplan 2020-2025**

Die Empfehlungen des Brandschutzbedarfsplanes wurden dem Feuerwehrausschuss vorgestellt und durch die einzelnen Abteilungsausschüsse beraten, die folgende Rückmeldung gaben:

Abteilung Stadt:	Keine Einwände
Abteilung Lü-Ho:	Grundsätzlich ok, Anmerkung, dass die Abteilung Lü-Ho keine Überlastung im Einsatzdienst sieht.
Abteilung Sulzbach:	Keine Einwände
Abteilung OFB:	Keine Einwände
Abteilung Rippenweier:	Keine Einwände.
Abteilung Ritschweier:	Keine Einwände.

Zur Optimierung des Brandschutzes schlägt die Verwaltung im Einvernehmen mit der Führung der Feuerwehr, dem Feuerwehrausschuss und den Abteilungsausschüssen die nachfolgenden im Einzelnen dargestellten Maßnahmen vor. Diese stellen auf eine Verbesserung der Organisation und der technischen Ausstattung unter Beibehaltung der ehrenamtlichen Struktur ab. Mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen wird auch zukünftig der Brandschutz in der Stadt Weinheim sichergestellt. An dem Ziel den Erreichungsgrad auf 80% auszudehnen, wird festgehalten. Die einzusetzenden finanziellen Mittel entsprechen den notwendigen Investitionen und sind zielorientiert.

Der Rechtsaufsicht der Feuerwehr Weinheim (Kreisbrandmeister) wurde der Plan vorgelegt. Die geplanten Maßnahmen im Bereich Personal, Gebäude und Fahrzeugtechnik werden befürwortet und als zukunftsweisend erachtet.

## 1.1 Fahrzeug- und Gerätetechnik

Um die angestrebte, bedarfsorientierte Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen unter Berücksichtigung einsatztaktischer Belange durchführen zu können, sind von 2022 bis 2025 folgende Ersatzbeschaffungen von neuen Fahrzeugen vorgesehen:

### Maßnahmenliste

	Abteilung	Kosten	Jahr	Projekt	Position	Zuschuss
1	Abt. Lützel- /Hohensachsen	60.000€	2022	MTW	8.7.4	
2	Stadt	420.000€	2022	HLF 20	8.7.2	92.000€
3	Rippenweier	60.000€	2022	MTW	8.7.6	
4	Ritschweier	260.000€	2022	TSF W (in 2021), Maßnahme war 2021 veranschlagt, wird in 2022 realisiert, Mittel werden 2022 neu eingeplant	8.7.7.	52.000€
	<b>Gesamt</b>	<b>800.000€</b>	<b>2022</b>			<b>144.000€</b>
5	Oberflockenbac h	350.000€	2023	TLF 3000 (in 2023)	8.7.5	80.000€
6	Stadt	750.000€	2023	DLK 23/12 (in 2023)	8.7.2	254.000€
	<b>Gesamt</b>	<b>1.100.000€</b>	<b>2023</b>			<b>334.000€</b>
7	Oberflockenbac h	70.000€	2025	KEF	8.7.5	13.000€
8	Rippenweier	260.000€	2025	MLF	8.7.6	66.000€
	<b>Gesamt</b>	<b>330.000€</b>	<b>2025</b>			<b>79.000€</b>
9	Gesamtwehr	60.000€	<b>2026</b>	GW-T Werkstatt/JFW	8.7.1	
	<b>Gesamt 2022- 2026</b>	<b>2.290.000€</b>				<b>557.000€</b>

Für die Jahre ergeben sich aktuell folgende finanzielle Bedarfe:

2022: 800.000€	Zuschuss: 144.000€	<b>Gesamt: 656.000€</b>
2023: 1.100.000€	Zuschuss: 334.000€	<b>Gesamt: 766.000€</b>
2025: 330.000€	Zuschuss: 79.000€	<b>Gesamt: 251.000€</b>

## 1.2 Personal

Die Feuerwehr Weinheim ist nach dem Feuerwehrgesetz eine auf ehrenamtlichem Engagement aufgebaute Feuerwehr. An der ehrenamtlichen Struktur soll auch künftig festgehalten werden. Unter Punkt 8.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung und Punkt 8.3.4 Förderung des Ehrenamtes sind Maßnahmen aufgezeigt, wie zukünftig das ehrenamtliche Engagement gestärkt werden kann.

Im Abschnitt 5.6.1 wird deutlich, dass dienstags bis donnerstags die Ausrückezeiten des ersten Löschfahrzeuges der Abteilung Stadt aufgrund der hauptamtlichen Beschäftigten kürzer sind als zu anderen Zeiten. Aufgrund der aktuellen Anzahl an hauptamtlichen Beschäftigten kann montags und freitags keine hauptamtliche Staffel sicher gebildet werden, was sich auch in den Ausrückezeiten widerspiegelt. In den Abschnitten 5.6.2 und 5.6.3 wird deutlich, dass grundsätzlich eine kurze Ausrückzeit zur Erreichbarkeit der Altstadt und des östlichen Kernstadtgebietes unerlässlich ist. Bei der Analyse des Erreichungsgrades im Abschnitt 5.6.4 wird zudem ersichtlich, dass zwar in der Regel eine Staffel (6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft (aus Haupt- und Ehrenamt), auf Basis der Schutzzieldefinition bzw. des Gefahrenpotenzials jedoch die Verfügbarkeit einer Gruppe erforderlich ist. Zur Sicherstellung des Schutzziels bzw. eines angemessenen Einsatzablaufs muss daher die Anzahl an verfügbaren feuerwehrtechnischen Beschäftigten während der Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erhöht werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Personalstellenerhöhung der hauptamtlichen Beschäftigten. Gleichzeitig ist das Ehrenamt zu sonstigen Zeiten zu stärken, sodass hier das Schutzziel ehrenamtlich eingehalten werden kann (siehe Abschnitt 8.4).

Zur Sicherstellung des Schutzzieles sind neun Funktionen notwendig. Einsatztaktisch kann hierdurch ein Innenangriff sowie eine Menschenrettung über tragbare Leitern gleichzeitig durchgeführt werden.

Zur Besetzung des Feuerwehrzentrums Weinheim mit neun Einsatzfunktionen im Tagdienst (Mo- Fr 07:00-17:00) müssen auf Basis der Ausfallzeiten 14,6 Personalstellen vorhanden sein. Derzeit sind 10 hauptamtliche Beschäftigte vorhanden. Hierbei ist zu beachten, dass bei den notwendigen neun Funktionen der Gesamteinsatzleiter nicht einberechnet werden darf. Der Gesamteinsatzleiter kann aus einsatztaktischen Gründen nicht noch gleichzeitig Fahrzeugführer auf dem Löschfahrzeug sein, da er hierdurch sowohl die Staffel/Gruppe als auch den Gesamteinsatz führen müsste. Als Gesamteinsatzleiter ist gemäß §27 Abs. 1 FwG BW der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter im Hauptamt vorgesehen. Diese beiden hauptamtlichen Stellen sind daher nicht auf die notwendigen 14,6 Planstellen anzurechnen, so dass rechnerisch von 8 hauptamtlichen Beschäftigten auszugehen ist. (eine befristete Stelle wurde zum 01.03.2021 entfristet und ist somit fest den vorhandenen 8 Beschäftigten zu zurechnen)

Es wird daher empfohlen 7 zusätzliche Planstellen für den Einsatzdienst der Feuerwehr vorzusehen. Pro Planstelle sind mit 60.000€ / Jahr zu rechnen.

$$7 \times 60.000\text{€} = \mathbf{420.000\text{€} / \text{Jahr}}$$

Für das Jahr 2022 werden 3 Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Für das Jahr 2023 werden 2 Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

Für das Jahr 2024 werden 2 Stellen im Stellenplan ausgewiesen.

### 1.3 Maßnahmen an den Feuerwehrehäusern

In den nächsten Jahren müssen einige Investitionen in den Standorten der Feuerwehr erfolgen. Wie in Abschnitt 8.6 genau beschrieben, gibt es an allen Standorten der Feuerwehr Bedarf für bauliche Maßnahmen an Gebäuden und Außenanlagen. Teilweise wurden diese von Seiten des Amtes für Immobilienwirtschaft, Abteilung Hochbau, bereits umgesetzt. Ein guter baulicher Zustand wirkt sich nachhaltig positiv auf die Zufriedenheit und die Leistungsfähigkeit einer ehrenamtlichen Feuerwehr aus. Somit sind bauliche Maßnahmen insbesondere als Investition zur Stärkung des Ehrenamtes zu sehen. Die Kosten sind im Einzelnen noch genau zu ermitteln.

Maßnahmen in Gebäuden, die aus arbeitssicherheitstechnischen Aspekten zu erfolgen haben, werden zeitnah in Zusammenarbeit mit dem Amt für Immobilienwirtschaft umgesetzt.

Alle weiteren Maßnahmen werden in Absprache mit dem Amt für Immobilienwirtschaft und dem Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung priorisiert, von den Fachämtern kalkuliert und entsprechend in der Haushaltsplanung ausgewiesen.

#### Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
1.	Alle Abteilungen	2022	Schaffung angemessener Lagermöglichkeiten für Gefahrstoffe; oder Entfernung der gelagerten Gefahrstoffe nach Prüfung des tatsächlichen Bedarfs	8.6.
2.	Abt. Stadt	2022-2023	Prüfung der Schaffung von zusätzlichen sechs Stellplätzen (Bezug zu Maßnahme 12, nach Raumkonzept)	8.6.1
3.	Abt. Stadt, Abt. Rippenweier	2022	Einrichtung von DIN-gerechten Abgasabsauganlagen an allen Fahrzeugen (dies wurde inzwischen an fast jedem Stellplatz eingerichtet)	8.6.1 8.6.2 8.6.4 8.6.6
4.	Abt. Sulzbach	2024-2025	Prüfung der Einrichtung eines ausreichend großen Umkleebereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden. Hierzu sind grundlegende Planungen am Gebäude/Standort notwendig	8.6.2

5.	Abt. Lützel- /Hohensachsen	2023	Ausleuchten des Außenbereiches, (Beteiligung von Amt 60)	8.6.3
6.	Abt. Oberflockenbach	2023	Einrichtung eines Stellplatzes für den MTW (im bestehenden Gebäude nicht lösbar)	8.6.4
7.	Abt. Rippenweier	2023	Einrichtung eines ausreichend großen Umkleidebereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden, Verbesserung durch organisatorische Änderungen prüfen, da baulich im vorh. Gebäude nicht realisierbar	8.6.5
8.	Abt. Ritschweier	2023	Markierung der Stufen; Rutschfester Bodenbelag	8.6.6
9.	Abt. Ritschweier	2024 – 2025	Erneuerung des Tores (MTW), Zustand wurde 2020 bereits baulich verbessert	8.6.6
10.	Abt. Ritschweier	2024	Organisatorische Vergrößerung des Umkleidebereiches	8.6.6
11.	Abt. Rippenweier	2024 - 2025	Prüfung/Schaffung einer Notstromspeisemöglichkeit, Beschaffung mobiler Geräte seitens FW ist in Planung	8.6.5 8.6.6
12.	Abt. Stadt	2024 – 2025	Einrichtung ausreichend großer Umkleiden durch Anbau (Verlagerung des Fitnessraums und der Kleiderkammer); Schaffung von Büroräumen; Schaffung von Umkleiden für das Hauptamt, Raumbedarfsplanung für das gesamte Gebäude ist seitens FW zu erstellen	8.6.1
13.	Abt. Oberflockenbach	2025	Schaffung einer ausreichend großen Damenumkleide, Maßnahme überprüfen, organisatorische Lösung prüfen, ansonsten aufwändiger Umbau notwendig	8.6.3

## Alternativen:

Keine

## Finanzielle Auswirkung:

### 1. Fahrzeuge

Für die notwendigen Ersatzbeschaffungen von Feuerwehrfahrzeugen sind in den Jahren 2022 bis 2026 **2.290.000 €** erforderlich.

Mit Ausnahme der Ausgaben für den TSF W in Höhe von 260.000 € waren hierfür bisher keine Beträge im Haushalt 2021 in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen.

Im Haushaltsjahr 2022 sind im Teilfinanzhaushalt 2, Produktgruppe 1260, 800.000 € bereitzustellen. Demgegenüber können Zuschüsse in Höhe von 144.000 € eingeplant werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für die nach dem Feuerwehrbedarfsplan zu beschaffenden Fahrzeuge bis zum Jahr 2026 insgesamt **weitere 1,49 Mio.** Euro sowie 413.000 Euro Zuschüsse einzuplanen. Im Rahmen der Haushaltsplanung werden die in den jeweiligen Jahren benötigten Mittel und Verpflichtungsermächtigungen sowie zu erwartende Einzahlungen konkretisiert und entsprechend veranschlagt.

### 2. Personal

Um die empfohlenen personellen Maßnahmen durchzuführen sind 7 zusätzliche Planstellen für den Einsatzdienst der Feuerwehr im Stellenplan vorzusehen.

Es ist mit jährlichen Aufwendungen von ca. **60.000€** je Planstelle zu rechnen. Die Mittel sind im Budget für Personalaufwendungen einzuplanen.

(Für das Haushaltsjahr 2022 werden zunächst Mittel für 3 neue Stellen veranschlagt)

### 3. Baumaßnahmen Gebäude und Außenanlagen

Die Kosten für die notwendigen Baumaßnahmen sind noch zu ermitteln und werden ab 2022 im Rahmen der Haushaltsplanungen von den Ämtern 60 und 65 berücksichtigt.

## Anlagen:

Nummer:	Bezeichnung
1	Feuerwehrbedarfsplan

## Beschlussantrag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Weinheim nimmt Kenntnis vom Ergebnis der 2. Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes 2020 bis 2025 und stimmt dem Plan zu.



2. Die im Feuerwehrbedarfsplan, 2. Fortschreibung 2020 bis 2025 erarbeiteten Vorschläge hinsichtlich der technischen und personellen Ausstattung der Feuerwehr Weinheim werden entsprechend umgesetzt. Der im Sollkonzept empfohlene Mehrbedarf von 7 Personalstellen im Bereich Brandschutz wird genehmigt und das Organisations- und Personalamt ermächtigt diese verteilt auf die Jahre 2022 bis 2024 im Stellenplan auszuweisen. Im Übrigen steht die Umsetzung des Feuerwehrbedarfsplanes, wie bisher, unter Finanzierungsvorbehalt.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister



**Stadt Weinheim**

# Feuerwehrbedarfsplan

Forschungs- und  
Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand-  
und Katastrophenschutz  
m.b.H.

**foplan**<sup>®</sup>

**Projekt:** Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Weinheim  
**Auftraggeber:** Stadt Weinheim  
**Datenbestand:** 4. Quartal 2019  
**Projektleitung:** Dipl.-Ing. Manfred Unterkofler  
**Projektbearbeitung:** Stefan Mertens, Dipl.-Geogr.

**Anschrift:** FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft  
für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H.  
Kennedyallee 11  
D-53175 Bonn  
Telefon (0228) 91 93 90  
Telefax (0228) 91 93 924  
Internet [www.forplan.com](http://www.forplan.com)  
E-Mail [info@forplan.com](mailto:info@forplan.com)

---

*Das Werk einschließlich seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung der Firma FORPLAN Forschungs- und Planungsgesellschaft für Rettungswesen, Brand- und Katastrophenschutz m.b.H. unzulässig und strafbar. Im Fall der Zuwiderhandlung wird Strafantrag gestellt.*

---

# Inhaltsverzeichnis

	Seite
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	<b>7</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> .....	<b>9</b>
<b>Verzeichnis der Anhänge</b> .....	<b>10</b>
<b>1 Einleitung</b> .....	<b>11</b>
<b>2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien</b> .....	<b>12</b>
<b>3 Aufgaben der Feuerwehr</b> .....	<b>13</b>
3.1 Sonstige Tätigkeiten der Abteilungen .....	13
<b>4 Hinweise zur Bedarfsplanung</b> .....	<b>16</b>
4.1 Standardbrand .....	16
4.2 Standardhilfeleistung.....	17
<b>5 IST-Zustand der Feuerwehr</b> .....	<b>19</b>
5.1 Einsatzkräfte.....	22
5.1.1 Abteilung Stadt.....	26
5.1.2 Abteilung Sulzbach .....	27
5.1.3 Abteilung Lützel-/Hohensachsen.....	28
5.1.4 Abteilung Oberflockenbach.....	30
5.1.5 Abteilung Rippenweier .....	31
5.1.6 Abteilung Ritschweier .....	32
5.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse.....	33
5.1.8 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte.....	35
5.1.9 Altersstruktur .....	37
5.1.10 Personalentwicklung .....	38
5.1.11 Jugendfeuerwehr .....	39
5.1.12 Hauptamtliche Beschäftigte .....	41
5.1.13 Wachdienst und ZvD .....	45
5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte .....	47
5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....	47
5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....	49
5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....	50

5.2.4	Motivation der Einsatzkräfte .....	51
5.2.5	Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes.....	51
5.3	Einsatzmittel und Einsatztechnik.....	52
5.3.1	Fahrzeuge .....	52
5.3.2	Alarmierung.....	55
5.3.3	Funktechnik .....	58
5.3.4	Persönliche Schutzausrüstung.....	58
5.3.5	Atemschutz .....	60
5.3.6	Schläuche.....	60
5.4	Alarm- und Ausrückeordnung .....	61
5.5	Feuerwehrhäuser .....	61
5.5.1	Methodik .....	63
5.5.2	Feuerwehrhaus Abteilung Stadt .....	66
5.5.3	Feuerwehrhaus Abteilung Sulzbach.....	67
5.5.4	Feuerwehrhaus Abteilung Lützel-/Hohensachsen .....	68
5.5.5	Feuerwehrhaus Abteilung Oberflockenbach .....	69
5.5.6	Feuerwehrhaus Abteilung Rippenweier .....	70
5.5.7	Feuerwehrhaus Abteilung Ritschweier .....	71
5.5.8	Zusammenfassung Feuerwehrhäuser .....	72
5.6	Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung) .....	74
5.6.1	Ausrückzeiten .....	74
5.6.2	Eintreffzeiten .....	77
5.6.3	Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation).....	82
	Methodik.....	82
5.6.4	Erreichungsgrad.....	88
5.6.5	Problemfeldanalyse Erreichungsgrad.....	88
<b>6</b>	<b>Gefährdungs- und Risikoanalyse.....</b>	<b>92</b>
6.1	Allgemeine Gefährdungsanalyse.....	92
6.1.1	Bebauungsstruktur.....	94
6.1.2	Gefährdung durch Industrie und Gewerbe.....	96
6.1.3	Geplante Baugebiete.....	97
6.1.4	Objekte der Brandverhütungsschau .....	97
6.1.5	Verkehrsflächen .....	100
6.2	Einsatzaufkommen.....	102
6.2.1	Verteilung der Einsatzorte .....	104
6.2.2	Zeitliche Verteilung der Einsätze.....	106

6.3	Löschwasserversorgung .....	106
6.4	Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren .....	107
<b>7</b>	<b>Schutzziel .....</b>	<b>110</b>
7.1	Weiterführende Anforderungen.....	112
<b>8</b>	<b>SOLL-Konzept.....</b>	<b>113</b>
8.1	Verbesserung der Schutzzieleinhaltung .....	113
8.1.1	Optimale Ausrückebereiche .....	113
8.1.2	Verkürzung der Ausrückzeiten.....	115
8.1.3	Überörtliche Hilfeleistung.....	115
8.2	Strukturelle Anpassungen .....	116
8.3	Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte.....	119
8.3.1	Mindeststärke.....	119
8.3.2	Ausbildungsbedarf.....	120
8.3.3	Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung .....	123
8.3.4	Förderung des Ehrenamtes.....	126
8.4	Maßnahmen hauptamtlich Beschäftigte .....	128
8.4.1	Berechnung der notwendigen Anzahl an hauptamtlichen Einsatzkräften.....	129
8.5	Führungsstruktur .....	133
8.6	Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern .....	134
8.6.1	Feuerwehrhaus Stadt / Feuerwehrzentrum .....	134
8.6.2	Feuerwehrhaus Sulzbach.....	135
8.6.3	Feuerwehrhaus Lützel-/Hohensachsen .....	136
8.6.4	Feuerwehrhaus Oberflockenbach .....	137
8.6.5	Feuerwehrhaus Rippenweier .....	137
8.6.6	Feuerwehrhaus Ritschweier .....	138
8.7	Fahrzeugbeschaffungsplan .....	140
8.7.1	Fahrzeuge Gesamtwehr .....	141
8.7.2	Fahrzeuge Abteilung Stadt.....	142
8.7.3	Fahrzeuge Abteilung Sulzbach .....	145
8.7.4	Fahrzeuge Abteilung Lützel-/Hohensachsen .....	146
8.7.5	Fahrzeuge Abteilung Oberflockenbach .....	147
8.7.6	Fahrzeuge Abteilung Rippenweier.....	148
8.7.7	Fahrzeuge Abteilung Ritschweier .....	149
8.7.8	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen.....	151

8.8	Verbesserung der Einsatzmittel.....	153
8.8.1	Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung).....	153
8.8.2	Wärmebildkamera .....	154
8.8.3	Alarmierungssicherheit.....	154
8.8.4	Warnung der Bevölkerung.....	154
8.8.5	Löschwasserversorgung .....	155
<b>9</b>	<b>Fortschreibung.....</b>	<b>156</b>
<b>10</b>	<b>Maßnahmenliste.....</b>	<b>157</b>
<b>Anhänge</b>		

# Abbildungsverzeichnis

	Seite
Abbildung 5.1	Übersicht der Feuerwehrstandorte..... 19
Abbildung 5.2	Ausrückebereiche .....21
Abbildung 5.3	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Stadt.....26
Abbildung 5.4	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Sulzbach .....27
Abbildung 5.5	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ..... Abt. Lützel-/Hohensachsen.....28
Abbildung 5.6	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte ..... Abt. Oberflockenbach.....30
Abbildung 5.7	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Rippenweier .....31
Abbildung 5.8	Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Ritschweier.....32
Abbildung 5.9	Wohnorte der Einsatzkräfte .....35
Abbildung 5.10	Arbeitsorte der Einsatzkräfte .....36
Abbildung 5.11	Altersstruktur der Abteilungen .....37
Abbildung 5.12	Personalentwicklung 2004-2019.....38
Abbildung 5.13	Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus.....48
Abbildung 5.14	Zufriedenheit mit der Einsatztechnik.....49
Abbildung 5.15	Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung.....50
Abbildung 5.16	Motivation der Einsatzkräfte .....51
Abbildung 5.17	Probleme mit der Alarmierung.....56
Abbildung 5.18	Sirenenstandorte .....57
Abbildung 5.19	Eintreffzeitüberschreitung.....78
Abbildung 5.20	Eintreffzeitüberschreitung je Stadtteil .....79
Abbildung 5.21	Eintreffzeitüberschreitungen Mo-Fr 07:17:00 Uhr .....80
Abbildung 5.22	Eintreffzeitüberschreitungen zu sonstigen Zeiten .....81
Abbildung 5.23	Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes .....83



Abbildung 5.24	Fahrzeit-Isochronen.....	85
Abbildung 5.25	Fahrzeit-Isochronen Abteilung Stadt.....	87
Abbildung 5.26	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern .....	89
Abbildung 5.27	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern .....	
	Mo-Fr 07:00-17:00.....	90
Abbildung 5.28	Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern .....	
	zu sonstigen Zeiten.....	90
Abbildung 6.1	Bevölkerungsvorausrechnung Weinheim 2020-2035 .....	93
Abbildung 6.2	Objekte der Brandverhütungsschau.....	99
Abbildung 6.3	Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2019 .....	103
Abbildung 6.4	Einsatzstatistik je Abteilung.....	104
Abbildung 6.5	Verteilung der Einsatzorte 2015-2019.....	105
Abbildung 6.6	Zeitliche Verteilung der Einsätze.....	106
Abbildung 6.7	Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren .....	109
Abbildung 8.1	Optimale Ausrückebereiche.....	114
Abbildung 8.2	Verfügbare Einsatzkräfte am eigenen Standort .....	117
Abbildung 8.3	Verfügbare Einsatzkräfte am Standort Oberflockenbach .....	117
Abbildung 8.4	Verfügbare Einsatzkräfte an den Standorten Oberflockenbach .....	
	und Rippenweier.....	118

# Tabellenverzeichnis

	Seite
Tabelle 5.1	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00.....33
Tabelle 5.2	Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten .....34
Tabelle 5.3	Durchschnittsalter je Abteilung .....38
Tabelle 5.4	Jugendfeuerwehr .....40
Tabelle 5.5	Jugendfeuerwehr (gesamt) .....40
Tabelle 5.6	Gesamtwehr .....52
Tabelle 5.7	Fahrzeuge Abteilung Weinheim.....53
Tabelle 5.8	Fahrzeuge Abteilung Sulzbach.....54
Tabelle 5.9	Fahrzeuge Abteilung Lützel-/Hohensachsen .....54
Tabelle 5.10	Fahrzeuge Abteilung Oberflockenbach .....54
Tabelle 5.11	Fahrzeuge Abteilung Rippenweier.....55
Tabelle 5.12	Fahrzeuge Abteilung Ritschweier .....55
Tabelle 5.13	Beurteilungskriterien der Feuerwehrrhäuser .....63
Tabelle 5.14	Bewertung Feuerwehrrhaus Stadt.....66
Tabelle 5.15	Bewertung Feuerwehrrhaus Sulzbach .....67
Tabelle 5.16	Bewertung Feuerwehrrhaus Lützel-/Hohensachsen.....68
Tabelle 5.17	Bewertung Feuerwehrrhaus Oberflockenbach.....69
Tabelle 5.18	Bewertung Feuerwehrrhaus Rippenweier .....70
Tabelle 5.19	Bewertung Feuerwehrrhaus Ritschweier.....71
Tabelle 5.20	Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser.....72
Tabelle 5.21	Ausrückezeiten der Abteilung Stadt.....75
Tabelle 5.22	Ausrückezeiten der Abteilungen.....76
Tabelle 5.23	Erreichbarkeit des Straßennetzes .....86
Tabelle 6.1	Allgemeine Daten.....92

Tabelle 6.2	Einwohner nach Stadtteilen .....	93
Tabelle 6.3	Flächennutzung.....	94
Tabelle 6.4	Zeitliche Erreichbarkeit besonderer Objekte .....	100
Tabelle 8.1	Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke .....	120
Tabelle 8.2	Ausbildungsbedarf.....	122
Tabelle 8.3	Verfügbarkeit nach Simulation .....	124
Tabelle 8.4	Fahrzeugbeschaffungen Gesamtwehr .....	142
Tabelle 8.5	Fahrzeugbeschaffungen Abt. Stadt .....	145
Tabelle 8.6	Fahrzeugbeschaffungen Abt. Sulzbach.....	146
Tabelle 8.7	Fahrzeugbeschaffungen Abt. Lützel-/Hohensachsen .....	147
Tabelle 8.8	Fahrzeugbeschaffungen Oberflockenbach .....	148
Tabelle 8.9	Fahrzeugbeschaffungen Abt. Rippenweier .....	149
Tabelle 8.10	Fahrzeugbeschaffungen Ritschweier .....	150
Tabelle 8.11	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen Teil 1 .....	151
Tabelle 8.12	Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen Teil 2 .....	152

## Verzeichnis der Anhänge

Anhang A	Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse
Anhang B	Fahrzeitsimulationen

# 1 Einleitung

Gemäß „Feuerwehrgesetz“ (FWG) in der Fassung vom 2. März 2010 sind im Bundesland Baden-Württemberg die Städte und Gemeinden dazu verpflichtet, eine den örtlichen Verhältnissen entsprechend leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr richtet sich u. a. nach den „Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr“, herausgegeben vom Landesfeuerwehrverband und dem Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration in Baden-Württemberg.

Dabei umfassen die Kernpunkte des vorliegenden Bedarfsplans:

- ➔ die Standorte und Wirkungsbereiche der Feuerwehren,
- ➔ die Art und Anzahl der vorhandenen Fahrzeuge und Geräte,
- ➔ die Anzahl und Ausbildung der aktiven Feuerwehrmitglieder,
- ➔ das Risiko- und Gefährdungspotenzial innerhalb der Kommune
- ➔ und das zu gewährende Sicherheitsniveau für die Bürger (Definition des Schutzziels).

Ziel dieses Bedarfsplans ist es, eine umfassende und begründete Informationsquelle für die Entscheidungsträger von Verwaltung und Politik hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Feuerwehr zu liefern und hierdurch die Qualität der Gefahrenabwehr festzulegen.

Es bleibt den politischen Entscheidungsträgern überlassen, welches Sicherheitsniveau die Feuerwehr für die Bürger der Kommune gewährleisten muss und mit welcher Qualität die Feuerwehr arbeitet.

## **Hinweis:**

Als Datengrundlage zur Erstellung des Bedarfsplans wurde der Datenbestand der Verwaltung und der Feuerwehr aus dem 4. Quartal 2019 zugrunde gelegt.

## 2 Rechtliche Grundlagen und Richtlinien

Im Folgenden werden die gesetzlichen Grundlagen und allgemeine Richtlinien zur Erstellung des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans aufgezeigt. Anwendung finden diese in Ihrer jeweils aktuellen Form. Detailliertere Erläuterungen können an entsprechender Stelle nachgelesen werden.

- Feuerwehrgesetz (FwG) vom 02.03.2010 (GBl. S. 333),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die Aus- und Fortbildung der Feuerwehrangehörigen in Baden-Württemberg (VwV-Feuerwehrausbildung) vom 5. Februar 2018 und den Anlagen 1 und 2 (Az.: 6-1511.1/34),
- Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau (VwV-Brandverhütungsschau) vom 17. September 2012 (Az.: 41-2611.2/69),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über Zuwendungen für das Feuerwehrwesen (VwV Zuwendungen Feuerwehrwesen - VwV-Z-Feu) vom 11. Dezember 2017 (Az. 6-1503.0/35),
- Verwaltungsvorschrift des Innenministeriums über die einheitliche Bekleidung, die Dienstgrade sowie die Dienstgrad- und Funktionsabzeichen bei den Feuerwehren und im feuerwehrtechnischen Dienst in Baden- Württemberg (VwV Feuerwehrbekleidung) vom 2. Oktober 2013 (Az.: 4-1537.0/10),
- Gesetz über den Katastrophenschutz (Landeskatastrophenschutzgesetz - LKatSG) vom 22. November 1999 (GBl. S. 625),
- Gesetz über den Zivilschutz und die Katastrophenhilfe des Bundes (Zivilschutz- und Katastrophenhilfegesetz - ZSKG) vom 25.03.1997 (BGBl. I S. 726),
- Landesbauordnung für Baden- Württemberg (LBO) vom 05.März 2010 (GBl. S. 357, 358 ber. S. 416),
- Wassergesetz für Baden-Württemberg (WG) vom 3. Dezember 2013 (GBl. S. 389),
- Feuerwehrdienstvorschriften (FwDV),
- Unfallverhütungsvorschriften (UwV) und Vorschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV),
- DVGW-Arbeitsblatt W 405. Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung,
- Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen (GefStoffV).

## 3 Aufgaben der Feuerwehr

Die Aufgaben der Feuerwehr sind vielfältig und leiten sich aus unterschiedlichen rechtlichen Grundlagen ab. Folgende Aufgaben sind dabei ausschlaggebend:

- Tätigwerden nach LKatSG
- Überlandhilfe nach §26 FwG
- Pflichtaufgaben nach §2 Abs. 1 FwG

Die Feuerwehr hat

- bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
- zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.
- Kann-Aufgaben nach §2 Abs. 2 FwG

Die Feuerwehr kann ferner durch die Kommune

- mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
- mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie der Brandsicherheitswache

beauftragt werden (bspw. Helfer vor Ort, PSNV).

- Amtshilfe nach §§ 4 ff. LVwVfG
- Sonstige Aufgaben der Gemeinde, die auf die Feuerwehr delegiert werden können (aufgrund der technischen Ausrüstung oder die personelle Ausstattung).

### 3.1 Sonstige Tätigkeiten der Abteilungen

Zusätzlich zu den oben genannten Aufgaben übernimmt die Feuerwehr eine wichtige Rolle im sozialen Zusammenleben der Ortschaften. Häufig ist die Feuerwehr der wichtigste Zusammenschluss im Ort und zentraler Anlaufpunkt. Vielfach werden Veranstaltungen organisiert und unterstützt, welche ein zentraler Bestandteil des Lebens in den Ortschaften sind. Die Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim engagieren sich dabei sowohl innerhalb der Ortsgemeinschaft als auch für die kameradschaftlichen Verhältnisse innerhalb der Feuerwehr.

#### Hinweis:

Im Folgenden werden die turnusmäßigen Aktivitäten dargestellt. Die Liste erhebt jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Es ist wahrscheinlich, dass sich die Abteilungen über die dargestellten Aktivitäten hinaus engagieren.

#### Aufgaben der Gesamtwehr

- ➔ BSW Veranstaltungen: Plänzeltag, Sommertagszug, Dürreplatzfest, Kerwe, Segelflugtage, Weinheimer Herbst, Schloßparkkonzerte, Martinsumzüge
- ➔ AK Ehrenamtsförderung, FG Öffentlichkeitsarbeit
- ➔ Brandschutzerziehung für Kindergärten, Schulen, Senioren

#### Abteilung Stadt

- ➔ Martinsumzüge
- ➔ Arbeitskreis Fuhrpark

#### Abteilung Sulzbach

- ➔ Christbaumaktion
- ➔ Tag der offenen Tür
- ➔ Absicherung Sommertagszug
- ➔ Durchführung Lärmfeuer;
- ➔ Durchführung Feuerwehrball
- ➔ Absicherung Martinsumzug/-feuer
- ➔ Unterstützung der Projektstage der Grundschule
- ➔ Absicherung und Beteiligung Kerwe-Umzug
- ➔ Beteiligung Ortsschießen

#### Abteilung Lützel-/Hohensachsen

- ➔ Christbaumaktion,
- ➔ Abholung der Winzerkönigin,
- ➔ Umzug Winzerfest,
- ➔ Martinszug KiGa Waid, Martinszug Lützelsachsen, Martinszug Hohensachsen
- ➔ Tag der offenen Tür
- ➔ Nikolausfeier
- ➔ Volkstrauertag Hohensachsen, Volkstrauertag Lützelsachsen
- ➔ Lehrgangsbewirtung (Grundlehrgang; Truppführerlehrgang; Finklehrgang; Maschinistenlehrgang)
- ➔ Quartalstreffen der Führungskräfte (4x jährlich).

#### Abteilung Oberflockenbach

- ➔ Martinsumzug begleiten, Martinsfeuer
- ➔ Kerwe Umzug begleiten,
- ➔ Kindergartenbesuch im Gerätehaus
- ➔ „Räumungsübung“ im Kindergarten und Grundschule
- ➔ Absichern Fastnachtsfeuer

- Unterstützung Bewässerung Bäume in Weinheim bei Anforderung
- Ortschießen
- Völkerballturnier.

#### Abteilung Ritschweier

- Christbaumaktion
- Frühlingsfeuer
- Scheuerfest
- Kinderfest Ortsverwaltung
- Lärmfeuer Sulzbach Jugendfeuerwehr
- Brandsicherheitswachdienst Segelflugplatz (zweitägig Samstag und Sonntag)
- Unterstützung des Fackelzuges der Korpsstudenten
- Martinsumzug.

#### Abteilung Rippenweier

- Martinsumzug, Kerweumzug begleiten und Straßen sperren,
- Frühlingsfeuer absichern
- Räumungsübung Kinderhaus und Grundschule
- Besuch Kinderhaus bei der Feuerwehr
- Tag der offenen Tür
- Brandsicherheitswachen bei Veranstaltungen in der Keltensteinhalle.



## 4 Hinweise zur Bedarfsplanung

Jede Kommune hat auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten – gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 des Feuerwehrgesetzes (FWG).

Zur Beurteilung des unbestimmten Rechtsbegriffs „leistungsfähige Feuerwehr“ werden in den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr* des LFV und des Innenministeriums Baden-Württemberg – mitgetragen von Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag – standardisierte Szenarien (Standardszenarien) für den Brandeinsatz und für die Technische Hilfeleistung herangezogen. Auf Grundlage dieser Szenarien werden der zur Gefahrenabwehr erforderliche Kräftebedarf und die erforderlichen Ausstattungsmerkmale der Feuerwehr abgeleitet.

Zur Gefahrenabwehr müssen die erforderlichen Einsatzkräfte und -mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraums an der Einsatzstelle einsatzbereit verfügbar sein. Daher werden die nachfolgenden Bemessungswerte festgelegt:

- Eintreffzeit
- Einsatzkräfte
- Einsatzmittel

Alle drei Bemessungswerte müssen gleichzeitig erfüllt sein, um dem Begriff „leistungsfähig“ gerecht zu werden.

Die Bemessungswerte werden anhand zweier definierter Standardszenarien festgelegt. Abweichungen von den Bemessungswerten sind in Einzelfällen zu tolerieren; sie sind in Ausnahmefällen nicht vermeidbar. Ebenso müssen besondere Einflussfaktoren, wie beispielsweise extreme Witterung und befristete Verkehrsspitzen, nicht berücksichtigt werden.

Für den Brandeinsatz wird der so genannte Standardbrand, für die Technische Hilfeleistung wird die Standardhilfeleistung definiert. Eine detaillierte Begründung der einzelnen Bemessungswerte kann aus den Hinweisen zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr entnommen werden.

### 4.1 Standardbrand

Der Standardbrand ist eine Schadenslage, wie sie in jeder Kommune auftreten kann:

- Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines Wohnhauses mit bis zu zwei bzw. drei Obergeschossen,
- durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und
- deren bauliche Rettungswege verrauchert sind.

Für den Standardbrand werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

### Eintreffzeit

- Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** beim Standardbrand **beträgt 10 Minuten.**
- Die Eintreffzeit für die **nachrückenden Einheiten** beim Standardbrand beträgt **15 Minuten.**

### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung für die Ersteinsatzmaßnahmen beim Standardbrand besteht aus

- vier umluftunabhängigen **Atemschutzgeräten** (Pressluftatmer),
- 500 Liter **Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt,
- einer vierteiligen **Steckleiter** bzw. **Drehleiter** bei entsprechende Bebauungsstruktur,
- feuerwehrtechnischer Beladung zur Vornahme **zweier C-Rohre** im Innenangriff.

Mit dem Innenangriff darf gemäß Feuerwehr-Dienstvorschrift 3 jedoch erst begonnen werden, wenn eine ständige Wasserabgabe sichergestellt ist oder das mitgeführte Löschwasser bis zum Aufbau einer Löschwasserversorgung ausreicht. Daher sind die 500 Liter Löschwasser als absolutes Minimum anzusehen und eher ein Mindestansatz von 750 Litern zu wählen.

### Einsatzkräfte

Zur Durchführung aller Einsatzmaßnahmen beim Standardbrand werden **zwei Gruppen** mit je neun Einsatzkräften benötigt.

Die erste Gruppe führt die Ersteinsatzmaßnahmen zur **Menschenrettung** über den Treppenraum und über tragbare Leitern durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit (zehn Minuten) an der Einsatzstelle eintreffen.

Die zweite Gruppe unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende **Brandbekämpfung** durch. Diese Gruppe muss spätestens nach weiteren 5 Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

## **4.2 Standardhilfeleistung**

Die Standardhilfeleistung beschreibt eine Schadenslage, wie sie alltäglich mit hinreichender Wahrscheinlichkeit in jeder Kommune aufgrund der Verkehrswege, des vorhandenen Gewerbes und der Baulichkeiten auftreten kann:

- Unfall mit einer verletzten Person,
- Person ist eingeklemmt,
- Kraft- bzw. Betriebsstoff tritt aus.

Für die Standardhilfeleistung werden folgende Bemessungswerte festgelegt:

### Eintreffzeit

Die Eintreffzeit ist die Zeitdifferenz vom Abschluss der Alarmierung bis zum Eintreffen an der Einsatzstelle. Die Eintreffzeit für die **ersteintreffende Einheit** bei der Standardhilfeleistung beträgt **10 Minuten**.

Die Eintreffzeit für **nachrückende Einheiten** zum Befreien bei der Standardhilfeleistung beträgt **20 Minuten**. Im Interesse einer optimalen Verletztenversorgung und vor allem, weil zum Schaffen eines Zugangs zum Verletzten der Einsatz von Spreizer und Schneidgerät häufig hilfreich ist, sollte bereits **15 Minuten nach der ersten Alarmierung ein Hilfeleistungssatz** an der Einsatzstelle verfügbar sein. Dies gilt überall dort, wo aufgrund der Verkehrssituation mit einer durchschnittlichen Eintrittswahrscheinlichkeit von Unfällen gerechnet werden muss.

### Einsatzmittel

Die Mindestausstattung zur Durchführung der **ersten drei Phasen** des Rettungsgrundsatzes (Sichern, Zugang schaffen, lebenserhaltende Sofortmaßnahmen) bei der Standardhilfeleistung besteht aus:

- Geräten für die einfache Technische Hilfeleistung (**Handwerkszeug**),
- Sanitäts- und Wiederbelebungsgeräten (**Verbandkasten**),
- Beleuchtungs- und Signalgeräten,
- **500 Litern Löschwasser** – auf dem Fahrzeug mitgeführt.

Als Mindestausstattung für **nachrückende Einheiten**, die spätestens 20 Minuten nach Erstalarmierung an der Einsatzstelle eintreffen müssen, werden zur Technischen Hilfeleistung bei der Standardhilfeleistung – insbesondere zum Befreien von Personen – benötigt:

- **Pumpenaggregat** für hydraulische Rettungsgeräte,
- hydraulischer **Spreizer**,
- hydraulisches **Schneidgerät**,
- **Rettungszyylinder**,
- **Trennschleifmaschine**,
- **Stromerzeuger**.

## 5 IST-Zustand der Feuerwehr

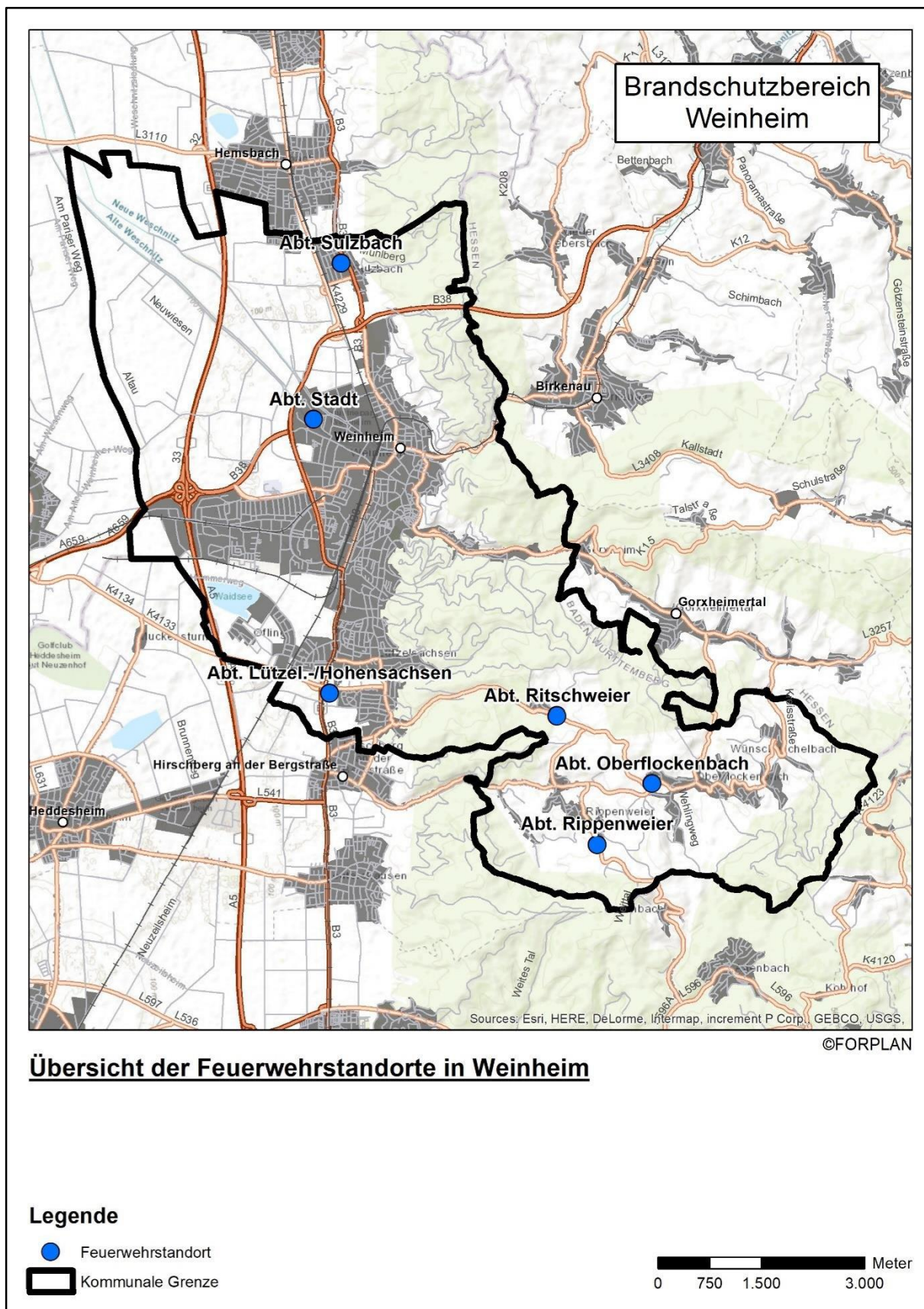


Abbildung 5.1 Übersicht der Feuerwehrstandorte

In diesem Kapitel wird der IST-Zustand der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Weinheim betrachtet. Untersucht werden die Entwicklung, Ausbildung und Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, die technische Ausstattung der Feuerwehr, der Zustand der Feuerwehrrhäuser sowie die Einsatzdaten.

Die Untersuchung erfolgt dabei hinsichtlich der in Kapitel 4 dargestellten Bemessungswerte.

Die Freiwillige Feuerwehr Weinheim ist grundsätzlich in sechs Abteilungen gegliedert. Diese sind wiederum in drei Ausrückebereiche (ASBR) unterteilt:

- ⊕ ASRB 1: Abteilung Stadt und Abteilung Sulzbach
- ⊕ ASBR 3: Abteilung Lützel-/Hohensachsen
- ⊕ ASBR 5: Abteilung Oberflockenbach, Abteilung Rippenweier, Abteilung Ritschweier.

Die Ausrückebereiche werden in folgender Karte dargestellt:

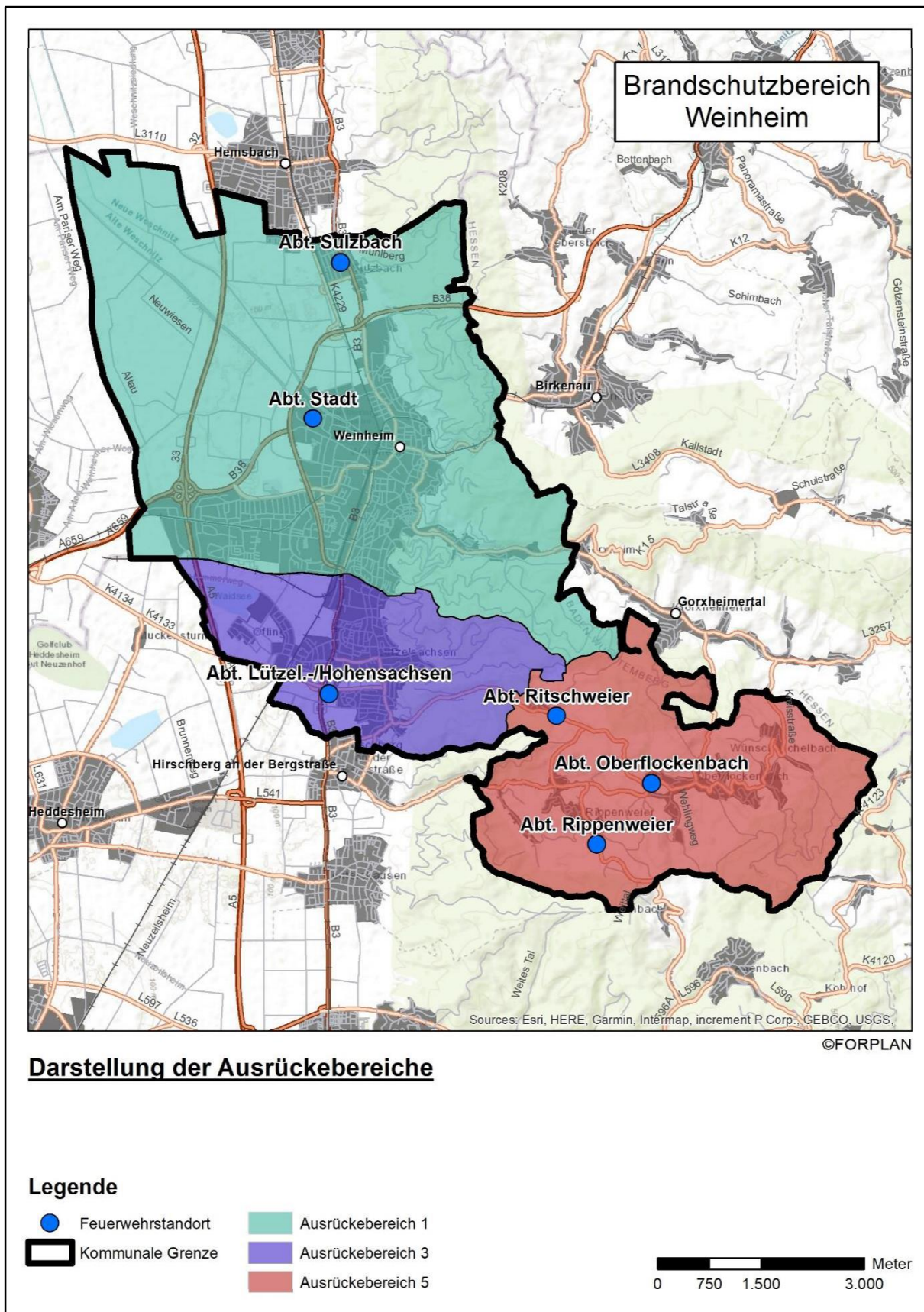


Abbildung 5.2 Ausrückebereiche

## 5.1 Einsatzkräfte

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird in Baden-Württemberg gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* anhand der Bemessungswerte „Eintreffzeit“, „Einsatzkräfte“ und „Einsatzmittel“, im Folgenden *Qualitätskriterien* genannt, definiert.

Das Qualitätskriterium „Einsatzkräfte“ steht für die Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte, die zur Bewältigung eines Schadensereignisses notwendig sind. Das Qualitätskriterium „Eintreffzeit“ hat zur Folge, dass neben der generellen Anzahl und Qualifikation der Einsatzkräfte auch die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte entscheidend ist. Eine genaue Analyse der Einsatzkräfteverfügbarkeit ist zur Aufstellung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr aus diesem Grund zwingend erforderlich.

In den folgenden Kapiteln werden daher die Einsatzkräfte der Feuerwehren betrachtet. Neben der Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl auf Basis vergangener Mitgliederzahlen, der vorliegenden Altersstruktur und der Jugendfeuerwehr wird die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte im Einsatzfall, einschließlich ihrer Qualifikationen, untersucht.

Ziel ist es, eventuell vorhandene Defizite bei der Verfügbarkeit oder der Ausbildung der Einsatzkräfte zu erkennen und Entwicklungstendenzen bei der Einsatzkräftestärke aufzuzeigen. Im SOLL-Konzept können hierdurch Maßnahmen zur langfristigen Sicherstellung einer leistungsfähigen Feuerwehr dargestellt werden.

## **Methodik**

Zur Analyse der Einsatzkräfte wurde eine Umfrage unter allen Aktiven der Einsatzabteilungen durchgeführt. Hierbei wurden neben allgemeinen persönlichen Informationen (Alter, Wohnort usw.) auch feuerwehrspezifische Angaben (Eintrittsjahr in die Feuerwehr, Dienstgrad, Qualifikation usw.) gemacht. Zudem haben die Einsatzkräfte ihre generelle und zeitliche Verfügbarkeit im Einsatzfall abgeschätzt. Die Umfrage wird ferner durch allgemeine Statistiken über die Einsatzkräfte (z. B. Ausbildungsstand) und die Auswertung der Einsatzdaten, welche die real verfügbaren Einsatzkräfte je Einsatz erfassen, ergänzt.

### Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl

Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und der Eintrittsjahre in die Feuerwehr, einschließlich der Art des Eintritts (z. B. aus der Jugendfeuerwehr), wird der Zuwachs bzw. Rückgang der Einsatzkräfte in den letzten Jahren aufgezeigt. Hieraus lassen sich allgemeine Entwicklungstendenzen erkennen und gegebenenfalls Prognosen für die zukünftige Entwicklung ableiten.

### Altersstruktur der Feuerwehr

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, insbesondere in Anbetracht des demografischen Wandels, dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgewogene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann. Die Einsatzkräfte werden dazu in sechs Altersgruppen gegliedert. Die Altersgruppe der über 60-Jährigen stellt die Anzahl der Einsatzkräfte dar, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden muss. Die Altersgruppe der 50-60-Jährigen stellt mittelfristig den altersbedingten Rückgang der Einsatzkräfteanzahl dar.

### Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

Auf Grundlage der Selbsteinschätzung der Einsatzkräfte wird eine Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) durchgeführt. In diesem Zusammenhang haben die Einsatzkräfte Angaben zur Anfahrtszeit vom Wohnort bzw. vom Arbeitsplatz (sowie Schule, Universität usw.) zum Feuerwehrhaus gemacht. Entsprechend wird die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte am Feuerwehrhaus, einschließlich der vorhandenen Qualifikationen, ersichtlich. Die zeitlichen Angaben gemäß der Selbsteinschätzung werden durch die Angaben der Wohn- und Arbeitsadressen mittels Fahrzeitsimulation verifiziert.

Es werden zwei Zeitkategorien, *werktags 06:00 bis 18:00 Uhr* und *sonstige Zeiten*, unterschieden. Hier zeigt die Erfahrung, dass während der regulären Arbeitszeiten die Verfügbarkeit freiwilliger Einsatzkräfte deutlich absinkt und es dadurch zu personellen Defiziten kommt. Die Schichtarbeiter



werden außerdem gesondert dargestellt, da die allgemeinen Zeitkategorien bei diesen nicht gelten. Hier wird die theoretische Verfügbarkeit der Einsatzkräfte gemäß Schichtdienst statistisch ermittelt.

Zunächst wird die Gesamtzahl der verfügbaren Einsatzkräfte je Zeitkategorie auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird somit ersichtlich, wie viele Einsatzkräfte innerhalb welcher Zeit das jeweilige Feuerwehrhaus erreichen können. In weiteren Diagrammen, die sich im Anhang befinden, werden die Qualifikationen der eintreffenden Einsatzkräfte dargestellt sowie die Mehrfachqualifikationen der Einsatzkräfte untersucht. Bei den Qualifikationsdiagrammen wird zunächst die Gesamtzahl aller einzelnen Qualifikationen der verfügbaren Einsatzkräfte auf einer Zeitschiene dargestellt. Es wird dabei nicht ersichtlich, ob eine Einsatzkraft nur eine oder gleichzeitig mehrere Qualifikationen besitzt. Hieraus lässt sich insofern nicht auf die verfügbaren Funktionen im Einsatzfall schließen! Stehen beispielsweise alle Qualifikationen (Maschinist, Fahrzeugführer, Atemschutzgeräteträger und höhere Führungskraft) je einmal zur Verfügung, aber handelt es sich dabei um lediglich eine Einsatzkraft, die all diese Qualifikationen besitzt, so steht im Einsatzfall lediglich eine Funktion bereit, da jede Einsatzkraft nur eine Funktion im Einsatz wahrnehmen kann. Die Qualifikationsverteilung wird daher in einem weiteren Diagramm entschlüsselt.

Die Qualifikationsverteilung bzw. die vorhandenen Funktionen werden nicht in einem zeitlichen Verlauf dargestellt. Stattdessen werden die Funktionen basierend auf den gegebenen Eintreffzeiten für die erste Gruppe (10 Minuten) und für die zweite Gruppe (15 Minuten) und einer planerisch anzusetzenden Ausrückzeit von 5 Minuten bewertet. Es wird somit ersichtlich, ob die eingangs erwähnten Qualitätskriterien „Einsatzstärke“ und „Eintreffzeit“ planerisch eingehalten werden können und somit die personelle Leistungsfähigkeit der Feuerwehr gegeben ist.

Die personelle Leistungsfähigkeit des jeweiligen Feuerwehrstandortes wird anhand der taktischen Einheiten gemäß FwDV 3 beurteilt.

Die kleinste taktische Einheit einer Feuerwehr bildet demnach der Selbstständige Trupp, gefolgt von der Staffel und der Gruppe.

Die Gruppe bildet prinzipiell die taktische Grundeinheit einer Feuerwehr. Die Gruppe gliedert sich in Gruppenführer, Maschinist, Melder, Angriffstrupp, Wassertrupp und Schlauchtrupp. Zur Erfüllung jeder einzelnen Funktion sind unterschiedliche Qualifikationen notwendig. Gemäß den *Hinweisen zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr* ist insbesondere sicherzustellen, dass mindestens vier Atemschutzgeräteträger und die Führungskräfte zur Verfügung stehen. Damit die Einsatzkräfte zum Einsatzort gelangen, ist zudem ein Fahrzeugführer notwendig. Dieser ist gleichzeitig auch Maschinist und bedient die Feuerlöschkreiselpumpe und im Fahrzeug fest eingebaute Aggregate. Zur Bildung einer Gruppe werden daher in der vorliegenden Analyse die folgenden Qualifikationen in entsprechender Anzahl vorausgesetzt:

Gruppenführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Atenschutzgeräteträger	4x
Truppmann	3x

Aufgrund des modernen Einsatzablaufes, z. B. durch wasserführende Fahrzeuge, kann die Staffel als kleinste taktische Einheit angesehen werden, die effektiv im Brandeinsatz und zur Menschenrettung eingesetzt werden kann. Da ihr im Erstangriff dieselben Aufgaben wie einer Gruppe obliegen, benötigt die Staffel ebenfalls einen Gruppenführer, einen Maschinisten und Führerscheininhaber sowie vier Atemschutzgeräteträger. Dabei wird die Staffel jedoch nur insoweit toleriert, dass die fehlende Mannschaft zur Bildung einer Gruppe, schnellstmöglich (z. B. mit einem MTW) die Einsatzstelle anfährt.

Der Selbstständige Trupp ist eine taktische Einheit, deren Mannschaft aus einem Truppführer und zwei weiteren Einsatzkräften (Truppmann und Maschinist) besteht (1/2/3). Der Selbstständige Trupp dient primär als Ergänzung anderer Einheiten bzw. der Zuführung von Sonderfahrzeugen und kann lediglich für einzelne Aufgaben eigenständig eingesetzt werden. Die dafür benötigten Qualifikationen sind:

Truppführer	1x
Maschinist und Führerscheininhaber	1x
Truppmann	1x

Sofern ein Selbstständiger Trupp einen eigenständigen Auftrag erhält oder die ersteintreffende Einheit sein kann, ist gemäß dem Hinweispapier zur *Führungsorganisation im Einsatz bei einer Freiwilligen Feuerwehr* des Landesfeuerwehrverbandes zudem die Vorhaltung einer Gruppenführerqualifikation anstatt des Truppführers notwendig. Der Gruppenführer besitzt die erforderliche Ausbildung zur Lagefeststellung und Einsatzplanung, um einen effektiven Einsatzablauf zu gewährleisten.

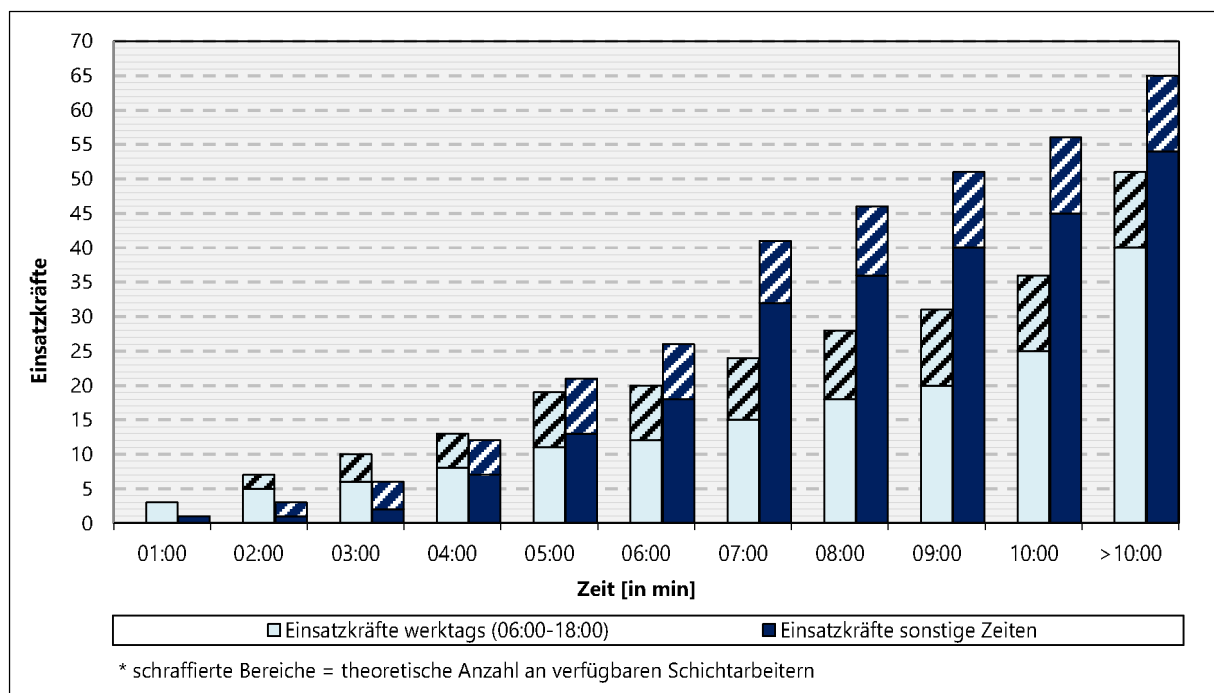
In der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse (EVA) wird die personelle Leistungsfähigkeit der Abteilungen auf Basis dieser taktischen Einheiten bewertet.

In der Feuerwehr der Stadt Weinheim sind an sechs Standorten gemäß offizieller Statistik insgesamt 285 Einsatzkräfte aktiv. Von 212 Einsatzkräften liegen ausgefüllte Personalfragebögen vor. Es ist zu beachten, dass in den Abteilungen Stadt, Lützel-/Hohensachsen und Sulzbach hauptamtliche Beschäftigte als freiwillige Feuerwehrmitglieder aktiv sind und diese in den folgenden Einsatzkräfteübersichten enthalten sind und zudem an der Umfrage teilgenommen haben.

### 5.1.1 Abteilung Stadt

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>85</b>
davon:	
Truppführer*	33
Gruppenführer*	15
Zugführer*	13
Verbandsführer*	3
Maschinisten	53
Führerschein Klasse C/CE	48
Atenschutzgeräteträger	50
Einsatzkräfte im Schichtdienst	14
An der Personalbefragung teilgenommen:	72 (Rücklaufquote 85 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.3** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Stadt

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe, einschließlich der benötigten Funktionen im Sinne der FwDV 3, zur Verfügung (vgl. Anhang A). Erwartungsgemäß kann zudem noch eine zweite Gruppe gebildet werden.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit gemäß Befragung ebenfalls hoch. Auch hier kann innerhalb von 5 Minuten eine Gruppe gebildet werden.

Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 11 Einsatzkräften ermittelt werden. Maximal standen 30 Einsatzkräfte zur Verfügung. In 83 % der Fälle konnte eine Gruppe gebildet werden.

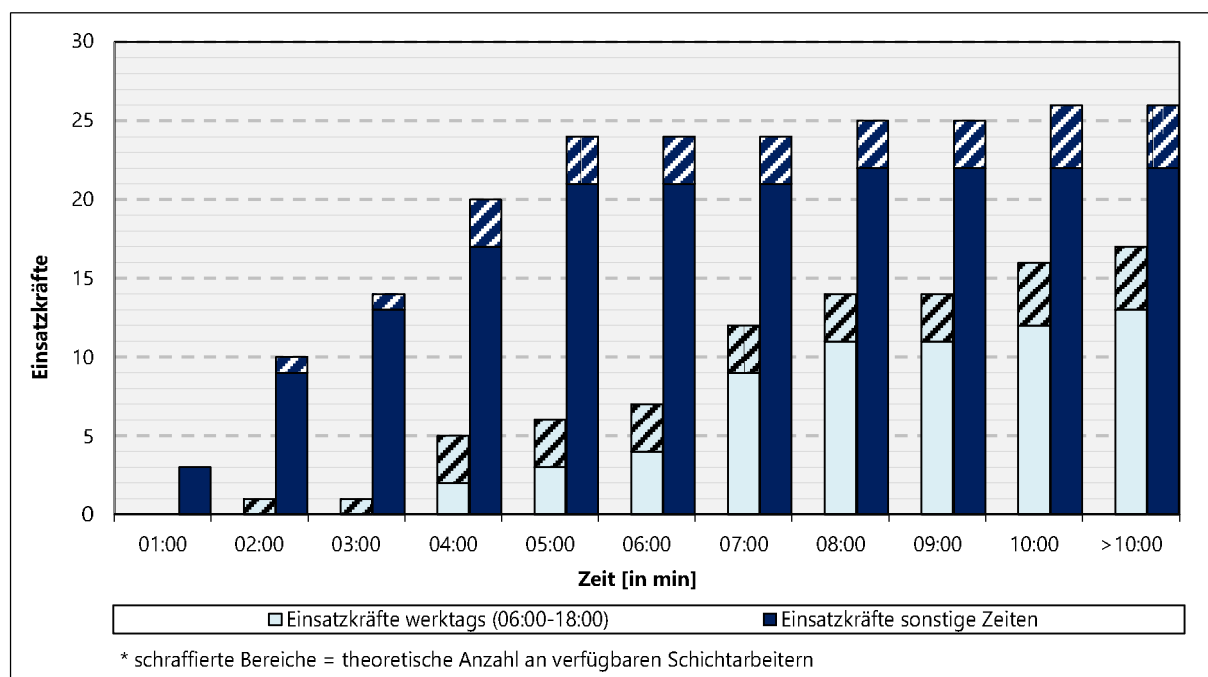
Zu sonstigen Zeiten standen im Durchschnitt 13 Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Maximum lag bei 36 Einsatzkräften. In 89 % der Fälle stand mindestens eine Gruppe zur Verfügung. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Abteilung Stadt innerhalb des Stadtgebietes teilweise nicht mit allen Einsatzkräften ausgerückt ist. Einsätze außerhalb des Stadtgebietes wurden nicht berücksichtigt.

Es ist zu berücksichtigen, dass sowohl im Diagramm als auch bei der Auswertung der Einsatzberichte die hauptamtlichen Beschäftigten bereits enthalten sind.

### 5.1.2 Abteilung Sulzbach

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>37</b>
davon:	
Truppführer*	7
Gruppenführer*	6
Zugführer*	3
Verbandsführer*	3
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	15
Atenschutzgeräteträger	11
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	28 (Rücklaufquote 76 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.4** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Sulzbach

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Einschließlich der Schichtarbeiter steht zwar

theoretisch eine Staffel zur Verfügung, diese kann jedoch nicht als sicher angenommen werden. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können zudem nicht gestellt werden (vgl. Anhang A).

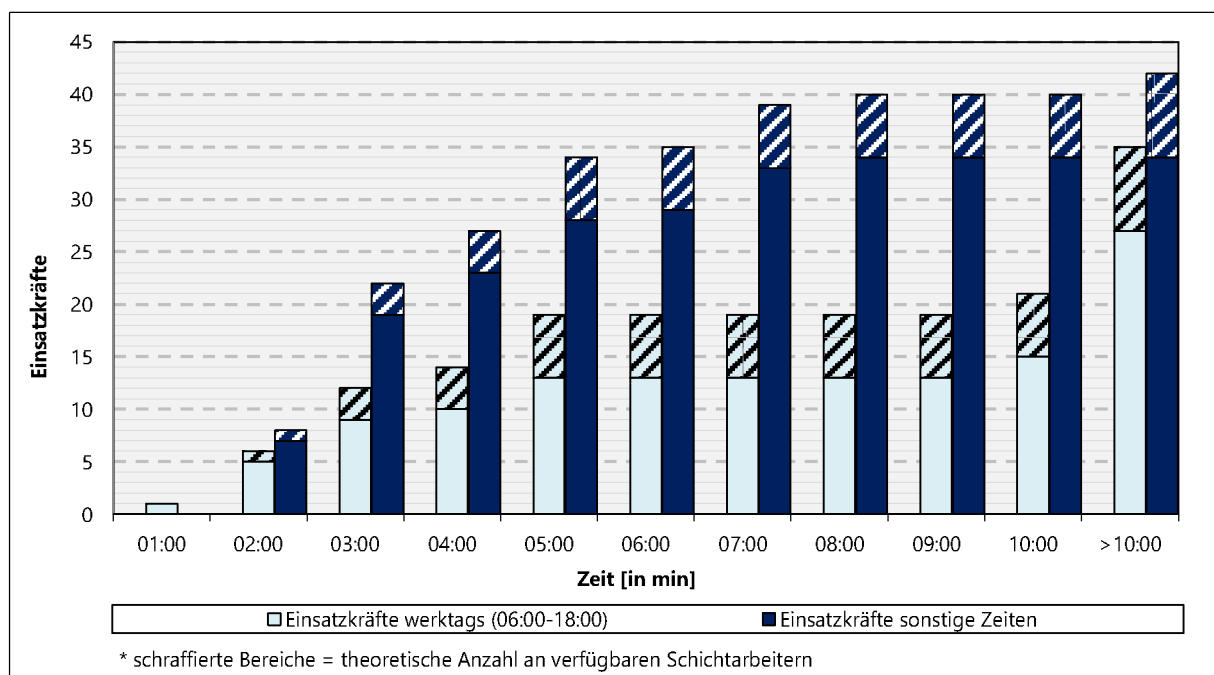
Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Hier kann innerhalb von fünf Minuten erwartungsgemäß eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 7 Einsatzkräften ermittelt werden. Maximal standen 9 Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Minimum lag bei 2 Einsatzkräften. In 83 % der Fälle konnte eine Staffel gebildet werden. In 25 % der Fälle stand eine Gruppe zur Verfügung. Zu sonstigen Zeiten stand in 27 % der Fälle mindestens eine Gruppe und in 87 % eine Staffel zur Verfügung.

### 5.1.3 Abteilung Lützel-/Hohensachsen

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>55</b>
davon:	
Truppführer*	19
Gruppenführer*	12
Zugführer*	8
Verbandsführer*	4
Maschinisten	39
Führerschein Klasse C/CE	34
Atenschutzgeräteträger	30
Einsatzkräfte im Schichtdienst	9
An der Personalbefragung teilgenommen:	48 (Rücklaufquote 87 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.5** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Lützel-/Hohensachsen

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Die zur Bildung einer Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können hierzu gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit nochmals höher. Auch hier kann innerhalb von fünf Minuten erwartungsgemäß eine Gruppe mit den notwendigen Funktionen gemäß FwDV 3 gebildet werden.

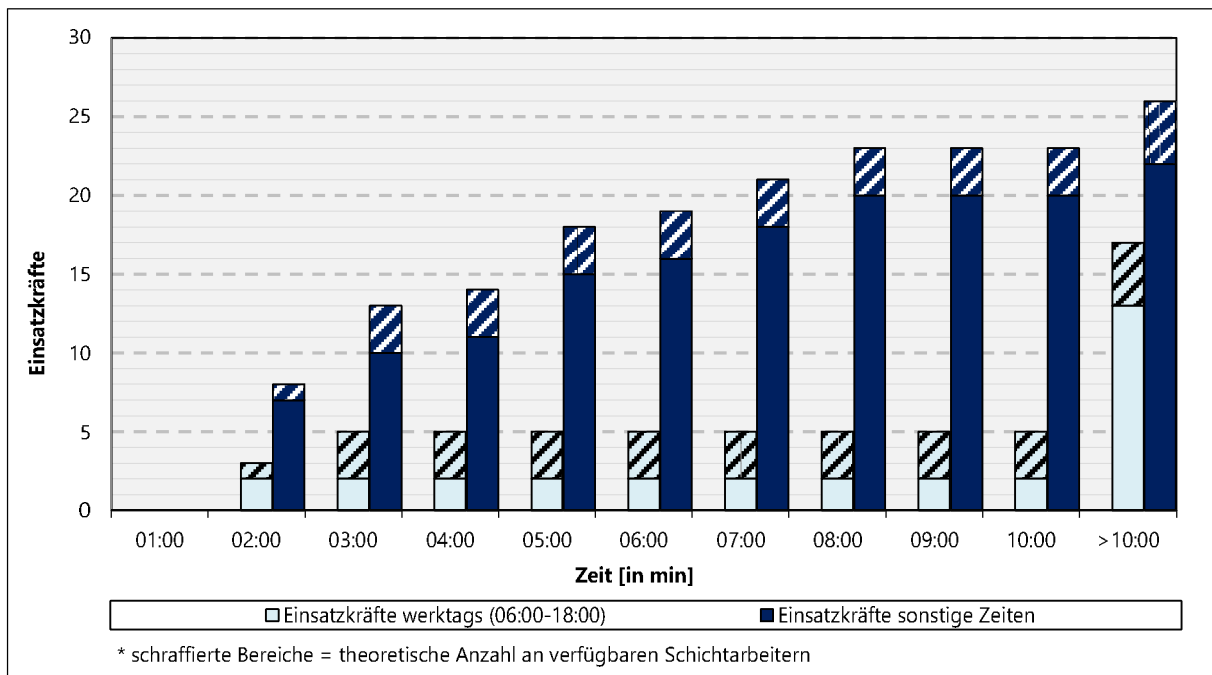
Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 8 Einsatzkräften ermittelt werden. Maximal standen 14 Einsatzkräfte zur Verfügung. Das Minimum lag bei 2 Einsatzkräften. In 96 % der Fälle konnte eine Staffel gebildet werden. In 30 % stand eine Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten stand in 83 % der Fälle mindestens eine Gruppe zur Verfügung.

### 5.1.4 Abteilung Oberflockenbach

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>40</b>
davon:	
Truppführer*	8
Gruppenführer*	5
Zugführer*	3
Verbandsführer*	0
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	15
Atenschutzgeräteträger	13
Einsatzkräfte im Schichtdienst	5
An der Personalbefragung teilgenommen:	28 (Rücklaufquote 70 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.6** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Oberflockenbach

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Die zur Bildung einer Staffel bzw. Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen stehen grundsätzlich zur Verfügung (vgl. Anhang A). Bei der vorliegenden Einsatzkräfteanzahl kann jedoch nicht sicher mit einer Gruppe innerhalb von fünf Minuten gerechnet werden.

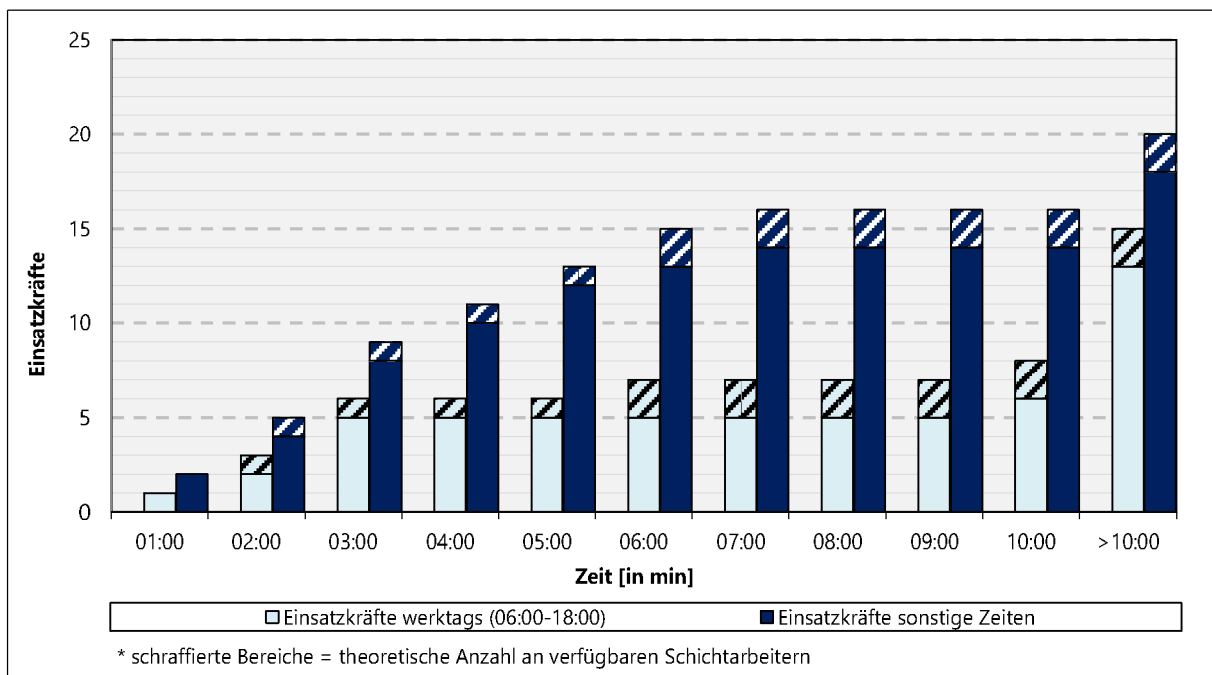
Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 8 Einsatzkräften ermittelt werden. Bei zwei bemessungsrelevanten Einsätzen standen einmal 7 und einmal 9 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten standen im Durchschnitt 11 Einsatzkräfte zur Verfügung. Eine Gruppe konnte in 82 % der Fälle gebildet werden.

### 5.1.5 Abteilung Rippenweier

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>30</b>
davon:	
Truppführer*	14
Gruppenführer*	7
Zugführer*	1
Verbandsführer*	0
Maschinisten	19
Führerschein Klasse C/CE	13
Atemschutzgeräteträger	14
Einsatzkräfte im Schichtdienst	3
An der Personalbefragung teilgenommen:	22 (Rücklaufquote 73 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.7** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Rippenweier

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung. Einschließlich der Schichtarbeiter steht zwar theoretisch eine Staffel zur Verfügung, diese kann jedoch nicht als sicher angenommen werden. Die zur Bildung einer Staffel im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen können hierzu gestellt werden (vgl. Anhang A).

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Die zur Bildung einer Staffel bzw. Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen stehen grundsätzlich zur Verfügung (vgl. Anhang A).

Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 7,5 Einsatzkräften ermittelt werden. Bei zwei bemessungsrelevanten Einsätzen standen einmal 7 und einmal 8 Einsatzkräfte zur Verfügung.

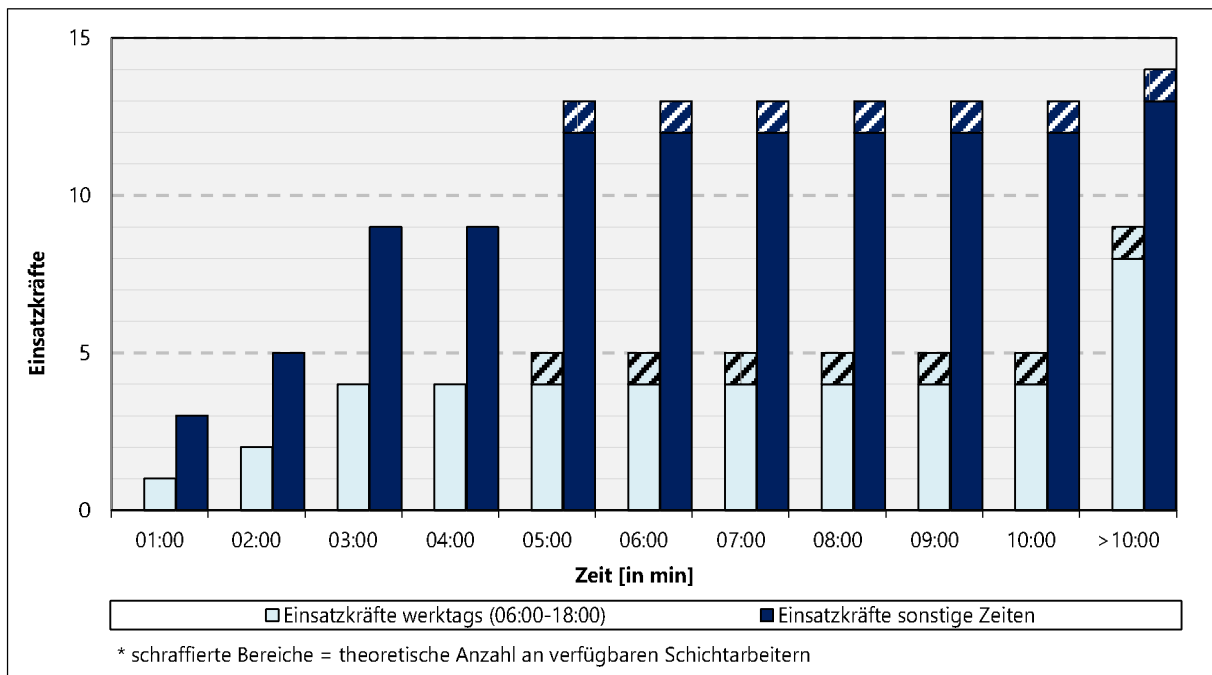
Zu sonstigen Zeiten standen im Durchschnitt 8 Einsatzkräfte zur Verfügung. Eine Staffel konnte in 65 % der Fälle gebildet werden.



### 5.1.6 Abteilung Ritschweier

<b>Anzahl der aktiven Einsatzkräfte</b>	<b>18</b>
davon:	
Truppführer*	3
Gruppenführer*	1
Zugführer*	2
Verbandsführer*	1
Maschinisten	5
Führerschein Klasse C/CE	5
Atenschutzgeräteträger	4
Einsatzkräfte im Schichtdienst	1
An der Personalbefragung teilgenommen:	14 (Rücklaufquote 78 %)

\*es zählt die jeweils höchste Führungsqualifikation



**Abbildung 5.8** Übersicht und zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte Abt. Ritschweier

Gemäß Umfrage stehen Mo-Fr 6-18 Uhr innerhalb von fünf Minuten in der Regel nicht genügend Einsatzkräfte zur Bildung einer Staffel oder Gruppe zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten ist die Personalverfügbarkeit höher. Die zur Bildung einer Staffel bzw. Gruppe im Sinne der FwDV 3 benötigten Funktionen stehen grundsätzlich zur Verfügung (vgl. Anhang A). Bei der vorliegenden Einsatzkräfteanzahl kann jedoch nicht sicher mit einer Gruppe gerechnet werden.

Auf Basis der Einsatzberichte konnte werktags tagsüber eine durchschnittliche Verfügbarkeit von 2,5 Einsatzkräften ermittelt werden. Bei zwei bemessungsrelevanten Einsätzen standen einmal 2 und einmal 3 Einsatzkräfte zur Verfügung.

Zu sonstigen Zeiten standen im Durchschnitt 5 Einsatzkräfte zur Verfügung. Eine Staffel konnte in 36 % der Fälle gebildet werden.

### 5.1.7 Zusammenfassung der Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

In der nachfolgenden Tabelle wird die Verfügbarkeit von taktischen Einheiten der verschiedenen Abteilungen zusammengefasst. Diese Werte entsprechen den **Ergebnissen der Selbsteinschätzung und können in der Realität** abweichen.

<p><b>Planerische Verfügbarkeit (mit Reserve)</b></p> <p>● Für jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit stehen mindestens eine Einsatzkraft (kein Schichtarbeiter) oder zwei Schichtarbeiter als Reserve zur Verfügung.</p>
<p><b>Wahrscheinliche Verfügbarkeit</b></p> <p>● Jede im Einsatz zu stellende Funktion der entsprechenden taktischen Einheit steht zur Verfügung. Hier gibt es jedoch entweder bei mindestens einer Funktion keine Reserve (siehe oben) oder die Funktionsverfügbarkeit ist lediglich über Schichtarbeiter sichergestellt.</p>
<p><b>Einsatzkräftezahl erfüllt, jedoch nicht die Funktionsanforderungen</b></p> <p>● Die reine Anzahl an Einsatzkräften, die zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit benötigt wird, ist verfügbar. Es fehlt jedoch an ausreichend qualifizierten Einsatzkräften, um die benötigten Funktionen sicherzustellen.</p>
<p><b>Einsatzkräftezahl nicht erfüllt</b></p> <p>- Wenn keine ausreichende Einsatzkräftezahl zur Bildung der entsprechenden taktischen Einheit gemäß Personalbefragung verfügbar ist, kann diese mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Realität auch nicht gebildet werden.</p>

Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst. Trupp	Staffel	Gruppe
Stadt	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sulzbach	●	●	-	●	●	●	●	●	●
Lützel-/Hohensachsen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Oberflockenbach	●	-	-	●	-	-	●	●	●
Rippenweier	●	●	-	●	●	-	●	●	●
Ritschweier	●	-	-	●	-	-	●	●	-

**Tabelle 5.1** Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit Mo-Fr 06:00-18:00

Bei der Zusammenfassung der personellen Leistungsfähigkeit gemäß Umfrageergebnissen wird deutlich, dass in einigen Abteilungen Mo-Fr 06:00-18:00 Probleme bestehen, eine taktische Einheit in Staffel- bzw. Gruppenstärke gemäß FwDV 3 (zeitnah) zu bilden. Lediglich bei den Abteilungen Stadt und Lützel-/Hohensachsen kann von der kurzfristigen Bildung einer Gruppe ausgegangen werden.

Abteilung	5 Minuten ab Alarmierung			10 Minuten ab Alarmierung			Später (>10 Min.)		
	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe	Selbst Trupp	Staffel	Gruppe
Stadt	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Sulzbach	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Lützel-/Hohensachsen	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Oberflockenbach	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Rippenweier	●	●	●	●	●	●	●	●	●
Ritschweier	●	●	●	●	●	●	●	●	●

**Tabelle 5.2** Zusammenfassung Einsatzkräfteverfügbarkeit sonstige Zeiten

Zu sonstigen Zeiten können in allen Abteilungen zeitnah Gruppen mit den benötigten Funktionen gebildet werden. In den kleineren Abteilungen steht jedoch nur eine geringe Reserve zur Bildung einer Gruppe zur Verfügung, so dass diese nicht als gesichert angesehen werden kann.

#### Fazit:

Wie bei Freiwilligen Feuerwehren üblich, bestehen insbesondere werktags tagsüber Probleme bei der Verfügbarkeit der Einsatzkräfte. Hiervon sind insbesondere die Abteilungen in den kleineren Ortschaften mit wenigen Arbeitgebern betroffen.

Zu sonstigen Zeiten ist in allen Abteilungen eine hohe Einsatzkräfteverfügbarkeit gegeben.

5.1.8 Wohn- und Arbeitsorte der Einsatzkräfte

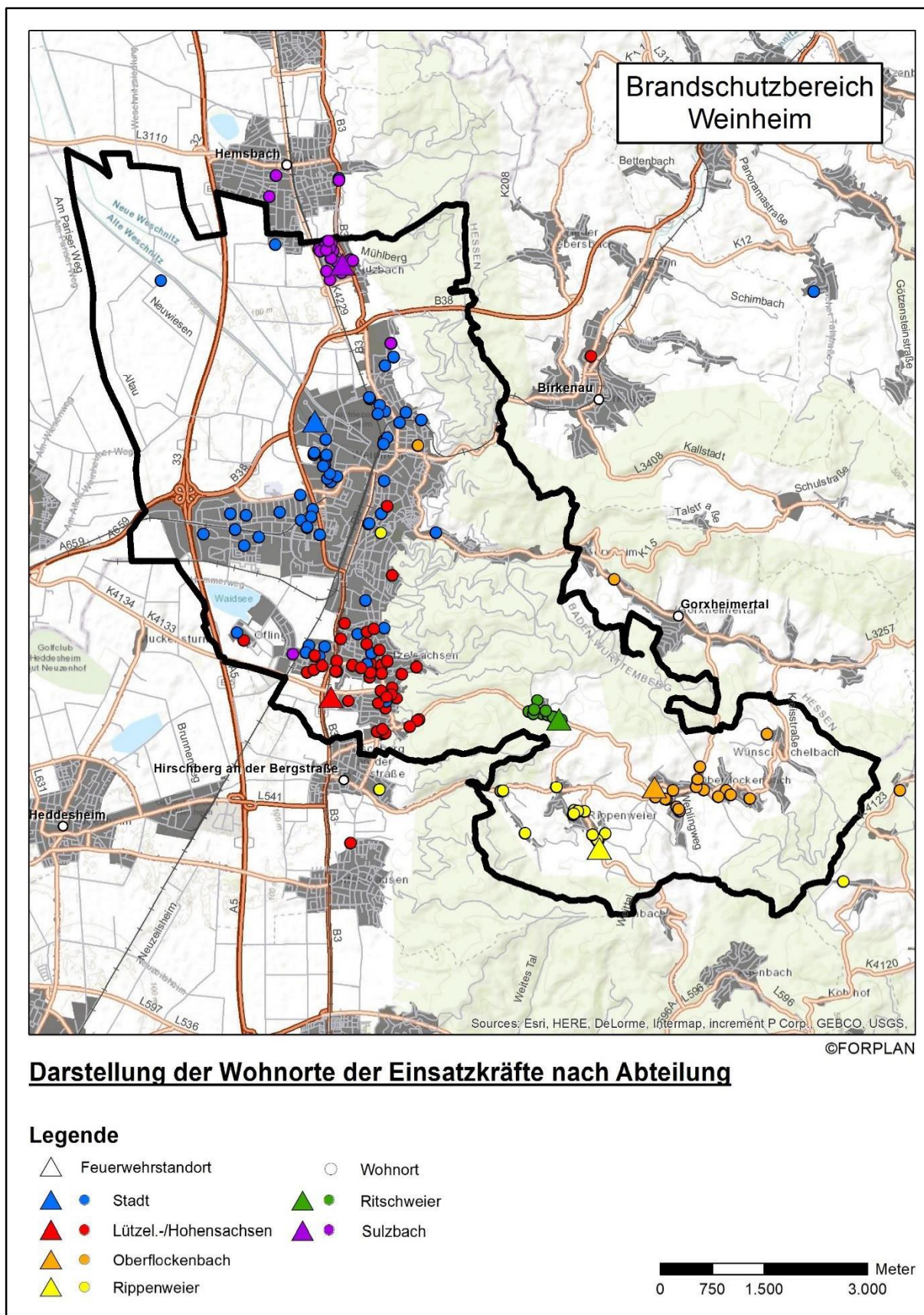


Abbildung 5.9 Wohnorte der Einsatzkräfte

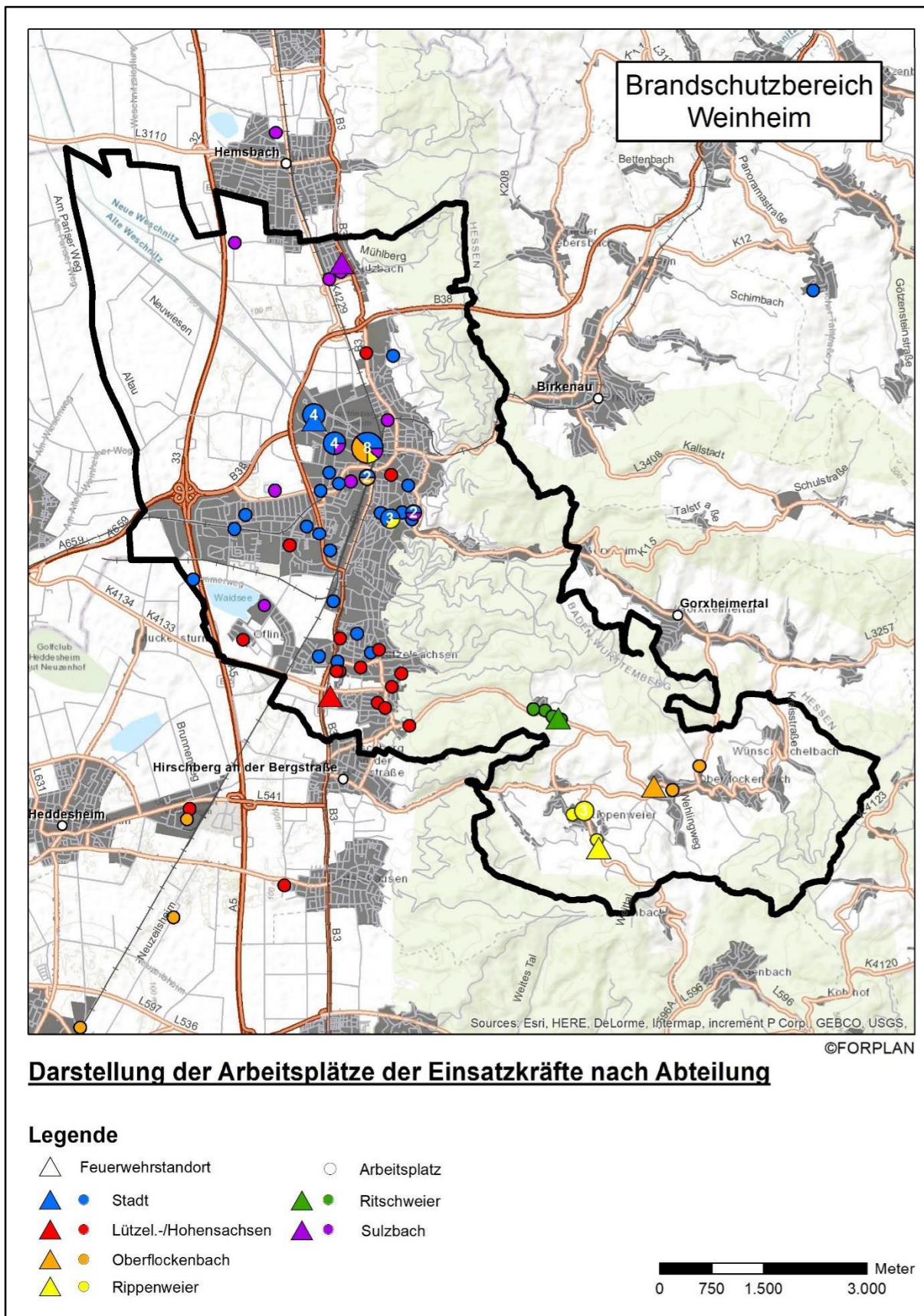
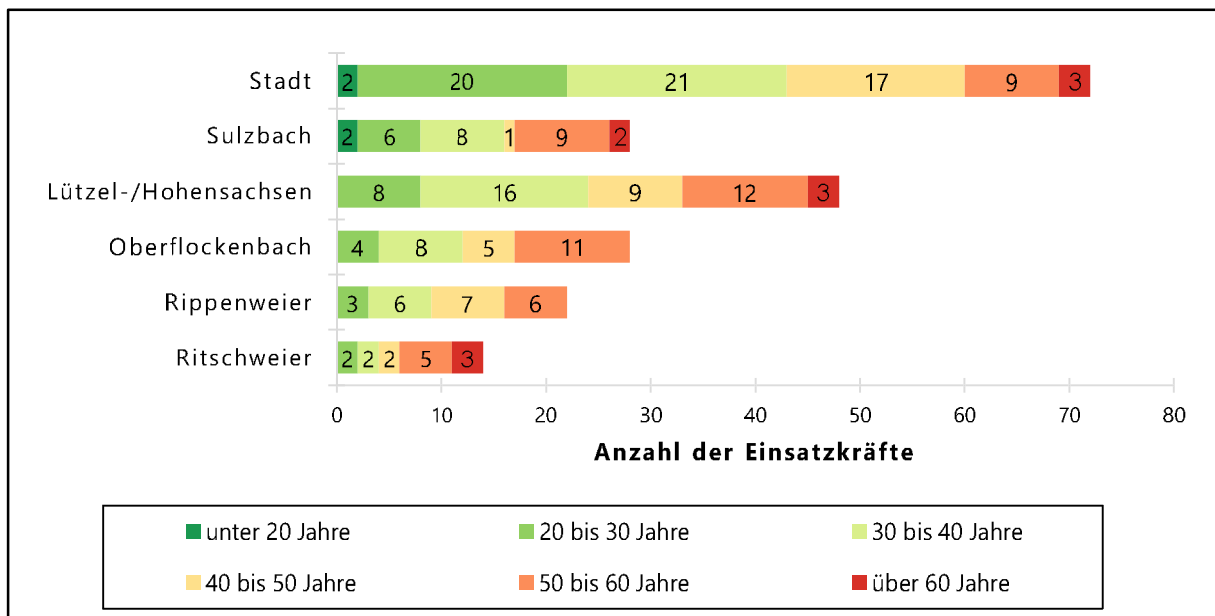


Abbildung 5.10 Arbeitsorte der Einsatzkräfte

### 5.1.9 Altersstruktur

Die Altersstruktur einer Freiwilligen Feuerwehr gibt Aufschluss über den aktuellen Stand und die potenzielle zukünftige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl. In diesem Zusammenhang ist es wichtig, in Anbetracht des Demografischen Wandels dafür Sorge zu tragen, dass der Feuerwehr auch zukünftig genug Einsatzpersonal zur Verfügung steht. Zusätzlich gilt, dass nur eine ausgeglichene Verteilung der Einsatzkräfte über alle Altersgruppen hinweg die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Bezug auf Erfahrung, Fitness und Technik sicherstellen kann.

Betrachtet man die Altersstruktur in den einzelnen Abteilungen, so ergibt sich folgendes Bild.



**Abbildung 5.11** Altersstruktur der Abteilungen

Es kann festgestellt werden, dass in einigen Abteilungen ein hoher Anteil an über 50-jährigen vorhanden ist, die mittelfristig altersbedingt aus dem aktiven Dienst ausscheiden müssen. Gleichzeitig ist, mit Ausnahme von Ritschweier, bei allen Abteilungen eine verhältnismäßig hohe Anzahl an 20-40-Jährigen vorhanden. Hier zeigt sich die gute Nachwuchsarbeit in der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim (siehe Abschnitt 0).

Bei den Altersgruppen der unter 30-jährigen ist aufgrund von Ausbildung und Beruf häufig eine hohe Fluktuation vorhanden. Hier sind Maßnahmen zu ergreifen, damit jüngere Einsatzkräfte langfristig an die Feuerwehr gebunden bzw. im Ort gehalten werden. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept empfohlen.

### Fazit

Die Altersstruktur ist in den meisten Abteilungen als positiv zu bewerten. Insbesondere in Ritschweier ist jedoch eine hohe Anzahl der Einsatzkräfte bereits über 50 Jahre alt, so dass mittelfristig mit einem Rückgang der Einsatzkräfteanzahl zu rechnen ist.

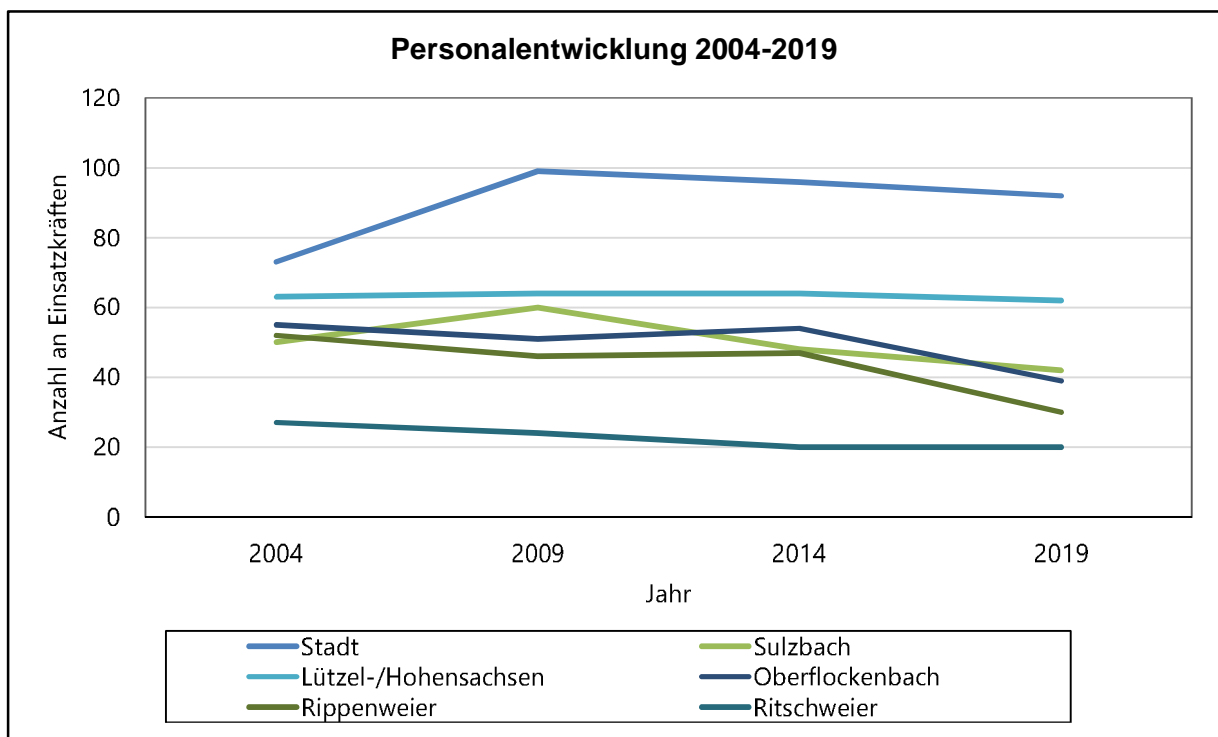
Beachtet man das Durchschnittsalter in den Abteilungen, so ergibt sich folgendes Bild:

Altersdurchschnitt								
Abteilung	Atemschutz- geräteträger	Führerschein- inhaber C/CE	Maschi- nisten	Trupp- führer	Gruppen- führer	Zug- führer	Verbands- führer	Gesamt
Stadt	34,1	38,9	40,8	35,0	40,2	42,9	44,3	<b>37,4</b>
Sulzbach	32,9	42,8	42,4	36,3	40,5	42,7	56,7	<b>40,0</b>
Lützel-/Hohensachsen	38,4	44,1	44,0	35,3	39,6	50,1	47,0	<b>41,7</b>
Oberflockenbach	40,5	48,9	47,3	42,0	49,7	48,0	-	<b>42,8</b>
Rippenweier	40,6	38,4	41,4	32,0	46,2	53,0	-	<b>41,0</b>
Ritschweier	38,0	52,3	54,8	34,0	55,0	59,3	52,0	<b>47,4</b>
<b>Gesamt</b>	<b>36,6</b>	<b>42,0</b>	<b>43,2</b>	<b>35,3</b>	<b>42,6</b>	<b>47,8</b>	<b>49,6</b>	<b>40,7</b>

**Tabelle 5.3** Durchschnittsalter je Abteilung

### 5.1.10 Personalentwicklung

Betrachtet man die Entwicklung der Einsatzkräftestärke, so zeigt sich, dass die Anzahl an aktiven Einsatzkräften in den vergangenen 15 Jahren um 14 % zurückgegangen ist (320 Einsatzkräfte 2004 / 285 Einsatzkräfte 2019). Betrachtet man die einzelnen Abteilungen, stellt sich ein unterschiedliches Bild dar.



**Abbildung 5.12** Personalentwicklung 2004-2019

Aufgrund von Altersgrenzen kommt es bei Feuerwehren häufig zu gruppenweisen Ein- und Aus-  
tritten, die entsprechende Schwankungen bei der Einsatzkräftestärke mit sich bringen. Bei den  
Abteilungen Sulzbach, Oberflockenbach, Rippenweier und Ritschweier ist jedoch ein stetiger Rück-  
gang zu erkennen. Die Abteilung Lützel-/Hohensachsen konnte die Einsatzkräftestärke

grundsätzlich über die vergangenen Jahre konstant halten, während die Abteilung Stadt, nach einer deutlichen Steigerung der aktiven Einsatzkräftezahlen vor 10-15 Jahre, seit 10 Jahren einen leichten Rückgang erfährt.

### **Fazit**

Insgesamt ist insbesondere bei den kleineren Abteilungen (siehe auch die Altersstruktur in Abschnitt 5.1.9) auf die Einsatzkräfteentwicklung zu achten und die Tendenz eines Rückgangs zu stoppen. Hierzu werden im SOLL-Konzept Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung und Förderung des Ehrenamtes empfohlen.

#### **5.1.11 Jugendfeuerwehr**

Die Jugendfeuerwehr von Weinheim besteht derzeit aus fünf Gruppen. Lediglich in der Abteilung Ritschweier besteht keine eigene Jugendfeuerwehrgruppe. In den Abteilungen Sulzbach, Stadt und Oberflockenbach sind zudem Kinderfeuerwehren eingerichtet.

Schwerpunkt der Jugendfeuerwehrarbeit ist die feuerwehrtechnische Ausbildung. Dabei werden die Jugendlichen an den Geräten und Ausrüstungsgegenständen der Feuerwehr ausgebildet. Zusätzlich wird eine Vielzahl an weiteren Aktivitäten (Zeltlager, Wandertage, Spieleabende usw.) mit den Jugendlichen durchgeführt.

Die Größe und Übernahmen der Jugendfeuerwehrgruppen in den letzten 5 Jahren werden in der folgenden Tabelle dargestellt:



Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
Abt. Stadt (J F gegründet 1962)						
2015	2	8	48	8	5	2
2016	2	8	49	9	4	0
2017	2	8	47	12	3	0
2018	2	8	52	14	2	0
2019	2	8	50	14	1	0
Abt. Sulzbach (J F gegründet 1971)						
2015	2	6	41	11	1	0
2016	2	6	40	10	1	0
2017	2	6	25	11	0	0
2018	2	6	22	16	3	0
2019	2	6	13	13	2	0
Abt. Lützel-/Hohensachsen (J F gegründet 1971)						
2015	2	2	14	6	2	1
2016	2	2	10	2	2	0
2017	2	2	7	2	3	1
2018	2	2	8	2	2	0
2019	2	2	7	2	0	0
Abt. Oberflockenbach (J F gegründet 1977)						
2015	2	6	30	7	6	0
2016	2	6	31	9	0	0
2017	2	6	31	9	1	1
2018	2	6	23	6	2	0
2019	2	6	19	9	0	0
Abt. Rippenweier (J F gegründet 1978)						
2015	2	2	7	4	3	1
2016	2	2	8	4	0	0
2017	2	2	9	4	0	0
2018	2	2	9	4	1	0
2019	2	2	11	2	0	0

**Tabelle 5.4** Jugendfeuerwehr

Es wird deutlich, dass die Mitgliedsstärke und die Übernahme je Jugendfeuerwehrgruppe sehr unterschiedlich sind und je Gruppen teilweise jährlich stark schwanken. Betrachtet man die gesamte Jugendfeuerwehr, so ist festzuhalten, dass die Anzahl an männlichen Jugendlichen stetig zurückgeht, während die Anzahl weiblicher Jugendliche konstant gehalten bzw. teilweise leicht gesteigert werden konnte. Der hohe Anteil an weiblichen Jugendlichen ist grundsätzlich als sehr positiv hervorzuheben. Gleichzeitig besteht hier nur eine geringe Anzahl an Übernahmen in den aktiven Dienst.

Jahr	Jugendwarte	Ausbilder	Mitglieder		Übernahme aktive Wehr	
			Jungen	Mädchen	Jungen	Mädchen
2015	10	24	140	36	17	4
2016	10	24	138	34	7	0
2017	10	24	119	38	7	2
2018	10	24	114	42	10	0
2019	10	24	100	40	3	0

**Tabelle 5.5** Jugendfeuerwehr (gesamt)

Bei der Umfrage unter den Einsatzkräften gaben insgesamt 67 % an, die Jugendfeuerwehr durchlaufen zu haben. Vergleichswerte anderer Kommunen liegen in der Regel zwischen 30-60 %. Betrachtet man nur die Einsatzkräfte, die in den letzten 10 Jahren in den aktiven Dienst gekommen

und jetzt noch aktiv sind, so stammen 55 % der Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr. Einzelne Abteilungen generieren nahezu alle Einsatzkräfte aus der Jugendfeuerwehr (Rippenweier 86 %; Lützel-/Hohensachsen 76 %).

#### **Fazit:**

Die dargestellten Werte zeigen, wie wichtig die Jugendfeuerwehr für die Generierung neuer Einsatzkräfte ist. Daher ist auf eine entsprechende Intensivierung bzw. Fortführung der guten Jugendarbeit hinzuwirken. Wie im Abschnitt 5.1.9 bereits dargestellt, muss es das Ziel sein, die Jugendlichen lange an die Feuerwehr zu binden. Entsprechende Maßnahmen werden im SOLL-Konzept dargestellt.

#### **5.1.12 Hauptamtliche Beschäftigte**

Die Stabsstelle II 03 Feuerwehr gliedert sich in fünf Sachgebiete und umfasst derzeit 9 Beschäftigte, die auch am Einsatzdienst teilnehmen. Eine weitere Person ist mit einem Zeitvertrag bis Ende Februar 2021 für die Stabsstelle als Sachbearbeiter im Sachgebiet Einsatzplanung mit Einsatzdienst eingestellt. Die Stelle wurde aufgrund von Ausbildungsmaßnahmen hauptamtlicher Einsatzkräfte befristet geschaffen, um den Ausfall der Auszubildenden in der Tagesverfügbarkeit zu minimieren. Des Weiteren absolviert zurzeit eine Person, die ein Freiwilliges Soziales Jahr bei der Feuerwehr Weinheim mit Teilnahme am Einsatzdienst absolviert, die Ausbildung. Eine Person, die nicht am Einsatzdienst teilnimmt, arbeitet als Verwaltungsfachangestellte in der Feuerwehrverwaltung. Zum Personal der Stabsstelle zählt auch eine Reinigungskraft (halbtags) die ebenfalls keinen Einsatzdienst leistet. Die Stabsstelle gliedert sich dabei in folgende Sachgebiete auf:

1. Einsatzplanung,
2. Verwaltung,
3. Instandhaltung,
4. Atemschutz,
5. Wasserfördernde Armaturen.

Die Tätigkeiten der Leitung der Stabsstelle umfasst:

- Leitung und Koordination der Feuerwehr Weinheim mit sechs Einsatzabteilungen und Hauptamtlichen Kräften
- Aufgaben nach § 9 Feuerwehrgesetz
- Feuerwehrbedarfsplanung, Erstellung von Einsatzplänen und Budgetplanung
- Personalplanung und -entwicklung
- Personalangelegenheiten
- Ausschreibung und Durchführung von Investitionsmaßnahmen und Beschaffungen
- Repräsentation der Feuerwehr Weinheim, Öffentlichkeitsarbeit, Mitarbeit in Verbänden

- Krisenmanagement und Bevölkerungsschutz, insbesondere koordinierende Einsatzplanung in Zusammenarbeit mit anderen Einheiten des Bevölkerungsschutzes
- Fortentwicklung des Notfall- und Krisenplans der Stadt Weinheim sowie Planung und Durchführung von organisationsübergreifenden Übungen auch für den Verwaltungsstab der Stadtverwaltung Weinheim
- Beratungen zu Sicherheitsfragen bei öffentlichen Veranstaltungen
- Sicherheitskonzepte
- Ständiger Sitz in politischen Gremien
- Vorbeugender Brandschutz
- Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft
- Erstellung von Dienstplänen
- Ausbildung Hauptamtliches Personal
- Erfüllung der Aufgaben nach FwDV 100
- Wahrnehmung der Aufgaben als Einsatzleitung § 27 Feuerwehrgesetz.

Im Sachgebiet Einsatzplanung (eine Person) werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- Prüfung von Feuerwehrplänen nach DIN 14095 und Flucht – und Rettungswegplänen
- Prüfung der Meldergruppenkarten der Brandmeldeanlagen, Fertigung Abnahmeprotokolle
- Prüfung Gebädefunkanlagen
- Brandschutzaufklärung (Organisation, Durchführung, Terminplanung)
- Räumungsübungen (Organisation, Durchführung, Terminplanung)
- Lehrgangsplanung (Ausbildung der Freiwilligen Feuerwehrangehörigen)
- Koordination der Wartungsarbeiten im FWZ
- Alarm- und Ausrückeordnung
- Digitale Alarmierung
- Aktualisierung der Katastropheneinsatzpläne
- Weitere Aufgaben auf Weisung Leiter d. Stabsstelle

Im Sachgebiet Verwaltung (zwei Personen und ein Auszubildender) werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- Haushaltswesen
- Feuerwehrverwaltung
- Beschaffungen
- Koordination BVS, Brandsicherheitsdienste
- Lehrmittelverwaltung
- Zuarbeiten Katastrophenschutz
- Brandschutzaufklärung (Organisation, Durchführung und Terminplanung)
- Räumungsübungen (Organisation, Durchführung und Terminplanung)

- Erstellung v. Ausbildungsunterlagen
- Personalangelegenheiten
- Stundennachweise / Urlaub / etc.
- Versicherungswesen (Unfallkassen, etc.)
- Kleiderkammer
- Helfer vor Ort (Verbandsmaterialien, etc.)
- Gebührenabrechnungen, Kreditoren- / Debitorenbuchhaltung
- Medizinprodukteverantwortlicher
- Büromaterial
- Beförderungen / Ehrungen / Urkunden
- Homepageverwaltung (Eingabe und Verwaltung von Einsätzen auf der Homepage)
- Feuerwehrsoftware
- Einsatzberichte

Im Sachgebiet Instandhaltung (drei Personen und ein FSJ) werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- Elektrische Betriebsmittel (VDE Prüfungen, Wartung, Instandsetzung)
- Sprungpolster, Hydraulische Aggregate, Leiterprüfungen
- Inventarisierung d. Gerätschaften
- Feuerwehrfahrzeuge / Anhänger / Abrollcontainer
- Wartung, Instandhaltung
- Pumpen
- Prüfung
- Umbauten etc.
- Betreuung FSJ (falls Werksattbereich)
- Kraftstoffbetriebene Gerätschaften
- Funkwerkstatt
- Funkgeräte 2m, 4m, Digitalfunk (HRT/MRT)
- Überprüfung Gebäudefunkanlagen
- Programmierung von Funkgeräten, Meldeempfängern, etc.
- Absturzsicherung
- Technik Liegenschaft FWZ
- Elektroarbeiten
- Lagerverantwortlicher
- Betriebsmittel
- Betriebsstoffe
- Pneumatische Rettungsgeräte
- Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Im Sachgebiet Atemschutzwerkstatt (zwei Personen) werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

Wartung, Prüfung und Instandhaltung von

- Atemschutzgeräten
- Atemschutzanschlüssen
- Atemschutzflaschen
- Filtergeräten
- Fluchthauben
- Diversen Schutzanzügen und Zubehör
  - CSA (leichte und schwere Ausführung)
  - Hitzeschutzanzüge
- Hygiene (Schwarz/ Weißbereiche/Werkstätten)
- Med. Sauerstoff (Bereitstellung / Annahme / Bestellung)
- Inventarisierung der Gerätschaften Atemschutz
- Gasmesstechnik (Messgeräte und Prüfröhrchen)
  - Koordination der Prüfungen
- Atemschutzübungsstrecke
  - Koordination der Freiwilligen Feuerwehren
- G26.3, Atemschutzstrecke und Übung
  - Überwachung der Tauglichkeit nach FwDV 7

Im Sachgebiet wasserfördernde Armaturen (zwei Personen) werden folgende Tätigkeiten wahrgenommen:

- Wartung, Prüfung und Instandhaltung von
  - Mechanischen Zugeinrichtungen
    - Spanngurte, Zurreinrichtungen und Ketten
  - Wasserführenden Armaturen
    - Standrohr, Sammelstück, Verteiler, Strahlrohre
    - Schläuche, A-, B-, C-, D-
    - Formstabile Schläuche
- Sicherheitsgurten, Feuerwehrleinen, Arbeitsleinen
- Lagerverwaltung
  - Kraftstoffe
  - Schaum
  - Ölbindemittel
- Inventarisierung der Gerätschaften.

Alle hauptamtlich Beschäftigten befinden sich im feuerwehrtechnischen Dienst und rücken daher auch im Einsatzfall mit aus bzw. besetzen die Einsatzzentrale. Die Besetzung des Feuerwehrzentrums ist dabei von Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr gewährleistet. Aufgrund einer Wochenarbeitszeit von 41 Stunden sind nicht immer alle hauptamtlich Beschäftigten im Dienst, so dass aufgrund des Dienstplans insbesondere montags und freitags deutlich weniger Hauptamtliche am Standort arbeiten. Aufgrund von Logistikfahrten, Durchführung von Brandverhütungsschauen etc. ist die Anzahl an Hauptamtlichen am Standort in der Regel deutlich begrenzt. Hier kann erwartungsgemäß nur dienstags bis donnerstags eine Staffel gestellt werden. Montags und freitags stehen drei Funktionen, die geforderte Mindestanzahl, zur Verfügung.

### 5.1.13 Wachdienst und ZvD

Im Feuerwehrhaus der Abteilung Stadt (Feuerwehrzentrum) ist eine Einsatzzentrale eingerichtet. Diese wird bei jedem Einsatz besetzt. Außerhalb der Arbeitszeiten der hauptamtlichen Beschäftigten wird dies durch einen Wachdienst gewährleistet. Der Wachdienst wird durch ehrenamtliche Einsatzkräfte, die im unmittelbaren Umfeld des Feuerwehrhauses wohnen, sichergestellt. Hierfür wurde ein Bereitschaftsdienst eingerichtet, der wochenweise wechselt und mit einer Aufwandsentschädigung vergütet ist. Der Wachdienst dient der Optimierung des Einsatzablaufs. Er übernimmt den Einsatz von der Leitstelle und definiert die notwendigen Einsatzmittel und die Dokumentation des Einsatzes. Der Wachdienst muss innerhalb von vier Minuten den Einsatz von der Leitstelle übernehmen. Sofern sich der Wachdienst nicht innerhalb von vier Minuten bei der Leitstelle meldet, löst diese eine zusätzliche Alarmschleife aus. Die Einsatzzentrale muss somit zu jeder Tageszeit innerhalb kürzester Zeit besetzt werden.

#### Hinweis:

Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass das gegenwärtige System mit einer Aufwandsentschädigung für feuerwehrtechnische Beschäftigte, die sich im Bereitschaftsdienst befinden, also in einer definierten Zeit verfügbar sein müssen, arbeitsrechtlich problematisch ist.

Rechtlich muss den feuerwehrtechnischen Beschäftigten der Bereitschaftsdienst als volle Arbeitszeit anerkannt werden, sofern eine **starke Einschränkung** durch den Bereitschaftsdienst vorliegt. Die gleiche Regelung gilt auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte. Die Bereitschaftszeit geht somit zu Lasten der Ruhezeit vor ihrer eigentlichen Arbeitszeit. Hieraus würde sich somit eine Freistellung mit Erstattungsanspruch ableiten (vgl. § 15 FWG).

Der Zugführer vom Dienst (ZvD) ist in der Abteilung Stadt zur Sicherstellung der Verfügbarkeit einer Führungsqualifikation eingerichtet. Aufgrund des Gefahrenpotenzials und der Einsatzhäufigkeit soll hierdurch sichergestellt werden, dass immer eine Führungskraft mit (mindestens) Zugführerqualifikation im Einsatzfall zur Verfügung steht. Gleichzeitig kann hierdurch die zeitliche Belastung

auf mehrere Führungskräfte verteilt werden. Der ZvD wird wöchentlich bestimmt und fährt im Einsatzfall das Feuerwehrhaus an, um mit den anderen Einsatzkräften auszurücken.

## 5.2 Motivation und Zufriedenheit der Einsatzkräfte

Bei der Durchführung der Personalbefragung wurden ebenfalls Fragen zur Zufriedenheit der Einsatzkräfte in Bezug auf verschiedene Teilaspekte gestellt. Jeder Einsatzkraft wurde somit die Möglichkeit gegeben, Anmerkungen und Verbesserungsvorschläge anzubringen und somit ein Stück weit Einfluss auf den Prozess der Bedarfsplanung zu nehmen.

### Hinweis:

Dieses Kapitel stellt die wichtigsten Ergebnisse dieser Befragung schriftlich zusammen. Eine Bewertung der Ergebnisse findet dann statt, wenn rund 20 % der Einsatzkräfte unzufrieden sind und ein eindeutiger Grund zu erkennen ist. Erfahrungswerte zeigen, dass eine „10 %-15 %ige-Unzufriedenheit“ bei den Angaben die Regel sind und hierfür meist kein eindeutiger Grund festzustellen ist.

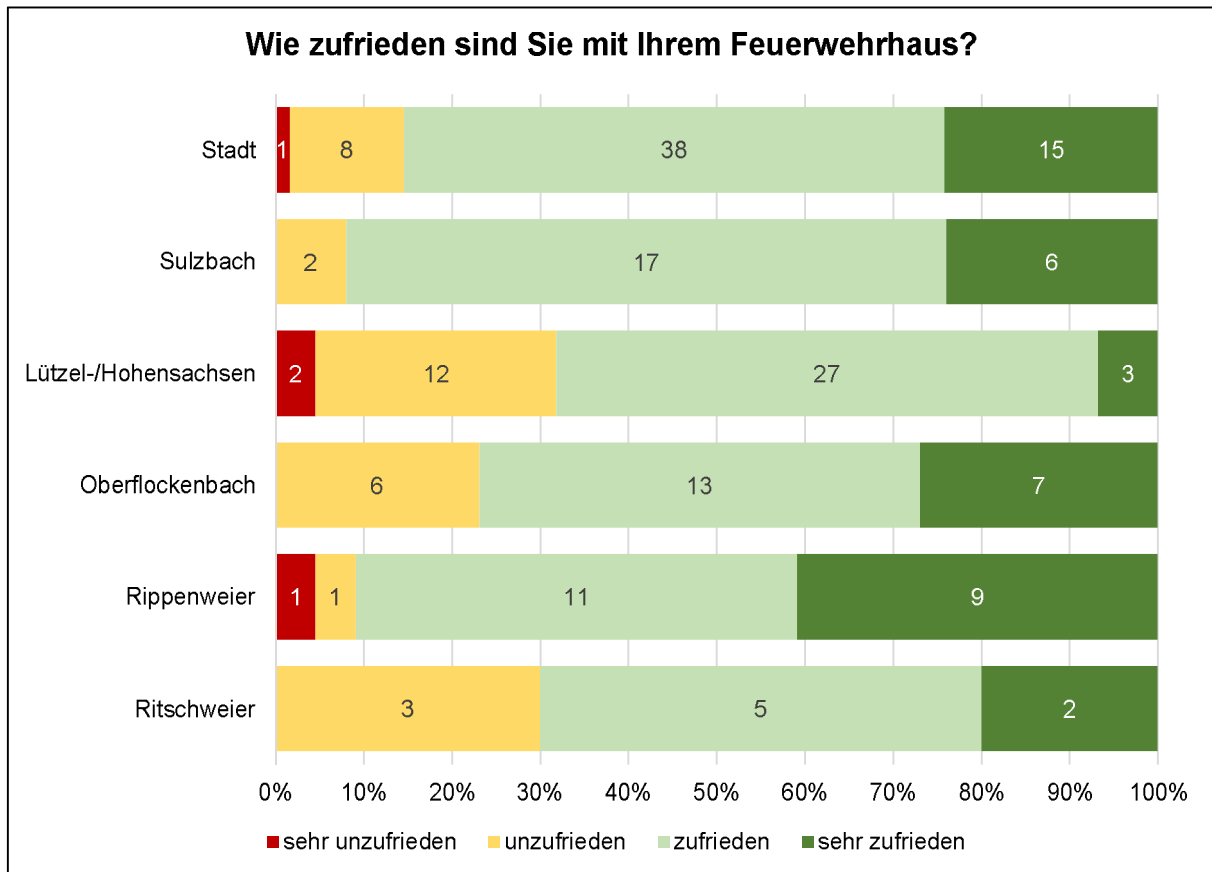
Um die Rückmeldungen einordnen zu können, wird die Anzahl an Rückmeldungen je Kategorie im Diagramm nicht nur prozentual, sondern ebenso absolut dargestellt.

### 5.2.1 Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

Die Zufriedenheit der Einsatzkräfte mit dem eigenen Feuerwehrhaus spiegelt häufig die bauliche Situation eines Gebäudes wider. Im Abschnitt 5.5 werden die Feuerwehrhäuser hinsichtlich der Einhaltung der DIN und UVV bewertet.

Neben einer guten Einsatztechnik ist ein gutes und funktionierendes Feuerwehrhaus eine der effektivsten Möglichkeiten, Einsatzpersonal zu motivieren. Die Zufriedenheit mit dem eigenen Feuerwehrhaus hat daher eine hohe Relevanz für die Bedarfsplanung.





**Abbildung 5.13** Zufriedenheit mit dem Feuerwehrhaus

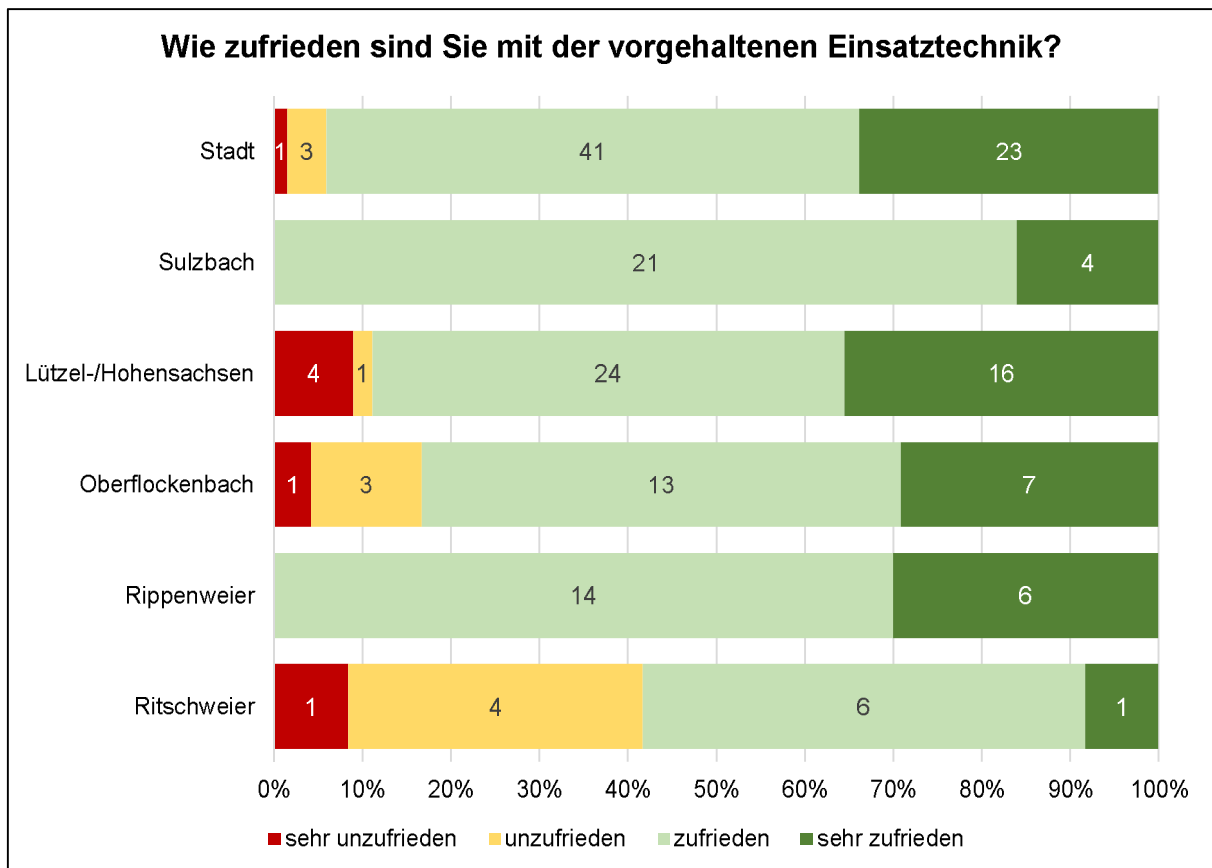
In der Abteilung Stadt werden speziell die Platzverhältnisse bemängelt. Hierunter fallen insbesondere die Lagerkapazitäten sowie die Umkleiden.

In der Abteilung Lützel-/Hohensachsen besteht eine hohe Unzufriedenheit, da das Feuerwehrhaus sanierungsbedürftig ist, die notwendigen Arbeiten jedoch häufig verschoben wurden. Ebenso wird die Umkleidesituation für die weiblichen Einsatzkräfte ausdrücklich bemängelt.

In der Abteilung Oberflocken wird ebenfalls die Umkleidesituation der weiblichen Einsatzkräfte kritisiert.

In der Abteilung Ritschweier wurden ebenfalls die Platzverhältnisse bemängelt.

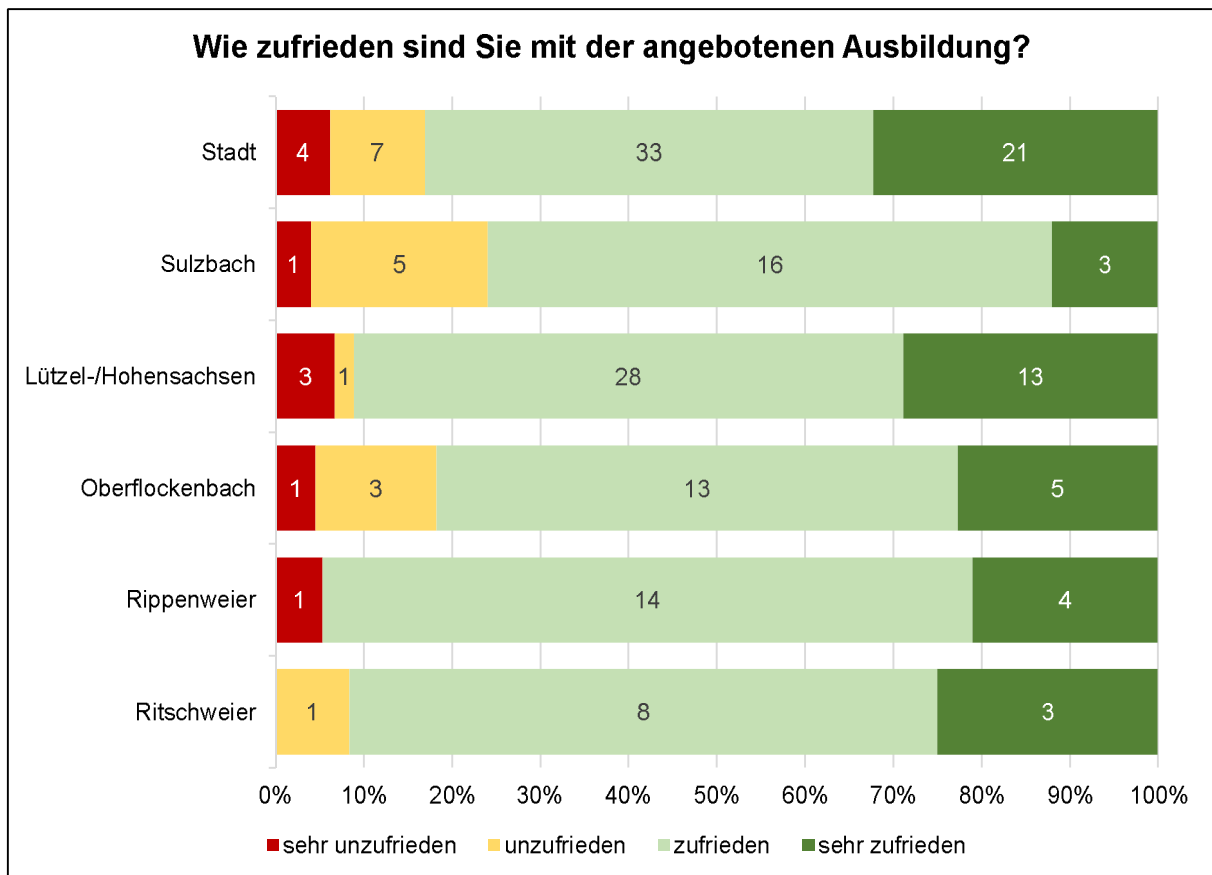
### 5.2.2 Zufriedenheit mit der Einsatztechnik



**Abbildung 5.14** Zufriedenheit mit der Einsatztechnik

Grundsätzlich besteht eine hohe Zufriedenheit mit der Einsatztechnik. Teilweise wird die veraltete Persönliche Schutzausrüstung bemängelt. Die Abteilung Ritschweier bemängelt die Überalterung und die Truppkabine beim vorhandenen Tanklöschfahrzeug.

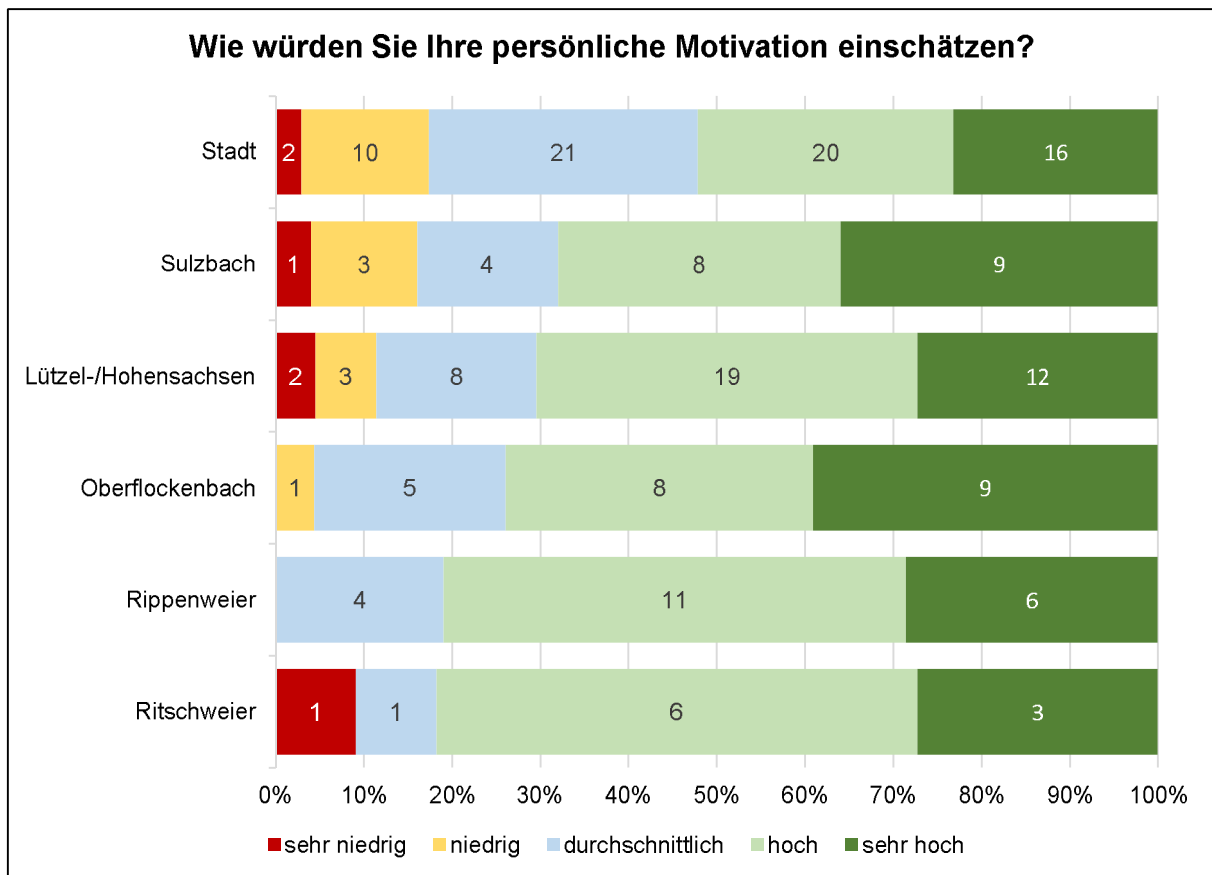
### 5.2.3 Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung



**Abbildung 5.15** Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung

Es besteht in der Regel eine hohe Zufriedenheit mit der angebotenen Ausbildung. Teilweise wird eine Intensivierung der gemeinsamen Ausbildung der Abteilungen gewünscht. Vereinzelt wird die lange Wartezeit auf weiterführende Lehrgänge bemängelt, auf die die Feuerwehr Weinheim jedoch keinen Einfluss hat.

## 5.2.4 Motivation der Einsatzkräfte



**Abbildung 5.16** Motivation der Einsatzkräfte

Die Motivation ist insgesamt auf einem guten Niveau. Maßnahmen zur Motivationssteigerung bzw. Förderung des Ehrenamtes werden im SOLL-Konzept dargestellt.

## 5.2.5 Durchgeführte Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes

Seitens der Stadt Weinheim werden bereits verschiedene Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durchgeführt. Hierbei handelt es sich im Einzelnen um:

- Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen (Stand: 08.02.2017),
- Aufwandsentschädigung für Funktionsträger,
- Richtlinien für Ehrungen und Beförderungen,
- Kostenloser Eintritt ins städtische Schwimmbad,
- Vergünstigungen bei örtlichen Firmen,
- Zugang zu speziellen Rabattportalen.

### 5.3 Einsatzmittel und Einsatztechnik

Um die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr sicher zu stellen, ist neben der bereits dargestellten personellen Ausstattung auch die technische Ausstattung einschließlich der Fahrzeuge relevant. Nur durch gefährdungsangepasste Einsatzmittel kann auf die vorliegenden Gefahren im Einsatzfall reagiert und ein effektiver Einsatzablauf gewährleistet werden.

Im Folgenden werden daher die vorgehaltenen Fahrzeuge dargestellt und auf die Vorhaltung von sonstiger Technik eingegangen.

#### 5.3.1 Fahrzeuge

Im Folgenden werden die Fahrzeuge je Abteilung bzw. für die Gesamtwehr dargestellt.

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
TLF 16/25	1986	2500 l	
LF Kats	2011	1000 l	Bundesfahrzeug
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>			
KdoW	2020	-	
KdoW 2	2015	-	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
GW-T Werkstatt/JF	2011	-	
PKW	2014	-	

**Tabelle 5.6** Gesamtwehr

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
VRLF	2001	200 l	
LF 16/12 cafs	2001	1200 l	Sprungretter
HLF20	2013	2000 l	Sprungretter
LF 30/30	2017	3000 l	Pulverlöscher 50KG, Kohlendioxidlöscher 50kg,
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>			
DLK 23/12	2017	-	Sprungretter
-		-	
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>			
RW2	1999	-	
GW - U	2013	-	Wassersauger, TP, Stromerzeuger, Schlaumaterial, Motorsägen
GW - T	2015	-	Ladebühne
GW-Energie	2016	-	Lichtmast 9,6m
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>			
ELW1	2011	-	
<b>Wechselladerfahrzeuge und Abrollbehälter</b>			
AB-Mulde	2007	-	
AB-MZW		-	
AB-Pritsche		-	
AB-ASG		-	
AB-Löschmittel		8000 l	
WLF 1	2008	-	Ladekran
WLF2	2010	-	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
Anhänger	2001	-	Aluboot, Schlauchboot
MTW 1	2020	-	
MTW 2	2020	-	
KEF	1991	-	
KEF	2013	-	

**Tabelle 5.7** Fahrzeuge Abteilung Weinheim

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
LF 8/6	1997	600 l	Sprungretter
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2020	-	
Anhänger	1999	-	
KEF	2012	-	

**Tabelle 5.8** Fahrzeuge Abteilung Sulzbach

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
VLF	2003	-	HDL
LF8	1997	600 l	
HLF20	2017	2000 l	Sprungretter
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
KEF	2012	-	
MTW	2006	-	
MTW	2012	-	
Anhänger Wasserschaden		-	
Schlauchanhänger		-	

**Tabelle 5.9** Fahrzeuge Abteilung Lützel-/Hohensachsen

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
TLF 8/18	1982	1800 l	
LF10	2012	1200 l	Hydr. Rettungsgerät Kombigerät, 1 Rettungszylinder, Sprungretter
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2020	-	
KEF	2010	-	AED, Rettungsrucksack
MZA		-	

**Tabelle 5.10** Fahrzeuge Abteilung Oberflockenbach

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
LF10	2005	800 l	Hydr. Rettungsgerät
TLF 16/25	1986	2500 l	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2007	-	

**Tabelle 5.11** Fahrzeuge Abteilung Rippenweier

Fahrzeug	Baujahr	Wassertank	Bemerkungen/Zusatzausstattung
<b>Löschfahrzeuge</b>			
TLF 8/18	1982	1800 l	
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>			
MTW	2014	-	
Anhänger		-	

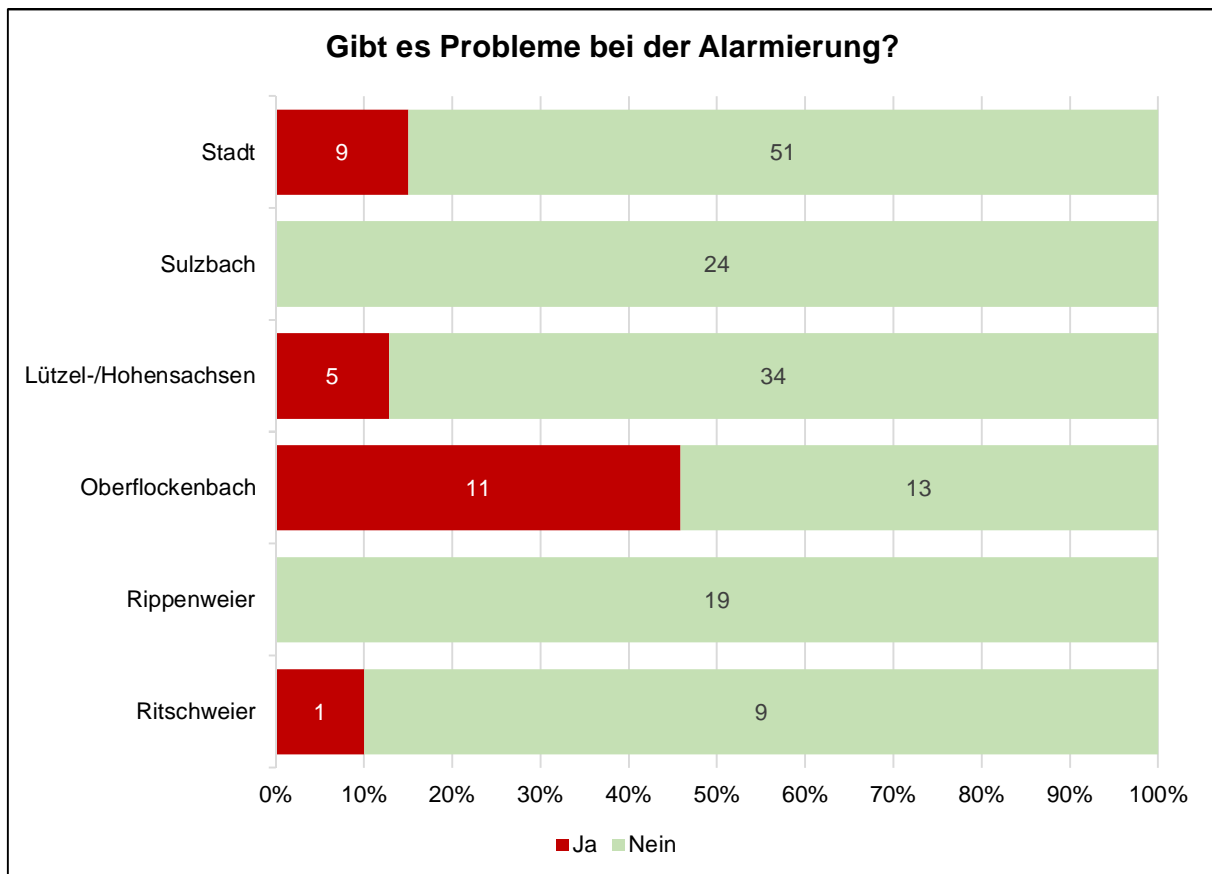
**Tabelle 5.12** Fahrzeuge Abteilung Ritschweier

### 5.3.2 Alarmierung

Die Alarmierung der Einsatzkräfte erfolgt über digitale Meldeempfänger. Jedes aktive Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr ist mit einem Meldeempfänger ausgestattet. Zusätzlich ist eine SMS-Benachrichtigung auf der Kommandoebene eingerichtet.

Einige Einsatzkräfte, insbesondere der Abteilung Oberflockenbach, haben angegeben, dass die Melder nicht immer auslösen (siehe Abbildung 5.17). Als Gründe hierfür wurden in Oberflockenbach primär Empfangsprobleme genannt. In der Abteilung Stadt ist kein eindeutiges Defizit erkennbar.





**Abbildung 5.17** Probleme mit der Alarmierung

Die Sirenenalarmierung im Einsatzfall wurde eingestellt. Grundsätzlich ist sie jedoch weiterhin einsetzbereit und kann als Rückfallebene im Bedarfsfall eingesetzt werden. Neben der Bereitstellung einer Rückfallebene dienen die Sirenen primär zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall.

Die Standorte der Sirenen einschließlich der Wohnorte der Einsatzkräfte, die zu sonstigen Zeiten verfügbar sind, werden in Abbildung 5.18 dargestellt.

Die Reichweite der Sirenenalarmierung (Schallabdeckung) richtet sich dabei nach dem jeweiligen Sirenentyp sowie der Lage, Bebauungsstruktur und Topografie. Hier können somit Schwankungen von 300 bis 3.000 Meter möglich sein. Die angesetzten Radien von 500 bzw. 1.000 Metern sind somit rein planerisch und spiegeln nicht zwangsläufig die tatsächliche Reichweite der Sirenen wider. Hierzu ist ein gesondertes Schallkonzept notwendig.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die jetzigen Sirenentypen keine Durchsage ermöglichen.

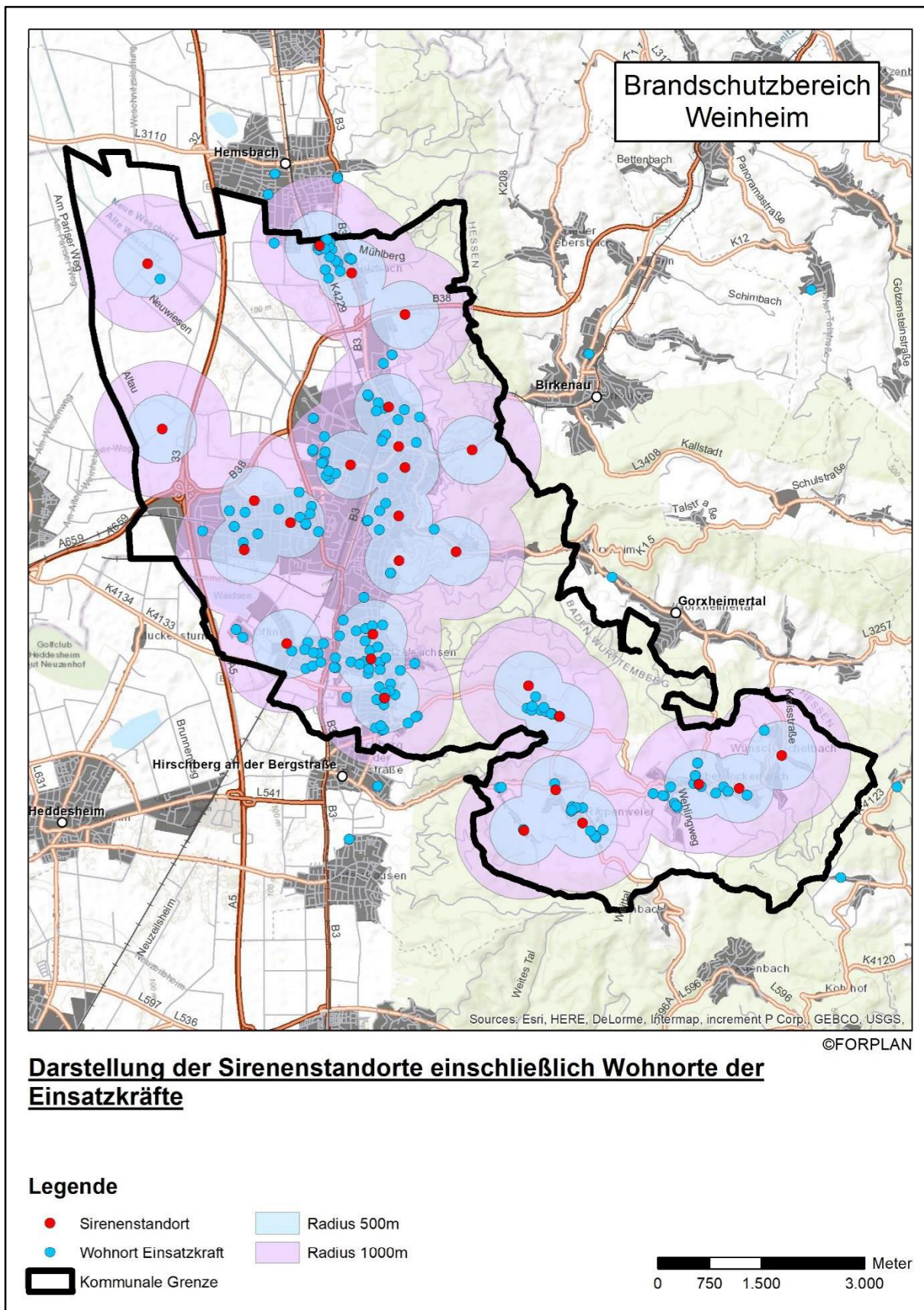


Abbildung 5.18 Sirenenstandorte

### 5.3.3 Funktechnik

Derzeit befindet man sich bei der Feuerwehr in Weinheim beim Fahrzeugstellenfunk in der Umstellung vom analogen auf das digitale Funksystem. Defizite bei der Ausleuchtung des Digitalfunks sind in der jetzigen Umsetzungsphase noch nicht bekannt.

Es kann nicht sichergestellt werden, dass im Bedarfsfall Ex-geschützte Funkgeräte für entsprechende Einsatzlagen direkt zur Verfügung stehen. Nicht alle Abteilungen sind entsprechend ausgestattet.

#### **Fazit:**

Im Bereich der Funktechnik findet derzeit eine Umstellung statt. Grundsätzlich wird eine Erhöhung der Anzahl an Ex-geschützten Funkgeräten empfohlen.

### 5.3.4 Persönliche Schutzausrüstung

Die persönliche Schutzausrüstung jeder Einsatzkraft besteht hauptsächlich aus der Einsatzbekleidung. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass alle Einsatzkräfte entsprechend ihrer Aufgabe im Einsatzfall über eine angemessene Schutzkleidung verfügen.

Alle Einsatzkräfte der Feuerwehr sind derzeit mindestens mit:

- Feuerwehrhelm,
- TH-Handschuhen,
- Feuerwehrschnürstiefeln,
- Feuerwehr-Überjacke,
- Einsatzhose,

ausgestattet.

Alle Atemschutzgeräteträger sind gemäß DIN EN 469 und HuPF zusätzlich mit folgender Bekleidung ausgestattet:

- Feuerwehr-Überhose,
- Brandbekämpfungshandschuhen,
- Flammenschutzhaube.

Die Einsatzbekleidung wird durch eine externe Feuerwehr gereinigt. Die Reinigungsdauer beträgt dabei rund 3 Tage. Der Transport der Einsatzkleidung erfolgt durch einen hauptamtlichen Beschäftigten.

Grundsätzlich wird Reservekleidung für die Überbrückung der Reinigungsdauer vorgehalten. Hierbei kann jedoch nicht immer gewährleistet werden, dass sämtliche Größen in der Kleiderkammer in ausreichender Anzahl vorgehalten werden. Die Kleiderkammer ist zudem als zu klein zu bezeichnen. Hier muss bereits auf anliegende Räume (Umkleide) zurückgegriffen werden.

Eine Dokumentation der Reinigung und Hitzebeaufschlagung **erfolgt derzeit nicht**. Ebenso erfolgt keine regelmäßig Sicht- und Funktionsprüfung bzw. wird dies jeder Einsatzkraft selbst überlassen. Derzeit ist die Umstellung auf neue Einsatzkleidung im Gang. Mit der neuen Einsatzkleidung soll eine Dokumentation der Waschgänge eingeführt werden.

Seitens der Feuerwehr Weinheim wurde zudem eine Arbeitsgruppe eingerichtet, die derzeit ein Konzept zur Schwarz-/Weiß-Trennung bzw. Einsatzstellenhygiene erstellt. Dieses soll schnellstmöglich umgesetzt werden.

**Fazit:**

Im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung sind bei der Feuerwehr Weinheim gewisse Defizite erkennbar. So fehlt es derzeit an der notwendigen Dokumentation der Persönlichen Schutzausrüstung, die zukünftig eingeführt werden soll. Zudem ist die Kleiderkammer unterdimensioniert.

**5.3.5 Atemschutz**

Die vorgehaltene Atemschutztechnik wird in der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrzentrum durch die hauptamtlich Beschäftigten gewartet und geprüft. Hier stehen die notwendigen Geräte zur sachgemäßen Durchführung der Tätigkeiten zur Verfügung.

Es werden sowohl Doppel- als auch Einzelflaschengeräte im Normaldruck vorgehalten. In den nächsten Jahren muss hier gemäß Ankündigung der Hersteller auf Überdruck umgerüstet werden.

Es wird eine ausreichend große Anzahl an Reservegeräten vorgehalten. Zudem können sämtliche Prüffristen eingehalten werden.

**Fazit:**

Im Bereich der Atemschutztechnik sind keine Defizite erkennbar.

**5.3.6 Schläuche**

Die Schläuche werden in der Schlauchwerkstatt im Feuerwehrzentrum durch die hauptamtlichen Beschäftigten gereinigt. Hier stehen die notwendigen Geräte zur sachgemäßen Durchführung der Tätigkeiten zur Verfügung.

Es ist eine ausreichende Schlauchreserve vorhanden.

**Fazit:**

Im Bereich der Schlauchtechnik sind keine Defizite erkennbar.

## 5.4 Alarm- und Ausrückeordnung

Seitens der Feuerwehr Weinheim wurde eine Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) erstellt, die je nach Einsatzstichwort die notwendigen Einsatzmittel alarmiert. In der Integrierten Leitstelle (ILS) Rhein-Neckar ist die AAO für die Feuerwehr Weinheim hinterlegt. Gemäß Rückmeldung der Einsatzkräfte wird jedoch nicht immer gemäß AAO alarmiert. Die Alarmierung erfolgt mittels Meldeempfänger (vgl. Abschnitt 5.3.2).

Die Freiwillige Feuerwehr Weinheim ist in das Einsatzgeschehen des Landkreises sowie umliegender Kommunen auf Basis überörtlicher Konzepte eingebunden.

So stellt die Feuerwehr Weinheim eine Rüstzugergänzung auf Autobahnen, Bundes-, Landes- und Kreisstraßen in den Kommunen Hirschberg, Hemsbach, Gorxheimertal und Birkenau.

Weiterhin stellt die Freiwillige Feuerwehr Weinheim eine Löschzugergänzung in den umliegenden Kommunen mit Drehleiter und/oder Löschfahrzeug/-zug in den Kommunen Hirschberg, Hemsbach, Gorxheimertal und Birkenau. In diesem Kontext wird zudem der AB-Atemschutz des Landkreises vorgehalten.

Das LF KatS am Standort Sulzbach ist zudem im Wasserförderzug des Rhein-Neckar-Kreises eingebunden.

Ebenso unterstützt man die Notfallseelsorge des Landkreises mit einer hohen Anzahl an Notfallseelsorgern, für die bei Bedarf ein Wechselladerfahrzeug und AB – Aufenthalt zur Verfügung steht.

In die Alarmpläne der angrenzenden hessischen Kommunen Viernheim, Gorxheimertal und Birkenau sind zudem die Drehleiter, die Wechselladerfahrzeuge mit AB Löschmittel und AB Atemschutz sowie bei Bedarf Löschfahrzeuge (wie bspw. die Tanklöschfahrzeuge aus dem ASRB 5) mit eingebunden.

Gemeinsam mit der Feuerwehr der Kommune Birkenau ist man für den Saukopftunnel zuständig und besitzt entsprechend einen gemeinsamen Alarmplan. Ebenso wird der ASRB 5 bei einem Einsatz im Branichtunnel Schriesheim im Ostportal eingesetzt und die Abteilung Stadt unterstützt mit Langzeit-Pressluftatmern am Westportal.

## 5.5 Feuerwehrhäuser

Im Folgenden wird der Zustand der Feuerwehrhäuser dargestellt. Die hier festgestellten Mängel wurden bei einer Ortsbegehung am 27./28.05.2020 erfasst. Die allgemeinen Beurteilungsgrundlagen für Feuerwehrhäuser sind in den folgenden Tabellen zusammengefasst.

Zu beachten ist die Übergangsregelung gemäß § 28 Abs. 1 UW (DGUV Vorschrift 49), in der festgehalten wird, dass für bereits errichtete bauliche Anlagen beim In-Kraft-Treten neuer

Unfallverhütungsvorschriften der sogenannte Bestandsschutz besteht. Den Bestimmungen neuer Unfallverhütungsvorschriften ist daher erst bei wesentlichen Erweiterungen oder Umbauten der bestehenden baulichen Anlagen Rechnung zu tragen. Eingeschränkt wird diese Regelung jedoch durch § 28 Abs. 2 UVV (DGUV Vorschrift 49), wodurch Änderungen der baulichen Anlagen erforderlich werden, wenn eine Gefahr für Leben und Gesundheit der Feuerwehrangehörigen besteht.

So stellt eine unzureichende Parkplatzsituation bei angemessenem Fahrverhalten keine direkte Gefahr für Leben und Gesundheit für die Einsatzkräfte dar, sondern sorgt lediglich für eine Störung bzw. Verzögerung des Einsatzablaufs. Durch eine fehlende Abgasabsauganlage hingegen werden bei dieselbetriebenen Fahrzeugen Dieselmotoremissionen freigesetzt, die gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 GefStoffV zu den krebserregenden Stoffen gezählt werden. Dementsprechend ist hier eine Gefährdung von Leben und Gesundheit der Einsatzkräfte vorhanden.

**Hinweis:**

Es ist weiterhin darauf hinzuweisen, dass gemäß §4 DGUV Vorschrift 49 seitens der Kommune eine Gefährdungsbeurteilung zur Ermittlung der Gefährdungen im Feuerwehrdienst und zum Treffen erforderlicher Maßnahmen für die Sicherheit und den Gesundheitsschutz für alle Feuerwehrangehörigen, zu erstellen ist. Diese liegen bei der Feuerwehr Weinheim derzeit nicht für alle Feuerwehrhäuser vor. Die Feuerwehrhäuser der Abteilung Stadt und Sulzbach wurde bereits bewertet. Die Bewertung der anderen Feuerwehrhäuser ist noch offen. Die vorliegenden Bewertungen wurden mit den hier vorliegenden Ergebnissen abgeglichen. Grundsätzlich werden bei der Gefährdungsbeurteilung jedoch noch weitere Punkte untersucht und bewertet. Entsprechende Mängel sind nachzulesen.

Im Folgenden werden die einzelnen Beurteilungskriterien erläutert.

### 5.5.1 Methodik

Alarmwege	
Kreuzungsfreie An- und Abfahrtswege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die An- und Abfahrtswege am Feuerwehrhaus müssen so angeordnet sein, dass die Einsatzkräfte sicher an- und ausrücken können. Besondere Gefährdungen ergeben sich durch sich kreuzende Verkehrswege.
Parkplätze	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Anzahl der Parkplätze sollte mindestens der Anzahl der Sitzplätze der im Feuerwehrhaus eingestellten Feuerwehrfahrzeuge entsprechen und 12 nicht unterschreiten.
Hindernisfreie Alarmwege	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Alarmwege sind ohne Stolperstellen und Stufen zu gestalten. Wenn dies aufgrund der baulichen Gegebenheiten nicht möglich ist, sind diese zumindest gut wahrnehmbar durch schwarz-gelbe Warnbeklebung und/oder Beleuchtung zu kennzeichnen.
Beleuchtung ausreichend	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Beleuchtung im Feuerwehrhaus muss ein sicheres und gesundheitsgerechtes Tätigwerden der Feuerwehrangehörigen gewährleisten.

**Tabelle 5.13** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser



<b>Allgemeines</b>	
Notstromversorgung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Um bei Stromausfall die Funktion erforderlicher elektrischer Geräte und Einrichtungen garantieren zu können, ist eine Notstromversorgung zu gewährleisten.</p>
<b>Fahrzeughalle</b>	
Stellplätze	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Bei geöffneten Türen der Feuerwehrfahrzeuge müssen immer mindestens 50cm zwischen bewegten Teilen des Fahrzeugs und festen Teilen der Umgebung bestehen, um einer Quetschgefahr vorzubeugen.</p>
Abgasabsauganlage	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Es muss gewährleistet sein, dass Feuerwehrangehörige nicht durch Dieselmotoremissionen gefährdet werden.</p> <p>Eine vollständige Quellabsaugung der krebserregenden Dieselmotoremissionen muss daher in den meisten Fällen gemäß TRGS 554 gewährleistet werden. Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln. Mögliche Ausnahmen gemäß der DGUV Information 205-008 werden entsprechend bei der Bewertung berücksichtigt.</p>
Stellplatzheizung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Die Temperatur der Fahrzeughalle muss jederzeit mind. +7°C betragen.</p> <p>Eine Frostsicherheit der Stellplätze ist insbesondere bei wasserführenden Fahrzeugen und eingelagerten Materialien zu garantieren.</p>
Ladestromerhaltung	<p>Damit akkubetriebene Geräte wie beispielsweise Funkgeräte innerhalb des Fahrzeugs geladen werden können und eine Entladung der Fahrzeugbatterie verhindert werden kann, sollten Fahrzeugstellplätze mit einer Anlage zur Ladestromerhaltung ausgestattet sein.</p>
Luftdruckerhaltung	<p><i>Nach DIN 14092-1:</i> Eine Druckluftanlage ist für Fahrzeuge mit Druckluftbremsen vorzusehen.</p> <p>Durch die Versorgung von Fahrzeugen mit Druckluft wird ein schnelleres Ausrücken gewährleistet, da sich Druckluftbremsen entsprechend schneller lösen.</p>
Tore der Fahrzeughalle	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Ein Sicherheitsabstand zwischen Fahrzeugen und der Tordurchfahrt von 0,5m ist grundsätzlich einzuhalten. Tore sind so zu gestalten, dass durch sie keine Gefährdung entsteht. Insbesondere sind Quetsch-, Scher- und Stolperstellen zu vermeiden.</p> <p>Zur Beschleunigung des Einsatzablaufes sind fernsteuerbare elektrische Torantriebe wünschenswert.</p>
Boden eben und rutschhemmend	<p><i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Fußböden müssen sicher begehbar sein. Daher müssen sie eben, trittsicher, rutschhemmend, leicht zu reinigen und frei von Stolperstellen sein.</p>

**Tabelle 5.11** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

<b>Umkleibereich und sanitäre Anlagen</b>	
Umkleidebereiche	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Der Umkleidebereich muss ausreichend groß gewählt werden, damit im Einsatzfall genug Platz zum Umkleiden zur Verfügung steht. Dafür soll die Fläche pro Einsatzkraft mindestens 1,2m <sup>2</sup> betragen. Eine Geschlechtertrennung ist vorzunehmen.
separate Räumlichkeit	Aufgrund der zu gewährleistenden Mindesttemperatur in Umkleideräumlichkeiten (22°C), der Unfallvermeidung und der in Fahrzeughallen nicht zu gewährleistenden Schwarz-Weiß-Trennung (vgl. DGUV Information 205-008), sind Umkleiden idealerweise in separate Räumlichkeiten auszulagern.
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	<i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Um zu verhindern, dass kontaminierte Einsatzkleidung mit Privatkleidung in Kontakt kommt, sind diese stets zu trennen. Hierfür sind bauliche und organisatorische Maßnahmen zu treffen. Kontaminationsverschleppungen sind zu vermeiden.
Toiletten	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Toiletten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
Duschen	<i>Nach DIN 14092-1:</i> Geschlechtergetrennte Duschkmöglichkeiten sind im Feuerwehrhaus einzurichten.
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>	
Lagerflächen	Es müssen der Feuerwehr nach Bedarf ausreichend Möglichkeiten gegeben werden, Einsatzmaterialien und sonstige Materialien angemessen zu lagern.  <i>Nach DGUV Information 205-008:</i> Die Lagerung von Einsatzgeräten und Materialien für den Feuerwehrdienst muss so erfolgen, dass Feuerwehrangehörige nicht gefährdet werden. Die gelagerten Geräte und Materialien müssen sicher untergebracht, bewegt oder entnommen werden können.
Werkstatt	Arbeits- und Werkstattdienst gehört selbst bei kleinen Feuerwehren zur Tagesordnung. Daher ist die Einrichtung einer Werkstatt oder zumindest einer Werkbank wünschenswert.
Büro	Führungskräfte in Feuerwehren übernehmen ebenfalls verschiedene Verwaltungstätigkeiten, wie beispielsweise das Schreiben von Einsatzberichten. Hierfür ist ein geeignetes Büro mit entsprechender technischer Ausstattung wünschenswert.
Küche	Einsatzkräfte verbringen häufig lange Zeiträume in ihrem Feuerwehrhaus (bspw. Tagesübungen, Bereitschaften, Unwettereinsätze). Daher ist es grundsätzlich wünschenswert Koch- und Kühlmöglichkeiten im Feuerwehrhaus zu haben.
Schulungsraum	Ein Feuerwehrhaus sollte über geeignete Aufenthalts-, Schulungs- und Sozialräumlichkeiten verfügen. Die Größe dieser Räumlichkeit sollte ausreichend sein, um allen Einsatzkräften Platz zu bieten. Der Schulungsraum sollte über geeignete moderne Schulungsmaterialien verfügen (Beamer, Leinwand, Internetanschluss), um einen angemessenen theoretischen Übungsdienst zu ermöglichen.
<b>Legende:</b> ✓ entspricht der DIN und UVV ○ entspricht teilweise der DIN und UVV ✗ entspricht nicht der DIN und UVV	

**Tabelle 5.11** Beurteilungskriterien der Feuerwehrhäuser (Fortsetzung)

## 5.5.2 Feuerwehrhaus Abteilung Stadt

Allgemeines		
Adresse	Bensheimer Strasse 6, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	✓	mit USV
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	gleiche Ein- und Ausfahrt
Parkplätze (für EK reserviert)   ausreichend	~50 ○	im Einsatzfall ja, bei Übungen ausgereizt
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	16	
Anzahl der Fahrzeuge	17	in der Haupthalle; weitere AB und Anhänger draußen
Abstandsflächen ausreichend	○	Fhgz. hintereinander
Abgasabsauganlage nach DIN	○	derzeit nicht bei allen Fahrzeugen funktionsfähig
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	○	teils in den Verkehrswegen
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	16	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	aus EZ steuerbar
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleibereich und sanitäre Anlagen		
Umkleibereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✗	unterdimensioniert; Räumlichkeiten werden zusätzlich als Fitnessraum und Kleiderkammer genutzt
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Lagerflächen	○	ausgereizt
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✗	
Werkstatt	✓	Atemschutz- und Schlauchwerkstatt; Werkstattbereich mit Lastkran, Kleiderkammer
Büro	○	aufgrund hauptamtlicher Besetzung keine Büros für Abt. Stadt
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Mängel bestehen im Bereich der Umkleide sowie bei der Stationierung von Abrollbehältern im Außenbereich. Es ist darauf hinzuweisen, dass den feuerwehrtechnischen Angestellten nur unterdimensionierte Umkleidemöglichkeiten zur Verfügung stehen. Zudem ist der Sozialraum für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte zu klein.		

**Tabelle 5.14** Bewertung Feuerwehrhaus Stadt

### 5.5.3 Feuerwehrhaus Abteilung Sulzbach

Allgemeines		
Adresse	Albert Schweitzer Str. 1, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	○	Einspeisemöglichkeit vorhanden; keine USV
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	gleiche An- und Abfahrt; teilw. kreuzen der Torausfahrten
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~25	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	4	
Anzahl der Fahrzeuge	4	
Abstandsflächen ausreichend	X	unterdimensionierte Verkehrswege
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	4	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	Warnmarkierung an den Seiten
elektrisch betrieben	X	Falttore
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	X	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	in der Fahrzeughalle
ausreichend dimensioniert	○	
geschlechtergetrennt	○	nicht gewollt
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	im Obergeschoss
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	keine Gefahrstoffe gelagert
Werkstatt	○	Wartung und Reparatur erfolgt im Feuerwehrzentrum
Büro	○	Einsatzzentrale im Schulungsraum mit PC, Internet etc.
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden <b>nicht alle Vorgaben</b> gemäß DIN und UW <b>vollumfänglich eingehalten</b> . Insbesondere die Umkleidesituation in der Fahrzeughalle stellt ein Defizit dar. Notwendige Sanierungsarbeiten wurden aufgeschoben. Grundsätzlich ist das Feuerwehrhaus jedoch arbeitsfähig.		

**Tabelle 5.15** Bewertung Feuerwehrhaus Sulzbach

### 5.5.4 Feuerwehrhaus Abteilung Lützel-/Hohensachsen

Allgemeines		
Adresse	Am Steinbrunnen 4, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	gleiche An- und Abfahrt; teilw. kreuzen der Torausfahrten
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~ 30 ✓	im öffentlichen Verkehrsraum weitere Parkplätze
hindernisfreie Alarmwege	○	Stufe im Alarmweg; alarmgesteuertes Tor
Beleuchtung ausreichend	○	Parkplatz unzureichend beleuchtet
Fahrzeughalle		
Stellplätze	6	
Anzahl der Fahrzeuge	6	MTW aktuell in Oberflockenbach stationiert
Abstandsflächen ausreichend	✓	unterdimensionierte Verkehrswege
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	6	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	✓	
geschlechtergetrennt	X	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	○	nicht geschlechtergetrennt
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	○	keine Gefahrstoffe gelagert
Werkstatt	○	Wartungen und größere Reparaturen werden im FWZ durchgeführt. Kleinreparaturen und Wartungen werden durch die Abt. durchgeführt (in Rücksprache mit dem Hauptamt)
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Insbesondere die nicht DIN-gerechten Abgasabsauganlagen stellen ein Defizit dar. Notwendige Sanierungsarbeiten wurden aufgeschoben. Grundsätzlich ist das Feuerwehrhaus jedoch arbeitsfähig.		

**Tabelle 5.16** Bewertung Feuerwehrhaus Lützel-/Hohensachsen

### 5.5.5 Feuerwehrhaus Abteilung Oberflockenbach

Allgemeines		
Adresse	Großsachsener Str. 56, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	○	Einspeisemöglichkeit vorhanden; nicht nach DIN
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	✓	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert)	~25	
ausreichend	✓	
hindernisfreie Alarmwege	○	Treppe ohne Geländer
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	4	3. Stellplatz durch MTW + TLF belegt
Abstandsflächen ausreichend	○	MTW und TLF hintereinander
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	mit Fernbedienung
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	2	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	○	Damenumkleide unterdimensioniert
geschlechtergetrennt	✓	
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	○	
Toiletten	✓	
Duschen	✓	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✗	Gefahrstoffe in Rollcontainer
Werkstatt	✓	Wartung und Reparatur erfolgt im Feuerwehrzentrum
Büro	✓	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nahezu alle Vorgaben gemäß DIN und UVV eingehalten. Das Feuerwehrhaus ist in seinem jetzigen Zustand arbeitsfähig.		

**Tabelle 5.17** Bewertung Feuerwehrhaus Oberflockenbach

### 5.5.6 Feuerwehrhaus Abteilung Rippenweier

Allgemeines		
Adresse	Odenwaldstraße 79, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für EK reserviert) ausreichend	~10 O	neben dem Feuerwehrhaus hintereinander gemäß Rückmeldung keine Probleme
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	3	
Anzahl der Fahrzeuge	3	
Abstandsflächen ausreichend	O	durch Umkleiden eingeengt; MTW-Stellplatz zu klein
Abgasabsauganlage nach DIN	O	nicht am TLF
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	✓	
Tore der Fahrzeughalle	3	
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	
elektrisch betrieben	✓	mit Fernbedienung
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	
Boden eben und rutschhemmend	✓	
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	X	
ausreichend dimensioniert	X	direkt neben Fahrzeugen
geschlechtergetrennt	O	Frauen bei der J F
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	theoretisch in angrenzender Halle
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	Gefahrstoffe in Regalen
Werkstatt	✓	Wartung und Reparatur erfolgt im Feuerwehrzentrum
Büro	✓	
Küche	✓	Teeküche im Schulungsraum
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Insbesondere die Umkleidesituation in der Fahrzeughalle stellt ein Defizit dar. Langfristig ist das Feuerwehrhaus im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig.		

**Tabelle 5.18** Bewertung Feuerwehrhaus Rippenweier

### 5.5.7 Feuerwehrhaus Abteilung Ritschweier

Allgemeines		
Adresse	Hohensachsener Str. 5, 69469 Weinheim	
Notstromversorgung	X	
Alarmwege		
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	X	
Parkplätze (für Einsatzkräfte reserviert) ausreichend	~4 O	im öffentlichen Verkehrsraum weitere Parkplätze gemäß Rückmeldung keine Probleme
hindernisfreie Alarmwege	✓	
Beleuchtung ausreichend	✓	
Fahrzeughalle		
Stellplätze	2	
Anzahl der Fahrzeuge	2	
Abstandsflächen ausreichend	X	
Abgasabsauganlage nach DIN	✓	
Stellplatzheizung	✓	
Ladestromerhaltung	✓	
Luftdruckerhaltung	X	
Tore der Fahrzeughalle	2	
Ausfahrtsbreite ausreichend	X	
elektrisch betrieben	O	Tor beim TLF ja, MTW nein
unfallfreies Öffnen/Schließen	O	Falttor beim MTW nur schlecht zugänglich
Boden eben und rutschhemmend	X	Rutschgefahr auf Fliesen am TLF-Stellplatz
Umkleidebereich und sanitäre Anlagen		
Umkleidebereiche	1	
separate Räumlichkeit	✓	
ausreichend dimensioniert	X	
geschlechtergetrennt	O	keine weibl. Einsatzkräfte
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	X	
Toiletten	✓	
Duschen	X	
Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten		
Lager für Einsatzmaterialien	✓	
ausreichend Kapazität	✓	
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	X	Gefahrstoffe in Regalen
Werkstatt	✓	Wartung und Reparatur erfolgt im Feuerwehrzentrum
Büro	X	
Küche	✓	
Schulungsraum	✓	
moderne Schulungsmaterialien	✓	
ausreichende Kapazität	✓	
Bemerkungen/Fazit		
Es werden nicht alle Vorgaben gemäß DIN und UVV vollumfänglich eingehalten. Insbesondere die Umkleidesituation sowie die Fahrzeugstellplätze stellen ein Defizit dar. Mittelfristig ist das Feuerwehrhaus im jetzigen Zustand nicht arbeitsfähig.		

**Tabelle 5.19** Bewertung Feuerwehrhaus Ritschweier



## 5.5.8 Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser

Zusammenfassung Feuerwehrrhäuser						
	Stadt	Sulzbach	Lützel-/Hohensachsen	Oberflockenbach	Rippenweier	Ritschweier
Notstromversorgung	✓	✗	○	○	✗	✗
<b>Alarmwege</b>						
kreuzungsfreie An- & Abfahrtswege	○	✗	✗	✓	✗	✗
Parkplätze (für EK reserviert)	~50	~25	~ 30	~25	~10	~4
ausreichend	○	✓	✓	✓	○	○
hindernisfreie Alarmwege	✓	✓	○	○	✓	✓
Beleuchtung ausreichend	✓	✓	○	✓	✓	✓
<b>Fahrzeughalle</b>						
Stellplätze	16	4	6	3	3	2
Anzahl der Fahrzeuge	17	4	6	4	3	2
Abstandsflächen ausreichend	○	✗	✓	○	○	✗
Abgasabsauganlage nach DIN	○	✓	✗	✓	○	✓
Stellplatzheizung	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Ladestromerhaltung	○	✓	✓	✓	✓	✓
Luftdruckerhaltung	✓	✓	✗	✓	✓	✗
Tore der Fahrzeughalle	16	4	6	3	3	2
Ausfahrtsbreite ausreichend	✓	✗	✓	✓	✓	✗
elektrisch betrieben	✓	✗	✓	✓	✓	○
unfallfreies Öffnen/Schließen	✓	✓	✓	✓	✓	○
Boden eben und rutschhemmend	✓	✗	✓	✓	✓	✗
<b>Umkleidebereich und sanitäre Anlagen</b>						
Umkleidebereiche	2	1	2	2	1	1
separate Räumlichkeit	✓	✗	✓	✓	✗	✓
ausreichend dimensioniert	✗	✗	✓	○	✗	✗
geschlechtergetrennt	✓	○	✓	✓	○	○
bauliche Schwarz-Weiß-Trennung	✓	✗	✗	○	✗	✗
Toiletten	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Duschen	✓	✓	○	✓	✗	✗
<b>Lagerflächen und sonstige Räumlichkeiten</b>						
Lager für Einsatzmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ausreichend Kapazität	○	✓	✓	✓	✓	✓
Gefahrstofflagerung gemäß TRGS	✗	○	○	✗	✗	✗
Werkstatt	✓	○	○	✓	✓	✓
Büro	○	○	✓	✓	✓	✗
Küche	✓	✓	✓	✓	✓	✓
Schulungsraum	✓	✓	✓	✓	✓	✓
moderne Schulungsmaterialien	✓	✓	✓	✓	✓	✓
ausreichende Kapazität	✓	✓	✓	✓	✓	✓

Tabelle 5.20 Zusammenfassung Bewertung Feuerwehrrhäuser



## 5.6 Hilfsfrist und Erreichungsgrad (Einsatzdatenauswertung)

Im Folgenden wird die Einhaltung der Hilfsfrist bzw. Eintreffzeit durch die Feuerwehr untersucht.

### Definition Hilfsfrist/Eintreffzeit:

$$\text{Hilfsfrist} = \text{Dispositionszeit} + \underbrace{\text{Ausrückzeit} + \text{Fahrzeit}}_{\text{Eintreffzeit}}$$

Zur Ermittlung der Teilzeiten wurden die Einsatzdaten aller Abteilungen der Feuerwehr auf Basis des Leitstellendatensatzes von **01.01.2015 bis 31.09.2019** analysiert. Betrachtet wurden ausschließlich als zeitkritisch anzusehende Einsätze, bei denen alle zur Auswertung benötigten Daten dokumentiert wurden. Hierunter fallen Einsätze durch Brandmeldeanlagen, Brände in Gebäuden sowie Unfälle mit eingeklemmter Person.

Auf die **Gesprächs- und Dispositionszeit** der Leitstelle haben die operativen Kräfte der Feuerwehr im Regelfall keinen Einfluss. Hier wird im Normalfall ein Richtwert von 1,5 Minuten angesetzt.

Die **Ausrückzeit** resultiert aus der Fahrzeit vom Aufenthaltsort der Einsatzkräfte zum Feuerwehrhaus, dem Umkleiden und der Besetzung der Fahrzeuge.

Die **Fahrzeit** resultiert aus der Verteilung der Einsatzorte und ergibt sich durch die Standortstruktur der Feuerwehr. Beides ist jedoch nur bedingt durch die Feuerwehr zu beeinflussen.

Die **Eintreffzeit** ist die Summe aus **Ausrück- und Fahrzeit**. Sie ist die Größe, mittels derer die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bemessen wird. Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten ab Alarmierung mindestens ein Löschfahrzeug die Einsatzstelle erreichen muss (vgl. Abschnitt 4). Ohne ein Löschfahrzeug vor Ort können auch Planungsgrößen, wie beispielsweise eine ausreichende Zahl an Einsatzkräften und ein geeignetes Einsatzmittel, naturgemäß nicht erreicht werden.

### 5.6.1 Ausrückzeiten

Im Folgenden sind die Ausrückzeiten der einzelnen Abteilungen tabellarisch dargestellt. Ausgewertet wird hier jeweils das Ausrücken der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug, Rüstwagen) vom jeweiligen Standort. Entscheidend ist, dass bei kürzerer Ausrückzeit mehr Zeit für die Anfahrt zur Einsatzstelle innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten bleibt. Als Zielstellung geht man hier bei Freiwilligen Feuerwehren von einem Wert von 5 Minuten aus.

Es findet eine Trennung zwischen Einsätzen *Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten* statt. Hier hat die Vergangenheit gezeigt, dass insbesondere *Mo-Fr* die Einsatzkräfteverfügbarkeit bei der

Freiwilligen Feuerwehr deutlich niedriger ist. Zudem handelt es sich hierbei um die Arbeitszeiten der hauptamtlich Beschäftigten, die im Einsatzfall mit ausrücken. Am Standort der Abteilung Stadt wird daher die Zeitkategorie *Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr* zusätzlich zwischen *Di-Do 07:00-17:00 Uhr* und *Mo&Fr 07:00-17:00 Uhr* aufgegliedert. Aufgrund der derzeitigen Personalstärke und Arbeitszeiten ist die Anzahl an hauptamtlichen Beschäftigten montags und freitags niedriger als an den anderen Werktagen, so dass hier nicht eigenständig ausgerückt werden kann. Entsprechend soll die Auswirkung auf die Ausrückezeit betrachtet werden.

### Hinweis:

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass bei den Abteilungen Oberflockenbach, Rippenweier und Ritschweier nur eine geringe Anzahl an bemessungsrelevanten Einsätzen im Untersuchungszeitraum vorlag. Hier besteht daher eine geringe statistische Sicherheit.

	Anteil der Einsätze je Ausrückezeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10				
<b>Gesamt</b>															
Stadt	1%	3%	12%	14%	26%	22%	13%	6%	1%	1%	1%	773	<b>4,8</b>	6,1	
<b>Di - Do 07:00-17:00</b>															
Stadt	1%	3%	19%	24%	27%	14%	8%	1%	1%	2%	0%	198	<b>4,1</b>	5,4	
<b>Mo &amp; Fr 07:00-17:00</b>															
Stadt	3%	1%	8%	23%	23%	23%	11%	4%	1%	2%	1%	120	<b>4,7</b>	6,0	
<b>Sonstige Zeiten</b>															
Stadt	1%	4%	10%	8%	26%	26%	15%	8%	1%	1%	0%	455	<b>5,0</b>	6,3	

**Tabelle 5.21** Ausrückezeiten der Abteilung Stadt

Es wird deutlich, dass die Abteilung Stadt Di-Do 07:00-17:00 Uhr schneller ausrückt als zu sonstigen Zeiten. Hier spielen die hauptamtlichen Beschäftigten erwartungsgemäß eine wichtige Rolle. Zu allen Tageszeiten liegt man jedoch auf einem guten Niveau.

	Anteil der Einsätze je Ausrückzeit (in Minuten)											Anzahl der Einsätze	Median (in min.)	80% (in min.)
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	>10			
<b>Gesamt</b>														
Sulzbach	0%	0%	0%	4%	19%	17%	34%	9%	9%	4%	4%	47	6,4	7,7
Lützel-/Hohensachsen	0%	0%	2%	1%	3%	20%	36%	22%	10%	3%	3%	119	6,5	7,7
Oberflockenbach	3%	0%	6%	16%	19%	28%	16%	3%	0%	3%	3%	32	5,3	6,3
Rippenweier	4%	0%	4%	4%	25%	21%	25%	9%	4%	0%	4%	24	5,3	7,0
Ritschweier	0%	0%	5%	5%	10%	25%	20%	10%	15%	0%	10%	21	6,4	8,6
<b>Mo - Fr 07:00-17:00</b>														
Sulzbach	0%	0%	0%	0%	15%	12%	31%	15%	12%	8%	7%	22	6,8	8,4
Lützel-/Hohensachsen	0%	0%	0%	0%	8%	25%	31%	18%	12%	4%	2%	43	6,7	8,1
Oberflockenbach	0%	0%	0%	17%	25%	17%	17%	8%	0%	0%	16%	13	6,5	8,5
Rippenweier	0%	0%	10%	0%	20%	10%	40%	0%	10%	0%	10%	10	6,3	8,1
Ritschweier	0%	0%	0%	0%	20%	30%	20%	20%	0%	0%	10%	9	6,0	7,9
<b>Sonstige Zeiten</b>														
Sulzbach	0%	0%	0%	9%	24%	24%	38%	0%	5%	0%	0%	25	5,6	6,8
Lützel-/Hohensachsen	0%	0%	2%	2%	0%	16%	43%	28%	3%	3%	3%	76	6,5	7,6
Oberflockenbach	7%	0%	14%	7%	7%	43%	14%	0%	0%	7%	0%	19	5,0	6,0
Rippenweier	7%	0%	0%	7%	29%	29%	14%	14%	0%	0%	0%	14	5,1	6,5
Ritschweier	0%	0%	10%	10%	0%	20%	20%	0%	30%	0%	10%	12	6,5	8,7

**Tabelle 5.22** Ausrückzeiten der Abteilungen

In den anderen Abteilungen kann nicht überall bzw. jederzeit von einer Ausrückzeit im Bereich von 5 Minuten ausgegangen werden. Hier liegen teilweise Werte von deutlich über 6 Minuten vor. Die Gründe hierfür sind in der Regel vielschichtig. Neben der Einsatzkräfteverfügbarkeit sind hier insbesondere die Bedingungen an den Feuerwehrhäusern zu nennen. In den Abschnitten 5.1 und 5.5 werden beide Faktoren analysiert. Im SOLL-Konzept werden entsprechend Maßnahmen zur Reduzierung der Ausrückzeiten dargelegt.

### 5.6.2 Eintreffzeiten

Auf Basis des Leitstellendatensatzes wurde die Eintreffzeit der ersten taktischen Einheit mit einem geeigneten Fahrzeug (Löschfahrzeug, Rüstwagen) analysiert.

- In **10 Minuten** ab Alarmierung war in **85,6 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **11 Minuten** ab Alarmierung war in **92,1 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **12 Minuten** ab Alarmierung war in **94,2 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.
- In **13 Minuten** ab Alarmierung war in **97,1 %** der Fälle mindestens ein Löschfahrzeug an der Einsatzstelle.

Die folgenden Karten zeigen die Verteilung der Eintreffzeitüberschreitungen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich Einsätze überlagern können. Daher werden in Abbildung 5.20 die Eintreffzeiten nochmals je Stadtteil dargestellt.

Hierbei wird ersichtlich, dass sich Eintreffzeitüberschreitungen in Richtung Gorbheimer Talstraße aufgrund der längeren Anfahrtswege häufen. Ebenso wird ersichtlich, dass in den Stadtteilen Lützelachsen und Hohensachsen Einsätze nicht immer innerhalb der 10 Minuten Eintreffzeit erreicht, sondern häufig knapp verpasst werden. Dies lässt sich auch auf die langen Ausrückezeiten (6,5 Minuten zu allen Tageszeiten) zurückführen.

#### Hinweis

Aufgrund der langjährigen Baustelle im Bereich der Mannheimer Str. / Bergstraße kam es in der Vergangenheit häufig zu einer Verzögerung bei der Einsatzanfahrt. Hierdurch konnten beispielsweise auch Einsätze in Richtung Gorbheimer Talstraße nur verzögert erreicht werden, obwohl das Feuerwehrhaus teilweise besetzt war, um ein zeitnahes Ausrücken zu gewährleisten.

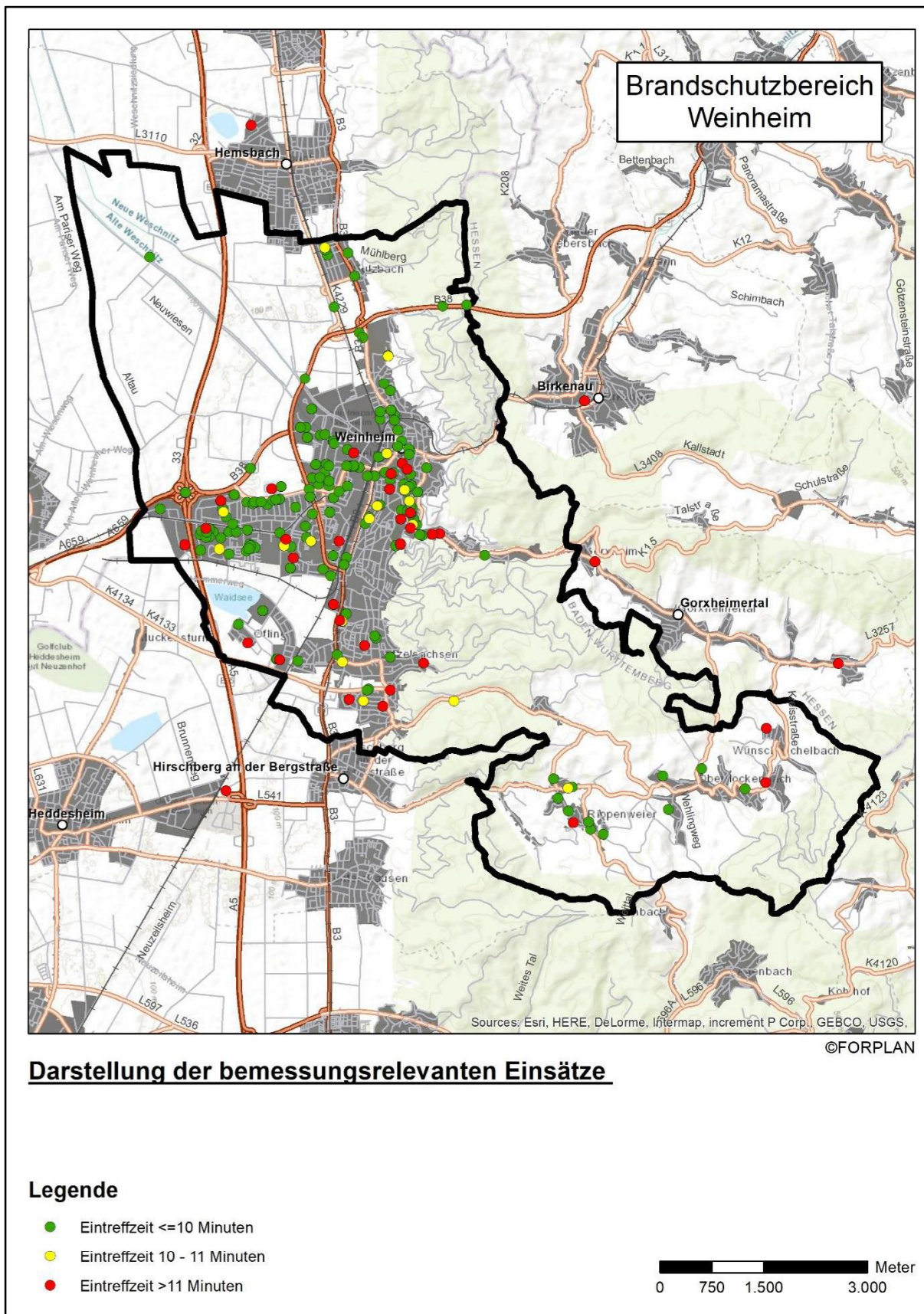
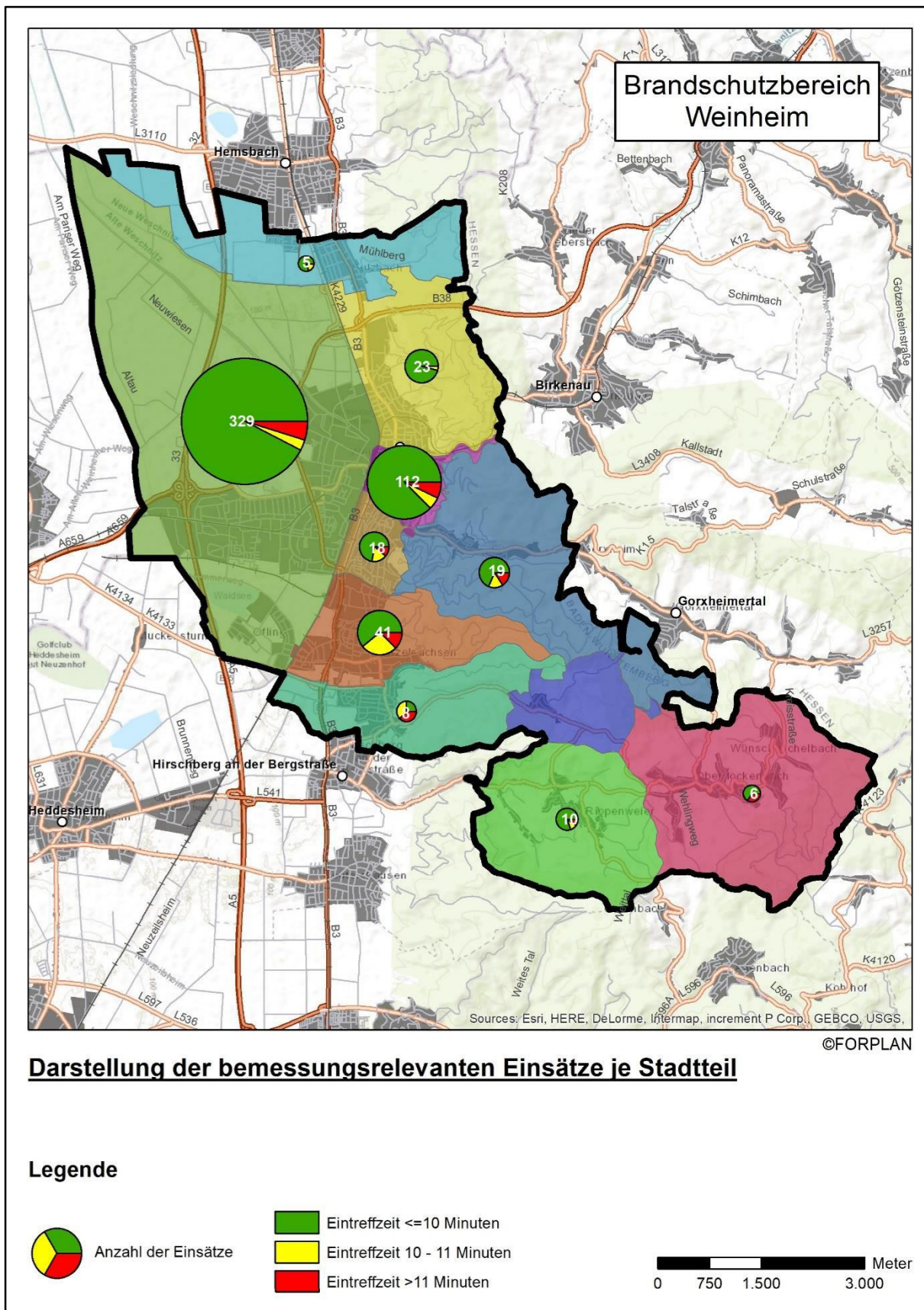


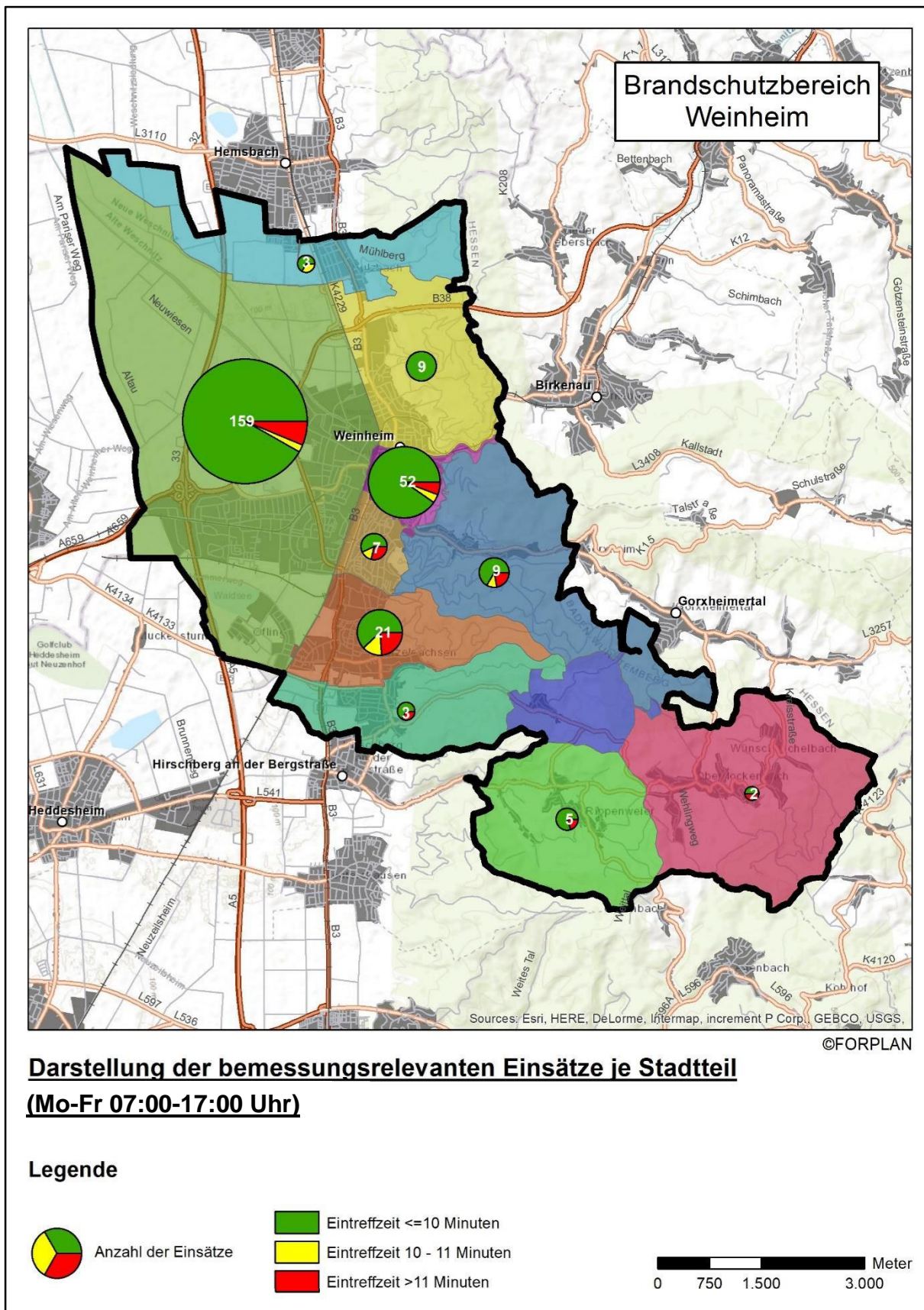
Abbildung 5.19 Eintreffzeitüberschreitung



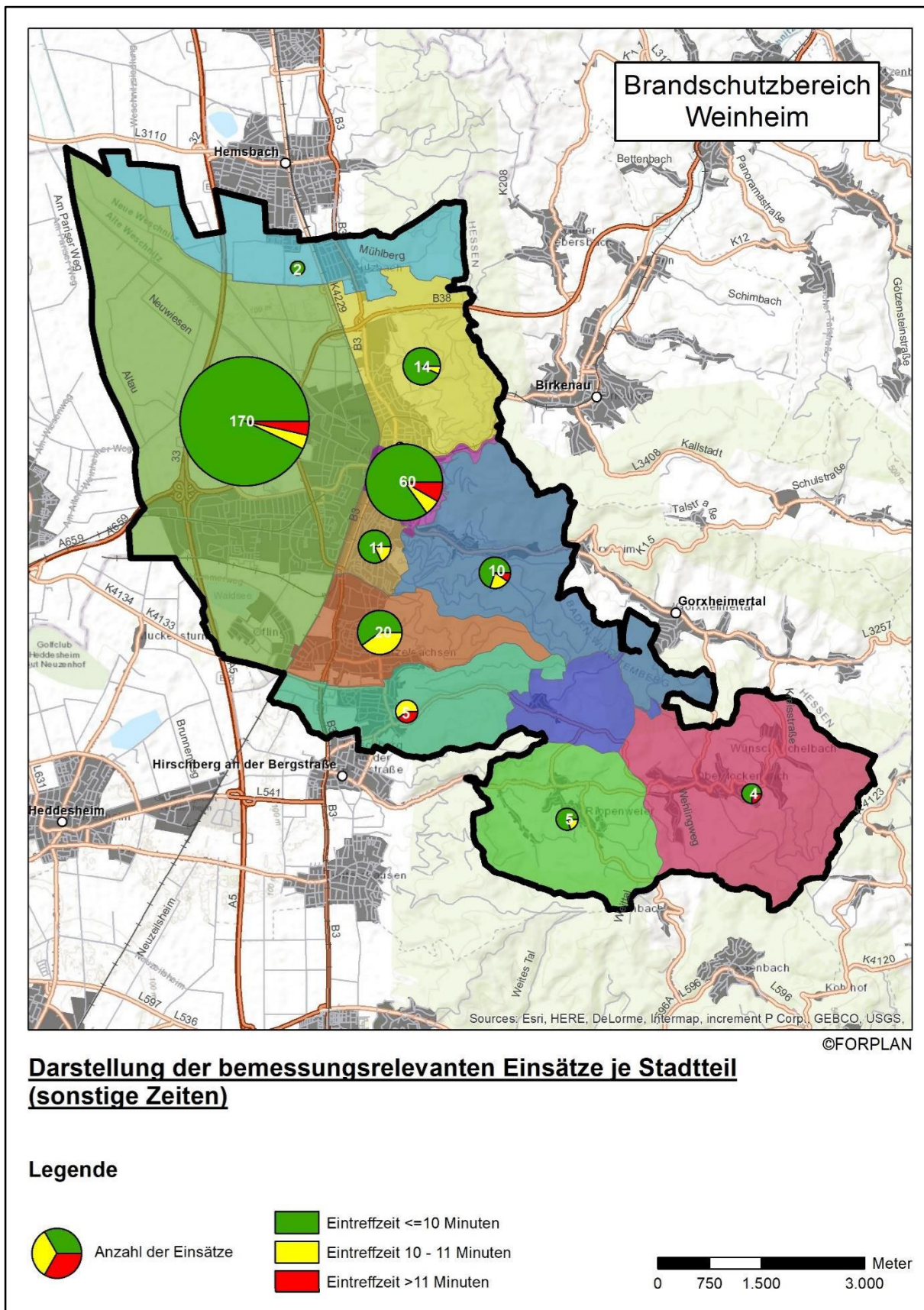
**Abbildung 5.20** Eintreffzeitüberschreitung je Stadtteil

Betrachtet man die Eintreffzeitüberschreitung je Stadtteil zwischen den Tageskategorien *Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr* und zu *sonstigen Zeiten*, so stellt sich folgendes Bild dar.





**Abbildung 5.21** Eintreffzeitüberschreitungen Mo-Fr 07:17:00 Uhr



**Abbildung 5.22** Eintreffzeitüberschreitungen zu sonstigen Zeiten

Der Anteil an knapp verpassten Einsätzen ist zu sonstigen Zeiten deutlich höher, bzw. werden die Einsätze werktags tagsüber häufig deutlicher nicht innerhalb von 10 Minuten erreicht. Dies hängt

insbesondere mit der geringeren Einsatzkräfteverfügbarkeit und damit verbundenen längeren Ausrückzeit werktags tagsüber zusammen.

### **5.6.3 Räumliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes (gemäß Fahrzeitsimulation)**

Wie im vorherigen Abschnitt ersichtlich wird, ist die räumliche Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft die grundlegende Voraussetzung einer Feuerwehr zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Im vorliegenden Kapitel wird daher die Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft seitens der Feuerwehr analysiert. Ziel ist es, potenzielle Defizite bei der Erreichbarkeit festzustellen und im anschließenden SOLL-Konzept notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der räumlichen Erreichbarkeit oder gegebenenfalls detaillierte Kompensationsmaßnahmen für nicht erreichbare Gebiete festzulegen.

#### **Methodik**

Zur Darstellung der räumlichen Erreichbarkeit wird mit Hilfe eines Geoinformationssystems eine Fahrzeitsimulation durchgeführt. Auf diese Weise lassen sich hausnummerngenau die Gebiete in der Gebietskörperschaft darstellen, die innerhalb einer definierten Fahrzeit von einem Standort für einen vorgegebenen Fahrzeugtyp erreichbar sind.

Die Grundlage für diese Fahrzeitsimulation bildet ein digitales Straßennetz der Gebietskörperschaft. Jede in diesem Netz existierende Straße ist dabei in einzelne Straßensegmente unterteilt, denen eine bestimmte Fahrgeschwindigkeit zugeordnet ist. Diese beruht auf Realdaten. D. h., die Fahrgeschwindigkeit für jedes einzelne Straßensegment wird auf Basis echter Fahrinformationen festgelegt. Die Segmentgeschwindigkeit wird halbjährlich aktualisiert. Gleichzeitig findet eine ständige Überprüfung und Verifizierung seitens der Forplan GmbH statt. Mittels vielfältiger Einstellungsmöglichkeiten können die Fahreigenschaften unterschiedlicher Fahrzeugtypen exakt simuliert werden. Beispielsweise bewirken Einstellungen in Gewicht oder Höhe, dass Unterführungen oder Brücken nicht berücksichtigt werden. Hierdurch lässt sich die hausnummerngenaue Erreichbarkeit der Gebietskörperschaft je Fahrzeugtyp (Mannschaftstransportwagen, Hubrettungsfahrzeug usw.) darstellen.

Es ist nicht auszuschließen, dass Einzelfahrten zu abweichenden Ergebnissen führen können. In diesem Zusammenhang spielen Bedingungen wie Straßenzustand, Witterung, Verkehrsaufkommen, Beladungszustand usw. eine wesentliche Rolle.

Die tatsächliche Eintreffzeit (Alarmierung der Einsatzkräfte bis zur Ankunft an der Einsatzstelle) richtet sich nach den erzielten Ausrückzeiten der jeweiligen Feuerwehrstandorte (vgl. Abschnitt 5.6.1). Auf Basis der einzuhaltenden Eintreffzeit resultiert eine verbleibende Fahrzeit für jeden Feuerwehrstandort (Eintreffzeit – Ausrückzeit = verbleibende Fahrzeit).

In Abbildung 5.23 werden zunächst die simulierten Fahrzeiten ab den Standorten der einzelnen Feuerwehreinheiten dargestellt – ohne Berücksichtigung der jeweiligen Ausrückzeiten.

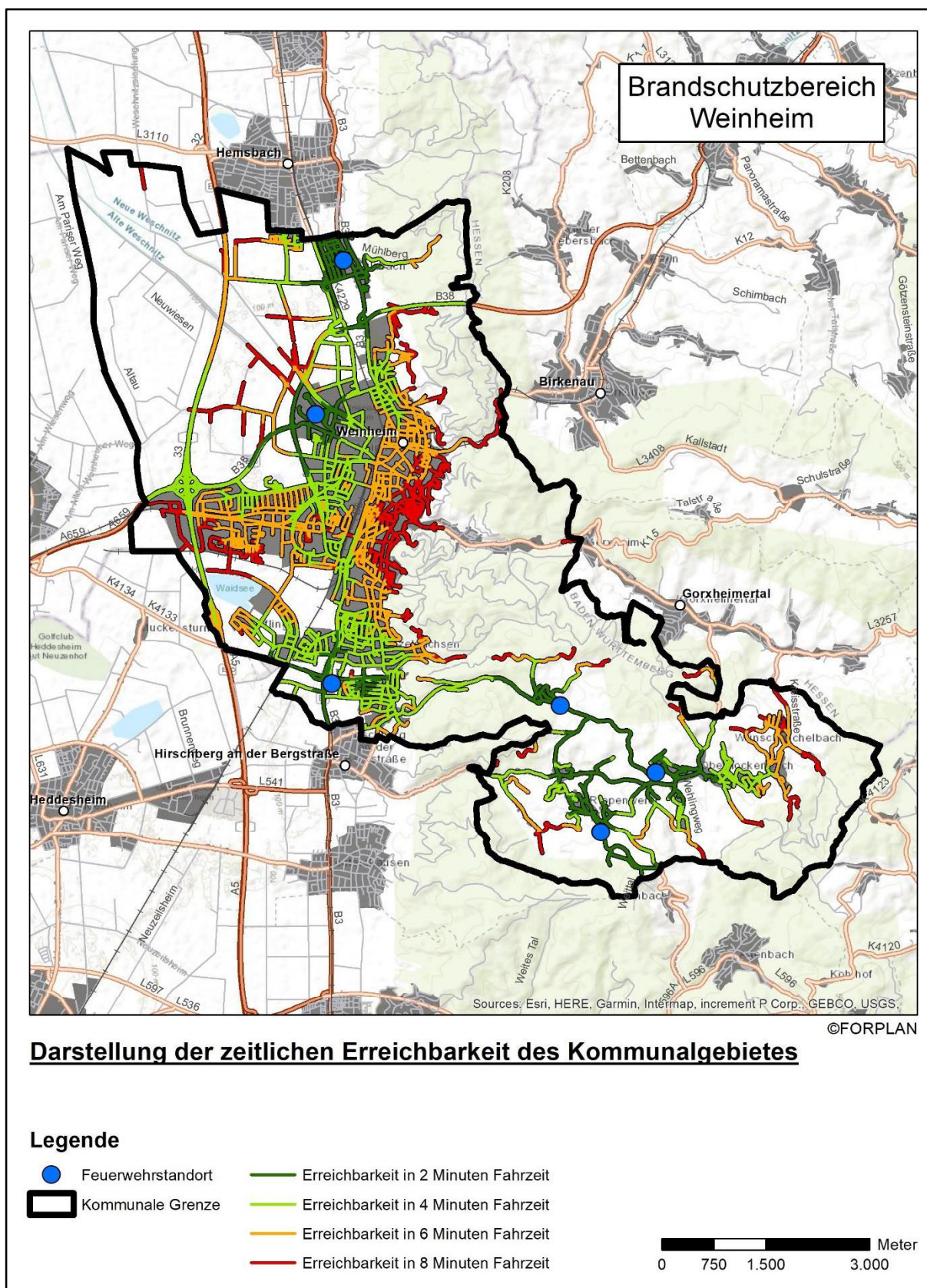


Abbildung 5.23 Zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes

**Hinweis:**

Einzeldarstellungen der jeweiligen Standorte finden sich im Anhang B.

Die folgende Abbildung 5.24 geht noch einen Schritt weiter und hebt die Gebiete hervor, die unter Berücksichtigung der **realen Ausrückzeiten** über alle Tageszeiten hinweg durch die Feuerwehreinheiten innerhalb von 10 Minuten ab Alarmierung erreicht werden können. Die realen Ausrückzeiten wurden im Abschnitt 5.6.1 ermittelt. Auf Basis dieser Zeiten ergeben sich folgende Fahrzeiten, die in der nachfolgenden Abbildung dargestellt sind:

⊕ Abt. Stadt	5,2 Minuten
⊕ Abt. Sulzbach	3,6 Minuten
⊕ Abt. Lützel-/Hohensachsen	3,5 Minuten
⊕ Abt. Oberflockenbach	4,7 Minuten
⊕ Abt. Rippenweier	4,7 Minuten
⊕ Abt. Ritschweier:	3,6 Minuten



Es wird ersichtlich, dass derzeit die östlichen Gebiete der Nord-, Innen- und Südstadt von keinem Standort aus innerhalb einer Eintreffzeit von 10 Minuten erreicht werden können. Dies spiegelt sich auch in den Karten der Eintreffzeitüberschreitungen wider.

Die Erreichbarkeit des Straßennetzes auf Basis der durchschnittlichen Ausrückezeiten, geteilt nach inner- und außerorts, stellt sich wie folgt dar:

Kategorie	Gesamt	Versorgt	%	Unversorgt	%
<b>Straßen innerorts</b>	193,95 km	126,29 km	65,1%	67,66 km	34,9%
<b>Straßen außerorts</b>	178,48 km	64,85 km	36,3%	113,63 km	63,7%
<b>öffentl. Straßennetz</b>	<b>372,43 km</b>	<b>191,14 km</b>	<b>51,3%</b>	<b>181,29 km</b>	<b>48,7%</b>

**Tabelle 5.23** Erreichbarkeit des Straßennetzes

Zu beachten sind die unterschiedlichen Ausrückezeiten der Abteilung Stadt. Aufgrund der derzeitigen Anzahl an hauptamtlichen Beschäftigten können diese Di-Do 07:00-17:00 Uhr deutlich schneller mit einem ersten Löschfahrzeug ausrücken als zu sonstigen Zeiten. Die Erreichbarkeit des Stadtgebietes seitens der Abteilung Stadt auf Basis einer Ausrückzeit von 4 bzw. 5 Minuten wird in folgender Karte dargestellt.

Hierbei wird deutlich, dass die Erreichbarkeit des Kern- bzw. Altstadtgebietes aufgrund der längeren Fahrzeit bei einer Ausrückzeit von 4 Minuten deutlich besser ist.

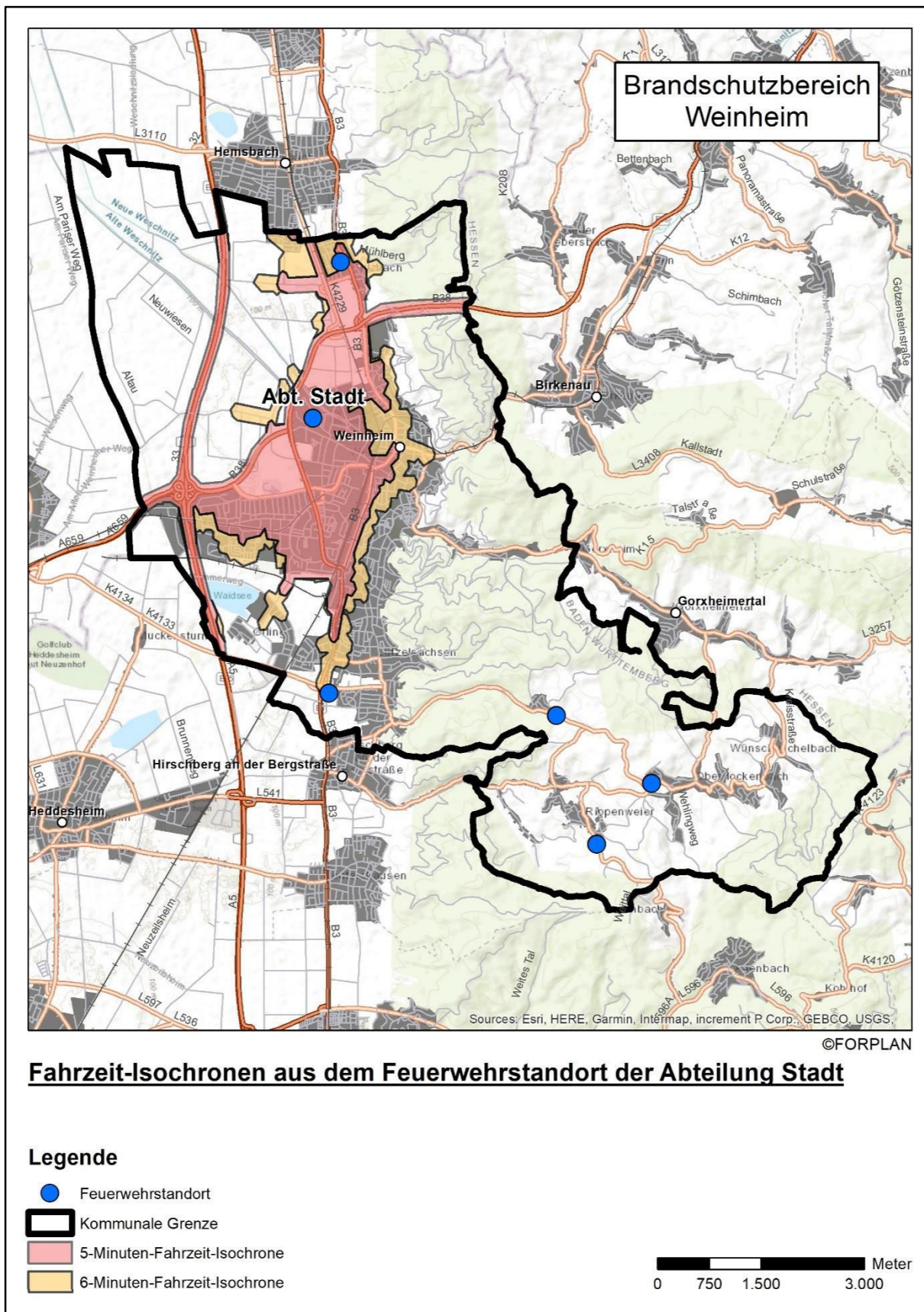


Abbildung 5.25 Fahrzeit-Isochronen Abteilung Stadt



#### 5.6.4 Erreichungsgrad

Das rechtzeitige Eintreffen der ersten Einsatzkräfte ist zunächst eine Grundanforderung, um wirkungsvoll tätig zu werden. Parallel zu den in den vorangegangenen Abschnitten dargestellten Teilzeitanalysen und Erreichbarkeiten ist allerdings eine Mindestzahl von Einsatzkräften erforderlich. Hierzu wird der Erreichungsgrad ermittelt. Der Erreichungsgrad ist der Erfüllungsgrad der Leistungskriterien „Eintreffzeit“ und „Funktionsstärke“, d. h. in wieviel Prozent der bemessungsrelevanten Einsätze die beiden Leistungskriterien eingehalten wurden.

Zur Ermittlung des Erreichungsgrades wurden die Daten der Einsatzdokumentation der Feuerwehr herangezogen. Es wurden nur Einsätze gewertet, welche gemäß Einsatzstichwort darauf schließen lassen, dass sie zeit- und personalkritisch sind (vgl. Kapitel 4) und bei denen alle Daten, die zur Auswertung benötigt werden, vorliegen.

#### Erreichungsgrad:

Der Erreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim für den Zeitraum 2015-2019 (insgesamt sind 577 Einsätze in die Auswertung eingeflossen) bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten und einer Funktionsstärke von 9 Funktionen beträgt **55,6 %**.

In den einzelnen Jahren stellt sich der Erreichungsgrad wie folgt dar:

Erreichungsgrad 2015:	55,1% (118 Einsätze)
Erreichungsgrad 2016:	63,1% (141 Einsätze)
Erreichungsgrad 2017:	62,3% (106 Einsätze)
Erreichungsgrad 2018:	47,7% (109 Einsätze)
Erreichungsgrad 2019:	47,6% (103 Einsätze bis Oktober)

#### Hinweis:

**Die Absenkung des Erreichungsgrades in den Jahren 2018 und 2019 ist vermutlich auf die Baustellensituation im Bereich Mannheimer Straße / Bergstraße zurückzuführen.**

#### 5.6.5 Problemfeldanalyse Erreichungsgrad

In der folgenden Abbildung wird der Erreichungsgrad bei unterschiedlichen Bemessungsparametern analysiert. Hierdurch lässt sich ermitteln, ob Einsätze knapp oder deutlich verpasst wurden bzw. ob ein Problem bei der zeitlichen und personellen Leistungsfähigkeit besteht.

		Erreichungsgrad je Bemessungsparameter			
		Eintreffzeit			
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
		9 EK	55,6%	70,0%	77,8%
8 EK	59,6%	73,8%	80,4%	85,3%	
7 EK	68,5%	80,2%	84,7%	88,4%	
6 EK	82,0%	88,6%	90,8%	93,6%	
5 EK	83,0%	89,4%	91,7%	94,5%	

**Abbildung 5.26** Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern

Abbildung 5.26 zeigt, dass bei einer Eintreffzeit von 11 anstatt 10 Minuten der Erreichungsgrad deutlich ansteigt. Viele Einsätze wurden somit zeitlich nur knapp nicht erreicht (siehe hierzu Abschnitt 5.6.2). Im weiteren zeitlichen Verlauf ist eine weitere deutliche Steigerung festzustellen.

Bei der Auswertung auf lediglich sechs Einsatzkräfte, also einer Staffel und somit die kleinste Einheit, mit der eine Menschenrettung durchgeführt werden kann, steigt der Erreichungsgrad bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten ebenfalls deutlich auf über 80 % an. Hier wird die Besetzungsstruktur des ersten Löschfahrzeuges ersichtlich, das in der Regel ab einer Staffelstärke ausrückt.

Im Folgenden wird auch beim Erreichungsgrad zwischen Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr und sonstigen Zeiten unterschieden.

**Erreichungsgrad je Bemessungsparameter Mo - Fr 7:00-17:00**

		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	54,9%	68,7%	75,7%	81,7%
	8 EK	59,3%	72,4%	78,4%	84,0%
	7 EK	70,1%	78,7%	84,3%	87,7%
	6 EK	84,3%	87,7%	90,7%	93,3%
	5 EK	85,4%	88,8%	91,8%	94,8%

**Abbildung 5.27** Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern Mo-Fr 07:00-17:00

**Erreichungsgrad je Bemessungsparameter zu sonstigen Zeiten**

		Eintreffzeit			
		10 Minuten	11 Minuten	12 Minuten	13 Minuten
Anzahl der Einsatzkräfte (EK) am Einsatzort	9 EK	56,3%	71,2%	79,6%	83,8%
	8 EK	59,9%	75,1%	82,2%	86,4%
	7 EK	67,0%	81,6%	85,1%	89,0%
	6 EK	79,9%	89,3%	90,9%	93,9%
	5 EK	80,9%	90,0%	91,6%	94,2%

**Abbildung 5.28** Erreichungsgrad bei verschiedenen Bemessungsparametern zu sonstigen Zeiten

Es wird ersichtlich, dass Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr der Erreichungsgrad bei einer Eintreffzeit von 10 Minuten mit einer Staffelbesetzung besser ist als zu sonstigen Zeiten, dass bei einer Eintreffzeit von 11 Minuten jedoch zu sonstigen Zeiten ein höherer Erreichungsgrad erzielt werden kann.

Prinzipiell spiegelt dies die Vorhaltung von hauptamtlichen Kräften wider, die teilweise bereits allein ausrücken können oder nur durch wenige ehrenamtliche Einsatzkräfte ergänzt werden müssen, um schnellstmöglich in Staffelstärke ausrücken zu können, während zu sonstigen Zeiten die Anfahrt zum Feuerwehrhaus (auch aufgrund der Lage im Industrie- und Gewerbegebiet) zwar etwas länger ist, dann jedoch direkt mehr Einsatzkräfte zur Verfügung stehen.

## 6 Gefährdungs- und Risikoanalyse

Für eine bedarfsgerechte Bemessung der Feuerwehr ist ein Überblick über die potenziellen Gefahren des Einsatzgebietes erforderlich. Bei dieser Bemessung einer möglichen Gefährdung oder eines möglichen Risikos müssen verschiedene Parameter berücksichtigt werden. Hierzu zählen schwerpunktmäßig die Siedlungsstruktur, die Topografie, die Verkehrsflächen, die Einflüsse durch Wetterereignisse sowie die Struktur von Industrie und Gewerbe.

Im Rahmen der vorliegenden Gefährdungs- und Risikoanalyse werden die potenziellen und realen Gefahrenschwerpunkte festgestellt. Weiterhin wird auf die vorhandene Löschwasserversorgung eingegangen, die - angepasst an die Gefahrenschwerpunkte - für eine effektive Hilfeleistung unumgänglich ist.

### 6.1 Allgemeine Gefährdungsanalyse

Weinheim ist eine Mittelstadt im Nordwesten Baden-Württembergs und liegt im Rhein-Neckar-Kreis. Es ist die größte Stadt im Landkreis und Teil der Metropolregion Rhein-Neckar.

Folgende Städte und Gemeinden grenzen an die Stadt Weinheim (im Uhrzeigersinn beginnend im Osten): Birkenau und Gornheimertal (beide Kreis Bergstraße in Hessen), Heiligkreuzsteinach, Wilhelmsfeld (über eine Exklave), Schriesheim, Hirschberg an der Bergstraße und Heddesheim (alle Rhein-Neckar-Kreis), Viernheim (Kreis Bergstraße) sowie Hemsbach (Rhein-Neckar-Kreis).

Als Große Kreisstadt beheimatet Weinheim über 45.000 Einwohner und liegt mit einer Bevölkerungsdichte von 783 E/km<sup>2</sup> über dem deutschlandweiten Durchschnitt von ca. 222 E/km<sup>2</sup>.

Geographische Lage	49° 32` nördliche Breite 8° 39` östliche Länge
Fläche der Gebietskörperschaft	58,12 km <sup>2</sup>
Maximale Ausdehnung	Nord-Süd: ca. 11,1 km West-Ost: ca. 11,8 km
Höchster Punkt	525 m ü. NN
Niedrigster Punkt	96 m ü. NN
Wohnbevölkerung (Stand 30.06.2019)	45.591
Bevölkerungsdichte	783 je km <sup>2</sup>

**Tabelle 6.1** Allgemeine Daten

Die Einwohner verteilen sich wie folgt auf die Stadtteile.

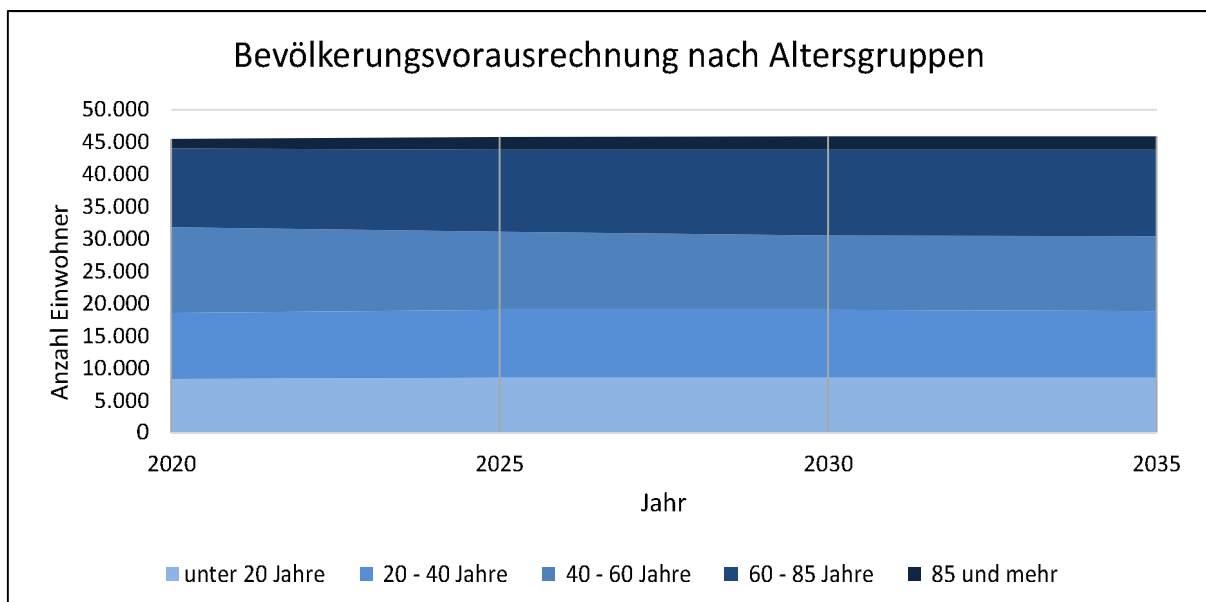
Ortsteil	Einwohnerzahl
Kernstadt	30.784
Lützelsachsen	5.678
Sulzbach	2.792
Oberlockenbach	2.231
Rippenweier	1.116
Ritschweier	310
Hohensachsen	2.680
<b>Einwohner gesamt</b>	<b>45.591</b>
Stand: 31.12.2018	

**Tabelle 6.2** Einwohner nach Stadtteilen

Aufgrund eines positiven Pendlersaldos von 4.000 Personen (15.760 Einpendler; 11.777 Auspendler), steigt die Anzahl an Personen, die sich tagsüber im Stadtgebiet aufhalten um rund 9 % (Quelle: Statistisches Landesamt BW).

Gemäß der Bevölkerungsvorausrechnung des statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ist mit einem sehr geringen Anstieg der Einwohnerzahlen in Weinheim zu rechnen. Gleichzeitig werden von der Stadt Weinheim zusätzliche Baugebiete ausgewiesen bzw. sind in Planung (siehe Abschnitt 6.1.3).

Gemäß statistischem Landesamt Baden-Württemberg wächst der Anteil an über 60-Jährigen von derzeit 29,8 % auf 33,7 % an, während insbesondere der Anteil der 40-60-Jährigen zurückgeht.



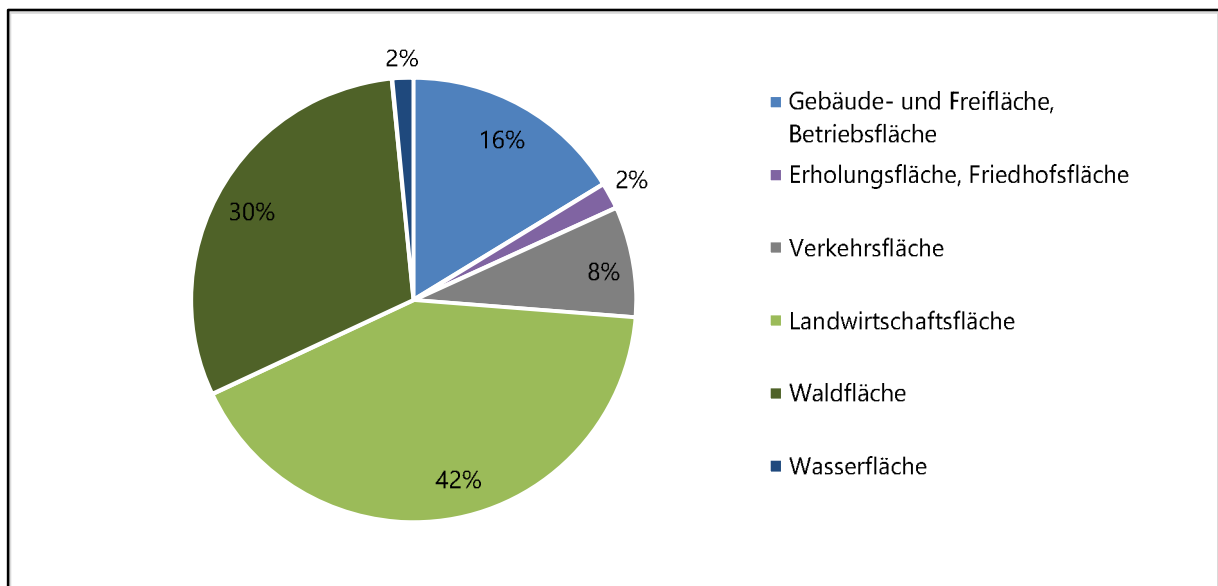
**Abbildung 6.1** Bevölkerungsvorausrechnung Weinheim 2020-2035 (Quelle: Statistisches Landesamt BW)

Ein zunehmende Alterung der Bevölkerung wirkt sich auf verschiedene Weise auf die Feuerwehr aus. So ist tendenziell von einer erhöhten Anzahl an Hilfeleistungen (Traghilfe, Türöffnung etc.) für den Rettungsdienst auszugehen. Zudem ist im hohen Alter häufig die Mobilität und damit die

Selbsthilfefähigkeit eingeschränkt. Gleichzeitig ist ebenso das Einsatzkräftepotenzial geringer. So könnten derzeit 58,4 % der Bevölkerung altersbedingt aktives Mitglied der Einsatzabteilung sein, während 2035 der Anteil auf 53,6 % sinkt.

Weinheim liegt im Übergangsbereich der rheinischen Tiefebene zum Odenwald und weist hierdurch bedingte große Höhenunterschiede und damit ein anspruchsvolles Gelände auf.

Die Flächennutzung der 58,12 km<sup>2</sup> stellt sich insgesamt wie folgt dar:



**Tabelle 6.3** Flächennutzung

Betrachtet man das ganze Stadtgebiet, ist dieses durch landwirtschaftlich genutzte Flächen geprägt. Zusammen mit den Waldgebieten werden über 70 % der Gesamtfläche naturnah genutzt. Daraus ergeben sich ein erhöhtes Gefährdungspotenzial durch Wald- und Vegetationsbrände sowie Einsätze im Zusammenhang mit land- oder forstwirtschaftlichen Maschinen und Gebäuden. Besondere Gefahrenlagen entstehen hierbei durch erschwerte Zuwegungen (bspw. aufgrund beengter Zufahrten durch geringe Pflege), erhöhte Brandlasten, fehlende Löschwasserentnahmestellen und durch Technische Hilfeleistungen im größeren Umfang aufgrund des Einsatzes von Großmaschinen. Insbesondere durch die Topografie wird die Erreichbarkeit einiger Außenbereiche erschwert.

### 6.1.1 Bebauungsstruktur

Das Stadtgebiet lässt sich in die sieben Ortsteile Kernstadt, Sulzbach, Hohensachsen, Lützelsachsen, Oberflockenbach, Rippenweier und Ritschweier gliedern. Die Bebauungsstruktur der einzelnen Ortsteile wird im Folgenden untersucht. Die zukünftige Entwicklung des Stadtgebietes wird in Abschnitt 6.1.3 dargestellt.

Die Kernstadt weist die höchste Einwohneranzahl auf und besitzt eine teils offene, teils geschlossene Bebauungsstruktur. Es sind mehrere Gebäude mit einer Rettungshöhe von über 13 m sowie vereinzelte Hochhäuser vorhanden. Der historische Stadtkern ist durch Fachwerkhäuser, enge Gassen und Gebäude von historisch-kultureller Bedeutung geprägt. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere die Kliniken, Kureinrichtungen und Alten- und Pflegeheime genannt werden. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2). Außerhalb der Kernstadt befinden sich größere landwirtschaftliche Anwesen.

Der Ortsteil Sulzbach ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere die zwei Kindergärten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) und ein Entsorgungsunternehmen genannt werden. Ebenso befindet sich eine Gasabgabestation, ein betreutes Wohnheim, Schützenhaus mit Munitions- und Schwarzpulverlager, S-Bahnhaltepunkt sowie ein Verbrauchermarkt im Stadtteil. Die Zufahrten/Straßen sind teilweise sehr beengt. Mit dem Sulzbacher Hof befindet sich zudem ein größeres landwirtschaftliches Anwesen im Außenbereich, das topographisch bedingt nur schwer bzw. spät erreicht werden kann.

Die Stadtteile Lützelsachsen und Hohensachsen bilden neben der Kernstadt den Einwohner-schwerpunkt des Stadtgebietes. Die Stadtteile sind primär durch Wohnbebauung geprägt und weisen eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Es sind einige Gebäude mit einer Höhe bis zu 13 Metern (Gebäudeklasse 4) vorhanden. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere das Freizeitzentrum Miramar, die Kindergärten, zwei Grundschulen sowie landwirtschaftliche Anwesen (mit Biogasanlage) und das „Pilgerhaus“ (Jugend- und Behindertenhilfe) genannt werden. Weiterhin sind die Behinderten-Werkstätten in der Ebene und auf der Waid (Caritas) sowie die Beherbergungen (Alte Pfalz) zu nennen. In den Gewerbegebieten sind unterschiedliche Betriebe mit teils höheren Gefahrenpotenzialen, wie Reifenlager und Maschinenbauunternehmen, ansässig (siehe hierzu Abschnitt 6.1.2).

Der Ortsteil Oberflockenbach ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Die Gebäude übersteigen eine Höhe von 7 Metern (Gebäudeklasse 1-3) in der Regel nicht. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen einschließlich Biogasanlage (mit teils schlechter Löschwasserversorgung) genannt werden. Ebenso befindet sich ein Beherbergungsbetrieb im Außenbereich.

Der Ortsteil Rippenweier ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Die Gebäude übersteigen eine Höhe von 7 Metern (Gebäudeklasse 1-3) in der Regel nicht. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere der Kindergarten, die Grundschule sowie landwirtschaftliche Anwesen (u. a. Milchviehbetrieb) und Reiterhöfe genannt werden. Ebenso befindet sich eine Schreinerei in der Ortschaft.



Der Ortsteil Ritschweier ist primär durch Wohnbebauung geprägt und weist eine weitestgehend offene Bebauungsstruktur auf. Die Gebäude übersteigen eine Höhe von 7 Metern (Gebäudeklasse 1-3) in der Regel nicht. Als Objekte besonderer Art und Nutzung können insbesondere das Schulungszentrum sowie landwirtschaftliche Anwesen genannt werden. Ebenso befindet sich eine Brennerei in der Ortschaft.

### 6.1.2 Gefährdung durch Industrie und Gewerbe

Bei Bränden in Gewerbebetrieben ist stets mit einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken zu rechnen, die im Voraus nicht immer bekannt sind.

- Brände in Gewerbegebieten werden am Tage normalerweise frühzeitig entdeckt. Nachts und an Wochenenden können u. U. Großbrände entstehen, wenn der Betrieb nicht besetzt ist oder über keine Brandmeldeanlage verfügt und ein Feuer eine entsprechend lange Vorbrenndauer hat.
- Brände in Lagerhallen führen häufig zu ausgedehnten Einsätzen, da weitläufige Konstruktionen und Brandabschnitte oftmals eine Brandausbreitung auf weitere Gebäudeteile begünstigen.
- Bei vielen Einsätzen in Gewerbebetrieben muss von der Feuerwehr erkundet werden, ob Gefahrstoffe vorhanden sind. Das gilt nicht nur für Betriebe, die bekanntermaßen chemische Stoffe verarbeiten, sondern auch für andere Betriebe, z. B. Logistikunternehmen, Gefahrstofflager.
- Brände in Gewerbebetrieben müssen oft mit großen Wassermengen gelöscht werden, was den Aufbau einer entsprechenden Wasserversorgung durch Einheiten der Feuerwehr notwendig macht.
- Oftmals wird die Feuerwehr auch zu Technischen Hilfeleistungen in Gewerbegebiete gerufen. Dies geschieht vorrangig bei Unfällen mit Maschinen und bei Verladearbeiten. Zur Menschenrettung in diesen Bereichen ist seitens der Feuerwehr schweres technisches Gerät erforderlich,
- Umweltschutzeinsätze der Feuerwehr kommen in Betrieben vor, in denen gefährliche Stoffe produziert oder gelagert werden. Bei unsachgemäßem Umgang damit kommt es zum Austritt von Gefahrstoffen, für den die Feuerwehr entsprechend gerüstet sein muss.

In der Stadt Weinheim sind mehrere Gewerbegebiete und Sonderbauflächen mit unterschiedlichen Objekten ansässig und in der Planung. Diese umfassen:

- Technologiepark

- ⊕ Gewerbegebiet Nord-West
- ⊕ Bergstraße
- ⊕ Gewerbegebiet Süd
- ⊕ Gewerbegebiet West
- ⊕ Gewerbegebiet Gewerbestraße
- ⊕ Gewerbegebiet Waid
- ⊕ Multizentrum
- ⊕ Fachmarktzentrum

In den vorhandenen Gewerbegebieten und Sonderbauflächen sind eine Vielzahl unterschiedlicher Betriebe ansässig. Insgesamt sind gemäß Statistischem Landesamt Baden-Württemberg 2.359 Betriebe ansässig. Hierunter fallen mehrere Betriebe zur Herstellung chemischer und pharmazeutischer Erzeugnisse sowie Betriebe für Metallerzeugnisse und -verarbeitung. Ebenso sind verschiedene Logistikunternehmen ansässig. Aufgrund des Gefahrenpotenzials werden bei der Firma Naturin Viscofan und dem Industriepark Freudenberg Werkfeuerwehren vorgehalten.

Im Rahmen von Stadtentwicklungsprozessen sind weitere Gewerbe- und Sonderbauflächen in Planung. Im B-Plan-Verfahren bzw. in der Entwicklung sind zudem die „Hintere Mult“ und das „Gewerbegebiet Nord“. Somit ist mit einer stetigen Zunahme an Betrieben und damit mit einer stetigen Erhöhung des Gefahrenpotenzials zu rechnen.

### **6.1.3 Geplante Baugebiete**

Die Darstellung geplanter Baugebiete gibt Aufschluss über die zukünftige Entwicklung einer Kommune und muss daher frühzeitig auch aus Sicht der Feuerwehr untersucht werden.

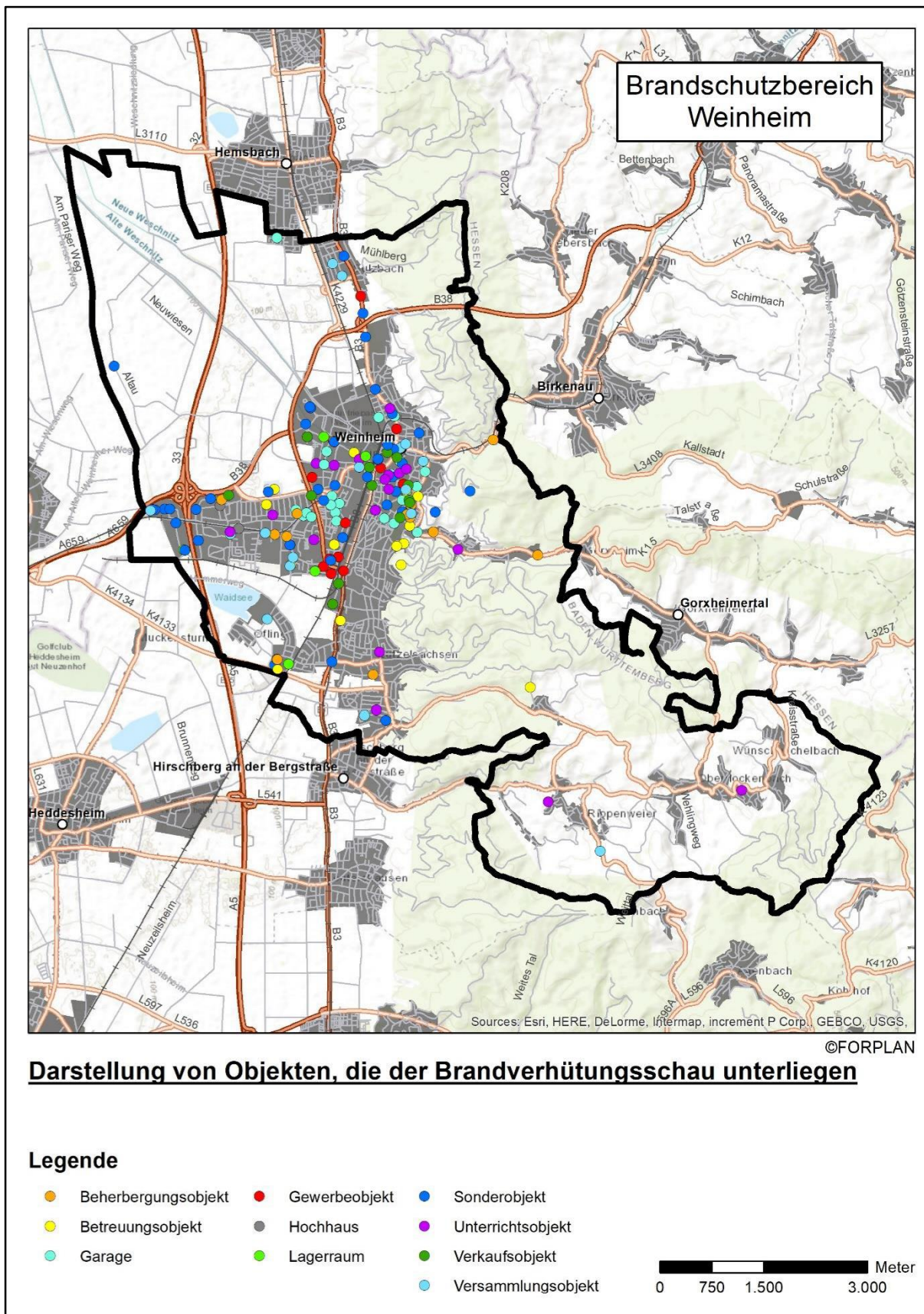
Derzeit sind für die nächsten Jahre sechs Baugebiete in Planung. Hierunter fallen zwei Gewerbegebiete mit einem Geltungsbereich von 0,249 km<sup>2</sup> und einer zu erwartenden Anzahl von 46 Betrieben. Ebenso sind vier Wohngebiete in Planung. Hier werden in den nächsten Jahren ca. 830 neue Wohneinheiten für ca. 1.750 Einwohner entstehen.

### **6.1.4 Objekte der Brandverhütungsschau**

Innerhalb des Kommunalgebietes sind Objekte mit besonderen Risiken vorhanden. Dabei kann es sich um Objekte handeln, die aufgrund ihrer baulichen Beschaffenheit oder Nutzung in erhöhtem Maße brandgefährdet sind oder in denen bei Ausbruch eines Brandes eine größere Zahl von Personen gefährdet werden kann. Diese unterliegen der Brandverhütungsschau. Neben Objekten, bei denen eine Brandverhütungsschau gemäß Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Verkehr

und Infrastruktur über die Brandverhütungsschau verpflichtend ist, werden bei weiteren Objekten Brandverhütungsschauen zur Gefahrenvorbeugung durchgeführt.

Insgesamt 166 Objekte unterliegen der Brandverhütungsschau bzw. sind diesbezüglich in der Prüfung. Der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kernstadt mit einer hohen Anzahl an Betreuungs-, Unterrichts- und Beherbergungsobjekten sowie in den Gewerbegebieten. In den kleineren Ortschaften ist nur eine geringe Anzahl an entsprechenden Objekten vorhanden.



**Abbildung 6.2** Objekte der Brandverhütungsschau

Die Erreichbarkeit der Objekte stellt sich wie folgt dar:

Zeitliche Erreichbarkeit der BVS-Risikoobjekte	
Fahrzeit in Minuten	Anzahl der Objekte
0 - 1	9
1 - 2	9
2 - 3	17
3 - 4	32
4 - 5	38
5 - 6	18
6 - 7	16
≥ 7	27

**Tabelle 6.4** Zeitliche Erreichbarkeit besonderer Objekte

123 der 166 Objekte sind in einer Fahrzeit von maximal 6 Minuten zu erreichen. Bei einigen Objekten in den Außenbereichen, im Bereich der Gorbheimer Talstraße und im Bereich des Autobahnkreuzes ist mit einer längeren Anfahrt zu rechnen. In diesen Objekten ist grundsätzlich dem Vorbeugenden Brandschutz besonders Rechnung zu tragen.

### 6.1.5 Verkehrsflächen

Verkehrsflächen stellen ein erhöhtes Gefahrenpotenzial dar. So findet ein großer Teil der Feuerwehreinsätze im Zusammenhang mit dem Straßenverkehr (Verkehrsunfälle, Ölsuren usw.) statt. Andere Verkehrssysteme, wie Wasserstraßen oder das Schienennetz, können zudem besondere Herausforderungen für eine Feuerwehr darstellen. Im Folgenden werden daher die vorhandenen Verkehrsflächen erfasst.

#### Straßennetz

Bei Verkehrsunfällen können Einsätze mit komplexen technischen Hilfeleistungen entstehen. Zusätzlich können sich auf Straßen auch Gefahrgutvorfälle ereignen, die wiederum spezielle Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen. Besonders größere Straßen sind häufig durch Güterverkehr mit LKWs befahren.

In der Stadt Weinheim ist insbesondere die Bundesautobahn **BAB 5** sowie die **BAB 659** mit dem Weinheimer Kreuz zu nennen. Weitere Verkehrswege umfassen:

- B 3, B 38 und B 38a (alle als Umgehungsstraßen ausgebaut)
- L 596, L 3257, L 3408,
- K 4124, K 4125, K 4127, K 4133 und K 4229.

Als besonderes Gefahrenpotenzial kann zudem der **Saukopftunnel** (Länge ca. 3 Kilometer) zwischen Weinheim und Birkenau genannt werden.

### Schienenverkehr

Einsätze auf Bahnschienen und Unfälle, in die Züge verwickelt sind, können unter Umständen zu komplexen Einsatzlagen führen, welche besondere Anforderungen an die Einsatzkräfte stellen.

Folgende Bahnstrecken sind vorhanden:

- Main-Neckar-Bahn (Nahverkehrs sowie IC/EC-Strecke),
  - ⊕ Weinheim ist Haltepunkt von ICE-Zügen
- Weschnitztalbahn (nach Fürth),
- Überwaldbahn (nach Wald-Michelbach),
- Stadtbahn (Schmalspurbahn bis Heidelberg),
- Stadtbahn - Mannheim.

### Flugverkehr

In Weinheim selbst existiert ein Segelflugplatz für Segelflieger und Kleinflugzeuge. Der nächstgelegene größere Flughafen liegt in Frankfurt und ist Luftlinie 55km entfernt. Im nahegelegenen Mannheim ist jedoch ein Flugplatz (Mannheim City) mit zwei Start- und Landebahnen eingerichtet.

### Wasserstraßen

In Weinheim sind keine größeren Wasserstraßen mit hohem Schiffsverkehr vorhanden. Neben der Weschnitz, die sich in der Kernstadt in Alte Weschnitz und Neue Weschnitz teilt, sind der Grundelbach und der Mühlbach als Fließgewässer zu nennen.

Mit dem Waidsee sowie dem Rückhaltebecken im Gorxheimer Tal sind größere stehende Gewässer vorhanden. Darüber hinaus gibt es in allen Ortsteilen kleinere Gewässer oder Teiche.

## 6.2 Einsatzaufkommen

Die Auswertung der Einsatzstatistik liefert einen Überblick über das Einsatzaufkommen und damit über den zeitlichen Aufwand, den die Einsatzkräfte einer Feuerwehr betreiben. Zudem werden die Schwerpunkttätigkeiten der Feuerwehr ersichtlich.

### **Hinweis:**

Neben dem hier aufgezeigten Einsatzaufkommen entsteht zudem ein erheblicher zeitlicher Aufwand für Übungen, Fort- und Ausbildungen, Geräteprüfungen usw.

Auf Basis dieser Informationen ergeben sich gegebenenfalls Anpassungen bei der Vorhaltung von Einsatzmaterialien oder notwendige Entlastungsmaßnahmen für die freiwilligen Einsatzkräfte, die im SOLL-Konzept beschrieben werden.

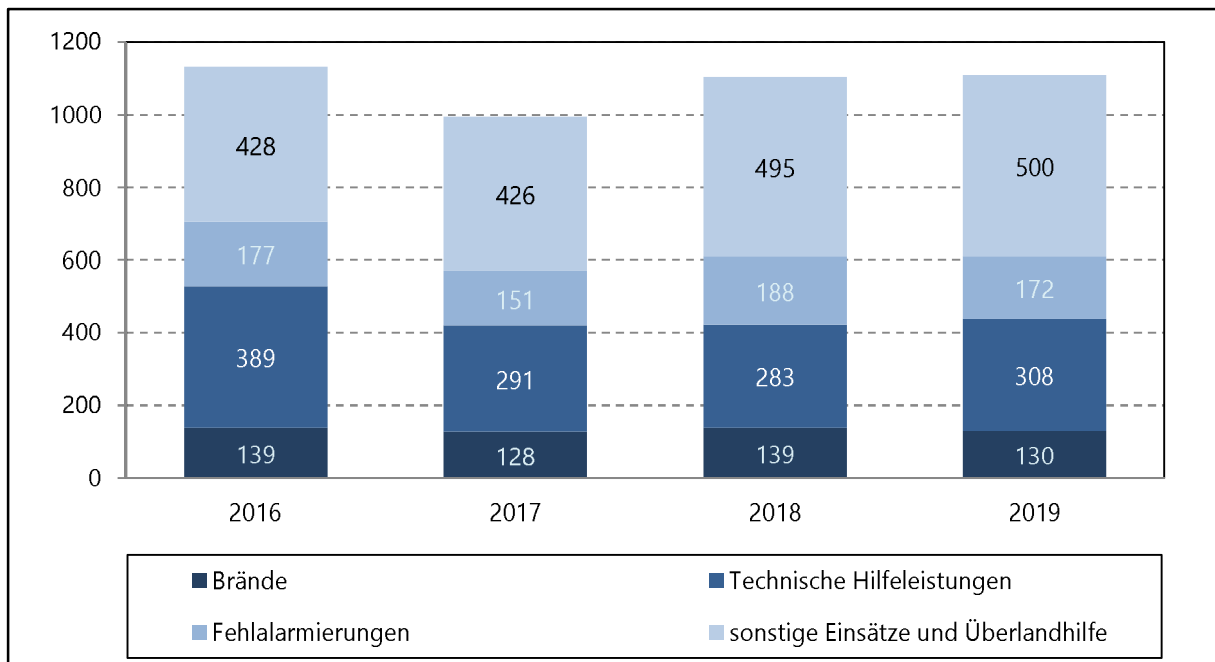
In der Einsatzjahresstatistik der Feuerwehr sind die Art und die Anzahl der Feuerwehreinsätze aufgeführt. Hieraus lässt sich die Einsatzhäufigkeit je Einsatzkategorie für verschiedene Jahre ermitteln und vergleichen.

Grundsätzlich werden Brandeinsätze, die in Klein-, Mittel- und Großbrände untergliedert werden, von Technischen Hilfeleistungen unterschieden.

Die Technischen Hilfeleistungen (TH) umfassen im Sinne der FwDV 3 Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachen, die aus Explosionen, Überschwemmungen, Unfällen oder ähnlichen Ereignissen entstehen und mit den entsprechenden Einsatzmitteln durchgeführt werden. Sie schließen insbesondere das Retten ein.

Bei den Fehlalarmierungen wird zwischen Täuschungsalarm in gutem Glauben, böswilligem Alarm und Alarmierung durch Brandmeldeanlagen unterschieden.

Die Einteilung der Einsätze richtet sich dabei nach der Dokumentationsstruktur der Feuerwehr.



**Abbildung 6.3** Einsatzhäufigkeit nach Einsatzart 2016-2019

#### Fazit:

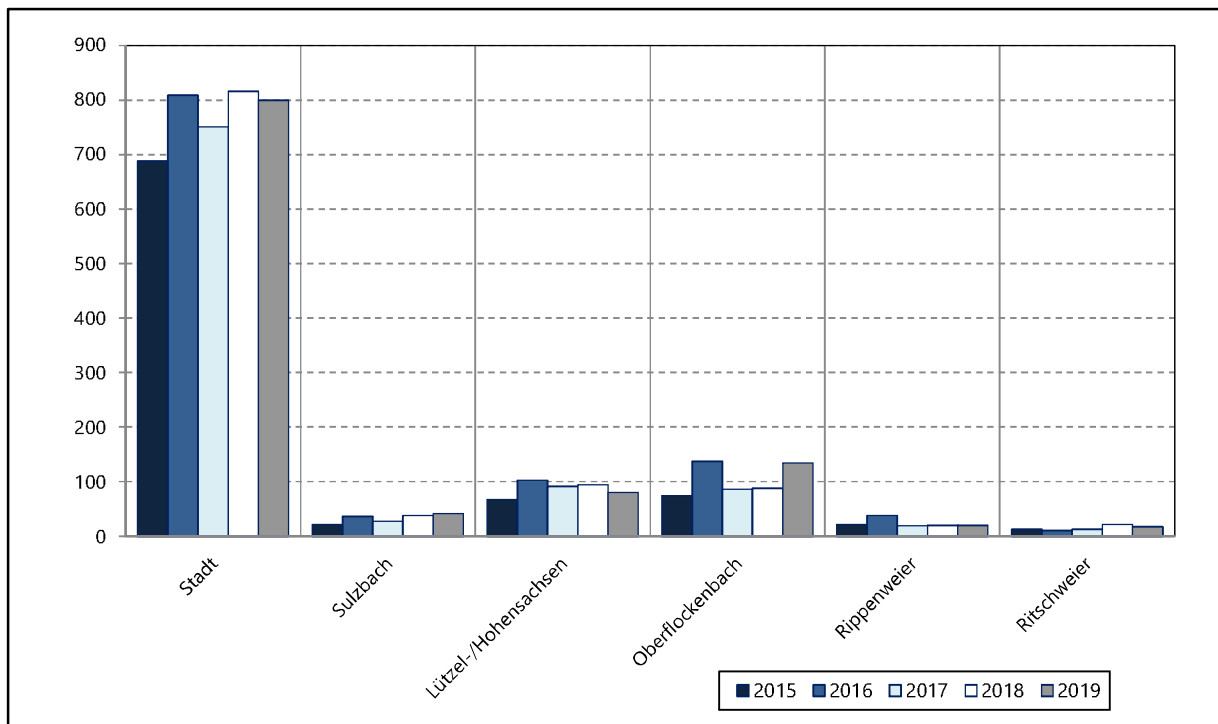
Im Zeitraum von 2016 bis 2019 wurden die Abteilungen der Stadt Weinheim jährlich durchschnittlich 1.086mal alarmiert. Dies entspricht im Durchschnitt rund **drei Alarmierungen pro Tag**.

Bei rund einem Drittel der Alarmierungen handelte es sich um Technische Hilfeleistungen. Brandeinsätze machten lediglich 15,3 % der Alarmierungen aus.

Mit rund 20 % haben die Fehllalarme einen hohen Anteil am Gesamteinsatzaufkommen. Mit durchschnittlich rund 170 Fehllalarmierungen jährlich kommt es ca. alle 2 Tage zu einer Fehllalarmierung. Rund 75 % dieser Einsätze werden durch Brandmeldeanlagen erzeugt. Aufgrund der Vielzahl an Betrieben und Einrichtungen mit Brandmeldeanlage besteht zwar eine hohe Wahrscheinlichkeit einer entsprechenden Fehllalarmierung, dennoch ist dieser Wert insgesamt als sehr hoch anzusehen.

Betrachtet man die Einsatzhäufigkeit je Abteilung, so stellt sich folgendes Bild dar.





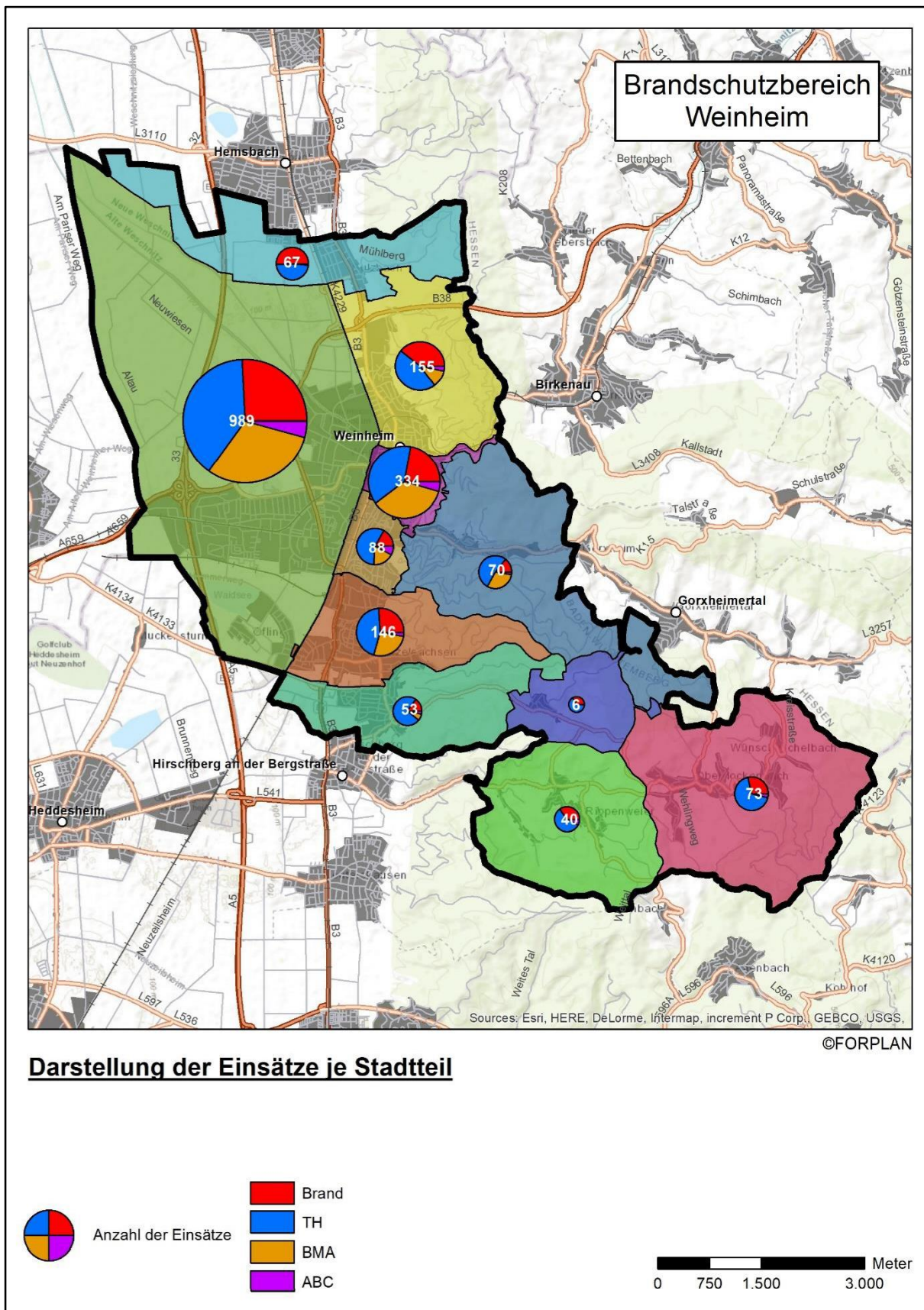
**Abbildung 6.4** Einsatzstatistik je Abteilung

Mit rund 772 Einsätzen jährlich kommt es in der Abteilung Stadt zu den höchsten Alarmierungszahlen. In Oberflockenbach und Lützel-/Hohensachsen kommt es jährlich zu etwas mehr bzw. etwas weniger als 100 Einsätzen. In den anderen Abteilungen liegt eine deutlich geringere Anzahl an jährlichen Einsätzen vor.

### 6.2.1 Verteilung der Einsatzorte

Abbildung 6.5 zeigt die Verteilung der Einsatzorte des Zeitraums 01/2015-09/2019 im Stadtgebiet. Hierbei wird nach Stadtteil und Einsatzart (Brände, Technische Hilfeleistungen, Brandmeldealarme und ABC-Einsätze) unterschieden.

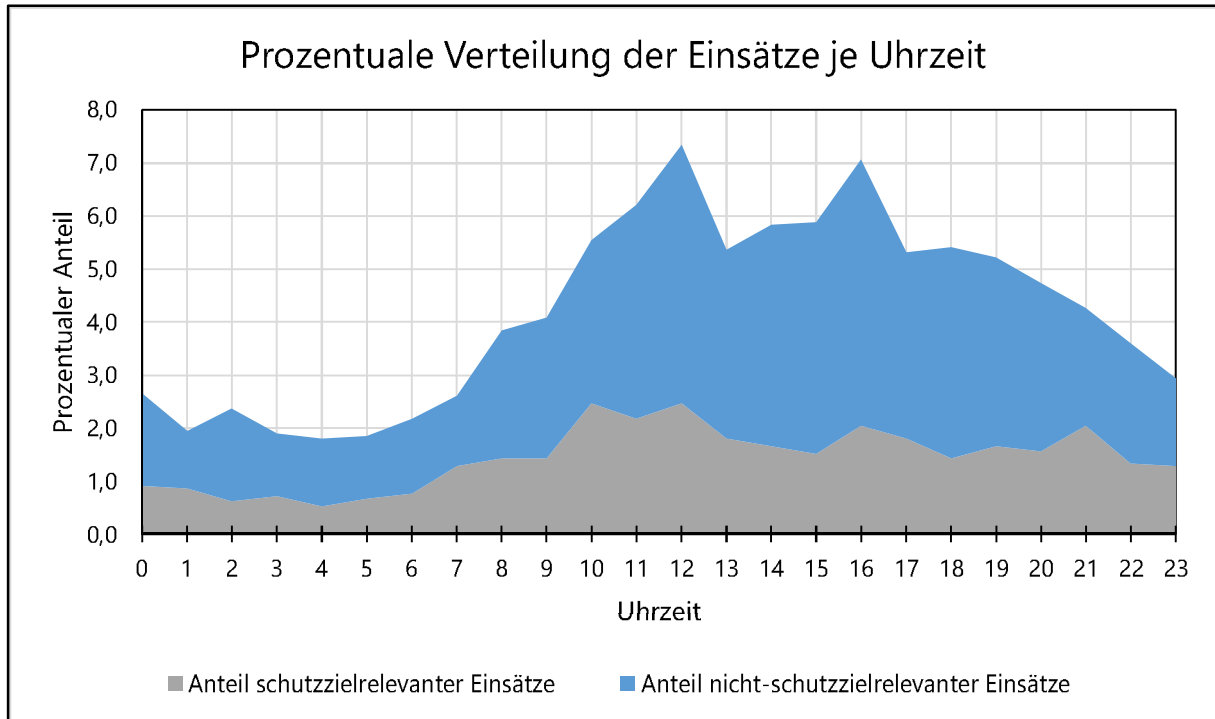
Erwartungsgemäß fanden in den bevölkerungsreichen Kernstadtgebieten die meisten Einsätze statt.



**Abbildung 6.5** Verteilung der Einsatzorte 2015-2019

### 6.2.2 Zeitliche Verteilung der Einsätze

In der folgenden Abbildung wird die Verteilung der Einsätze über den Tagesverlauf dargestellt. Hierbei wird zwischen Einsätzen, die schutzziel- bzw. bemessungsrelevant sind und Einsätzen, die diesen Kriterien nicht entsprechen, unterschieden.



**Abbildung 6.6** Zeitliche Verteilung der Einsätze

Es wird ersichtlich, dass die meisten Einsätze zur Mittagszeit und zwischen 15-17 Uhr stattfinden. Bei den schutzzielrelevanten Einsätzen ist ein weiterer Peak von 20-21 Uhr feststellbar.

## 6.3 Löschwasserversorgung

Die Stadt Weinheim ist gemäß § 3 Abs. 1 FwG für die ständige Bereithaltung von Löschwasservorräten zuständig. Das zur Brandbekämpfung erforderliche Löschwasser wird im Stadtgebiet dabei durch die Sammelwasserversorgung sichergestellt. Das heißt, die Entnahme größerer Löschwassermengen erfolgt im Regelfall über die Hydranten der Wasserleitungen des Trinkwasserversorgungsnetzes. Hierzu wurde mit der Stadtwerke Weinheim GmbH (SWW) eine Löschwasservereinbarung abgeschlossen.

Nach Einschätzung der Feuerwehr gibt es mehrere Löschwasserdefizite innerhalb der Kommune. Gründe hierfür sind, neben der Topografie und damit bedingtem Druckabfall, insbesondere fehlende Löschwasserentnahmestellen bei landwirtschaftlichen Anwesen und nicht jederzeit nutzbare bzw. gepflegte Löschwasserentnahmestellen. Probleme konnten insbesondere in den Bereichen Vogesenweg, Betentalstraße, Bärsbacher Weg, Oberkunzenbach und im Bereich Ritschweier festgestellt werden.

Seitens der Feuerwehr wurde die SWW über die vorliegenden Probleme informiert, so dass hier in enger Abstimmung eine Verbesserung der Situation vorgenommen werden kann. Seitens der Stadtwerke wurde bereits ein Löschwassermengenplan für das Stadtgebiet mittels Rohrnetzsimulation erstellt, der die Gebiete ausweist, in denen die Fördermenge unter bzw. über 48 m<sup>3</sup>/h liegt. Die Art der Bebauung und die damit verbundene notwendige Löschwassermenge (angelehnt an das DVGW Arbeitsblatt W405) wurde hierbei jedoch nicht detaillierter betrachtet. Auf Basis der vorliegenden Pläne ist davon auszugehen, dass neben den genannten Problemen ebenfalls im gesamten nördlichen Stadtgebiet sowie teilweise in den Gewerbegebieten die geforderten Löschwassermengen gemäß DVGW nicht garantiert sind.

Im Rahmen neuer Baugenehmigungsverfahren wird von Seiten der Feuerwehr auf eine ausreichende Löschwassermenge hingewirkt.

In Bereichen, in denen der Grundschutz nicht gewährleistet ist, muss mit Tanklöschfahrzeugen bzw. Löschwasserförderung über lange Wegstrecken mit ausreichend Schlauchmaterial die Löschwasserversorgung sichergestellt werden. Dies wird seitens der Feuerwehr im Alarmfall bereits berücksichtigt.

Grundsätzlich sind bei einer erhöhten Brandlast oder Brandgefährdung Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte verpflichtet, auf eigene Kosten für eine besondere Löschwasserversorgung Sorge zu tragen (DVGW 405 Objekt- und Grundschutz). Dies ist entsprechend jederzeit nutzbar und zugänglich zu gestalten. Sollte keine erhöhte Brandlast oder Brandgefährdung vorliegen, ist die Kommune für die Einrichtung und Pflege von Löschwasserentnahmestellen verantwortlich.

**Fazit:**

Die Löschwasserdefizite sollten – sofern möglich – abgestellt werden. Ansonsten ist auf den Fahrzeugen der Feuerwehr eine ausreichende mobile Löschwassermenge vorzuhalten. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

## 6.4 Erreichbarkeit durch umliegende Feuerwehren

In der folgenden Karte werden die Fahrzeiten der umliegenden Feuerwehrstandorte dargestellt. Die Ausrückzeit sowie die Einsatzkräftestärke werden hierbei jedoch nicht berücksichtigt. Dennoch lässt sich erkennen, welche überörtliche Feuerweereinheit zeitliche Unterstützungspotenziale bietet. Grundsätzlich ist zu den dargestellten Fahrzeiten noch eine Ausrückzeit von 5-6 Minuten anzusetzen.

Es wird ersichtlich, dass die Feuerwehren Hemsbach und Gornheimetal innerhalb einer Fahrzeit von 4 Minuten größere Teile des Stadtgebietes erreichen können. Insbesondere die

Versorgungslage im Gorxheimertal könnte sich bei entsprechender Einsatzkräfteverfügbarkeit im Gorxheimertal durch eine engere Zusammenarbeit verbessern. In den anderen Stadtbereich besteht nur eine geringe bis keine zeitliche Unterstützungsmöglichkeit im Stadtgebiet.

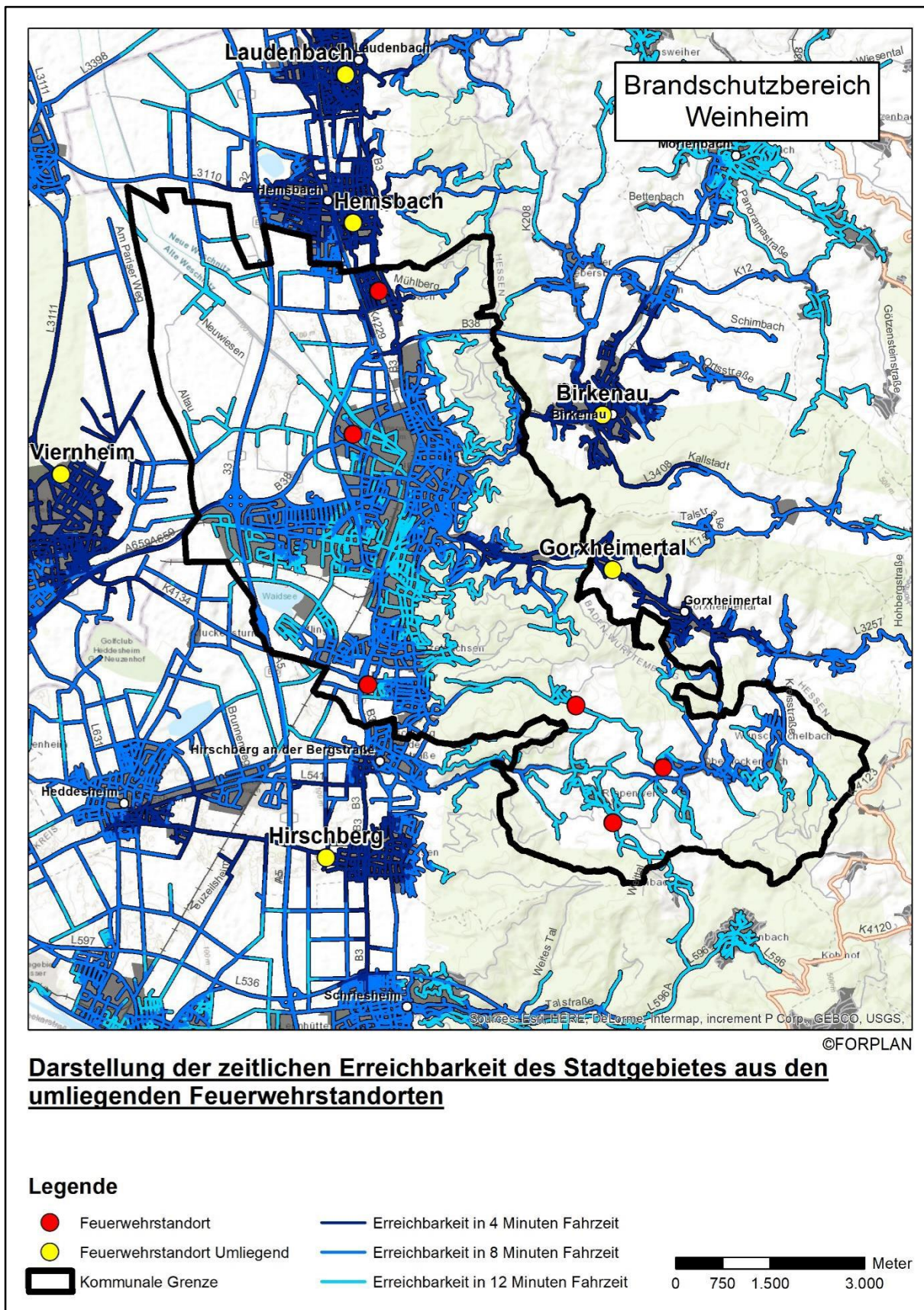


Abbildung 6.7 Erreichbarkeit des Stadtgebietes durch umliegende Feuerwehren

## 7 Schutzziel

Die Schutzzieldefinition bedeutet die Festlegung eines gewissen Sicherheitsstandards, den die gemeindliche Feuerwehr leisten soll.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Sicherstellungsverpflichtung ist das in einer Stadt gewünschte Sicherheitsniveau eine politische Entscheidung. Die Willensbildung und der Beschluss dieses Sicherheitsniveaus erfolgen im Rat und führen zu einer kommunalen Selbstbindung. Gleichzeitig unterliegt die Einhaltung dieser Verpflichtung der Rechtsaufsicht durch die Aufsichtsbehörden.

Die Grundlage der Schutzzieldefinition bildet die Beschreibung einer wahrscheinlichen und täglich zu erwartenden Einsatzsituation, nicht etwa die Festlegung eines bedeutenden oder seltenen Ereignisses. Die zu beschreibende Einsatzsituation soll von der Feuerwehr zu jeder Tages- und Nachtzeit nach Vorgabe der Schutzzieldefinition erfolgreich abgearbeitet werden können.

Die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr wird anhand der Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Einsatzmittel“ definiert. Der Landesfeuerwehrverband Baden-Württemberg hat im Jahr 2008 gemeinsam mit dem Innenministerium ein Hinweispapier<sup>1</sup> zur Ausgestaltung der Qualitätskriterien herausgegeben. Darin werden die genannten Kriterien einheitlich für das Land Baden-Württemberg definiert. Vom politischen Entscheidungsgremium ist darauf aufbauend noch der angestrebte Erfüllungsgrad dieser Leistungskriterien („Erreichungsgrad“) zu definieren. Eine hundertprozentige Einhaltung der Qualitätskriterien kann auf Grund von unvorhergesehenen Einflussfaktoren, wie schwierige Witterungsverhältnisse, verstellte Zuwegungen, technische Ausfälle etc., nicht erwartet werden.

In der Stadt Weinheim kann auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse der „**kritische Wohnungsbrand**“ (Wohnungsbrand in einem Obergeschoss eines mehrgeschossigen Wohnhauses, durch welchen Menschen in Obergeschossen unmittelbar gefährdet und deren bauliche Rettungswege verrauchert sind) als Standardszenario herangezogen werden. Aufgrund der Bebauungsstruktur im Stadtkern ist für dieses Szenario als Rettungsgerät der Feuerwehr ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich.

Gemäß Hinweispapier ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von der Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Alarmierung erreicht werden kann.

Aus einsatztaktischen Gesichtspunkten werden zudem folgende Kriterien für den Bemessungsparameter „Einsatzkräfte“ festgelegt:

---

<sup>1</sup> Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr des Landesfeuerwehrverbands und des Innenministeriums, mitgetragen vom Städtetag, Gemeindetag und Landkreistag, Januar 2008

Zur Durchführung aller notwendigen Einsatzmaßnahmen beim „kritischen Wohnungsbrand“ werden mind. 18 Funktionen benötigt.

- Die erste Einheit soll aus einer Gruppe bestehen und führt die Ersteinsatzmaßnahme Menschenrettung über den Treppenraum und über Leitern der Feuerwehr durch. Diese Gruppe muss innerhalb der Eintreffzeit von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintreffen.
- Die zweite Einheit unterstützt die erste Gruppe und führt die umfassende Brandbekämpfung durch. Diese Einheit muss spätestens nach weiteren fünf Minuten (das bedeutet 15 Minuten nach der ersten Alarmierung) an der Einsatzstelle einsatzbereit sein.

Der Begriff „Einheit“ bedeutet hierbei nicht unbedingt ein einzelnes Einsatzfahrzeug, es können auch die Besatzungen mehrerer Fahrzeuge addiert werden, die in dem beschriebenen Zeitintervall an der Einsatzstelle eintreffen.

Zur Leitung des Einsatzsatzes ist zudem eine übergeordnete Führungsfunktion erforderlich. Diese Leitungsfunktion (Einsatzleiter vom Dienst, kurz ELvD) trifft einsatztaktische Grundsatzentscheidungen, fordert weitere Einheiten nach und trifft die Absprachen mit dem Rettungsdienst und der Polizei.

Für den Bemessungsparameter „Erreichungsgrad“ hat sich in Baden-Württemberg und Deutschland bei Freiwilligen Feuerwehren ein Zielerreichungsgrad von 80 % für die erste Einheit und 90 % für die zweite Einheit etabliert.



Das Schutzziel der Stadt Weinheim für zeitkritische Einsätze, wie z. B. dem Standardbrand oder der Standardhilfeleistung (siehe Abschnitt 4), wird demnach folgendermaßen beschrieben:

### **Schutzzieldefinition:**

#### **Schutzzielstufe 1:**

Die erste Einheit soll mit einer Stärke von **9 Einsatzkräften** innerhalb von **10 Minuten nach Alarmierung** durch die Leitstelle am Einsatzort eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **80 % der Fälle** erreicht werden.

#### **Schutzzielstufe 2:**

Eine weitere Einheit mit einer Mindeststärke von **9 Einsatzkräften** soll innerhalb der folgenden 5 Minuten, also **15 Minuten nach Alarmierung**, eintreffen. Dieses Ziel soll in mindestens **90 % der Fälle** erreicht werden.

#### **Einsatzleitung**

Als übergeordneter Einsatzleiter (ELvD) soll eine zusätzliche Funktion mit Zugführerqualifikation schnellstmöglich an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

## **7.1 Weiterführende Anforderungen**

Die dargestellten Eintreffzeiten sowie die damit verknüpften Funktionsstärken dienen zunächst lediglich als Planungsgrößen für kritische Ereignisse im Alltag (z. B. Standardbrand, Standardhilfeleistung). Darüber hinaus sind zwingend weitere (technische) Einsatzreserven vorzuhalten, für:

- Großunfälle (Unfälle mit mehreren Fahrzeugen und/oder Schwerverkehr auf Bundesautobahnen, Unfälle im Schienenverkehr, etc.)
- Gefahrstoffereignisse,
- Großschadenslagen und Katastrophen.

## 8 SOLL-Konzept

Im Rahmen des vorliegenden SOLL-Konzeptes werden Maßnahmen erläutert, die zur Einhaltung der Leistungsfähigkeit bzw. zur Sicherstellung der im Schutzziel definierten Qualitätskriterien „Eintreffzeit“, „Funktionsstärke“ und „Erreichungsgrad“ (siehe hierzu Kapitel 4) notwendig sind.

Die aufgezeigten Maßnahmen beruhen auf den festgestellten Mängeln in der IST-Analyse und dem Bedarf auf Basis der Gefährdungs- und Risikoanalyse.

### 8.1 Verbesserung der Schutzzieleinhaltung

Im Abschnitt 5.6.5 wird ersichtlich, dass das notwendige Schutzziel nicht vollumfänglich eingehalten werden kann. Es sind Maßnahmen erforderlich, die einerseits die Anzahl an Einsatzkräften erhöhen und andererseits die zeitliche Erreichbarkeit der Einsatzorte optimieren.

Im Folgenden sollen daher zunächst Maßnahmen empfohlen werden, um die Erreichbarkeit des Stadtgebietes zu verbessern.

#### Hinweis:

Gleichzeitig ist in den nur spät erreichbaren Gebieten der **Brandschutzerziehung und -aufklärung** einschließlich der **Förderung der Selbsthilfe** besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Hierunter fallen beispielsweise neben der Aufklärung zum sachgerechten Verhalten im Brandfall auch Beratungsleistungen zum Thema Rauchwarnmelder, Empfehlungen zur möglichen Beschaffung von Löschgeräten (Feuerlöscher etc.) und Beratungen zur Reduzierung der Brandlast sowie Beseitigung möglicher Brandursachen. Ziel dieser Maßnahmen muss es sein, dass eine Menschenrettung seitens der Feuerwehr nicht durchgeführt werden muss bzw. eine schnelle und einfache Menschenrettung nach dem Eintreffen der Feuerwehr erfolgen kann. Hierzu zählen ebenfalls Maßnahmen des Vorbeugenden Brandschutzes im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.

#### 8.1.1 Optimale Ausrückebereiche

Um ein schnellstmögliches Eintreffen der Feuerwehr zu gewährleisten, ist bereits im Rahmen der Alarm- und Ausrückeordnung (AAO) auf eine stetige Optimierung der Ausrückebereiche zu achten.

In der folgenden Abbildung wurden mittels Simulation die optimalen Ausrückebereiche berechnet. Hierbei wird ersichtlich, von welchem Standort der Feuerwehr welcher Bereich des Stadtgebietes auf Basis der **reinen Fahrzeit** am schnellsten versorgt werden kann. **Die Ausrückzeiten werden somit nicht mitberücksichtigt.**

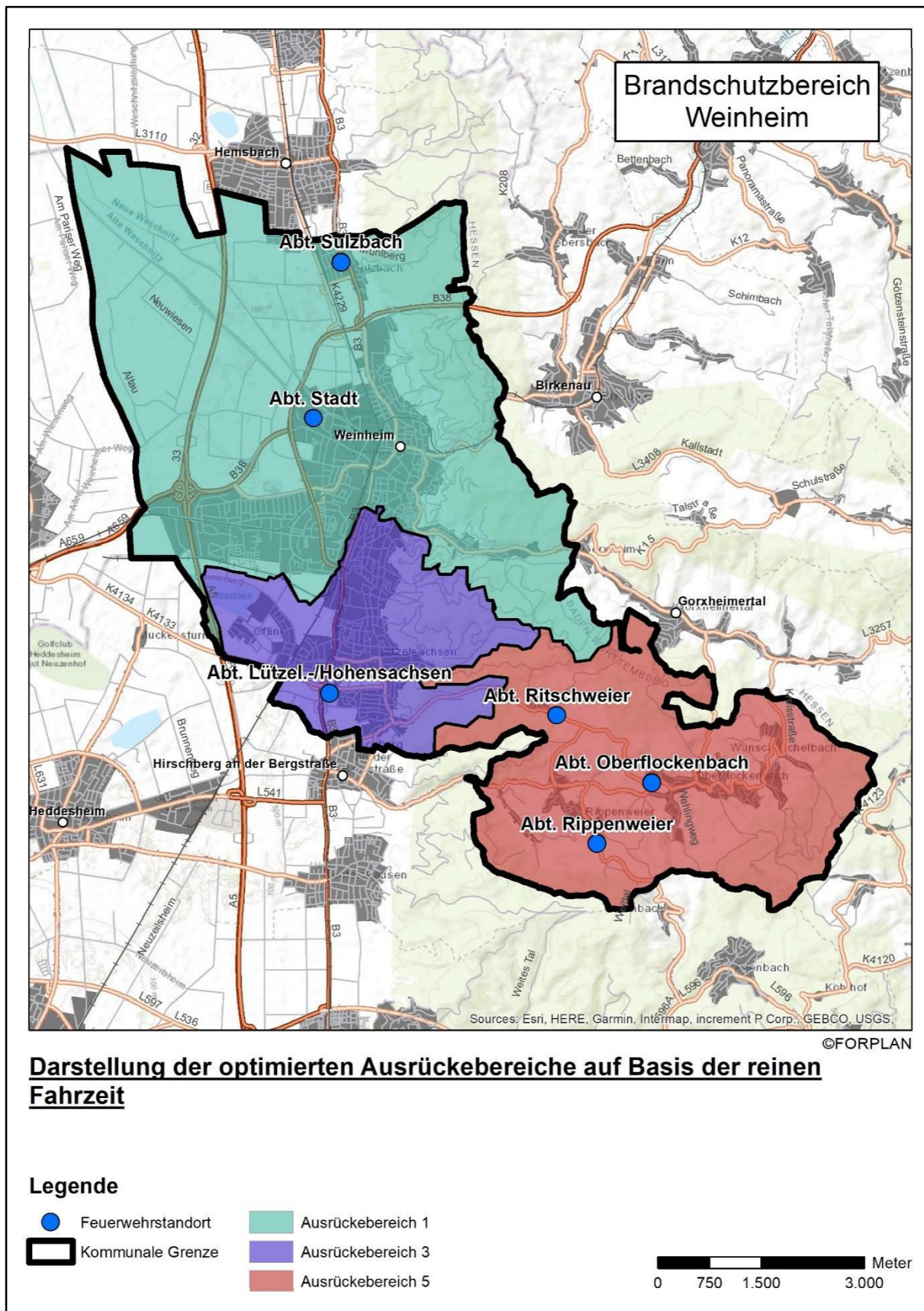


Abbildung 8.1 Optimale Ausrückebereiche

Bei den Ausrückebereichen ist zu beachten, dass neben der reinen Fahrzeit auch die personelle Leistungsfähigkeit und Ausstattung der Abteilungen zu berücksichtigen sind. Es wird empfohlen die AAO regelmäßig zu überprüfen und zu optimieren.

### **8.1.2 Verkürzung der Ausrückzeiten**

Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der Abteilungen im Abschnitt 5.6.1 zeigen teilweise eine deutliche Tendenz von mehr als sechs Minuten auf. Generell ist festzuhalten, dass grundsätzlich auch bei ehrenamtlichen Feuerwehren Ausrückzeiten von **unter 5 Minuten** anzustreben sind. Eine hauptamtliche Einheit sollte innerhalb von 1,5 Minuten ausrücken. Hierbei ist in Weinheim jedoch zu berücksichtigen, dass derzeit die feuerwehrtechnischen Beschäftigten nicht immer alle zur Verfügung stehen und zudem teils längere Laufwege von den Werkstattbereichen vorliegen. Durch eine Verkürzung der Ausrückzeit und dem damit verbundenen schnelleren Eintreffen an der Einsatzstelle kann der Erreichungsgrad generell verbessert werden.

In der Regel hängt die Ausrückzeit direkt mit einer schnellen Einsatzkräfteverfügbarkeit zusammen. Im Abschnitt 8.3.3 wird daher auf die Erhöhung der ehrenamtlichen Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit eingegangen. Im Abschnitt 8.2 erfolgt zudem eine Anpassung der hauptamtlichen Stellen.

Oft sind für die Ausrückzeiten auch strukturelle Bedingungen an und in den Feuerwehrräumen verantwortlich (bspw. fehlende Parkmöglichkeiten für die Einsatzkräfte an den Feuerwehrräumen). Diese strukturellen Bedingungen stellen auch in einigen Feuerwehrräumen der Stadt Weinheim ein Problem dar und werden im Abschnitt 8.5 aufgegriffen.

Seitens der Einsatzkräfte wurden bereits die einsatztaktischen Abläufe optimiert, um ein schnellstmögliches Ausrücken zu gewährleisten. So wird das erste Fahrzeug in der Regel mit einer Staffel besetzt und es besteht ein hoher Ausbildungsstand, damit alle notwendigen Funktionen schnellstmöglich zur Verfügung stehen.

### **8.1.3 Überörtliche Hilfeleistung**

Im Abschnitt 6.4 wurde die zeitliche Erreichbarkeit des Stadtgebietes von den umliegenden Feuerwehrstandorten betrachtet. Hierbei kann festgestellt werden, dass potenziell die Feuerwehren Hemsbach und Gornheimertal zeitlich unterstützen können. Die Ortschaft Sulzbach wird jedoch von den Abteilungen Sulzbach und Stadt sehr schnell erreicht, so dass hier eine zusätzliche Unterstützung nicht zwingend erforderlich ist.

Betrachtet man primär die Bereiche, in denen die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr Weinheim aufgrund der Fahrzeiten eingeschränkt ist, so ist insbesondere im Bereich Gornheimertal Talstraße eine überörtliche Zusammenarbeit anzustreben. Hier kann die Feuerwehr Gornheimertal zeitnah eintreffen und unterstützen. Bei Sonderobjekten ist diese Zusammenarbeit bereits hinterlegt. Eine

gegenseitige Hilfeleistung soll auch bei normaler Bebauung bzw. bei weiteren Alarmstichworten angestrebt werden. Hierzu ist eine entsprechende **Zusammenarbeit der Leitstellen** notwendig.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass die derzeitige Zusammenarbeit mit den umliegenden Feuerwehren sehr positiv zu bewerten ist und fortgeführt werden muss.

## 8.2 Strukturelle Anpassungen

Auf Basis der personellen Leistungsfähigkeit und der notwendigen Investitionen in die Feuerwehrehäuser und Fahrzeuge soll im Folgenden die Möglichkeit der Zusammenlegung der Einsatzabteilungen überprüft werden.

### Zusammenlegung der Abteilungen Sulzbach und Stadt

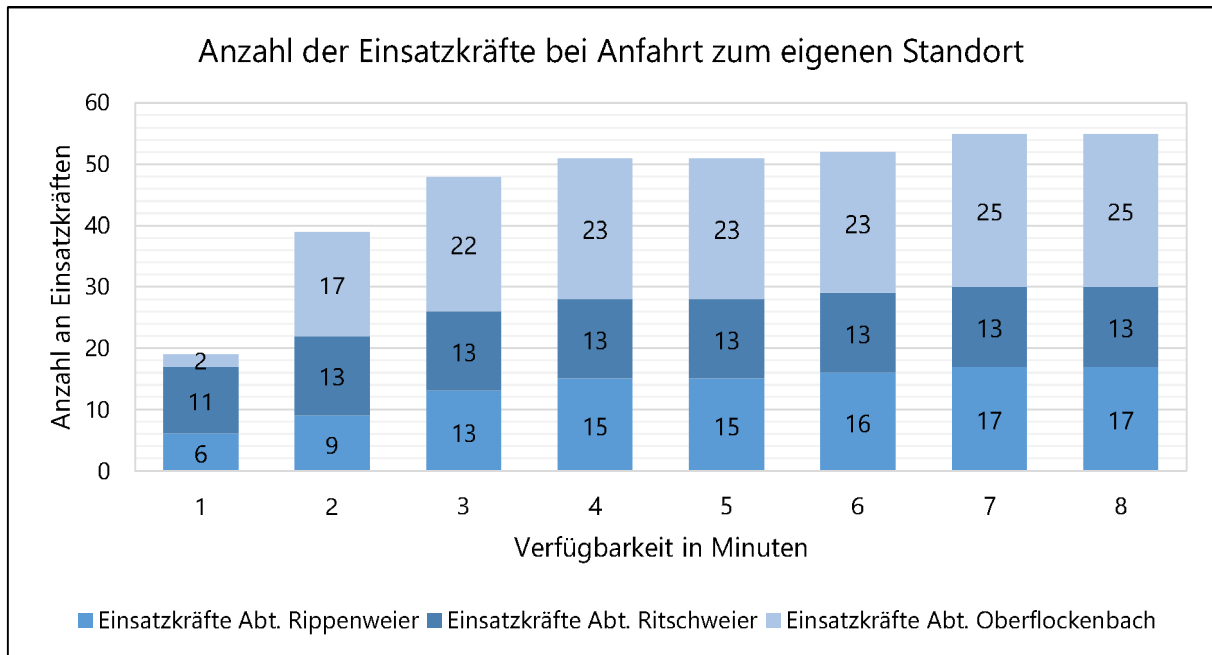
Betrachtet man die Abteilung Sulzbach, so kann festgestellt werden, dass in der Regel eine angemessene Einsatzkräfteverfügbarkeit vorliegt (vgl. Abschnitt 0). Werktags tagsüber kann eine Staffel gebildet werden und zu sonstigen Zeiten stehen deutlich mehr Einsatzkräfte zur Verfügung. Die Fahrzeit der Einsatzkräfte zur Abteilung Stadt beträgt 5-9 Minuten und von der Abteilung Stadt benötigt man 4-6 Minuten Fahrzeit in die Ortschaft Sulzbach. Weiterhin ist zu beachten, dass das Feuerwehrzentrum bereits jetzt ausgereizt ist und die Einsatzkräfte von Sulzbach nicht ohne bauliche Maßnahmen aufgenommen werden können.

### **Fazit:**

Insgesamt kann eine Zusammenlegung der beiden Abteilungen nicht empfohlen werden. Die Leistungsfähigkeit im Bereich Sulzbach würde eingeschränkt und die Einsatzkräfte aus Sulzbach könnten im Feuerwehrzentrum nicht aufgenommen werden bzw. würden erwartungsgemäß aus der Einsatzabteilung austreten.

### Zusammenlegung der Abteilungen Oberflockenbach, Ritschweier und Rippenweier

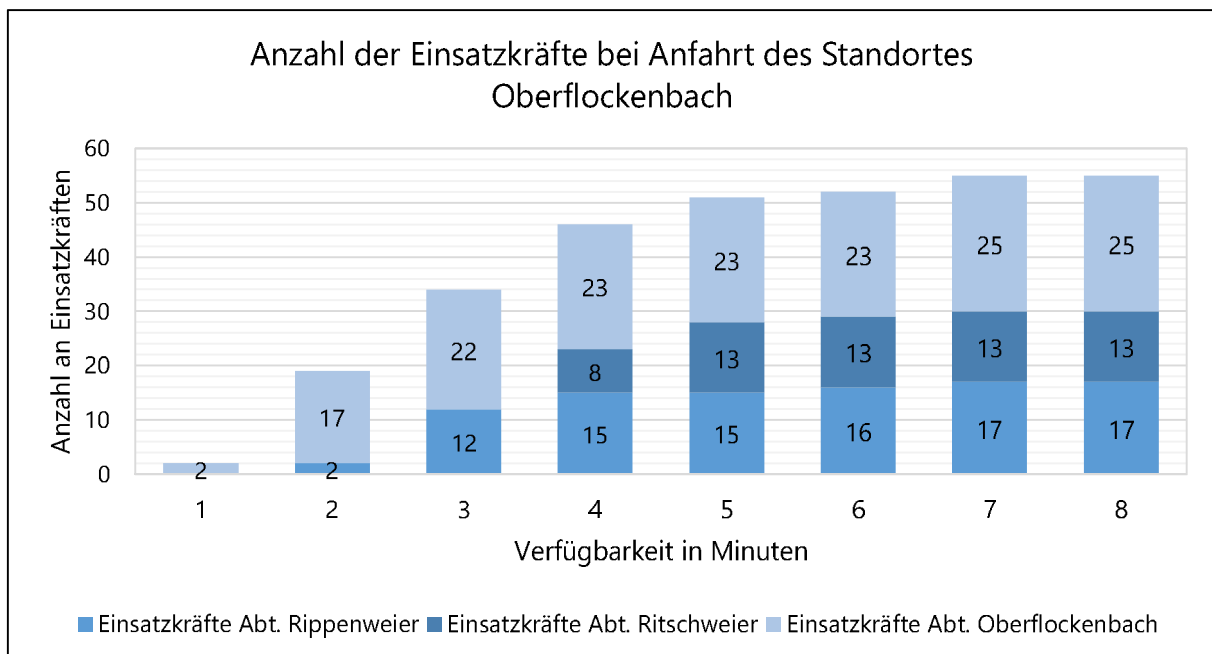
Betrachtet man die Abteilungen Oberflockenbach, Ritschweier und Rippenweier, so kann festgestellt werden, dass in der Regel in keiner Abteilung werktags tagsüber sicher eine Staffel gebildet werden kann. In der Abteilung Ritschweier kann auch zu sonstigen Zeiten eine Staffel nicht sicher gestellt werden. Aus diesem Grund werden die Abteilungen bereits gemeinsam alarmiert. Die Fahrzeiten zwischen den Abteilungen Rippenweier und Oberflockenbach liegen bei 3-4 Minuten. Zur Abteilung Ritschweier sind es 4-5 Minuten. Betrachtet man die zeitliche Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, so zeigt sich folgendes Bild:



**Abbildung 8.2** Verfügbare Einsatzkräfte am eigenen Standort

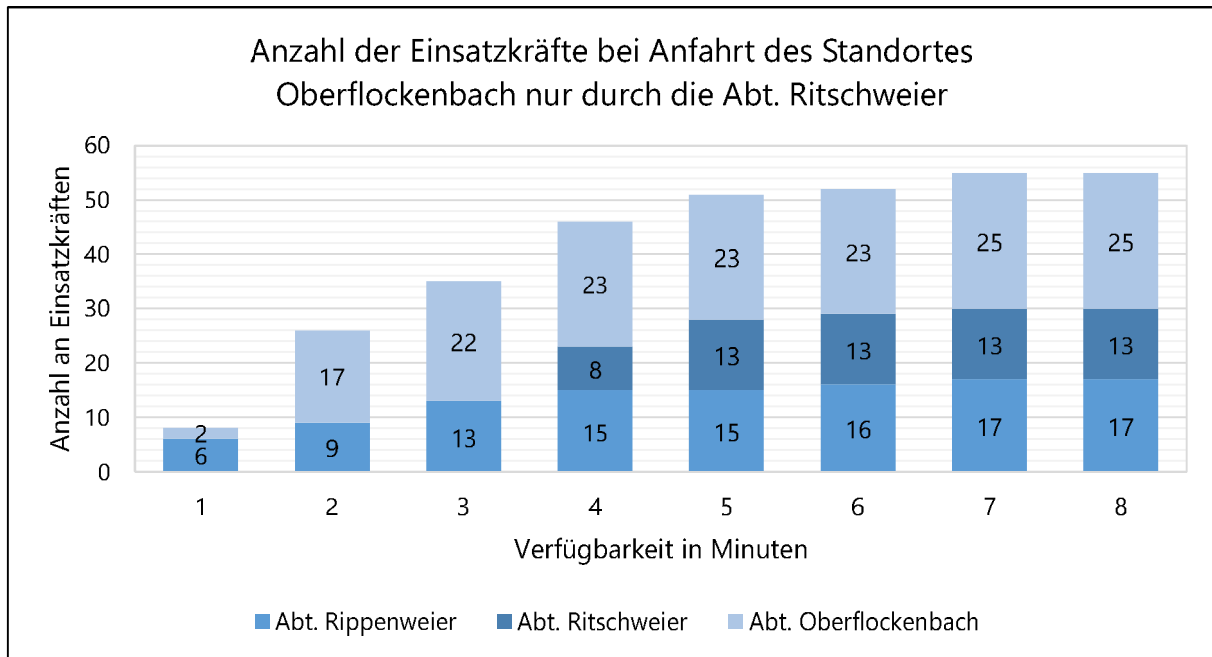
Fährt jede Einsatzkraft zum eigenen Standort, so liegt bei knapp 40 Einsatzkräften eine Fahrzeit von unter zwei Minuten vor.

Betrachtet man auf der folgenden Abbildung die Fahrzeiten der Einsatzkräfte, wenn alle zum Standort Oberflockenbach fahren, so lässt sich feststellen, dass die zeitnahe Verfügbarkeit der Einsatzkräfte deutlich sinkt.



**Abbildung 8.3** Verfügbare Einsatzkräfte am Standort Oberflockenbach

Die Verfügbarkeit der Einsatzkräfte, wenn die Abteilung Ritschweiler zum Standort Oberflockenbach fährt und die anderen Einsatzkräfte zu ihrem Standort, stellt sich wie folgt dar:



**Abbildung 8.4** Verfügbare Einsatzkräfte an den Standorten Oberflockenbach und Rippenweier

#### Fazit:

Insgesamt kann eine räumliche Zusammenlegung aller drei Abteilungen (am Standort Oberflockenbach) nicht empfohlen werden. Die Leistungsfähigkeit würde deutlich eingeschränkt und die Einsatzkräfte könnten im Feuerwehrhaus Oberflockenbach ohne bauliche Maßnahmen nicht aufgenommen werden.

Eine Zusammenlegung der Abteilung Ritschweier und Oberflockenbach würde die Leistungsfähigkeit ebenfalls einschränken. Insgesamt wäre hier jedoch eine angemessene zeitliche Verfügbarkeit gegeben.

Gemäß Rücksprache mit den Einsatzkräften der Abteilung Ritschweier würde eine Zusammenlegung von einer deutlichen Mehrheit der Einsatzkräfte nicht mitgetragen werden. Somit würde ein Großteil der Einsatzkräfte die Einsatzabteilung verlassen. Auch wenn die Abteilung Ritschweier zur Einhaltung des Schutzzielstufe 1 personell nicht eigenständig fähig ist, sind die ehrenamtlichen Einsatzkräfte im Kontext von Großschadenslagen (Unwetter, Vegetationsbrände etc.) unverzichtbar. Eine räumliche Zusammenlegung der Abteilungen kann daher nur erfolgen, wenn dies von den Einsatzkräften mitgetragen wird.

Gleichzeitig bilden die Abteilungen bereits jetzt einen Ausrückebereich und werden gemeinsam alarmiert. Die Einsatzabteilungen ergänzen sich somit an der Einsatzstelle. Diese Struktur soll zukünftig gestärkt werden. Hierzu wird die **Einsatztechnik verstärkt aufeinander abgestimmt** (vgl. Abschnitt 8.7). Zudem sollen die Abteilungen **verstärkt gemeinsame Ausbildungs- und Übungsdienste** durchführen.

### 8.3 Maßnahmen ehrenamtliche Einsatzkräfte

Um das im Schutzziel definierte Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ einhalten sowie die Sonderaufgaben bewältigen zu können, ist eine entsprechende Personalstärke erforderlich. Während dies in den Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte teilweise durch hauptamtliche Beschäftigte gewährleistet werden muss, ist zu sonstigen Zeiten eine Verstärkung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erforderlich. Neben Maßnahmen zur Einsatzkräftegewinnung sind daher insbesondere auch Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes erforderlich.

In den folgenden Kapiteln sollen daher Empfehlungen zur Verbesserung der Personalstruktur aufgezeigt werden. Dazu werden zunächst die Mindesteinsatzkräftestärke definiert sowie Maßnahmen zur Verbesserung der Einsatzkräfteverfügbarkeit und zur Förderung der bereits aktiven Einsatzkräfte dargestellt.

#### 8.3.1 Mindeststärke

Zur Sicherstellung des Qualitätskriteriums „Funktionsstärke“ müssen Feuerwehren eine ausreichende Personalstärke vorhalten. Diese richtet sich nach dem definierten Schutzziel sowie den örtlichen Gegebenheiten und nach der zu besetzenden Technik der Standorte.

Hierbei ist bei einem ehrenamtlichen System zu beachten, dass sich **deutlich mehr freiwillige Einsatzkräfte in der Feuerwehr engagieren** müssen als Einsatzfunktionen erforderlich sind. In der Vergangenheit wurde eine dreifache Personalbesetzung (200 %-Reserve) als Mindeststandard für Freiwillige Feuerwehren empfohlen. Erfahrung und statistische Auswertungen zeigen jedoch, dass bei Einzelqualifikationen (Gruppenführer, Führerscheininhaber) eine Personalreserve von bis zu 600 % angesetzt werden muss.

#### Hinweis:

Grundsätzlich ist zu beachten, dass das Qualitätskriterium „Funktionsstärke“ primär auf der verfügbaren Einsatzkräfteanzahl basiert und diese Verfügbarkeit, insbesondere in kleineren Ortschaften, nicht strikt von der Gesamtzahl der Einsatzkräfte in einer Feuerwehr abhängt, sondern vielmehr von der örtlichen Struktur der Ortsteile (z. B. Anzahl der Arbeitsplätze usw.).

Auf Basis der vorliegenden Fahrzeiten wird prinzipiell von den Abteilungen erwartet, die Schutzzielstufe 1 in ihrer Ortschaft eigenständig sicherzustellen. Zur Einhaltung der Schutzzielstufe 2 ist eine gegenseitige Unterstützung der Abteilungen zwingend erforderlich. Neben den gebildeten Ausrückebereichen ist aufgrund der vorgehaltenen Fahrzeugtechnik hier insbesondere die Abteilung Stadt gefordert. Die Abteilung Stadt soll grundsätzlich in der Lage sein, eine taktische Einheit in Zugstärke (der Zug besteht aus einem Zugführer, dem Zugtrupp für die Besetzung des Einsatzleitwagens sowie zwei Gruppen zur Menschenrettung und Brandbekämpfung = 22 Funktionen) zu



bilden. Aufgrund der hohen Einsatzanzahl und damit verbundenen Paralleleinsätzen soll neben dem Zug zudem eine Staffel für Kleineinsätze planerisch verfügbar sein.

Hierbei ist zu beachten, dass es sich um eine **theoretische Mindestanzahl** handelt, damit das Schutzziel planerisch eingehalten werden kann. Aufgrund möglicher größerer Einsatzlagen ist eine Einsatzkräftestärke deutlich über dem Mindestansatz anzustreben.

Abteilungen	Funktionen	Mindestanzahl Aktive (200% Reserve)	Aktuelle Zahl
<b>Abteilung Stadt</b>			
1 Zug + 1 Staffel	28	84	85
<b>Abteilung Sulzbach</b>			
1 Gruppe	9	27	37
<b>Abteilung Lützel-/Hohensachsen</b>			
2 Gruppen	18	54	55
<b>Abteilung Oberflockenbach</b>			
1 Gruppe	9	27	40
<b>Abteilung Rippenweier</b>			
1 Gruppe	9	27	30
<b>Abteilung Ritschweier</b>			
1 Gruppe	9	27	18
<b>Feuerwehr insgesamt</b>	<b>82</b>	<b>246</b>	<b>265</b>

**Tabelle 8.1** Theoretische Mindesteinsatzkräftestärke

Es wird ersichtlich, dass mit Ausnahme der Abteilung Ritschweier in allen Abteilungen die empfohlene Mindestreserve von 200 % eingehalten werden kann.

#### Hinweis:

Im Abschnitt 5.1 konnte festgestellt werden, dass die Anzahl der verfügbaren Einsatzkräfte in einigen Abteilungen werktags tagsüber deutlich zu niedrig ist. Hier reicht aufgrund der örtlichen Strukturen (wenige Arbeitsplätze etc.) der planerische Mindestansatz nicht aus, um eine personelle Leistungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen. Die Generierung von zusätzlichen Einsatzkräften, die werktags tagsüber zur Verfügung stehen, ist daher zu forcieren. Im Abschnitt 8.3.3 werden unterschiedliche Maßnahmen geprüft und dargestellt.

#### 8.3.2 Ausbildungsbedarf

Neben der allgemeinen Personalverfügbarkeit muss eine ausreichende Anzahl an Führungskräften, Führerscheininhabern, Maschinisten und Atemschutzgeräteträgern (mit gültiger G 26.3) gesichert sein.

Der Umfang der erforderlichen Qualifikationen innerhalb der Feuerwehr richtet sich nach den gemäß der Schutzzieldefinition vorzuhaltenden Einsatzfunktionen, den Feuerwehr-Dienstvorschriften und den an den jeweiligen Standorten vorgehaltenen Einsatzfahrzeugen. Insgesamt ist für jede zu besetzende Grundfunktion eine Personalreserve vorzuhalten, um die Verfügbarkeit aller benötigten Qualifikationen gewährleisten zu können. Die empfohlenen **Mindestanzahl** an Einsatzkräften und Qualifikationen stellt sich wie folgt dar:

**Hinweis:**

Die dargestellte Mindestanzahl berücksichtigt nicht die zeitliche Verfügbarkeit oder das Alter der Einsatzkräfte. Es ist somit auf die demographische Entwicklung in den Abteilungen zu achten und frühestmöglich die Einsatzkräfte auszubilden. Lange Wartezeiten auf Lehrgänge sollten vermieden werden.

Abteilung	IST	SOLL 200-600%	Ausbildungsbedarf
<b>Abteilung Stadt</b>	85	66	-
Truppführer	33	18	-
Gruppenführer	15	12	-
Zugführer	13	6	-
Verbandsführer	3	**	-
Maschinisten	53	28	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	48	28	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	50	32	-
<b>Abteilung Sulzbach</b>	37	27	-
Truppführer	7	9	*
Gruppenführer	6	6	-
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	3	**	-
Maschinisten	19	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	11	12	1
<b>Abteilung Lützel-/Hohensachsen</b>	55	54	-
Truppführer	19	18	-
Gruppenführer	12	12	-
Zugführer	8	2	-
Verbandsführer	4	**	-
Maschinisten	39	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	34	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	30	24	-
<b>Abteilung Oberflockenbach</b>	40	27	-
Truppführer	8	9	*
Gruppenführer	5	6	*
Zugführer	3	1	-
Verbandsführer	0	**	-
Maschinisten	19	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	15	14	-
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	13	12	-
<b>Abteilung Rippenweier</b>	30	27	-
Truppführer	14	9	-
Gruppenführer	7	6	-
Zugführer	1	1	-
Verbandsführer	0	**	-
Maschinisten	19	14	-
Führerschein Klasse C/CE (2)	13	14	1
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	14	12	-
<b>Abteilung Ritschweier</b>	18	27	9
Truppführer	3	9	6
Gruppenführer	1	6	3*
Zugführer	2	1	-
Verbandsführer	1	**	-
Maschinisten	5	7	2
Führerschein Klasse C/CE (2)	5	7	2
Atemschutzgeräteträger (mit gültiger G26.3)	4	12	6

\* Fehlende Führungsqualifikationen können eventuell durch höhere verfügbare Führungsqualifikationen kompensiert werden.  
Dies ist bei den hier dargestellten Werten bereits berücksichtigt.  
\*\* muss nicht abteilungsspezifisch vorgehalten werden

Tabelle 8.2 Ausbildungsbedarf

Es wird grundsätzlich deutlich, dass ein hohes Ausbildungsniveau besteht. Aufgrund der geringen Anzahl an Einsatzkräften besteht primär in der Abteilung Ritschweier ein erhöhter Ausbildungsbedarf.

In der Stadt Weinheim wurde weiterhin ein Gefahrstoffzug eingerichtet. Das Personal wird dabei durch Einsatzkräfte aller Abteilungen gestellt. Grundsätzlich gilt gemäß Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr, dass der ABC-Einsatz nur von speziell geschultem Personal durchgeführt werden kann. Entsprechend ist ein zusätzlicher Ausbildungsbedarf im Bereich ABC-Einsatz gegeben. Die spezielle Schulung umfasst den Lehrgang 153 „ABC-Einsatz“ an der LFS Baden-Württemberg, den entsprechend alle Einsatzkräfte des Gefahrstoffzuges absolvieren sollen. Hierbei ist zu beachten, dass dieser Lehrgang früher in die Lehrgänge „Strahlenschutz I“ und „Umweltschutz I“ aufgeteilt war und daher eine gleichwertige Ausbildung nur durch Absolvierung beider Lehrgänge gegeben ist.

Die Zugführer des Gefahrstoffzuges sollen zudem den Lehrgang 156 „Führen im ABC-Einsatz“ an der LFS Baden-Württemberg absolviert haben.

### 8.3.3 Maßnahmen zur Verbesserung der Personalausstattung

Eine ausreichende Personalverfügbarkeit ist für eine Feuerwehr mit ehrenamtlichen Einsatzkräften eine der wichtigsten Grundvoraussetzungen, um die Leistungsfähigkeit dauerhaft sicherzustellen. Nachfolgend soll auf geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Personalsituation eingegangen werden. Die dargestellten Maßnahmen wurden bereits mehrfach bei vergleichbaren Feuerwehren durchgeführt und sind daher zu empfehlen. Durch veränderte Einflussfaktoren können sich im Zeitverlauf auch neue Maßnahmenansätze ergeben, die mit gleicher Motivation als **Gesamtaufgabe durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik zu tragen** sind.

#### ➤ Stärkung der Jugendfeuerwehr

Gerade die Jugendfeuerwehr ist ein wichtiges Mittel, um eine ausreichende Personalstärke langfristig sicherzustellen. Insgesamt 67 % der derzeit aktiven Einsatzkräfte haben die Jugendfeuerwehr durchlaufen. In diesem Zusammenhang ist die Jugendarbeit als **sehr positiv** hervorzuheben. Dieses Engagement muss auch in Zukunft weitergeführt werden, um Personalengpässen vorzubeugen. Hierunter fallen Maßnahmen wie:

- Gezielte Werbemaßnahmen für die Jugendfeuerwehr
- Attraktive Gestaltung der Jugendfeuerwehr durch ein breites Angebot an Übungen und Unternehmungen (z. B. Zeltlager etc.) und deren Finanzierung
- Unterstützung der Jugendfeuerwehrmitglieder beim weiteren beruflichen Werdegang (Organisation von Praktika mit ortsansässigen Unternehmen, gezielte

Vermittlung von Lehrstellen, etc.), damit diese langfristig in der Stadt gehalten werden können

#### ➤ **Einbindung von Arbeitgebern:**

Durch Personalwerbemaßnahmen und Einbindung von Arbeitgebern in die Rekrutierung neuer Einsatzkräfte soll versucht werden, den aktiven Personalstamm weiterhin zu vergrößern. Denkbar wäre beispielsweise die Ausbildung von jungen und interessierten Mitarbeitern der ortsansässigen Firmen zu Brandschutzhelfern. Auf diese Weise wird möglicherweise das Interesse an der Feuerwehr geweckt. Darüber hinaus kommen die Betriebe in den Genuss der zusätzlichen Qualifikation ihrer Mitarbeiter, die ihnen im Ernstfall nützlich sein kann und oftmals zusätzlich Würdigung durch die Feuerversicherer erfährt.

Zur Freistellung von Feuerwehreinsatzkräften im Einsatzfall und zu Modalitäten der Lohnfortzahlung sollten die Arbeitgeber auch durch Feuerwehr, Verwaltung und Politik informiert werden. Hier darf der Abstimmungsaufwand im Vorfeld nicht allein auf dem Mitarbeiter lasten.

#### ➤ **Verstärkung einer Tagesalarmbereitschaft / Doppelmitgliedschaft:**

Nachfolgend wird in der Tabelle ersichtlich, welches **grundsätzliche Potenzial** zur Einsatzkräfteerhöhung durch die Schaffung von Doppelmitgliedschaften besteht. Dabei wurde auf Grundlage der Wohn- und Arbeitsorte ermittelt, wie sich die zeitliche Personalverfügbarkeit entwickelt, wenn jede Einsatzkraft zum nächstgelegenen Feuerwehrhaus und nicht zu „ihrem Feuerwehrhaus“ fahren würde.

Abteilung	Aktive bei Anfahrt der jeweiligen Abteilung		Aktive bei Anfahrt des nächstgelegenen Feuerwehrhauses	
	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten	Werktags 6-18 Uhr in 5 Minuten	sonstige Zeiten in 5 Minuten
Stadt	15	15	24	16
Sulzbach	4	21	5	36
Lützel-/Hohensachsen	8	28	13	37
Oberflockenbach	2	18	2	19
Rippenweier	5	12	5	11
Ritschweier	4	12	4	12
<b>Gesamt</b>	<b>38</b>	<b>106</b>	<b>53</b>	<b>131</b>
* Daten nur gemäß Fahrzeitsimulation ohne Selbsteinschätzung, Werte können zur Einsatzverfügbarkeitsanalyse abweichen				
* Schichtdienstler sind aufgrund ihres unklaren Aufenthaltsortes nicht betrachtet				

**Tabelle 8.3** Verfügbarkeit nach Simulation

An dieser Stelle wird lediglich das grundsätzliche Potenzial ersichtlich. Sieht man von der Abteilung Stadt ab, kann insbesondere in der Abteilung Lützel-/Hohensachsen die

Einsatzkräfteanzahl werktags tagsüber erhöht werden. Auch zu sonstigen Zeiten wird ersichtlich, dass viele Einsatzkräfte die Standorte der Abteilungen Sulzbach und Lützel-/Hohensachsen schneller erreichen würden als ihren eigenen Standort. Grundsätzlich besteht hier ein hohes Potenzial, die zeitnahe Verfügbarkeit von Einsatzkräfte zu verbessern.

Die tatsächliche Anzahl der Einsatzkräfte, die durch diese Maßnahme zur Verfügung stünde, ist zunächst von der Bereitschaft der Einsatzkräfte sowie der entsprechenden Ausstattung mit persönlicher Schutzausrüstung abhängig. Sofern Einsatzkräfte bereit sind, bei zwei unterschiedlichen Abteilungen mit auszurücken, sollte an den jeweiligen Standorten ein ausreichendes Maß an Ausbildungsveranstaltungen besucht werden. Kameradschaftliche Verbindungen zu anderen Abteilungen bleiben hiervon unberührt und können weiterhin aufrechterhalten werden.

#### ➤ **Stärkung der Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit zur Schaffung von Akzeptanz und Interesse bei der Bevölkerung stellt einen wesentlichen Eckpfeiler zur Gewinnung neuer Einsatzkräfte dar. Hierzu sind folgende Maßnahmen zu empfehlen:

- Moderne Internetpräsenz und Nutzung von Social-Media-Kanälen
- Werbeaktionen auf Märkten, Veranstaltungen und an den Feuerwehrstandorten
- Unterricht zu Verhalten im Brandfall an Grund- und weiterführenden Schulen

#### ➤ **Verstärkte Einbindung von weiblichen Einsatzkräften**

Betrachtet man die Zusammensetzung der Jugendfeuerwehr, fällt die hohe Anzahl an weiblichen Jugendlichen auf. Gleichzeitig ist festzustellen, dass nur wenige weibliche Jugendliche in den aktiven Dienst wechseln. Seitens der Feuerwehr ist hier gezielt auf die Einbindung weiblicher Jugendlicher hinzuwirken. Neben der Schaffung entsprechender Rahmenbedingungen (bspw. Umkleiden etc.) sind hier auch Angebote zur gezielten Ausbildung und Festlegung von Aufgabenbereichen zielführend.

#### ➤ **Sozialverträgliche Aus- und Fortbildung**

Die Erstausbildung (Truppmann, Erste-Hilfe, Sprechfunk, Atemschutzgeräteträger) der Einsatzkräfte macht gemäß Ausbildungsvorgaben der Feuerwehrdienstvorschriften bereits einen erheblichen Zeitaufwand erforderlich. Vergleichbare Feuerwehren beobachten mehr und mehr, dass die Präsenzzeiten (Pflichtstunden) sowohl durch junge Nachwuchskräfte (parallel zur Berufsausbildung oder schulischen Ausbildung) als auch Quereinsteiger (parallel zu Berufsleben und familiären Verpflichtungen) schwer zu erbringen sind. Dadurch

entstehen Ausfallzeiten, die die Ausbildungszeit verlängern, zu einem Abbrechen führen oder bereits im Vorfeld abschrecken. Folgende hierfür denkbaren Maßnahmen gemeinsam mit Abteilungen sowie Ausbildern im Ehrenamt und Hauptamt zu prüfen:

- weitere Modularisierung der Ausbildung,
- Ausbildungsangebote zu verschiedenen Zeiten (auch Blockausbildung an Werktagen),
- Integration von Möglichkeiten des E-Learnings, Selbststudiums und Webinaren,
- Sicherstellung moderner praktischer Ausbildungseinrichtungen.

### 8.3.4 Förderung des Ehrenamtes

Im gesamten Land und Bundesgebiet stellen viele Freiwillige Feuerwehren fest, dass die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Sicherstellung der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr als Einsatzkraft der Feuerwehr sinkt. Dennoch muss die Leistungsfähigkeit der Feuerwehren, trotz oftmals steigender Einsatzzahlen und damit hoher zeitlicher Belastung der Einsatzkräfte, gewährleistet werden. Die Gründe für die rückläufige Entwicklung der Einsatzkräfteanzahl sind vielschichtig. Speziell der Demografische Wandel mit all seinen Folgen ist hier zu nennen. Trotz steigender Einwohnerzahlen sinkt das Interesse am Ehrenamt in der Feuerwehr. Außerdem ist die Verfügbarkeit durch die erhöhte Mobilität insbesondere der jüngeren Altersgruppen eingeschränkt.

Jede ehrenamtliche Feuerwehr ist gezwungen, mit dieser Situation und der daraus resultierenden hohen Mitgliederfluktuation umzugehen. Hierzu sind unterschiedliche und vielschichtige Maßnahmen notwendig. Ziel muss es sein, die Mitgliedszahlen der Feuerwehr möglichst konstant zu halten oder sogar zu steigern. Dabei kommt es nicht nur auf die Gewinnung neuer Einsatzkräfte, sondern auch auf die Motivation und den Erhalt der bestehenden Einsatzkräfte an.

Der wirkungsvollste Weg, um vorhandene Einsatzkräfte weiterhin zu motivieren, ist es, die **Wertschätzung des Ehrenamtes bei Entscheidungsträgern und in der Gesellschaft** zu erhöhen. Diese Wertschätzung kann verschiedene Formen annehmen. Deutlich wirkungsvoller als finanzielle Anreize ist in ehrenamtlichen Strukturen erfahrungsgemäß eine **angemessene und moderne Ausstattung**. Dies bezieht sich sowohl direkt auf die vorhandene zeitgemäße persönliche Schutzausrüstung einer jeden Einsatzkraft als auch auf den **Zustand und die Sicherheit von Feuerwehrhäusern** bzw. Fahrzeugen (siehe Abschnitt 8.6).

Die Stadt Weinheim führt bereits eine Vielzahl an Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamtes durch. Diese sind als sehr vorbildlich anzusehen und sollen fortgeführt werden. Aufgrund der hohen zeitlichen Belastung der Einsatzkräfte sind zudem weitere Maßnahmen zur Motivation zu diskutieren. Diese können beispielsweise folgende Punkte umfassen:

- ➔ **Förderung der Kameradschaft:** Im Rahmen der Umfrage wurde eine verstärkte Förderung der Kameradschaftspflege zwischen den einzelnen Abteilungen als

motivationsfördernde Maßnahme genannt. Seitens der Stadt soll daher vermehrt auf gemeinsame Aktivitäten der Feuerwehr geachtet und deren Umsetzung finanziert werden.

- **Zeitliche Entlastung** durch Übernahme/Optimierung von Verwaltungs- und Dokumentationsaufgaben. Hierzu gehört ebenso eine **Reduzierung der Einsatzzahlen** im Bereich Kleineinsätze für die ehrenamtlichen Einsatzkräfte. Hierzu sollen Aufgaben verstärkt durch die feuerwehrtechnischen Beschäftigte (siehe hierzu Abschnitt 8.4 und 5.1.12) durchgeführt werden. Die Reduzierung der Einsatzzahlen durch Anpassung der AAO ist mit den Abteilungen abzustimmen.
- **Finanzielle Unterstützung von Freizeittätigkeiten zum Ausgleich der Mehrbelastung für die Familien der Einsatzkräfte:** Ein sinnvoller Ausgleich für die von den Einsatzkräften zur Verfügung gestellte Freizeit, die in diesem Fall dann nicht mehr den Familien zugutekommt, ist die Förderung von Freizeitbeschäftigungen. Hierbei sollen zudem Familienangehörige berücksichtigt werden.
- **Unterstützung und Entlastung bei sozialen und familiären Entwicklungsschritten:** Denkbare Themen zur Unterstützung der Einsatzkräfte sind u. a. die Berücksichtigung der ehrenamtlichen Tätigkeit in der Daseinsfürsorge bei der Vergabe von Betreuungsplätzen etc.
- **Weiterführende Aus- und Fortbildung:** Auch im ehrenamtlichen Bereich sind bestimmte Ausbildungsveranstaltungen, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen, sinnvoll und fördern die Motivation. Dies sind z. B. Führungskräftefortbildung und -training, Fahr-sicherheitstraining und über das Mindestmaß hinausgehende Führerscheinausbildung.
- **Unterstützung/Vermittlung/Bereitstellung von Wohnraum:** Häufig finden fertig ausgebildete Einsatzkräfte keinen angemessenen bzw. bezahlbaren Wohnraum. Um den wohn-raumbedingten Umzug der Einsatzkräfte zu vermeiden, sollen diese bei der Wohnungssu- che unterstützt bzw. priorisiert werden. Neben dem Feuerwehrzentrum befinden sich be- reits Wohnungen für die Einsatzkräfte. Seitens der Stadt ist eine zielgerichtete Abfrage des Wohnraumbedarfes durchzuführen und entsprechende Maßnahmen abzuleiten. Mögliche neue Wohneinheiten sollen insbesondere nah zu den Feuerwehrhäusern eingerichtet wer- den. Hierdurch wird die zeitliche Verfügbarkeit und damit die Leistungsfähigkeit der jewei- ligen Abteilung verbessert.

Die in den Abschnitten 8.3.3 und 8.3.4 dargestellten Maßnahmen sind als sinnvolle und erprobte Empfehlungen anzusehen. Es muss klar sein, dass über den Wirkungsgrad der einzelnen Maßnahmen nur in enger Abstimmung mit den Einsatzkräften der Feuerwehr entschieden werden kann.



Die zielgerichtete Entwicklung eines geeigneten Maßnahmenpakets - einschließlich politischer Beschlussfassung, Umsetzung und Controlling - ist allerdings eine Pflichtaufgabe der modernen Personalbewirtschaftung in einer Feuerwehrstruktur.

#### **Hinweis:**

Die durch diese Maßnahmen unweigerlich anfallenden Kosten stehen in keinem Verhältnis zu den sich ergebenden positiven Effekten für die Einsatzkräfteverfügbarkeit und somit für die nachhaltige Gefahrenabwehr der Stadt.

## **8.4 Maßnahmen hauptamtlich Beschäftigte**

Nachfolgend wird die erforderliche Struktur der hauptamtlich Beschäftigten dargestellt. Hierbei spielen neben den Gerätewart- und Verwaltungstätigkeiten der hauptamtlich Beschäftigten auch einsatztaktische Gegebenheiten eine Rolle. So muss werktags tagsüber die Einhaltung des Schutzzieles gewährleistet werden und ebenso eine Entlastung des Ehrenamtes erfolgen.

Grundsätzlich konnte festgestellt werden, dass das Einsatzaufkommen in der Stadt Weinheim mit durchschnittlich 1.086 Einsätzen im Jahr sehr hoch ist. Die damit verbundene Belastung der ehrenamtlichen Einsatzkräfte kann von Seiten der Stadt nicht als selbstverständlich angenommen werden. Daher wurden bereits in der Vergangenheit hauptamtlich Beschäftigte für die Feuerwehr eingestellt. Neben der Entlastung des Ehrenamtes durch die Übernahme von Verwaltungs- und Wartungsaufgaben nehmen ein Teil der hauptamtlich Beschäftigten während ihrer Arbeitszeit auch an Einsätzen der Freiwilligen Feuerwehr teil.

Eine Verwaltungsstelle ist derzeit jedoch nicht im Einsatzdienst tätig. Auf Basis der Tätigkeiten und der damit verbundenen Arbeitszeit ist die gegenwärtige Stelle als auskömmlich zu bezeichnen. Eine eigene Verwaltungsstelle im Bereich der Feuerwehr ist in einer Stadt wie Weinheim als zwingend erforderlich anzusehen (siehe Aufgabengebiete Abschnitt 5.1.12). Die Verwaltungsstelle ist zudem vom Einsatzdienst auszunehmen. Die Teilnahme bei Einsätzen ist beim gegenwärtigen Aufgabengebiet zeitlich nicht möglich. Zudem kann hierdurch sichergestellt werden, dass werktags tagsüber jederzeit ein Ansprechpartner im Feuerwehrzentrum vorhanden ist.

Im Abschnitt 5.6.1 wird deutlich, dass dienstags bis donnerstags die Ausrückezeiten des ersten Löschfahrzeuges der Abteilung Stadt aufgrund der hauptamtlichen Beschäftigten kürzer sind als zu anderen Zeiten. Aufgrund der aktuellen Anzahl an hauptamtlichen Beschäftigten kann montags und freitags keine hauptamtliche Staffel sicher gebildet werden, was sich auch in den Ausrückezeiten widerspiegelt. In den Abschnitten 5.6.2 und 5.6.3 wird deutlich, dass grundsätzlich eine kurze Ausrückzeit zur Erreichbarkeit der Altstadt und des östlichen Kernstadtgebietes unerlässlich ist. Bei der Analyse des Erreichungsgrades im Abschnitt 5.6.5 wird zudem ersichtlich, dass zwar in der

Regel eine Staffel (6 Funktionen) innerhalb von 10 Minuten an der Einsatzstelle eintrifft (aus Haupt- und Ehrenamt), auf Basis der Schutzzieldefinition bzw. des Gefahrenpotenzials jedoch die Verfügbarkeit einer Gruppe erforderlich ist. Zur Sicherstellung des Schutzziels bzw. eines angemessenen Einsatzablaufs muss daher die Anzahl an verfügbaren feuerwehrtechnischen Beschäftigten während der Kernarbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte erhöht werden. Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Personalstellenerhöhung der hauptamtlichen Beschäftigten. Gleichzeitig ist das Ehrenamt zu sonstigen Zeiten zu stärken, sodass hier das Schutzziel ehrenamtlich eingehalten werden kann (siehe Abschnitt 8.3.3).

Zur Sicherstellung des Schutzzieles sind neun Funktionen notwendig. Einsatztaktisch kann hierdurch ein Innenangriff sowie eine Menschenrettung über tragbare Leitern gleichzeitig durchgeführt werden.

#### 8.4.1 Berechnung der notwendigen Anzahl an hauptamtlichen Einsatzkräften

Zunächst wird die Brutto-Anwesenheitszeit **eines Beschäftigten** unter Berücksichtigung von Schaltjahren und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Std./Woche berechnet:

$$365,25 : 7 \times 41 \text{ Std.} = 2.139,32 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Hiervon sind zur Berechnung der Netto-Jahresstunden die Ausfallzeiten abzuziehen. Dies sind zum einen der Urlaubsanspruch der Mitarbeiter und der Ausgleich für Wochenfeiertage und zum anderen notwendige Fortbildungszeiten. Hinzu kommen außerdem ungeplante Ausfälle wie z. B. Krankheit. Insgesamt kann planerisch von einer 25 %igen Ausfallzeit ausgegangen werden.

Die Ausfallzeiten reduzieren die Brutto-Jahresstunden eines Mitarbeiters auf die tatsächlich zu erwartende Anwesenheitszeit.

Brutto-Jahresstunden	2.139,32 Stunden
25 % Ausfallzeiten	
Netto-Jahresstunden	Ø 1.604,49 Stunden

Die zu leistenden Brutto-Jahresstunden ergeben sich auf Basis einer 50 Std./Woche, da das Feuerwehrhaus Mo-Fr 07:00-17:00 besetzt sein muss, um die beruflichen Abwesenheitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte abzudecken. Durch die Vorhaltung von neun Funktionen ergeben sich daher folgende zu leistende Brutto-Jahresstunden:

$$365,25 : 7 \times 50 \text{ Std.} * 9 \text{ Fkt.} = 23.480,36 \text{ Brutto-Jahresstunden}$$

Die notwendigen Personalstellen zur Erfüllung der Brutto-Jahresstunden auf Basis der Netto-Anwesenheitsstunden belaufen sich auf:

23.480,36 Brutto-Jahresstunden / 1.604,49 Netto-Jahresstunden = 14,6 Planstellen

Zur Besetzung des Feuerwehrzentrums Weinheim mit neun Einsatzfunktionen im Tagdienst (Mo- Fr 07:00-17:00) müssen auf Basis der Ausfallzeiten **14,6 Personalstellen** vorhanden sein. Derzeit sind lediglich 9 hauptamtliche Beschäftigte sowie eine befristete Stelle mit Einsatzdienst vorhanden.

Hierbei ist zu beachten, dass bei den notwendigen neun Funktionen der Gesamteinsatzleiter nicht einberechnet werden darf. Der Gesamteinsatzleiter kann aus einsatztaktischen Gründen nicht noch gleichzeitig Fahrzeugführer auf dem Löschfahrzeug sein, da er hierdurch sowohl die Staffel/Gruppe als auch den Gesamteinsatz führen müsste. Als Gesamteinsatzleiter ist gemäß §27 Abs. 1 FwG der Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter vorgesehen. Diese beiden hauptamtlichen Stellen sind daher nicht auf die notwendigen 14,6 Planstellen anzurechnen, so dass rechnerisch von 7 hauptamtlichen Beschäftigten sowie einer befristeten Stelle mit Einsatzdienst auszugehen ist.

Es wird daher empfohlen **7 zusätzliche Planstellen** für den Einsatzdienst der Feuerwehr vorzusehen.

Hierbei ist zu beachten, dass der Kommandant und der Stellvertreter zum Führen von Einheiten in Verbandsstärke ausgebildet sein müssen. Es wird zudem empfohlen, eine weitere Planstelle mit einer entsprechenden Qualifikation (Verbandsführer) zu schaffen. Diese kann, auf Weisung, im Rahmen eines Einsatzleiters vom Dienst (ELvD) den Kommandanten bzw. seinen Stellvertreter entlasten bzw. vertreten (vgl. Abschnitt 8.5).

Durch die zusätzlichen Planstellen ist gewährleistet, dass Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr genügend Einsatzkräfte zur Sicherstellung des Schutzzieles planerisch zu Verfügung stehen. Zusätzliches Personal, das bspw. durch den Freiwilligendienst zur Verfügung steht, erhöht die Leistungsfähigkeit/Planbarkeit bzw. stellt sicher, dass auch bei Logistikfahrten die notwendige Funktionsstärke eingehalten werden kann.

Die zusätzlichen Planstellen sollen im Bereich Vorbeugender Brandschutz und Gerätewartung vorgesehen werden. Auf Basis einer Organisationsuntersuchung sind die genauen Aufgabengebiete

an die bisherigen Stellen anzupassen. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass durch Serviceleistungen im Bereich Gerätewartung die Stellen ggf. refinanziert werden können.

Bei der vorliegenden Berechnung ist die Besetzung der Einsatzzentrale nicht berücksichtigt. Eine zusätzliche Funktion zur Besetzung der Zentrale scheint auf Basis derzeitiger Reserven, bspw. durch den FSJler, nicht zwingend erforderlich. Jedoch ist hier ein stetiges Controlling durchzuführen. Der „Zentralist“ stellt historisch bedingt für die Freiwillige Feuerwehr Weinheim eine wichtige Funktion im Einsatzablauf dar. Eine gesetzliche Anforderung, die Funktion zeitnah und durch hauptamtliche Beschäftigte vorzuhalten, lässt sich jedoch nicht feststellen. Es ist grundsätzlich darauf hinzuweisen, dass das gegenwärtige System mit einer Aufwandsentschädigung für feuerwehrtechnische Beschäftigte, die sich im Bereitschaftsdienst befinden, also in wenigen Minuten verfügbar sein müssen, arbeitsrechtlich problematisch ist. Rechtlich muss den feuerwehrtechnischen Beschäftigten der Bereitschaftsdienst als volle Arbeitszeit anerkannt werden, sofern eine **starke Einschränkung** durch den Bereitschaftsdienst vorliegt. Die gleiche Regelung gilt auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte. Die Bereitschaftszeit geht somit zu Lasten der Ruhezeit vor ihrer eigentlichen Arbeitszeit. Hieraus würde sich somit eine Freistellung mit Erstattungsanspruch ableiten (vgl. §15 FWG).

Zur hauptamtlichen Besetzung der Einsatzzentrale zu allen Tageszeiten und während des Wochenendes ist ein **zusätzlicher Mehrbedarf von 4,8 Personalplanstellen** erforderlich. Besetzt man die Einsatzstelle nur außerhalb der Kernarbeitszeit der hauptamtlichen Beschäftigten (Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr), so sind **zusätzlich 3,3 Planstellen** erforderlich.

Neben der Sicherung der Schutzzieleinhaltung kann durch die Vorhaltung der hauptamtlichen Einsatzkräfte das Ehrenamt **deutlich entlastet** werden. Die Sicherstellung der neun Funktionen gewährleistet eine eigenständige Abarbeitung von Kleineinsätzen seitens des Hauptamtes, so dass die ehrenamtlichen Einsatzkräfte werktags tagsüber nicht bei allen Alarmstichworten alarmiert werden müssen. Nach Einrichtung der hauptamtlichen Stellen ist die AAO anzupassen, so dass eine Entlastung des Ehrenamtes (in allen Abteilungen) vorliegt.

Da der primäre Grund zur Vorhaltung der hauptamtlichen Beschäftigten die Sicherstellung des Schutzzieles ist und die Gerätewartung als sekundäre Aufgabe wahrgenommen wird, muss es sich bei den hauptamtlich Beschäftigten um feuerwehrtechnische Bedienstete handeln. Eine Verbeamtung ist dahingehend zu empfehlen, dass das Beamtenverhältnis für die Beschäftigten deutlich attraktiver ist und sich in der Region Rhein-Neckar viele (Berufs-)Feuerwehren mit entsprechender Verbeamtung befinden. Da Feuerwehren in direkter Konkurrenz um Personal zueinanderstehen, kann es hierdurch bei der Feuerwehr Weinheim zu einer hohen Fluktuation kommen, da die ausgebildeten Einsatzkräfte zu den Feuerwehren mit Beamtenverhältnis wechseln. Eine Verbeamtung steigert somit die Attraktivität und damit die Leistungsfähigkeit (Ortskenntnisse etc.) und kann sich langfristig als wirtschaftlicher darstellen (Ausbildungskosten etc.). Zur Qualitätssicherung sollen die Beschäftigte zudem die Laufbahnausbildung für den feuerwehrtechnischen Dienst absolvieren.

**Hinweis:**

Bei der vorliegenden Bedarfsermittlung ist zu beachten, dass eine weitere Stellenerhöhung nur aufgrund der hohen Leistungsfähigkeit der ehrenamtlichen Abteilungen nicht zwingend erforderlich ist. Sollte diese Leistungsfähigkeit in Zukunft nicht sichergestellt werden können, ist mit einem weiteren Stellenaufbau, bis hin zur Einrichtung einer hauptamtlichen Wache (24h-Besetzung) zu rechnen.

Es ist weiterhin zu beachten, dass die Berechnung der notwendigen Personalplanstellen auf Basis einer wöchentlichen Arbeitszeit von 41 Stunden und einer notwendigen Besetzung des Feuerwehrzentrums von wöchentlich 50 Stunden (Mo-Fr 7:00-17:00 Uhr) erfolgt. Erweitert man die wöchentliche Vorhaltung einer Funktion auf 60 Stunden (Mo-Fr 06:00-18:00 Uhr), da hierdurch die Arbeitszeiten der ehrenamtlichen Einsatzkräfte besser abgedeckt werden (hierbei ist zu beachten, dass die Einsatzkräfteverfügbarkeit bereits ein bis zwei Stunden vor Arbeitsbeginn sinkt), so sind bei einer 41h-Woche der Beschäftigten 17,6 Planstellen zur Sicherstellung der 9 Funktionen erforderlich. Bei einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit der Beschäftigten auf eine 48h-Woche sind bei einer 60 Stunden-Besetzung (Mo-Fr 06:00-18:00) des Feuerwehrzentrums 15 Planstellen erforderlich. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass die Arbeitszeit an einem Arbeitstag die 9,6 Stunden (bei einer 5 Tage Woche) nicht überschreiten darf und die restlichen 2,4 Stunden eines Arbeitstages als vergüteter Bereitschaftsdienst anzusehen sind.

## 8.5 Führungsstruktur

Aufgrund des Gefahrenpotenzials von größeren Einsatzlagen ist die stetige Verfügbarkeit von Führungsqualifikationen mit Zug- oder Verbandsführerausbildung unabdingbar.

Seitens der Abteilung Stadt wurde bereits ein Zugführer vom Dienst (ZvD) eingeführt, um die Führungsqualifikation bei Einsätzen der Abteilung sicherzustellen. Ein übergeordneter Gesamteinsatzleiter bei Einsätzen ab Verbandsstärke wird derzeit vom Kommandanten oder seinen beiden Stellvertretern aus dem Ehrenamt herausgestellt. Hierzu wurde ein ELvD (Einsatzleiter vom Dienst) eingerichtet, so dass sichergestellt ist, dass eine entsprechende Führungsqualifikation vorhanden ist. Auf Basis des hohen Gefahrenpotenzials, bspw. im Kontext von Gefahrstoffeinsätzen, ist auch die zukünftige Einrichtung eines ELvDs mit Verbandsführerqualifikation zwingend erforderlich.

### Hinweis:

Rechtlich muss den feuerwehrtechnischen Beschäftigten der Bereitschaftsdienst als ELvD als volle Arbeitszeit anerkannt werden, sofern eine **starke Einschränkung** durch den Bereitschaftsdienst vorliegt. Die gleiche Regelung gilt auch für ehrenamtliche Einsatzkräfte. Die Bereitschaftszeit geht somit zu Lasten der Ruhezeit vor ihrer eigentlichen Arbeitszeit. Hieraus würde sich somit eine Freistellung mit Erstattungsanspruch ableiten (vgl. § 15 FWG).

Grundsätzlich gilt, dass der ELvD aufgrund der Ausbildung vorzugsweise durch die feuerwehrtechnischen Bediensteten gestellt werden sollte. Eine reine hauptamtliche Besetzung hätte jedoch zur Folge, dass fünf Planstellen im gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst geschaffen werden müssten, da nur hierdurch die notwendige Führungsqualifikation vorliegen würde. Die zukünftige Struktur des ELvDs muss somit sowohl hauptamtlich als auch mit geeigneten ehrenamtlichen Einsatzkräften besetzt werden.

Grundsätzlich soll somit der ELvD während der Arbeitszeiten der feuerwehrtechnischen Beschäftigten Mo-Fr 07:00-17:00 Uhr durchs Hauptamt gestellt werden. Außerhalb der Arbeitszeiten der hauptamtlichen Beschäftigten ist **ein Mischsystem aus Haupt- und Ehrenamt** einzurichten. Bereits dargestellte Arbeitszeitregelungen sind zu berücksichtigen.

## 8.6 Maßnahmen an den Feuerwehrhäusern

In Abschnitt 5.5 wurden die Feuerwehrhäuser beschrieben. Im nachfolgenden Abschnitt sollen die notwendigen Anpassungen an den Feuerwehrhäusern dargestellt und hinsichtlich des Umsetzungszeitraums priorisiert werden. Dabei werden im Regelfall folgende Mängel- und Maßnahmenklassifizierungen vorgenommen:

- A Defizite im Unfallschutz die schnellstmöglich beseitigt werden müssen.
- B Defizite, die den Einsatzablauf negativ beeinflussen und zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit mittelfristig beseitigt werden sollten.
- C Sonstige Mängel ohne zeitliche Dringlichkeit, die grundsätzlich dem Bestandsschutz unterliegen.

Nachfolgend wird für jedes Feuerwehrhaus auf die A- und B-Mängel mit Handlungsvorschlägen eingegangen.

### 8.6.1 Feuerwehrhaus Stadt / Feuerwehrzentrum

Das Feuerwehrzentrum erfüllt nicht alle Anforderungen der DIN 14092 und UvV (DGUV Vorschrift 49). Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Zudem können nicht alle Bedarfe eines haupt- **und** ehrenamtlichen Feuerwehrhauses erfüllt werden.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A **Anbau zusätzlicher Stellplätze für die Einsatzfahrzeuge.** Grundsätzlich ist für jedes Fahrzeug ein eigener Stellplatz vorzusehen. Die Doppelnutzung eines Stellplatzes durch zwei Kleinfahrzeuge ist grundsätzlich dann unkritisch, wenn die Verkehrswege nicht eingeschränkt werden.

Aufgrund der Stellplatzsituation in der Fahrzeughalle wird empfohlen, ein MTW aus der Fahrzeughalle auszulagern. Hierdurch soll die Verkehrswegebreite im Bereich des Umkleideausgangs vergrößert und die Übersichtlichkeit verbessert werden.

Durch die zukünftige Vorhaltung einer zweiten Drehleiter (vgl. Abschnitt 8.7.2) wird die Schaffung eines weiteren Stellplatzes erforderlich.

Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten für die Abrollbehälter im Außenbereich. Einige Abrollbehälter stehen ohne Wetterschutz im Außenbereich. Hierfür sollen trockene und witterungsfeste Stellplätze geschaffen und somit die Nutzungsdauer der Abrollbehälter verlängert werden. Zudem müssen die technischen Voraussetzungen (bspw. Stromanschluss) geschaffen werden.

Das Werkstattfahrzeug ist derzeit dauerhaft in der Werkstatt abgestellt. Für das Fahrzeug soll ein eigener Stellplatz eingerichtet werden.

**Insgesamt ist die Einrichtung von weiteren sechs Stellplätzen vorzusehen und zu prüfen.**

- A Einrichtung funktionsfähiger Abgasabsauganlagen an allen Fahrzeugen mit Dieselmotor.
- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.  
  
Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu schaffen.
- B Einrichtung eines **ausreichend großen Umkleidebereiches**: Die Umkleidesituation ist als unterdimensioniert zu bezeichnen, da die Räumlichkeiten auch als Kleiderkammer und Fitnessraum genutzt werden. Sowohl die Kleiderkammer als auch der Fitnessraum sollen ausgelagert werden. Hierfür hat prinzipiell **ein Anbau** zu erfolgen. Übergangsweise kann eine leerstehende Wohnung im Nebengebäude genutzt werden.
- C Einrichtung angemessener Umkleiden für die hauptamtlichen Beschäftigten. Diesen soll in den Räumlichkeiten im Gebäude der Werkstätten ein ausreichend dimensionierter Umkleidebereich eingerichtet werden.
- C Einrichtung zusätzlicher bzw. Anpassung der vorhandenen Büroräume. Durch die Stellenmehrung im Hauptamt sowie aufgrund der fehlenden Büroräume für die ehrenamtliche Abteilung sind zusätzliche Büroräume einzurichten. Hierzu soll neben der Berücksichtigung eines Anbaus auch die Nutzung der Büroräume der Gerätewarte betrachtet und ggf. restrukturiert werden.
- C Da das Feuerwehrhaus nicht alarmgesichert ist und aufgrund der Größe keine komplette Übersicht gewährleistet, gleichzeitig jedoch Materialien und Technik von hohem Wert vorhanden ist, soll eine Einfriedung erfolgen. Hierbei sind die Alarmausfahrten entsprechend so zu gestalten, dass ein schnelles Ein- und Ausrücken der Einsatzkräfte gewährleistet ist.

### 8.6.2 Feuerwehrhaus Sulzbach

Das Feuerwehrhaus Sulzbach erfüllt Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Notwendige Sanierungsarbeiten wurden in der Vergangenheit aufgeschoben.



Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Einrichtung eines **ausreichend großen Umkleibereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden**. Grundsätzlich soll geprüft werden, wie am Bestandsgebäude ein ausreichend großer und geschlechtergetrennter Umkleibereich sowie angemessene sanitäre Anlagen eingerichtet werden können. Hierzu ist ebenfalls ein Anbau zu prüfen.

#### **Hinweis:**

Im Untergeschoss befindet sich zudem der Übungsraum des Musikzuges. Zur weiteren Nutzung ist zwingend ein zweiter Rettungsweg einzurichten.

### **8.6.3 Feuerwehrhaus Lützel-/Hohensachsen**

Das Feuerwehrhaus Lützel-/Hohensachsen erfüllt Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. Notwendige **Sanierungsarbeiten** wurden in der Vergangenheit aufgeschoben. Da es sich auch um die Ausbildungswache der Feuerwehr Weinheim handelt, ist zeitnah eine Sanierung durchzuführen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Sie sollen zudem keine Hindernisse aufweisen und möglichst direkt zum Alarmeingang führen.

Der Außenbereich ist daher entsprechend ausreichend auszuleuchten.

Der Fliesenbereich am Eingang ist zudem rutschfest zu gestalten und die Stufe zu markieren.

- B **Nachrüstung einer Anlage zur Druckluftherhaltung:** Fehlende Druckluftherhaltung verzögert das Lösen der Bremsanlage. So kann es unter Umständen passieren, dass das Fahrzeug im Einsatzfall zunächst mehrere Minuten in der Fahrzeughalle laufen muss, bevor ein Ausfahren möglich ist.

- C **Übungsgelände im Außenbereich:** Die angrenzende Grünfläche soll als gesichertes Übungsgelände ausgestaltet werden. Neben dem notwendigen Zugang sind hierfür befestigte Wege und Auf- und Abstellflächen zu schaffen.

#### 8.6.4 Feuerwehrhaus Oberflockenbach

Das Feuerwehrhaus Oberflockenbach erfüllt nahezu alle Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49). Es bestehen wenige Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Einrichtung eines zusätzlichen Stellplatzes für den MTW. Derzeit stehen das TLF 8/18 und der MTW hintereinander. Die Ersatzbeschaffung für den TLF 8/18 ist jedoch länger, so dass zukünftig keine zwei Fahrzeuge hintereinander stationiert werden können. Der MTW muss entsprechend ausgelagert werden. Hierzu soll neben der Fahrzeughalle ein zusätzlicher Stellplatz eingerichtet werden.
- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.  
  
Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu schaffen.
- B Es ist eine ausreichend große Damenumkleide einzurichten.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine **DIN-gerechte** Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden.

#### 8.6.5 Feuerwehrhaus Rippenweier

Das Feuerwehrhaus Rippenweier erfüllt Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen.

Folgende Maßnahmen sind erforderlich:

- A Einrichtung eines **ausreichend großen, geschlechtergetrennten Umkleidebereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden**. Grundsätzlich soll geprüft werden, ob durch einen Anbau ein ausreichend großer und geschlechtergetrennter Umkleidebereich sowie angemessene sanitäre Anlagen eingerichtet werden können. Hierbei ist der Stellplatz des MTWs mit zu berücksichtigen.

- A **Nachrüstung einer DIN-konformen Abgasabsauganlage.** Die Anlage muss die Auspufföffnung vollständig abdecken, beim Ausfahren der Fahrzeuge mitlaufen und sich bei Erreichen des Hallentors selbsttätig entriegeln.
- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.
- Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu schaffen.
- B **Notstromversorgung/-einspeisung:** Auch während eines Stromausfalls muss die Einsatzbereitschaft der Feuerwehr gewährleistet und die Unfallgefahr minimiert werden. Eine Notstromversorgung für Feuerwehrhäuser wird in der aktuellen DIN 14092 und DGUV Information 205-008 aus diesen Gründen empfohlen. Insofern soll am Feuerwehrhaus eine Einspeisemöglichkeit für die Notstromversorgung geschaffen werden.
- C Grundsätzlich wird empfohlen einen Telefon- und Internetanschluss einzurichten. Hierdurch können die Kommunikation und Dokumentation deutlich verbessert werden.

### 8.6.6 Feuerwehrhaus Ritschweier

Das Feuerwehrhaus Ritschweier erfüllt große Teile der Anforderungen der DIN 14092 und UVV (DGUV Vorschrift 49) nicht. Es bestehen Mängel, die einerseits Unfallschwerpunkte und Gesundheitsgefährdungen für die Einsatzkräfte darstellen und andererseits den Einsatzablauf negativ beeinflussen. **Das Feuerwehrhaus ist unter diesen Umständen mittelfristig nicht arbeitsfähig.** Mittelfristig ist ein Neubau an anderer Stelle erforderlich. Hierbei ist die Einsatzkräfteentwicklung zu berücksichtigen.

Kurzfristig sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- A Grundsätzlich gilt: Um Unfälle durch Stolpern und Umknicken zu vermeiden, sind **PKW-Stellplätze und Alarmwege eben, trittsicher und frei von Stolperstellen** zu gestalten. Sie sollen zudem keine Hindernisse aufweisen und möglichst direkt zum Alarmeingang führen.

Der Bodenbelag im Bereich des TLFs ist daher rutschhemmend zu gestalten.

Die Stufen von den Umkleiden zum TLF sind durch einen gelb-schwarzen Warnanstrich nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“ zu markieren.

- A Einrichtung eines **ausreichend großen Umkleidebereiches** durch organisatorische Maßnahmen. Bspw. Nutzung des Versammlungsraumes.
- A Erneuerung des Tores am MTW-Stellplatz: Das Tor muss leichtgängig und ohne Unfallgefahr zu öffnen sein.
- A Grundsätzlich gilt: Der Umgang und die **Lagerung von Gefahrstoffen** sind auf das notwendige Maß zu begrenzen. Dazu gehört sowohl die Anzahl als auch die Menge der eingelagerten Gefahrstoffe. Bei der Lagerung größerer Mengen sind die Maßnahmen der GefStoffV sowie z. B. der TRGS 510 „Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern“ zu beachten.

Entsprechende Lagermöglichkeiten sind zu schaffen.

## 8.7 Fahrzeugbeschaffungsplan

Gemäß § 3 Abs. 1 FwG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Hierzu ist die Beschaffung und Vorhaltung von Einsatzfahrzeugen für die Feuerwehr notwendig.

Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehr **muss** grundsätzlich der fortlaufenden Stadtentwicklung angepasst werden. Daher gilt es, einer Überalterung der Fahrzeuge und deren Ausrüstungen entgegenzuwirken. Aus diesem Grund wird für die Feuerwehr ein Fahrzeugbeschaffungsplan erarbeitet. Unter Berücksichtigung der Reparaturanfälligkeit und aufgrund gesetzlicher Vorschriften (z. B. Austausch von Reifensätzen, Erneuerung der druckführenden Teile etc.) sollte ein Maximalalter der Großfahrzeuge von 20-25 Jahren nur bei überdurchschnittlich gutem Zustand der Bestandsfahrzeuge überschritten werden. Bei Kleinfahrzeugen (z. B. KdoW) liegt diese Orientierungsgröße bei 10 - 15 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Großfahrzeuge ergibt sich aus der zeitlich limitierten Lagervorhaltung von Ersatzteilen durch die Hersteller. Diese bedingt eine Kostenerhöhung bei Wartungen, Reparaturarbeiten und Beschaffungen von Ersatzteilen sowie eine Erhöhung der Ausfallzeiten ab einem Fahrzeugalter von über 20 Jahren.

Die Orientierungsgröße für Kleinfahrzeuge ergibt sich aus der im Regelfall höheren Laufleistung der Fahrzeuge. Hier ist aufgrund eines erhöhten Verschleißes lediglich mit 10 - 15 Jahren Nutzungsdauer zu rechnen.

### Hinweis:

Die Orientierungsgrößen dienen als **Richtwerte**. Grundsätzlich ist eine Ersatzbeschaffung der Fahrzeuge in Abhängigkeit von ihrem betriebssicheren Zustand durchzuführen (Prüfung hinsichtlich feuerwehrtechnischer Einsatzbereitschaft). Ein schlechter Zustand kann die Nutzungsdauer reduzieren, während ein guter Zustand die Nutzungsdauer verlängern kann. Der Zustand ist gemäß § 57 DGUV Vorschrift 70 durch einen Sachkundigen (z. B. TÜV) zu prüfen. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes durch den Sachkundigen soll sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeuges umfassen.

Die folgende Aufstellung der Fahrzeugstruktur ergibt sich aus den im Stadtgebiet festgestellten Gefährdungspotenzialen, einschließlich der Löschwasserversorgung, und den zur Verfügung stehenden Einsatzkräften. Zudem werden die Gebäudestruktur und wirtschaftliche Aspekte berücksichtigt.

Das Hauptaugenmerk liegt auf den Beschaffungen, die im Zeitraum des vorliegenden Bedarfsplans getätigt werden müssen. Ersatz- oder Neubeschaffungen zu einem späteren Zeitpunkt werden im

Rahmen des Gesamtkonzeptes ebenfalls dargestellt, sind jedoch auf Grundlage des Stadtentwicklungsprozesses, der Veränderung von DIN-Normen oder des Zustandes der einzelnen Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen einer Fortschreibung des Bedarfsplans erneut zu überprüfen.

### 8.7.1 Fahrzeuge Gesamtwehr

Nachfolgend wird auf die Fahrzeuge der Gesamtwehr eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen aller Fahrzeuge aufgrund ihres Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 16/25) ist ein Reservelöschfahrzeug der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim. Die Vorhaltung eines Reservefahrzeuges in Form von aussortierten / ersatzbeschafften Löschfahrzeugen kann empfohlen werden. Das Reservelöschfahrzeug ist am Standort Rippenweier stationiert.
- Das LF KatS wird als Katastrophenschutzfahrzeug des Bundes im Bedarfsfall im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Zudem ist es Teil des Löschwasserförderzuges des Landkreises. Eine Ersatzbeschaffung ist zur gegebenen Zeit vom Bund zu stellen. Sollte eine Ersatzbeschaffung seitens des Bundes zur gegebenen Zeit nicht erfolgen, ist eine kommunale Ersatzbeschaffung zu prüfen. Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass das LF KatS zwar für kommunale Bedarfe eingesetzt werden kann, jedoch jederzeit vom Bund abgezogen werden könnte und somit nicht als primäres Löschfahrzeug einer Abteilung angesehen werden sollte. Das LF KatS ist am Standort Sulzbach stationiert.
- Derzeit werden zwei Kommandowagen (KdoW) vorgehalten. Diese werden als bedarfsgerecht eingestuft und sollen entsprechend ersatzbeschafft werden. Der KdoW soll weiterhin dem Kommandanten zur Verfügung stehen, so dass im Einsatzfall schnellstmöglich eine entsprechende Führungskraft am Einsatzort eintrifft.
- Der Gerätewagen Transport Werkstatt/Jugendfeuerwehr (GW-T Werkstatt/JF) ist für den Transport von Materialien für die Jugendfeuerwehr und damit zur Förderung der Jugendfeuerwehr bedarfsgerecht. Hierdurch wird verhindert, auf einsatztaktisch erforderliche Fahrzeuge zurückgreifen zu müssen. Zudem wird er von den Gerätewarten als Logistikkomponente genutzt. Eine Ersatzbeschaffung ist erforderlich.
- Der PKW dient als kleines Logistikfahrzeug für die hauptamtlichen Beschäftigten. Der jeweils älteste KdoW wird hierfür genutzt, so dass ein rotierendes System vorliegt.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 16/25	1986	35	<i>Reservelöschfahrzeug</i>	
LF Kats	2011	10	<i>Bund</i>	
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
KdoW	2020	1	KdoW	2035
KdoW 2	2015	6	KdoW	2030
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
GW-T Werkstatt/JF	2011	10	GW-T Werkstatt/JF	2026
PKW	2014	7	PKW	2029

**Tabelle 8.4** Fahrzeugbeschaffungen Gesamtwehr

### 8.7.2 Fahrzeuge Abteilung Stadt

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Stadt eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen einiger Fahrzeuge aufgrund ihres Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Vorausrüstlöschfahrzeug (VRLF) ist für kleinere Brandeinsätze und technische Hilfeleistungen konzipiert. Zudem verfügt es über Langzeitatmer für Tunnelbrände. Es ist als bedarfsgerecht einzustufen und wird derzeit gleichwertig ersatzbeschafft. Das Fahrzeug wurde im engbebauten Altstadtbereich zudem in mehreren Baugenehmigungsverfahren angesetzt, wodurch eine Vorhaltung auch baurechtlich notwendig ist.
- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 16/12) kann sowohl bei umfangreichen Technischen Hilfeleistungen als auch bei Brandeinsätzen effektiv eingesetzt werden. Neben den vorgehaltenen HLF 20 und LF 20 wird ein drittes Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht eingestuft. Das Fahrzeug soll werktags tagsüber primär durch das Hauptamt besetzt und entsprechend ausgestattet werden. Damit der einsatztaktische Wert erhalten bleibt, ist eine Ersatzbeschaffung durch ein (Hilfeleistungs-)Löschgruppenfahrzeug vorzusehen. Neben der Ausstattung zur Brandbekämpfung soll hier ebenfalls Ausstattung zur Technischen Hilfeleistung (bspw. Hilfeleistungssatz) verlastet werden.
- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Brandeinsätzen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.

- Die Drehleiter (DLK 23/12) ist aufgrund der Bebauungsstruktur zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges baurechtlich zwingend erforderlich.

Gemäß § 15 LBO gilt für Nutzungseinheiten mit einem Aufenthaltsraum: Es müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein; beide Rettungswege dürfen jedoch innerhalb des Geschosses über denselben notwendigen Flur führen. Der zweite Rettungsweg kann eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein. Prinzipiell gilt gemäß § 34 Abs. 3 MBO, dass „Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, nur errichtet werden dürfen, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt.“ Allgemein geht man bei der Rechtsauslegung davon aus, dass ein Hubrettungsfahrzeug innerhalb der definierten Eintreffzeit von 10 Minuten am Einsatzort eintreffen soll. Da umliegende Drehleiterstandorte die Eintreffzeit in der Stadt Weinheim nicht einhalten können, muss das Hubrettungsfahrzeug durch die Feuerwehr Weinheim selbst gestellt werden.

Eine Ersatzbeschaffung der vorhandenen Drehleiter ist zur gegebenen Zeit vorzusehen. Aufgrund der Einsatzzahlen, den überörtlichen Unterstützungen sowie dem gegebenen Gefahrenpotenzial, wird die Vorhaltung einer **zweiten Drehleiter** empfohlen. Grundsätzlich soll diese als Redundanz im Stadtgebiet eingesetzt werden. Aufgrund der engen Altstadtbebauung und dem gleichzeitig hohen Gefahrenpotenzial, soll die Drehleiter speziell für die Altstadt ausgerichtet sein. Hierfür ist eine Drehleiter mit kurzem Radstand und hoher Wendigkeit erforderlich. Entsprechende Modelle sind zu prüfen. Sollte keine DLK 23/12 mit entsprechender Wendigkeit für die Altstadt gefunden werden, ist auf ein kleineres Drehleiter-Modell zurückzugreifen. Der Einsatz anderer Hubrettungsfahrzeuge (Hubsteiger, Teleskopmast etc.) ist aufgrund baurechtlicher Regelungen zur Schaffung von Feuerwehrflächen an Gebäuden nicht möglich.

- Der vorgehaltene Rüstwagen (RW) ist aufgrund des Gefahrenpotenzials der Technischen Hilfeleistung (insbesondere auf der Bundesautobahn) als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist aufgrund des Alters zeitnah umzusetzen.
- Die vorgehaltenen Gerätewagen Umwelt, Transport und Energie dienen als Logistikkomponenten und sind für spezielle Einsatzlagen ausgestattet. Die Ersatzbeschaffung aller Fahrzeuge ist zur gegebenen Zeit zu überprüfen.
- Der Einsatzleitwagen 1 (ELW 1) ist mit Kommunikationsmitteln und weiterer Ausrüstung zur Führung taktischer Einheiten ausgerüstet und dient der Einsatzleitung am Einsatzort.



Aufgrund der Vielzahl und der immer komplexer werdenden Einsatzlagen ist ein ELW in einer Stadt wie Weinheim zwingend erforderlich.

- Die beiden Wechselladerfahrzeuge (WLF) und die dazugehörigen Abrollbehälter werden als bedarfsgerecht eingestuft und sollen zur gegebenen Zeit entsprechend ersetzt werden. Die Ersatzbeschaffung der Abrollbehälter erfolgt nach Zustand. Jedoch kann es notwendig sein, verlastete Materialien vor der Ersatzbeschaffung des gesamten Abrollbehälters neu zu beschaffen.
- Die beiden Mannschaftstransportwagen (MTW) dienen dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem werden sie für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es sind somit vielfältig einsetzbare Fahrzeuge, die ersatzbeschafft werden sollen.
- Das Kleineinsatzfahrzeug (KEF) Baujahr 2013 dient der Personenrettung im Saugkopftunnel sowie der Erkundung auf Waldwegen. Aufgrund der besonderen Anforderungen des Rettungstunnels (schmale Bauweise) ist das Fahrzeug als bedarfsgerecht einzustufen.
- Das Kleineinsatzfahrzeug (KEF) Baujahr 1991 dient der Erkundung von Waldwegen und dem Transport von Einsatzmaterialien in den Außenbereichen. Eine Ersatzbeschaffung läuft bereits. Das KEF soll zusätzlich dem ZvD als Kommandowagen dienen.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
VRLF	2001	20	<i>läuft bereits</i>	
LF 16/12 cafs	2001	20	(H)LF20	2021
HLF20	2013	8	HLF 20	2033
LF 30/30	2017	4	LF 20	2037
<b>Hubrettungsfahrzeuge</b>				
DLK 23/12	2017	4	DLK 23/12	2037
-			DLK 23/12	2022
<b>Rüst- und Gerätefahrzeuge</b>				
RW2	1999	22	RW	2021
GW - U	2013	8	GW	2033
GW - T	2015	6	GW	2030
GW-Energie	2016	5	GW	2031
<b>Einsatzleitfahrzeuge</b>				
ELW1	2011	10	ELW1	2031
<b>Wechseladerfahrzeuge und Abrollbehälter</b>				
AB-Mulde	2007	14	<i>nach Zustand</i>	
AB-MZW			<i>nach Zustand</i>	
AB-Pritsche			<i>nach Zustand</i>	
AB-ASG			<i>nach Zustand</i>	
AB-Löschmittel			<i>nach Zustand</i>	
WLF 1	2008	13	WLF	2028
WLF2	2010	11	WLF	2030
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
Anhänger	2001	20	<i>nach Zustand</i>	
MTW 1	2020	1	MTW	2035
MTW 2	2020	1	MTW	2035
KEF	1991	30	KEF	2021
KEF	2013	8	KEF	2028

**Tabelle 8.5** Fahrzeugbeschaffungen Abt. Stadt

### 8.7.3 Fahrzeuge Abteilung Sulzbach

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Sulzbach eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) kann sowohl bei der Technischen Hilfeleistung als auch bei Brandeinsätzen effektiv eingesetzt werden. Das Fahrzeug soll gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.
- Das Kleineinsatzfahrzeug (KEF) dient der Erkundung von Waldwegen und dem Transport von Einsatzmaterialien in den Außenbereichen. Hierdurch soll die Erreichbarkeit in den Außenbereichen (bspw. Sulzbacher Hof) gewährleistet werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 8/6	1997	24	(H)LF 10	läuft bereits
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2020	1	MTW	2035
Anhänger	1999	22	<i>nach Zustand</i>	
KEF	2012	9	KEF	2027

**Tabelle 8.6** Fahrzeugbeschaffungen Abt. Sulzbach

#### Hinweis:

Neben den dargestellten Löschfahrzeugen ist zudem das LF KatS am Standort stationiert.

#### 8.7.4 Fahrzeuge Abteilung Lützel-/Hohensachsen

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Lützel-/Hohensachsen eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffungen einiger Fahrzeuge aufgrund ihres Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fallen und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Vorauslöschfahrzeug (VLF) dient der Erkundung und der Bekämpfung von Kleinbränden. Es dient zudem als Redundanz für das VRLF der Abteilung Stadt und ist baurechtlich vorzuhalten.
- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 8) kann bei Brandeinsätzen effektiv eingesetzt werden. Es stellt somit eine sinnvolle Ergänzung zum HLF 20 dar. Auf Basis des Gefährdungspotenzials und der Einsatzkräftestärke ist ein zweites Löschgruppenfahrzeug als bedarfsgerecht anzusehen. Das Fahrzeug soll durch ein LF 10 ersatzbeschafft werden.

- Das Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF 20) dient als Erstangriffsfahrzeug bei Bränden und Technischen Hilfeleistungen und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Eine Ersatzbeschaffung ist zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen.
- Das Kleineinsatzfahrzeug (KEF) dient als Logistikkomponente dem Transport von Einsatzmaterialien. Es stellt eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Löschfahrzeugen dar und ist als bedarfsgerecht einzustufen. Bei der Ersatzbeschaffung durch einen GW-T soll eine Fahrzeugausführung mit Ladeboardwand und Rollcontainern vorgesehen werden.
- Die beiden Mannschaftstransportwagen (MTW) dienen dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem werden sie für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Es sind somit vielfältig einsetzbare Fahrzeuge, die ersatzbeschafft werden sollen.
- Eine Ersatzbeschaffung der beiden Anhänger wird nicht als zwingend erforderlich angesehen. Der Transport der Einsatzmaterialien kann durch den GW-T mit Ladeboardwand übernommen werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
VLF	2003	18	VLF	läuft bereits
LF8	1997	24	LF 10	läuft bereits
HLF20	2017	4	HLF 20	2037
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
KEF	2012	9	GW-T	2027
MTW	2006	15	MTW	2021
MTW	2012	9	MTW	2027
Anhänger Wasserschaden				-
Schlauchanhänger				-

**Tabelle 8.7** Fahrzeugbeschaffungen Abt. Lützel-/Hohensachsen

### 8.7.5 Fahrzeuge Abteilung Oberflockenbach

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Oberflockenbach eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fällt und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18) ist speziell für Waldbrände konzipiert und wird somit im gesamten Stadtgebiet eingesetzt. Aufgrund des Gefahrenpotenzials von

Vegetationsbränden ist die Vorhaltung eines Tanklöschfahrzeugs mit entsprechender Geländegängigkeit zwingend erforderlich. Das TLF soll daher durch ein Tanklöschfahrzeug 3000 mit Staffelnkabine ersatzbeschafft werden. Das Staffelfahrzeug entspricht der derzeitigen Einsatzkräftestärke. Die Löschwassermenge auf dem Fahrzeug kann zudem im Vergleich zum jetzigen TLF erhöht werden. Das TLF 3000 Staffel soll eine maximale Geländegängigkeit aufweisen, um in den Außenbereichen bei Vegetationsbränden effektiv eingesetzt werden zu können.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) kann bei Brandeinsätzen effektiv eingesetzt werden. Zudem kann das Fahrzeug auch bei der Technischen Hilfeleistung eingesetzt werden. Das Fahrzeug soll zur gegebenen Zeit gleichwertig ersatzbeschafft werden.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt und ist das Zugfahrzeug für den Mehrzweckanhänger. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.
- Das Kleineinsatzfahrzeug (KEF) dient als Einsatzfahrzeug für die Helfer vor Ort sowie aufgrund der Geländegängigkeit zur Erkundung im Gelände. Der Einsatz der ehrenamtlichen Kräfte ist sehr positiv hervorzuheben. Es ist darauf hinzuweisen, dass es sich beim „Helfer vor Ort“ prinzipiell nicht um eine Aufgabe der Feuerwehr handelt und die entsprechende Ausstattung nicht als Kostenpunkt der Feuerwehr angesetzt werden darf. Eine weitere Vorhaltung ist zum Wohl der Bevölkerung jedoch wünschenswert.
- Der Mehrzweckanhänger soll nach Zustand ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 8/18	1982	39	TLF3000 St	2022
LF10	2012	9	(H)LF 10	2032
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2020	1	MTW	2035
KEF	2010	11	KEF	2025
MZA			<i>nach Zustand</i>	

**Tabelle 8.8** Fahrzeugbeschaffungen Oberflockenbach

### 8.7.6 Fahrzeuge Abteilung Rippenweier

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Rippenweier eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

- Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10) kann sowohl bei der Technischen Hilfeleistung als auch bei Brandeinsätzen effektiv eingesetzt werden. Das Fahrzeug soll zur gegebenen Zeit durch ein Mittleres Löschfahrzeug (MLF) ersatzbeschafft werden. Das MLF soll als Fahrzeugtyp der Massenkategorie M I (bis 9t) und mit dem größtmöglichen Wassertank (gemäß DIN: 1.000 Liter) sowie Material zur Technischen Hilfeleistung ausgestattet werden. Zudem sollte es über einen Allradantrieb verfügen. Das Fahrzeug besitzt im Vergleich zum LF 10 zwar nur über eine Staffelnkabine (6 Einsatzkräfte), hat aber ebenfalls das feuerwehrtechnische Material für eine Gruppe verlastet. Aufgrund der Vorhaltung eines MTWs (9 Sitzplätze) entspricht das Staffelfahrzeug zudem der Einsatzkräftestärke. So stehen gemäß Abschnitt 5.1.5 nicht mehr als 15 Einsatzkräfte zur Verfügung.
- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten und die Jugendfeuerwehr genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
LF 10	2005	16	MLF	2025
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2007	14	MTW	2022

**Tabelle 8.9** Fahrzeugbeschaffungen Abt. Rippenweier

### 8.7.7 Fahrzeuge Abteilung Ritschweier

Nachfolgend wird auf das Fahrzeugkonzept der Abteilung Ritschweier eingegangen. Bezüglich der zukünftigen Fahrzeugstruktur ergeben sich folgende Anpassungen mit den jeweiligen Beweggründen und Einflussfaktoren.

Es ist zu beachten, dass die Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs aufgrund des Alters nicht in den Zeitraum des vorliegenden Feuerwehrbedarfsplans fällt und somit die Bedarfsgerechtigkeit zum gegebenen Zeitpunkt erneut zu überprüfen ist.

- Das Tanklöschfahrzeug (TLF 8/18) ist ein geländegängiges Fahrzeug mit Truppkabine und kann insbesondere bei Vegetationsbränden effektiv eingesetzt werden. Auf Basis der Einsatzkräfteanzahl und -verfügbarkeit sowie der Möglichkeit für einen effektiven Erstangriff soll zukünftig ein Staffelfahrzeug vorgehalten werden. Das Fahrzeug soll durch ein Tragkraftspritzenfahrzeug mit Wasser (TSF-W) ersatzbeschafft werden. Das TSF-W soll hierfür mit Allradantrieb und mit dem größtmöglichen Wassertank (gemäß DIN: 750 Liter) ausgestattet werden. Die verlastete Tragkraftspritze ermöglicht den effektiven Aufbau einer

Wasserversorgung über lange Wegestrecke. Zudem kann das Fahrzeug automatisch im „Pump-and-Roll“-Modus eingesetzt werden. Da die Abteilung Ritschweier gemeinsam mit der Abteilung Oberflockenbach alarmiert wird, kann durch das TLF 3000 Staffel die notwendige Wassermenge am Einsatzort gestellt oder mittels Pendelverkehrs besorgt werden. Die Fahrzeuge stellen somit eine sinnvolle Ergänzung dar.

- Der Mannschaftstransportwagen (MTW) dient dem Transport von Einsatzkräften im Einsatzfall. Zudem wird er für Dienstfahrten genutzt. Er ist somit ein vielfältig einsetzbares Fahrzeug und soll ersatzbeschafft werden.

IST			SOLL	
	Baujahr	Alter	Fahrzeug	Jahr
<b>Löschfahrzeuge</b>				
TLF 8/18	1982	39	TSF-W	2022
<b>Sonstige Fahrzeuge und Anhänger</b>				
MTW	2014	7	MTW	2029
Anhänger			<i>nach Zustand</i>	

**Tabelle 8.10** Fahrzeugbeschaffungen Ritschweier

### 8.7.8 Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen

Insgesamt müssen in den nächsten Jahren folgende Fahrzeuge altersbedingt ersatzbeschafft werden.

Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
<b>Nächste 5 Jahre</b>				
Stadt	VRLF	2001	VRLF	läuft bereits
Sulzbach	LF 8/6	1997	(H)LF10	läuft bereits
Lützel-/Hohensachsen	VLF	2003	VLF	läuft bereits
Lützel-/Hohensachsen	LF8	1997	LF 10	läuft bereits
Lützel-/Hohensachsen	MTW	2006	MTW	2021
Stadt	RW2	1999	RW	2021
Stadt	LF 16/12 cafs	2001	(H)LF20	2021
Stadt	KEF	1991	KEF	2021
Oberflockenbach	TLF 8/18	1982	TLF3000 St	2022
Rippenweier	MTW	2007	MTW	2022
Ritschweier	TLF 8/18	1982	TSF-W	2022
Stadt	-		DLK 23/12	2022
Oberflockenbach	KEF	2010	KEF	2025
Rippenweier	LF10	2005	MLF	2025
Gesamtwehr	GW-T Werkstatt/JF	2011	GW-T Werkstatt/JF	2026
<b>Nächste 5 bis 10 Jahre</b>				
Lützel-/Hohensachsen	KEF	2012	GW-T	2027
Lützel-/Hohensachsen	MTW	2012	MTW	2027
Sulzbach	KEF	2012	KEF	2027
Stadt	KEF	2013	KEF	2028
Stadt	WLF 1	2008	WLF	2028
Ritschweier	MTW	2014	MTW	2029
Gesamtwehr	PKW	2014	PKW	2029
Gesamtwehr	KdoW 2	2015	KdoW	2030
Stadt	WLF2	2010	WLF	2030
Stadt	GW - T	2015	GW	2030
Stadt	GW-Energie	2016	GW	2031
Stadt	ELW1	2011	ELW1	2031

**Tabelle 8.11** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen Teil 1



Abteilung	Fahrzeugtyp IST	Baujahr	Fahrzeugtyp SOLL	Geplante Beschaffung
<b>Mehr als 10 Jahre</b>				
Oberflockenbach	LF10	2012	(H)LF 10	2032
Stadt	GW - U	2013	GW	2033
Stadt	HLF20	2013	HLF 20	2033
Oberflockenbach	MTW	2020	MTW	2035
Stadt	MTW 1	2020	MTW	2035
Stadt	MTW 2	2020	MTW	2035
Gesamtwehr	KdoW	2020	KdoW	2035
Sulzbach	MTW	2020	MTW	2035
Lützel-/Hohensachsen	HLF20	2017	HLF 20	2037
Stadt	LF 30/30	2017	LF 20	2037
Stadt	DLK 23/12	2017	DLK 23/12	2037
<b>Sonstige</b>				
Gesamtwehr	TLF 16/25	1986	Reservelöschfahrzeug	
Oberflockenbach	MZA			nach Zustand
Ritschweier	Anhänger			nach Zustand
Stadt	AB-Mulde	2007		nach Zustand
Stadt	AB-MZW			nach Zustand
Stadt	AB-Pritsche			nach Zustand
Stadt	AB-ASG			nach Zustand
Stadt	AB-Löschmittel			nach Zustand
Stadt	Anhänger	2001		nach Zustand
Sulzbach	Anhänger	1999		nach Zustand
Gesamtwehr	LF Kats	2011		Bund
Lützel-/Hohensachsen	Anhänger Wasserschaden			-
Lützel-/Hohensachsen	Schlauchanhänger			-

**Tabelle 8.12** Zusammenfassung Fahrzeugbeschaffungen Teil 2

## 8.8 Verbesserung der Einsatzmittel

Gemäß § 3 Abs. 1 FWG hat jede Gemeinde auf ihre Kosten eine den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehr aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten. Im Folgenden wird daher auf Basis des analysierten IST-Zustandes und des Gefahrenpotenziales die notwendige technische Ausstattung der Feuerwehren dargelegt.

### 8.8.1 Persönliche Schutzausrüstung (Einsatzkleidung)

Die Freiwillige Feuerwehr Weinheim ist im Bereich der Persönlichen Schutzausrüstung grundsätzlich gut aufgestellt. Defizite gibt es derzeit bei den Platzverhältnissen zur Lagerung der Einsatzkleidung sowie der fehlenden Dokumentation der Waschgänge und Hitzebeaufschlagung.

Zur Überbrückung der Reinigungszeit soll weiterhin eine ausreichende Anzahl an Einsatzkleidung als Reserve vorgehalten werden. Hierdurch soll die Einsatzbereitschaft jederzeit sichergestellt werden. Bedarfsgerecht ist **mindestens ein vollständiger Bekleidungssatz in allen gängigen Größen**. Darüber hinaus ist es im Regelfall erforderlich, in den häufig getragenen Größen bis zu vier vollständigen Sätzen vorzuhalten.

Eine gesetzlich vorgeschriebene maximale Nutzungsdauer für Einsatzkleidung existiert nicht. Die Wirksamkeit der Einsatzkleidung, insbesondere HuPF Teil 1 und Teil 4, ist vom Zustand des darin verarbeiteten Elements zur Wärmeisolation abhängig. Die Lebensdauer der Isolationsschicht (Membran) wird durch folgende Einflussfaktoren bestimmt:

- Tragezeit (Dienst- und Einsatzbeteiligung),
- Anzahl der Hitzebeanspruchungen,
- Anzahl der Waschgänge,
- äußere Beschädigungen,
- sonstige mechanische Beanspruchungen.

Die Nutzungsdauer der Einsatzkleidung kann sich dadurch sehr unterschiedlich darstellen. Die Entscheidung über Aussonderung und Ersatzbeschaffung von Einsatzkleidung muss daher im Einzelfall erfolgen. Erfahrungen von Herstellern und Feuerwehren lassen eine durchschnittliche Nutzungsdauer von 10 Jahren als Planungsgrundlage realistisch erscheinen. Eine über diesen Zeitraum hinausgehende Nutzungsdauer kann nur bei nachgewiesener geringer Beanspruchung sicher vertreten werden. Hierzu soll zukünftig die notwendige **Dokumentation der Nutzung und Waschgänge** durchgeführt werden.

Das Einsatzstellenhygienekonzept, welches in einer Arbeitsgruppe entwickelt wird, ist schnellstmöglich umzusetzen.

Im Kontext der zusätzlichen hauptamtlichen Stellen ist im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zu überprüfen, ob die Reinigung der Einsatzkleidung zukünftig durch die hauptamtlichen Beschäftigten durchgeführt werden soll.

### 8.8.2 Wärmebildkamera

Die Einsatzmöglichkeiten einer Wärmebildkamera sind vielfältig, darunter z. B.

- Lokalisierung des Brandortes,
- Absuche von verrauchten Räumen,
- Orientierung im Raum (Rückzugssicherung, Selbstschutz),
- gezielte Nachlöscharbeiten durch Aufspüren von Glutnestern,
- Vermisstensuche.

Für viele Anwendungen muss die Wärmebildkamera bereits in der Anfangsphase des Einsatzes bereitstehen. Daher entwickelt sich die Wärmebildkamera zum Stand der Technik auf allen Erstangriffsfahrzeugen mit Atemschutzausrüstung. Nicht alle Abteilungen der Freiwilligen Feuerwehr Weinheim verfügen über eine Wärmebildkamera. Grundsätzlich kann empfohlen werden, alle Abteilungen mit entsprechender Technik auszustatten. Daher soll eine Wärmebildkamera für die Abt. Ritschweier beschafft werden.

### 8.8.3 Alarmierungssicherheit

Prinzipiell ist die Freiwillige Feuerwehr Weinheim im Bereich Alarmierungssicherheit gut aufgestellt. Im Bereich Oberflockenbach bestehen Probleme mit der Erreichbarkeit der Melder. Auf Basis der Sirenenstandorte im Abschnitt 5.3.2 kann zudem festgestellt werden, dass hier keine optimale Verteilung der Sirenenstandorte vorliegt und teilweise aufgrund der Bebauung des Stadtgebietes und Reichweiten der Sirenen keine Alarmierung mittels Sirene möglich ist. Zur optimalen Ausleuchtung der Sirenen ist ein gesondertes Konzept zu erstellen. Weiterhin ist zukünftig die Umstellung der Sirenen auf eine digitale Alarmierung vorzusehen.

### 8.8.4 Warnung der Bevölkerung

Sirenen dienen nicht nur der Alarmierung der Einsatzkräfte, sondern stellen auch einen wichtigen Baustein zur Warnung der Bevölkerung im Katastrophenfall dar. Eine umfassende Sirenenabdeckung des Stadtgebietes ist somit auch im Kontext des Katastrophenschutzes erforderlich.

Grundsätzlich sind Sirenen mit Durchsagefunktion deutlich effektiver zur Warnung der Bevölkerung einzusetzen und verfügen in der Regel über eine Notstromversorgung bzw. -pufferung. Bei neuen Sirenenstandorten bzw. bei Defekt vorhandener Sirenen soll auf die Einrichtung entsprechender neuer Sirenen geachtet werden. Ebenso wird empfohlen mobile Lautsprecheranlagen für Fahrzeuge vorzuhalten, so dass im Bedarfsfall neben der Warnung mittels Sirenen ergänzende Informationen übermittelt werden können. Im Rahmen der Notfallplanung sind entsprechende Konzepte zur Warnung der Bevölkerung stetig fortzuschreiben.

### **8.8.5 Löschwasserversorgung**

Im Kapitel 6.3 wird die momentane Löschwassersituation im Stadtgebiet dargestellt.

Ein Teil der festgestellten Löschwasserdefizite befindet sich bei landwirtschaftlichen Anwesen im Außenbereich. Hier wird empfohlen, die Eigentümer zur Einrichtung von Löschwasserentnahmestellen (z. B. Löschwasserbehälter, -brunnen oder -teiche) aufzufordern. Gemäß § 3 Abs. 3 Nr. 2 kann der Bürgermeister Eigentümer und Besitzer von abgelegenen Gebäuden (Außenbereiche) dazu verpflichten, Löschwasseranlagen für diese Gebäude zu errichten und zu unterhalten.

Bei Löschwasserdefiziten im Bebauungszusammenhang, also nicht in abgelegenen Bereichen, ist die Stadt bzw. die SWW anzuhalten, entsprechende Maßnahmen zu ergreifen. Entsprechende Maßnahmen werden mit der Feuerwehr bereits abgestimmt. Hierbei ist zu beachten, dass die SWW sowohl die Trinkwasserhygiene als auch die Wirtschaftlichkeit dem Löschwasserbedarf gegenüberstellen muss. Sollten die Löschwasserbedarfe somit nicht aus dem Trinkwasserversorgungsnetz gedeckt werden können, sind seitens der Stadt Weinheim zusätzliche Maßnahmen zur Sicherstellung der Löschwassermengen umzusetzen. Hierunter fallen zunächst bauliche Maßnahmen, wie die Einrichtung von Löschteichen oder -zisternen sowie die Vorhaltung mobiler Löschwassermengen (bspw. durch TLFs).

Die vorhandenen Löschwasserdefizite machen die Vorhaltung von Fahrzeugen mit Löschwasserreserven sowie eine ausreichende feuerwehrtechnische Ausstattung zum Aufbau einer Wasserversorgung über lange Wegestrecke erforderlich. Dies wird im Fahrzeugkonzept berücksichtigt.

Bei der Festlegung von Baugebieten ist durch die Stadt auf die Einhaltung des Mindestlöschwasserbedarfs in Anlehnung an das DVGW-Arbeitsblatt W405 zu achten. Dieses legt die Mindeststandards je baulicher Nutzung und der Gefahr der Brandausbreitung fest. Im Rahmen neuer Baugenehmigungsverfahren wird von Seiten der Feuerwehr auf eine ausreichende Löschwassermenge hingewirkt.

## 9 Fortschreibung

Die Grundlagen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans verhalten sich dynamisch. Aus diesem Grund ist es notwendig, den Feuerwehrbedarfsplan in regelmäßigen Zeitabständen fortzuschreiben. Im Rahmen einer Fortschreibung werden die durchgeführten Maßnahmen und Auswirkungen analysiert und bewertet. Dadurch kann die Entwicklung der Feuerwehr strukturiert weitergeführt und nach Bedarf durch weitere Maßnahmen ergänzt werden.

Der Feuerwehrbedarfsplan der Feuerwehr der Stadt Weinheim soll in Zeitabständen von 5 Jahren fortgeschrieben werden. Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan soll daher im Jahre 2026 überarbeitet werden.

Werden innerhalb dieser Zeit wesentliche Änderungen erkannt, soll eine außerordentliche Fortschreibung zu diesen Abweichungen erfolgen. Eine wesentliche Änderung ist beispielsweise die grundlegende Nichteinhaltung des Erreichungsgrades des vereinbarten Schutzzieles. Hierzu ist ein stetiges Controlling durchzuführen.

# 10 Maßnahmenliste

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
<b>Gebäude</b>						
1.	Gebäude	Alle Abteilungen	Noch zu ermitteln	2021	Schaffung angemessener Lagermöglichkeiten für Gefahrstoffe; oder Entfernung der gelagerten Gefahrstoffe	8.6.
2.	Gebäude	Abt. Stadt	Noch zu ermitteln	2022-2023	Schaffung/Prüfung von zusätzlichen sechs Stellplätzen	8.6.1
3.	Gebäude	Abt. Stadt, Abt. Rippenweier	Noch zu ermitteln	2022	Einrichtung von DIN-gerechten Abgasabsauganlagen an allen Fahrzeuge	8.6.1 8.6.2 8.6.4 8.6.6
4.	Gebäude	Abt. Sulzbach	Noch zu ermitteln	2022-2023	Prüfung der Einrichtung eines ausreichend großen Umkleidebereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden	8.6.2
5.	Gebäude	Abt. Lützel-/Hohensachsen	15.000€	2022-2023	Ausleuchten des Außenbereiches; Fliesenbereich rutschfest gestalten	8.6.3
6.	Gebäude	Abt. Oberflockenbach	50.000€	2022-2023	Einrichtung eines Stellplatzes für den MTW	8.6.4
7.	Gebäude	Abt. Rippenweier	Noch zu ermitteln	2022-2023	Einrichtung eines ausreichend großen Umkleidebereiches sowie sanitärer Anlagen neben den Umkleiden	8.6.5
8.	Gebäude	Abt. Ritschweier	5.000€	2021-2023	Markierung der Stufen; Rutschfester Bodenbelag	8.6.6
9.	Gebäude	Abt. Ritschweier	5.000€	2022-2023	Erneuerung des Tores (MTW)	8.6.6
10.	Gebäude	Abt. Ritschweier	-	2022-2023	Organisatorische Vergrößerung des Umkleidebereiches	8.6.6
11.	Gebäude	Abt. Oberflockenbach Abt. Rippenweier	2 x 5.000€ = 10.000€	2024-2025	Prüfung/Schaffung einer Notstromeinspeisemöglichkeit	8.6.5 8.6.6
12.	Gebäude	Abt. Stadt	Noch zu ermitteln	2024-2025	Einrichtung ausreichend großer Umkleiden durch Anbau (Verlagerung des Fitnessraums und der Kleiderkammer); Schaffung von Büroräumen; Schaffung von Umkleiden für das Hauptamt	8.6.1
13.	Gebäude	Abt. Lützel-/Hohensachsen	2.000€	2024-2025	Nachrüstung einer Anlage zur Druckluftherhaltung	8.6.3
14.	Gebäude	Abt. Oberflockenbach	-	2024-2025	Schaffung eine ausreichend großen Damenumkleide	8.6.4

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
15.	Gebäude	Abt. Stadt	20.000€	2026-2027	Einfriedung des Feuerwehrhauses	8.6.1
16.	Gebäude	Abt. Lützel-/Hohensachsen	100.000€	2026-2027	Ausgestaltung des Übungsgebietes im Außenbereich	8.6.3
17.	Gebäude	Abt. Rippenweier	600€ p/a	Ab 2021	Telefon- und Internetanschluss	8.3.5
<b>Fahrzeuge</b>						
18.	Fahrzeuge	Lützel-/Hohensachsen	263.000€	läuft	VLF	8.7.4
19.	Fahrzeuge	Lützel-/Hohensachsen	350.000€ + 55.000€	läuft	LF 10	8.7.4
20.	Fahrzeuge	Stadt	270.000€	läuft	VRLF	8.7.2
21.	Fahrzeuge	Stadt	450.000€	2021	RW	8.7.2
22.	Fahrzeuge	Sulzbach	393.000€	läuft	(H)LF 10	8.7.3
23.	Fahrzeuge	Lützel-/Hohensachsen	60.000€	2021	MTW	8.7.4
24.	Fahrzeuge	Stadt	420.000€	2021	(H)LF20	8.7.2
25.	Fahrzeuge	Stadt	60.000€	2021	KEF	8.7.2
26.	Fahrzeuge	Oberflockenbach	350.000€	2022	TLF3000 St	8.7.5
27.	Fahrzeuge	Rippenweier	60.000€	2022	MTW	8.7.6
28.	Fahrzeuge	Ritschweier	260.000€	2022	TSF-W	8.7.7
29.	Fahrzeuge	Stadt	750.000€	2022	DLK 23/12	8.7.2
30.	Fahrzeuge	Oberflockenbach	70.000€	2025	KEF	8.7.5
31.	Fahrzeuge	Rippenweier	260.000€	2025	MLF	8.7.6
32.	Fahrzeuge	Gesamtweier	60.000€	2026	GW-T Werkstatt/JF	8.7.1
<b>Einsatzmittel</b>						
33.	Einsatzmit- tel	Sicherstellung der Einsatz- stellenhygiene	Noch zu ermitteln	2021-2022	Erstellung eines Konzeptes zur Einsatzstellenhygiene mit entsprechender Vorhaltung von Ausrüstung (bspw. Wechsel- kleidung)	8.8.1
34.	Einsatzmit- tel	Schallkonzept für Sirenenstandorte	Noch zu ermitteln	2021-2026	Mittels Schallkonzept soll die Ausleuchtung der Sirenen überprüft und angepasst werden; Sirenen mit Durchsage- möglichkeiten sind zu berücksichtigen.	8.8.3
35.	Einsatzmit- tel	PSA	Noch zu ermitteln	jährlich	Einsparungen durch Insourcing	8.8.1

Lfd. Nr.	Bereich	Sachverhalt/ Feuerwehreinheit	geschätzte Kosten	Zeitraum	Maßnahme	Lfd. Nr. im BSBP
Personal						
36.	Personal	Hauptamtliche Stellen	60.000€ x 7 = 420.000€	jährlich	Schaffung von sieben zusätzlichen Stellen im Hauptamt zur Einhaltung des Schutzzieles werktags tagsüber	8.4.1
37.	Personal	Allg. Förderung des Ehrenamtes		jährlich		8.3.4
38.	Personal	Aufwandsentschädigung für Funktionsträger		jährlich		8.5
39.	Personal	Einsatzkräftegewinnung				8.3.3
40.	Personal	Einsatzleiter vom Dienst		jährlich		8.5
Vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz						
41.	Vorbeugender Brand- und Brandschutz	Löschwasserversorgung	-	2021-2026	Stetige Fortschreibung und Umsetzung eines Löschwasserkonzeptes zur Sicherstellung der Löschwasserversorgung	8.8.5
Bedarfsplanung						
42.	Bedarfsplanung	Fortschreibung Bedarfsplan	20.000€	2026	Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans	9



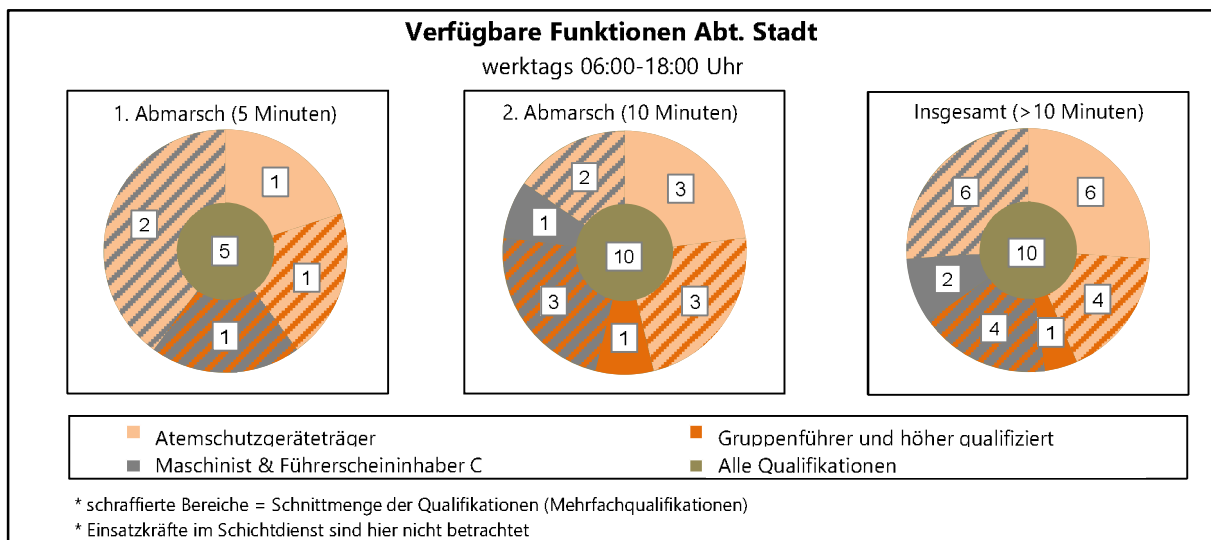
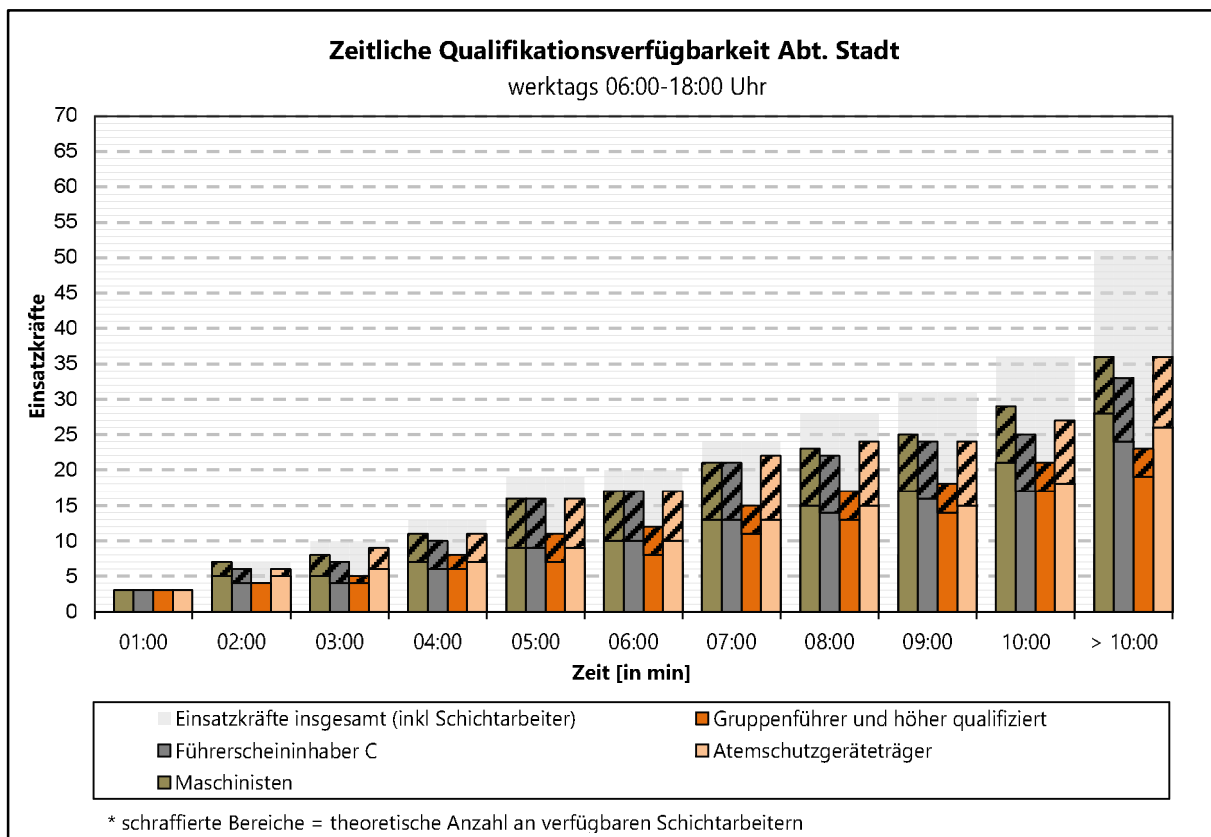
# Anhänge

# **Anhang A**

## Ergänzungen zur Einsatzkräfteverfügbarkeitsanalyse

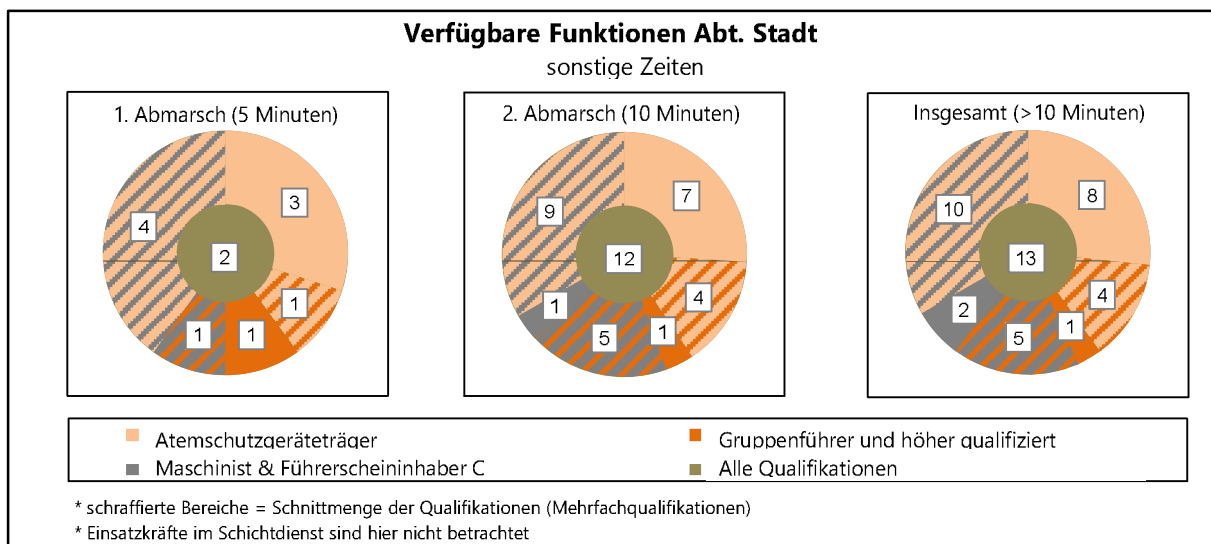
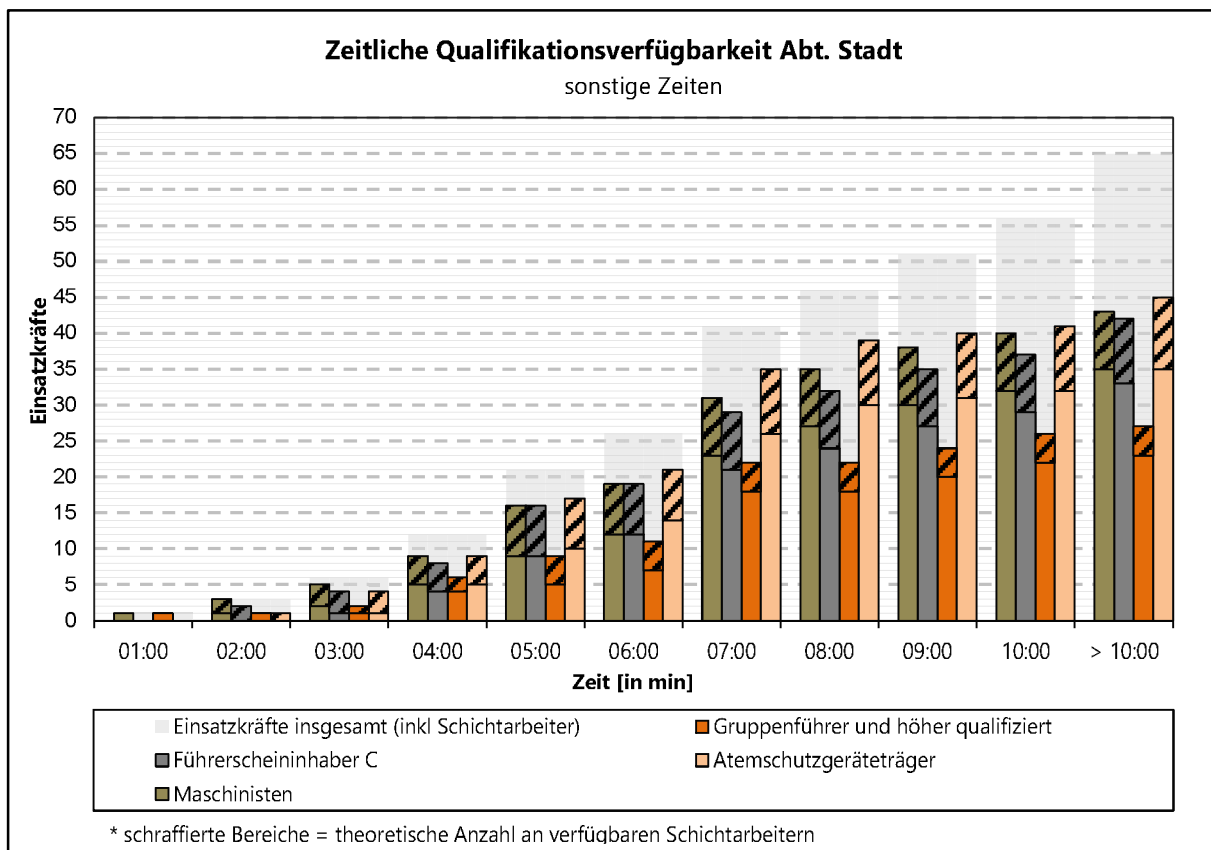
# Stadt

Montag-Freitag 6-18 Uhr



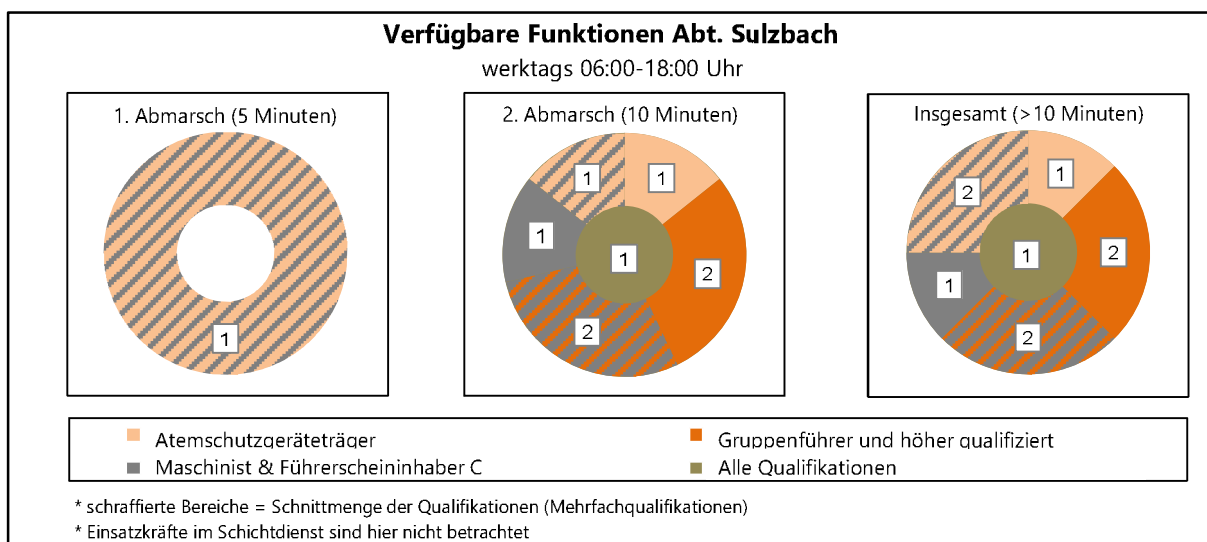
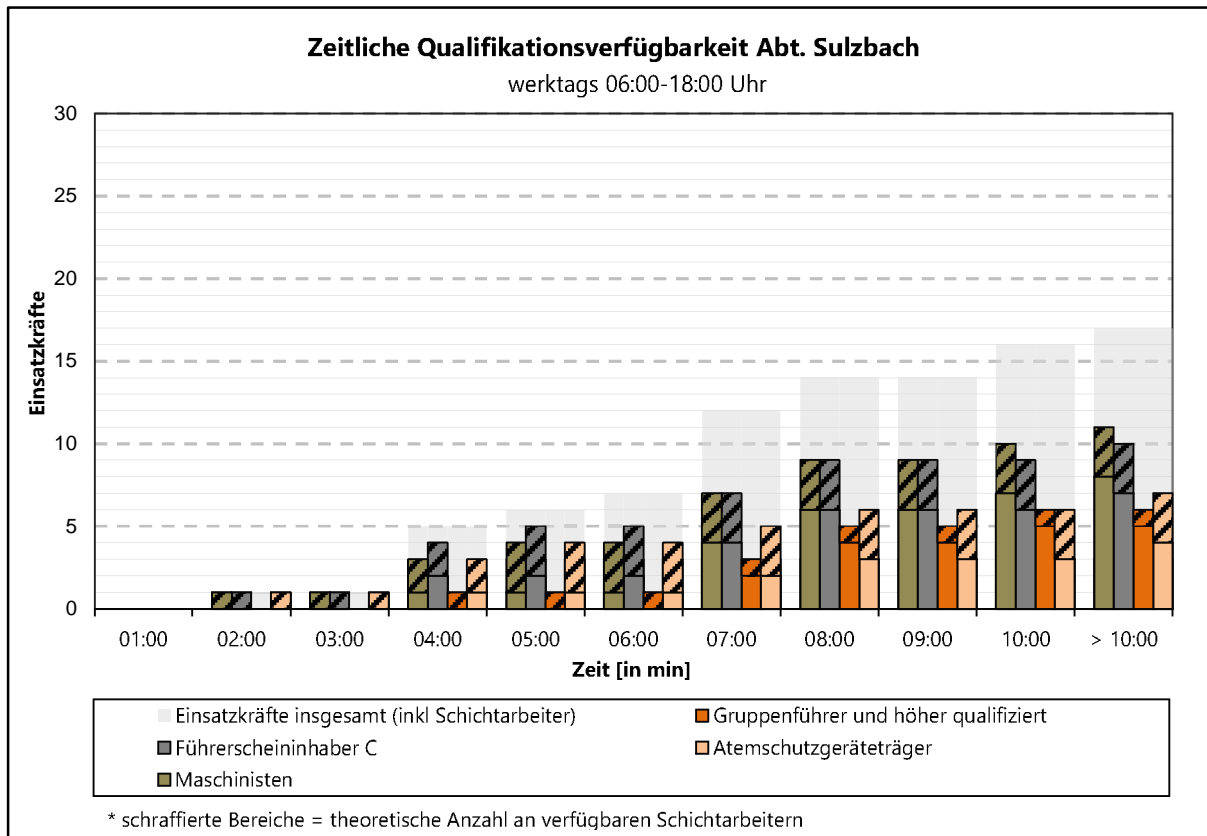
# Stadt

## Sonstige Zeiten



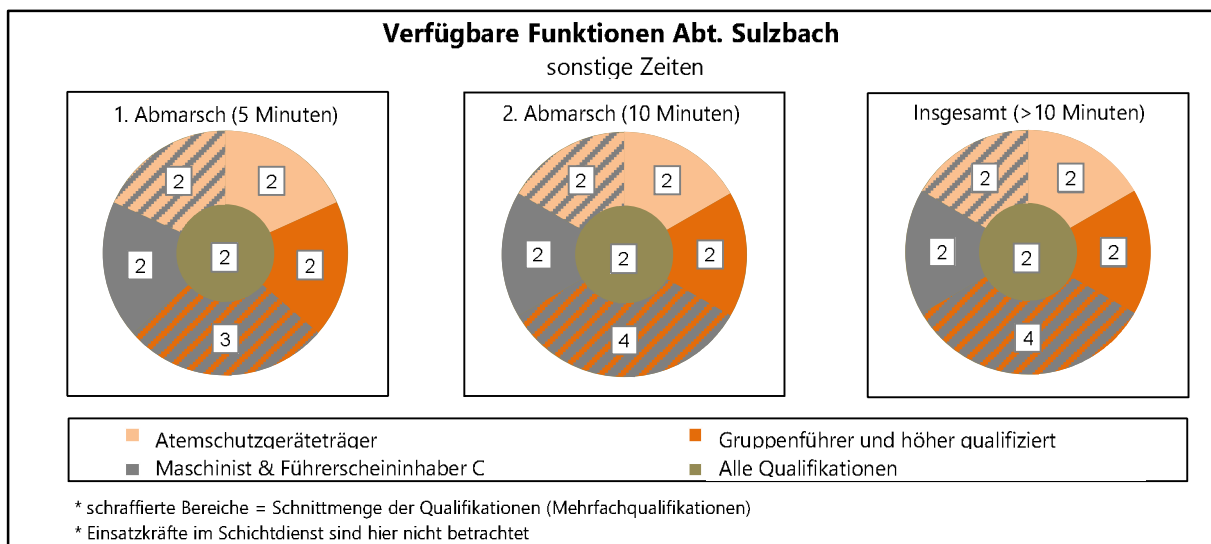
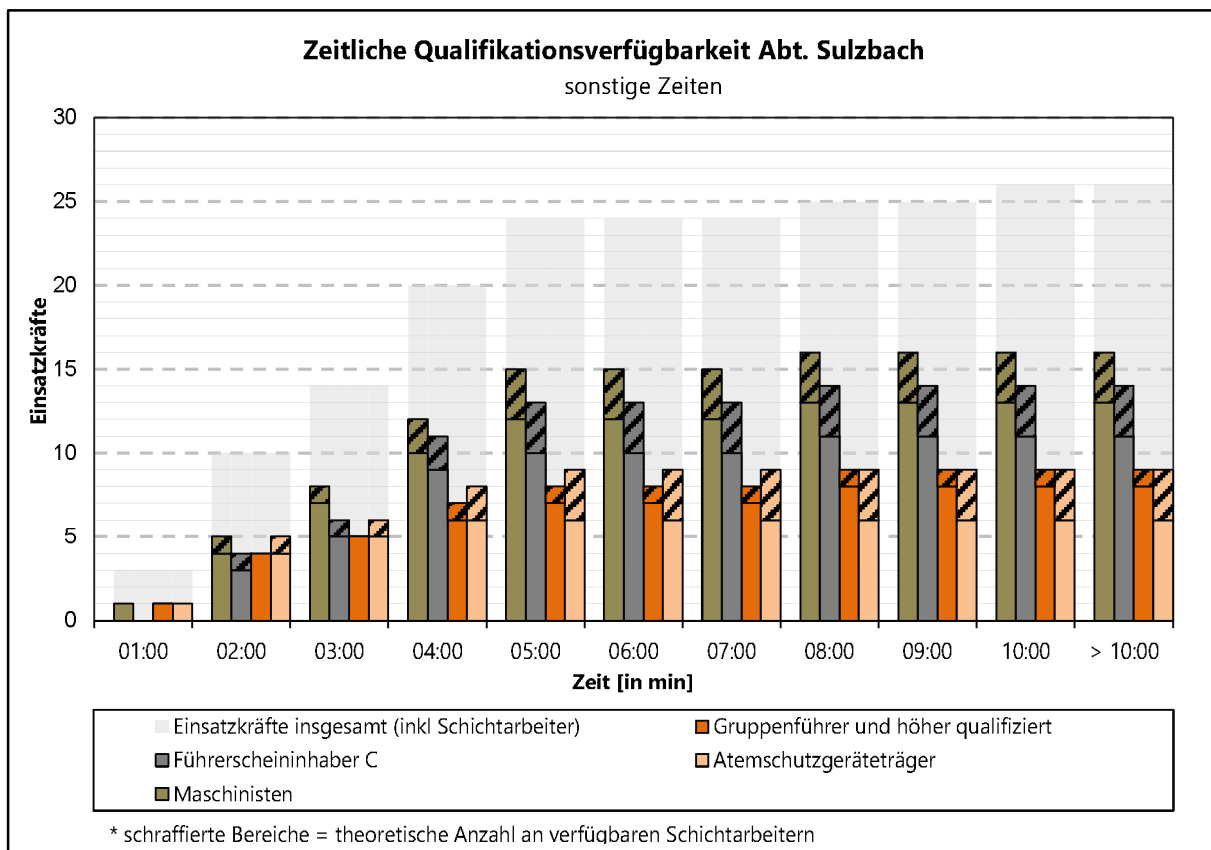
# Sulzbach

Montag-Freitag 6-18 Uhr



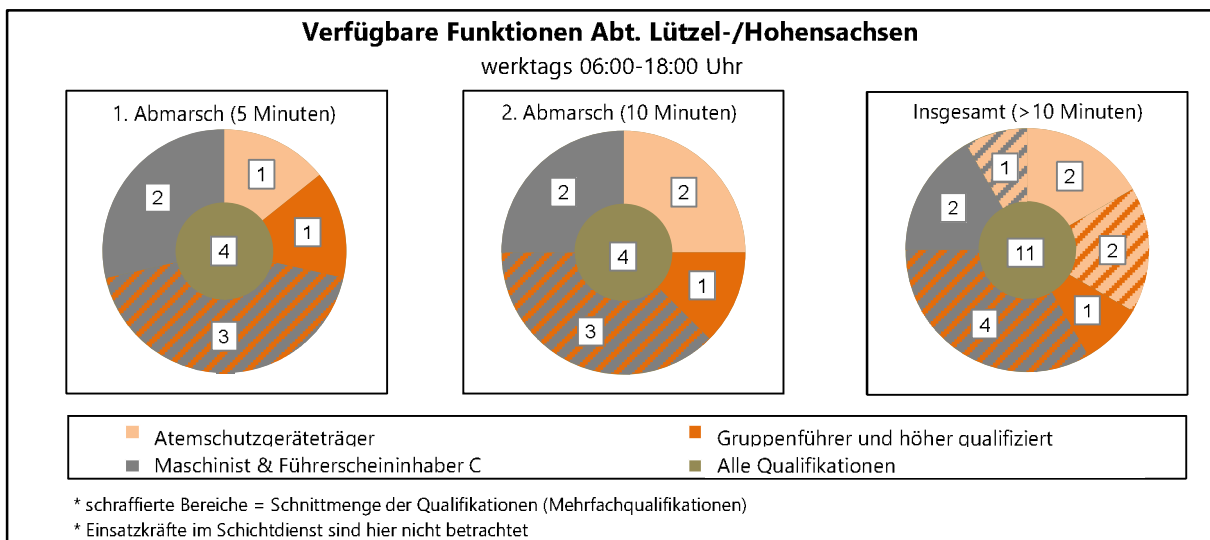
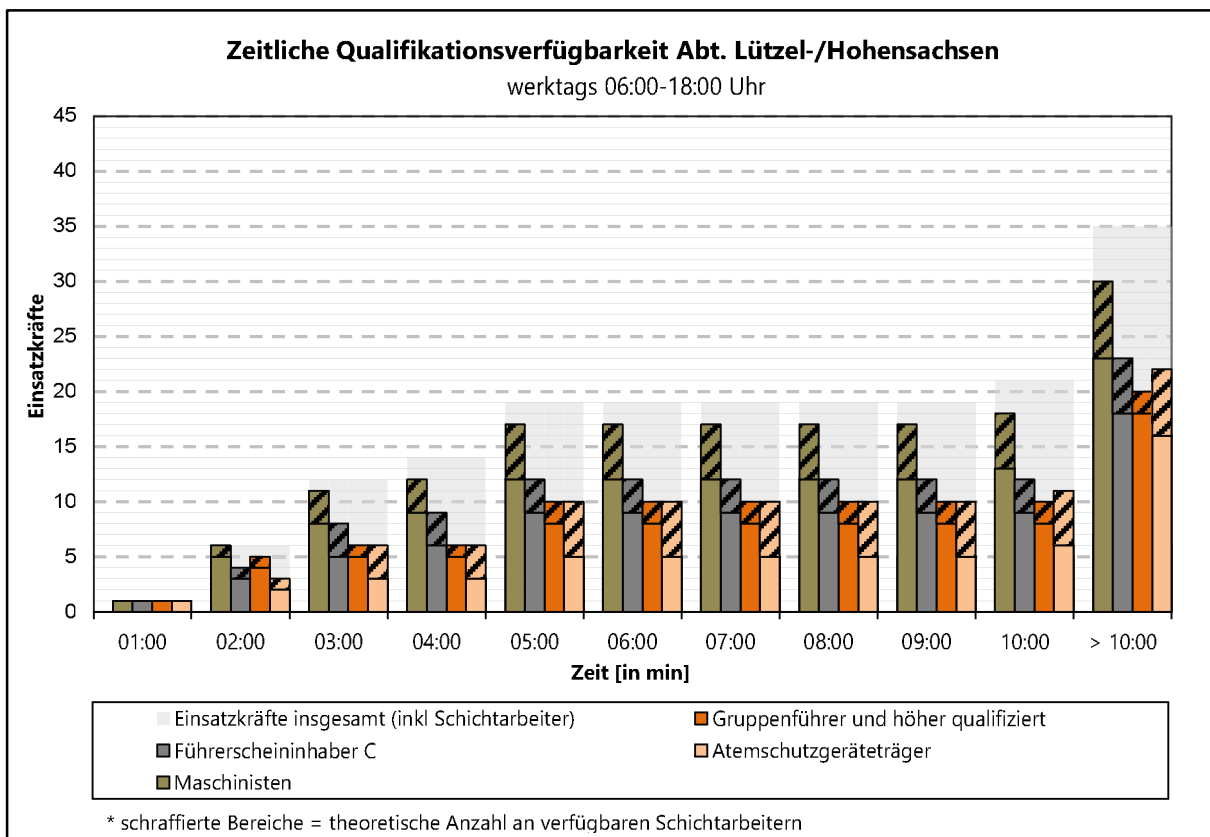
# Sulzbach

## Sonstige Zeiten



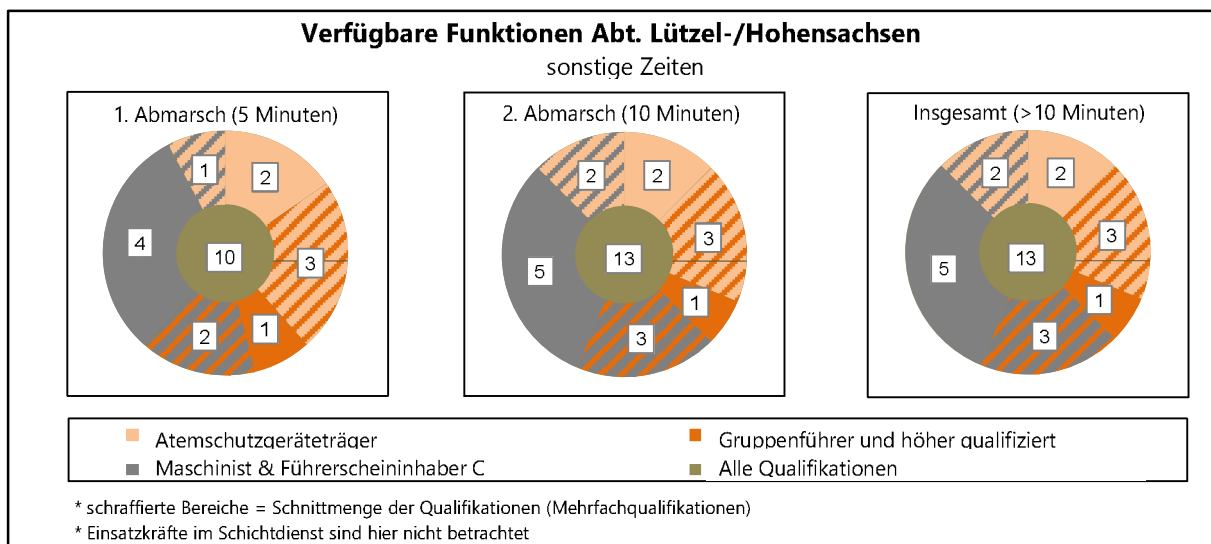
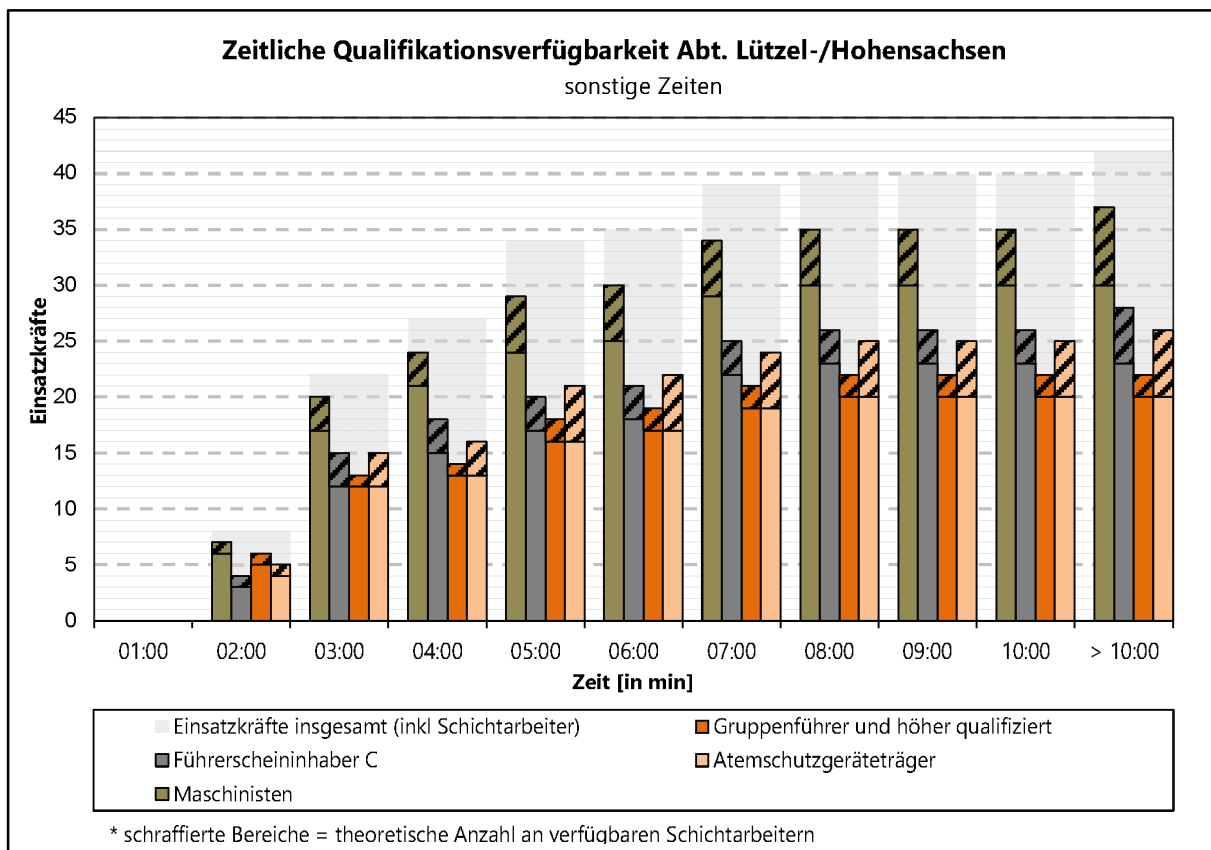
# Lützel-/Hohensachsen

Montag-Freitag 6-18 Uhr



# Lützel-/Hohensachsen

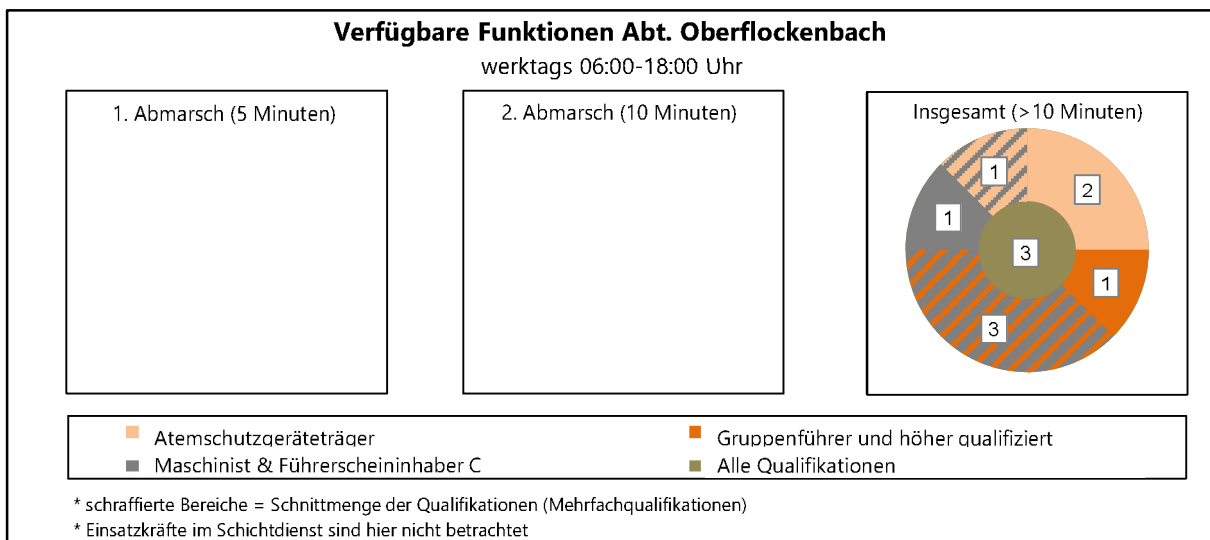
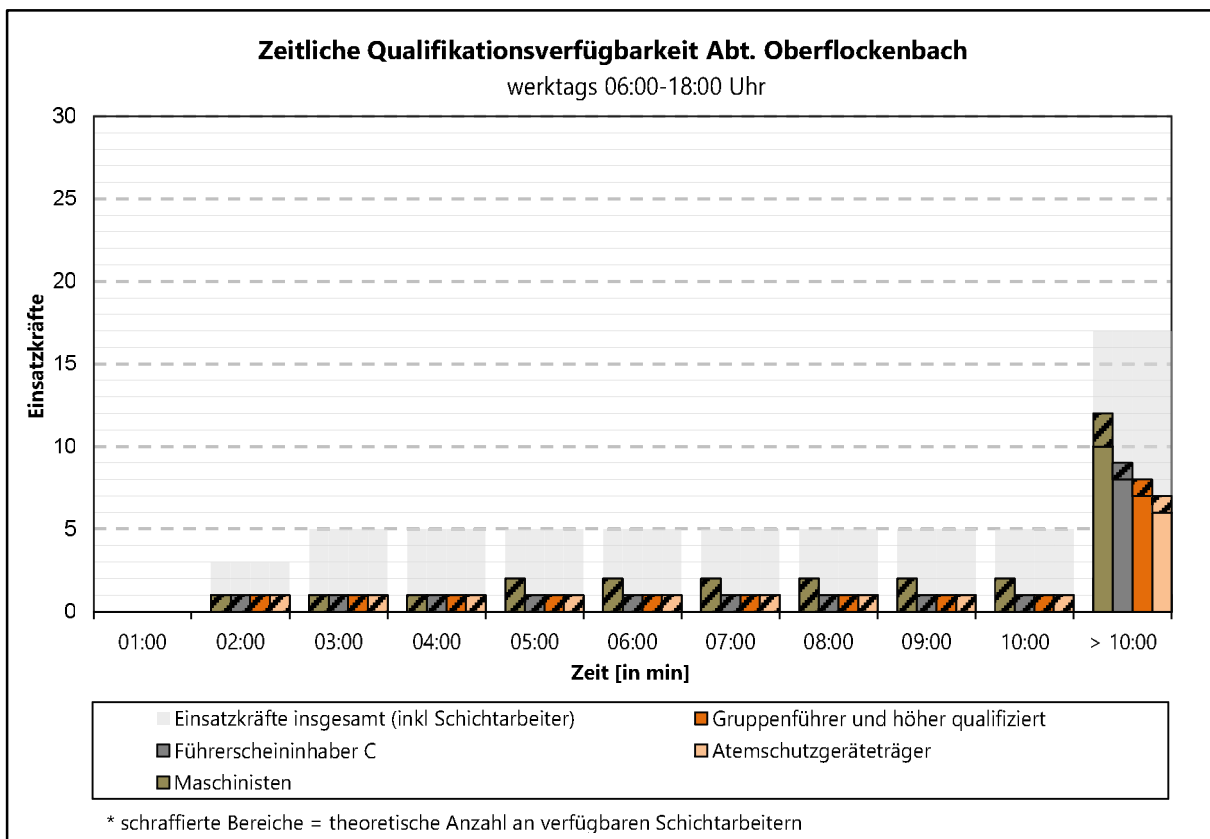
## Sonstige Zeiten





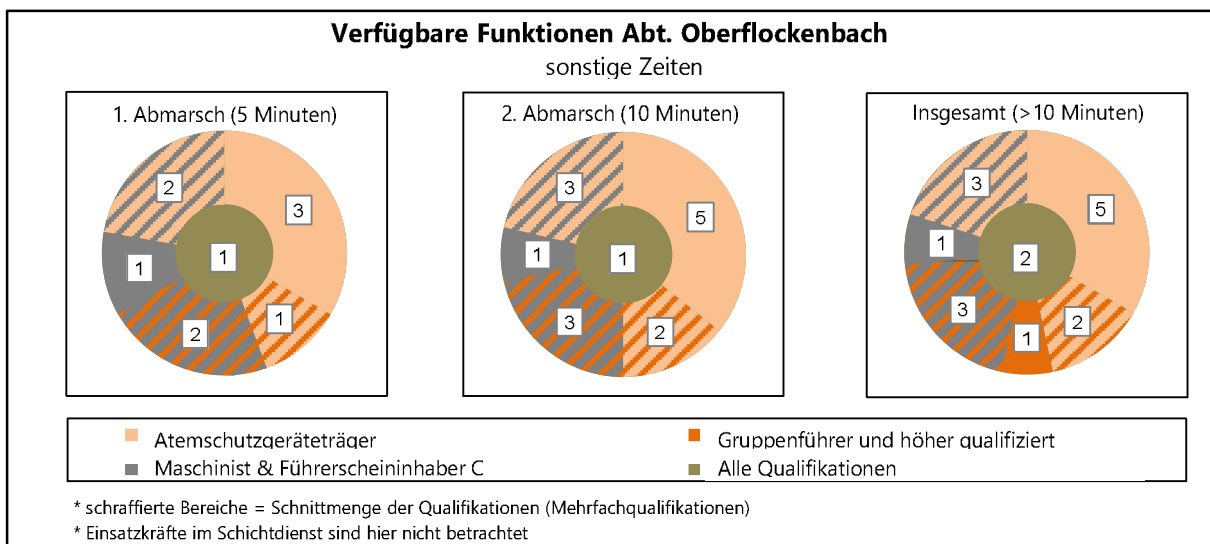
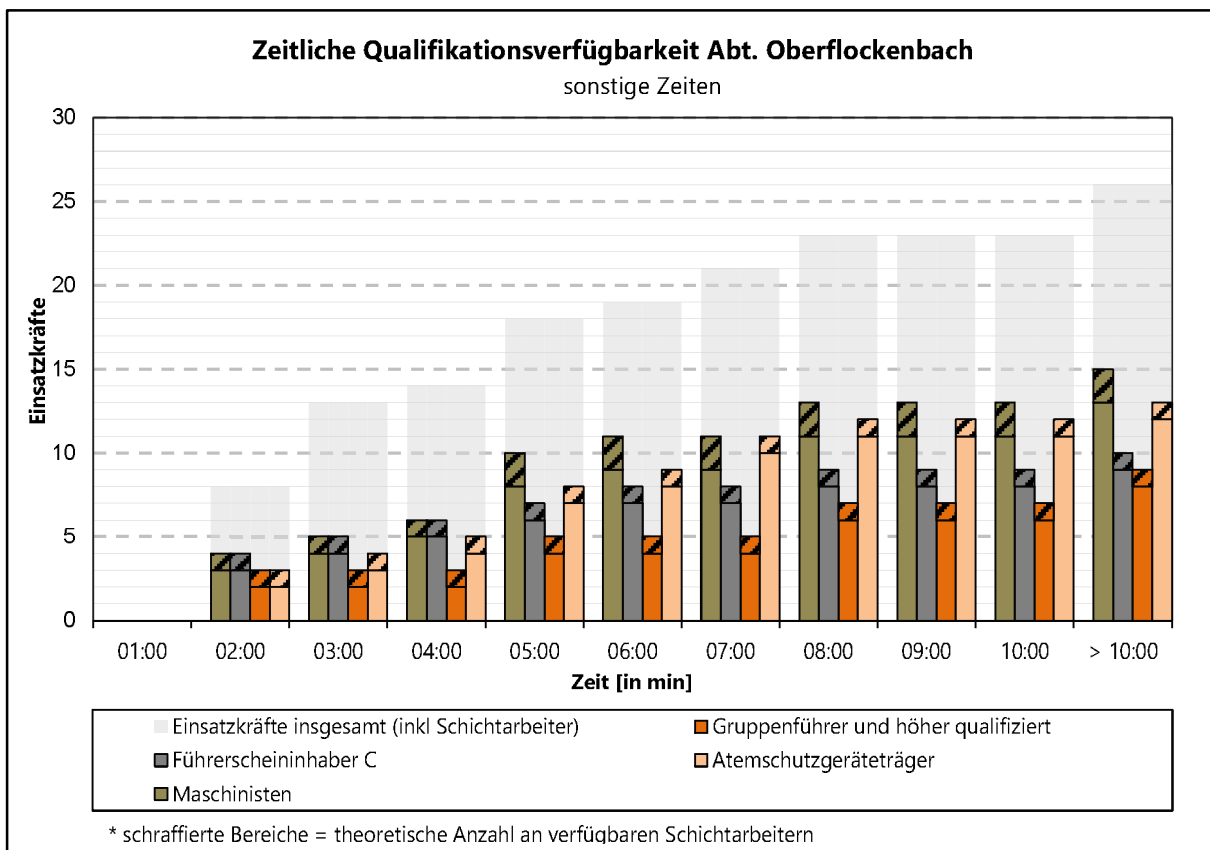
# Oberflockenbach

Montag-Freitag 6-18 Uhr



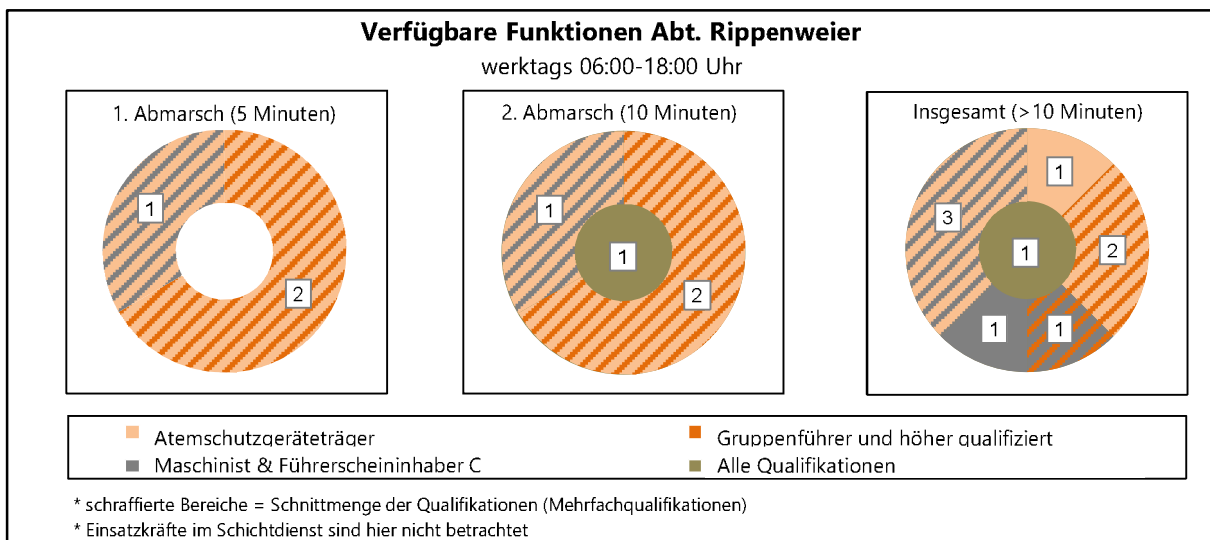
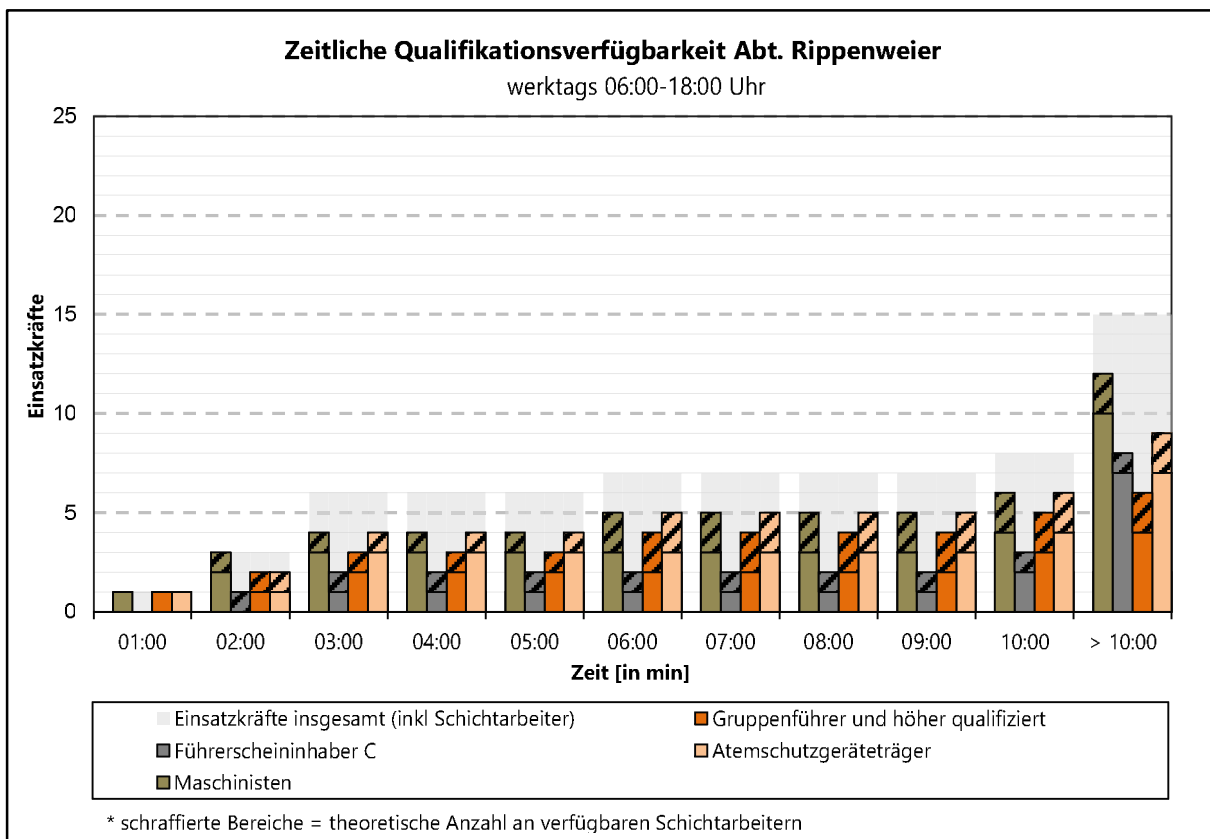
# Oberflockenbach

## Sonstige Zeiten



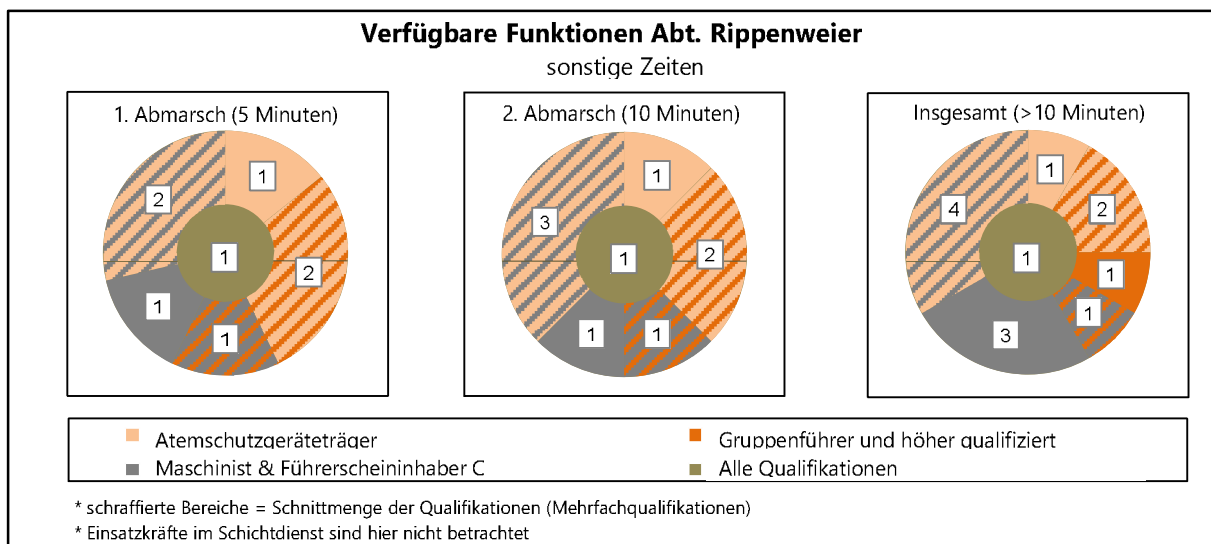
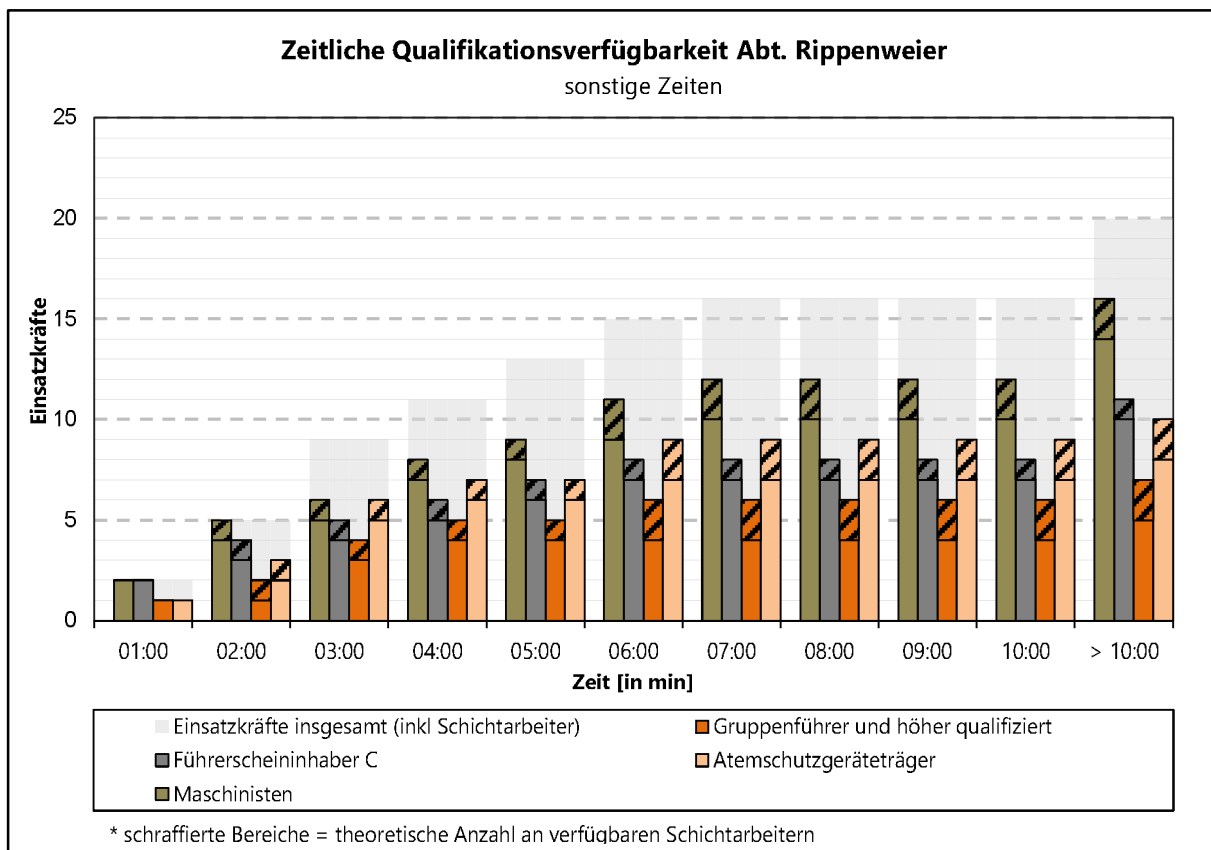
# Rippenweier

Montag-Freitag 6-18 Uhr



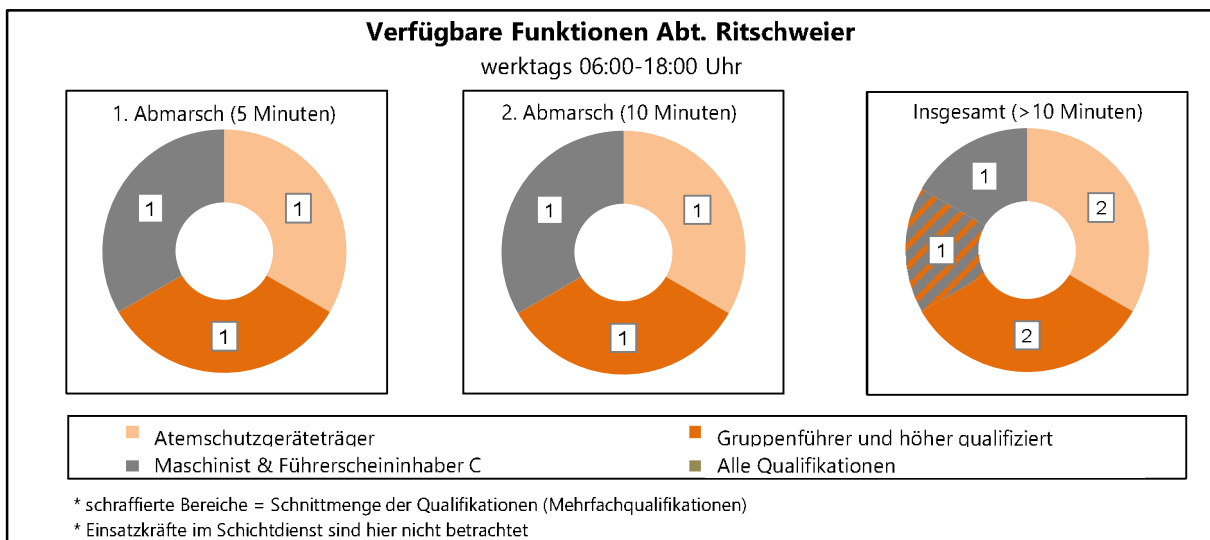
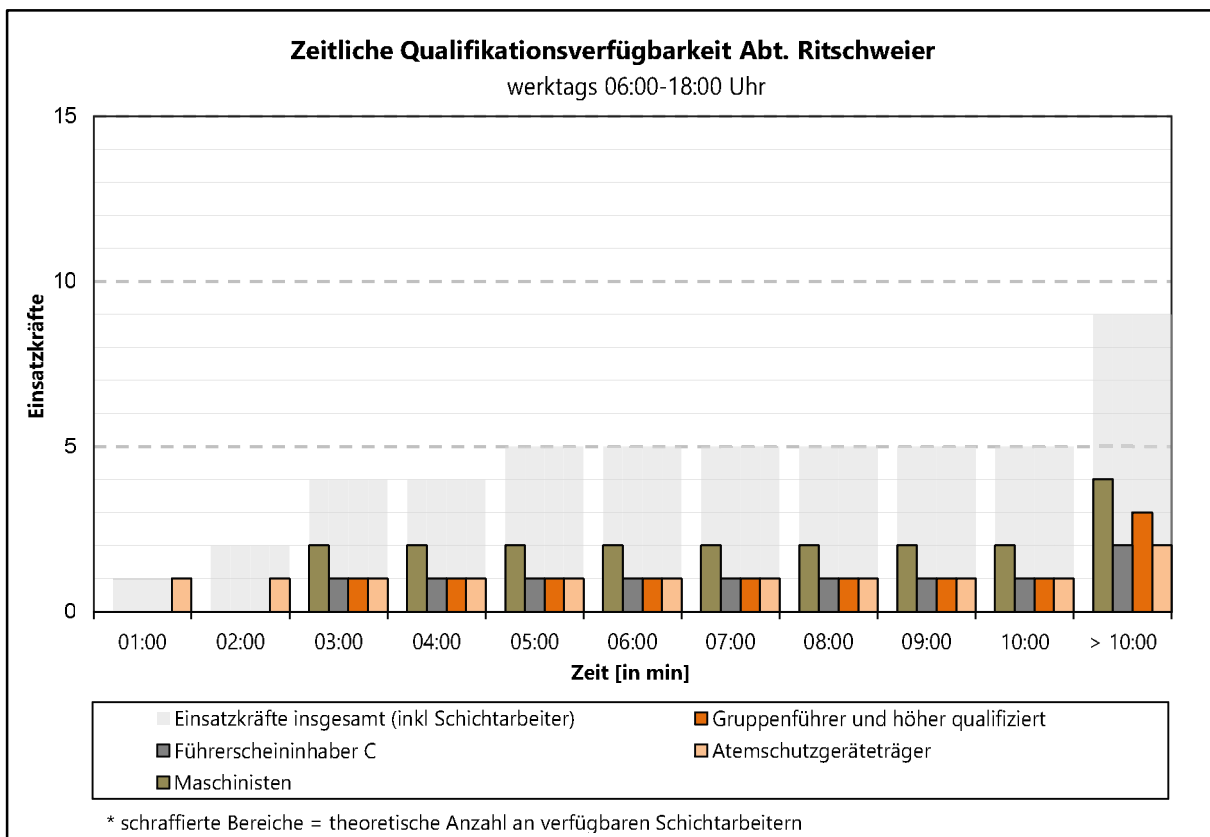
# Rippenweier

## Sonstige Zeiten



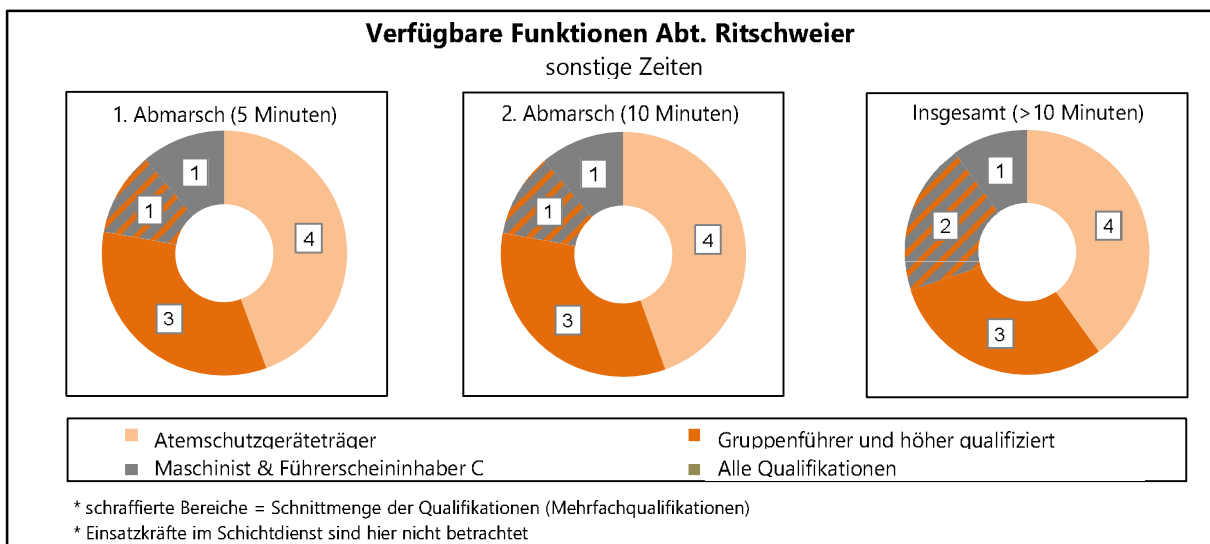
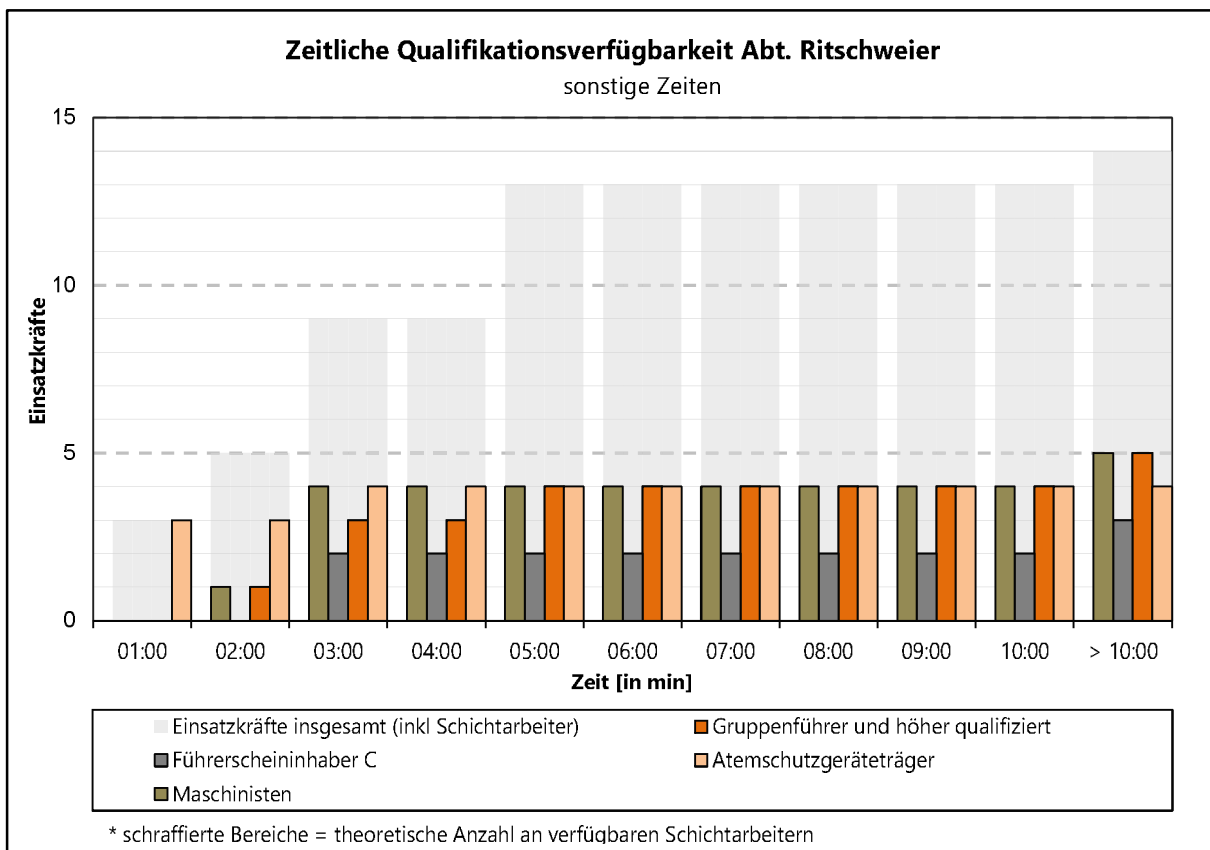
# Ritschweier

Montag-Freitag 6-18 Uhr



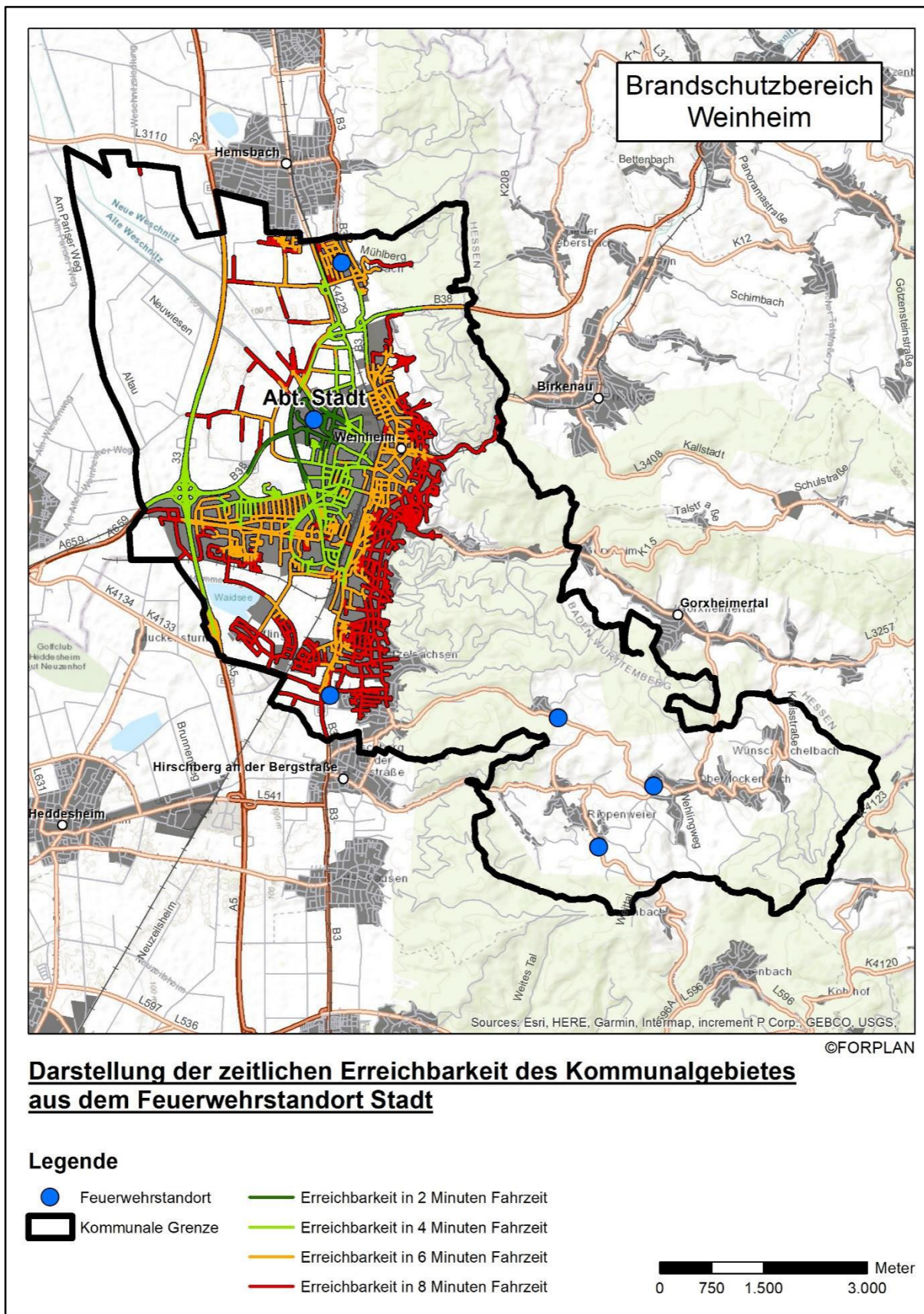
# Ritschweier

## Sonstige Zeiten

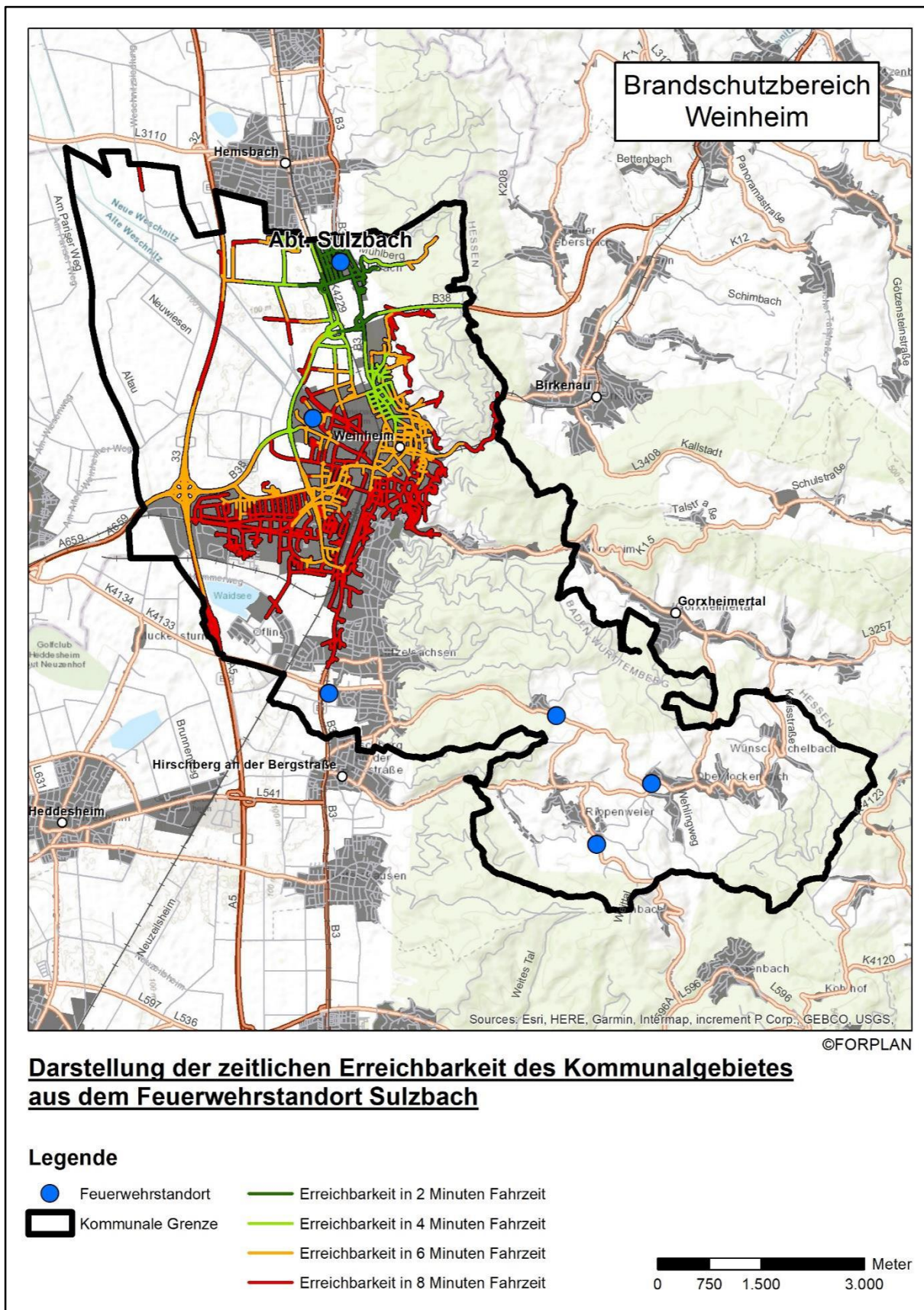


# **Anhang B**

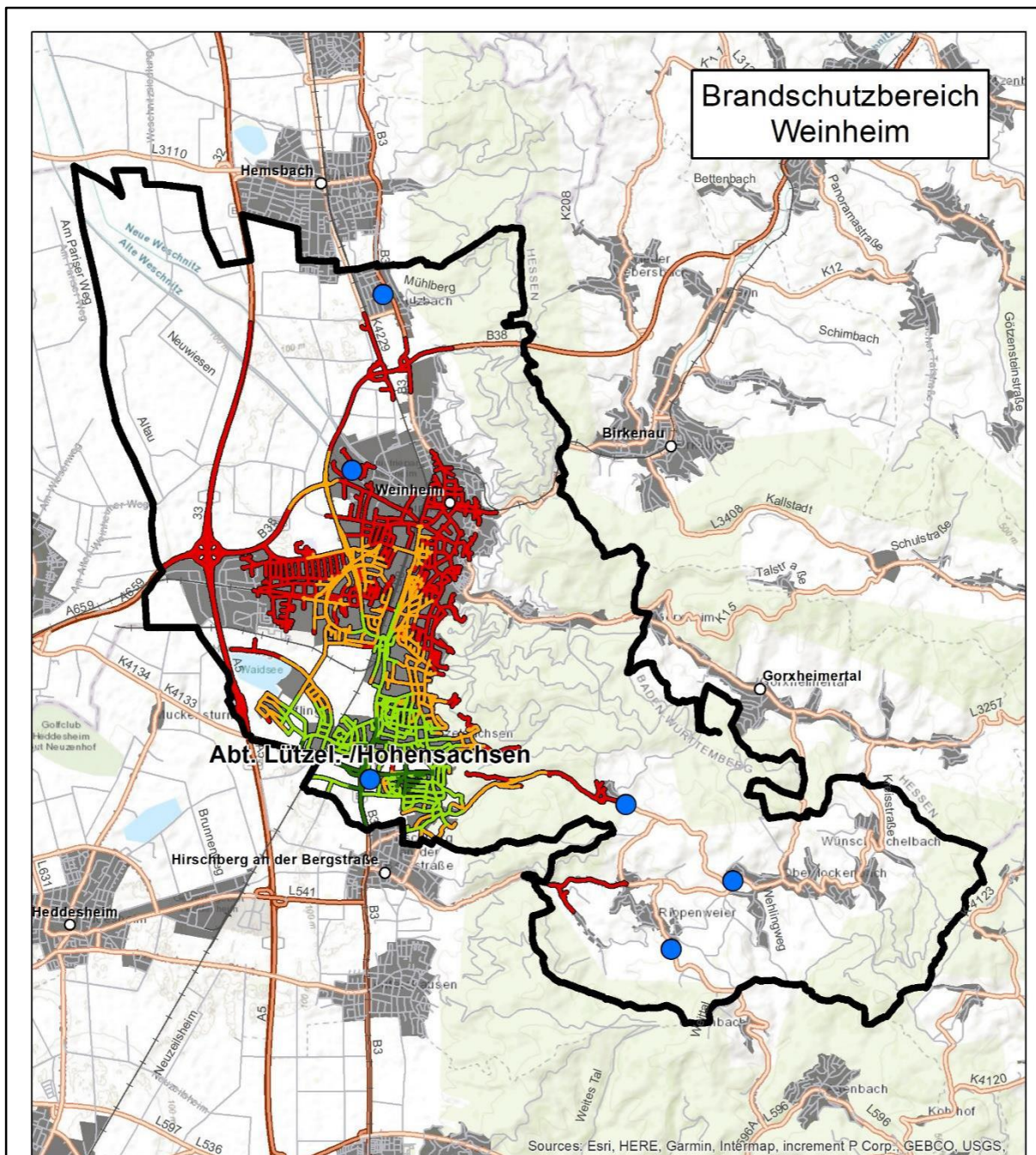
## Fahrzeitsimulationen







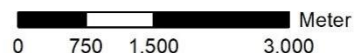
**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Sulzbach**

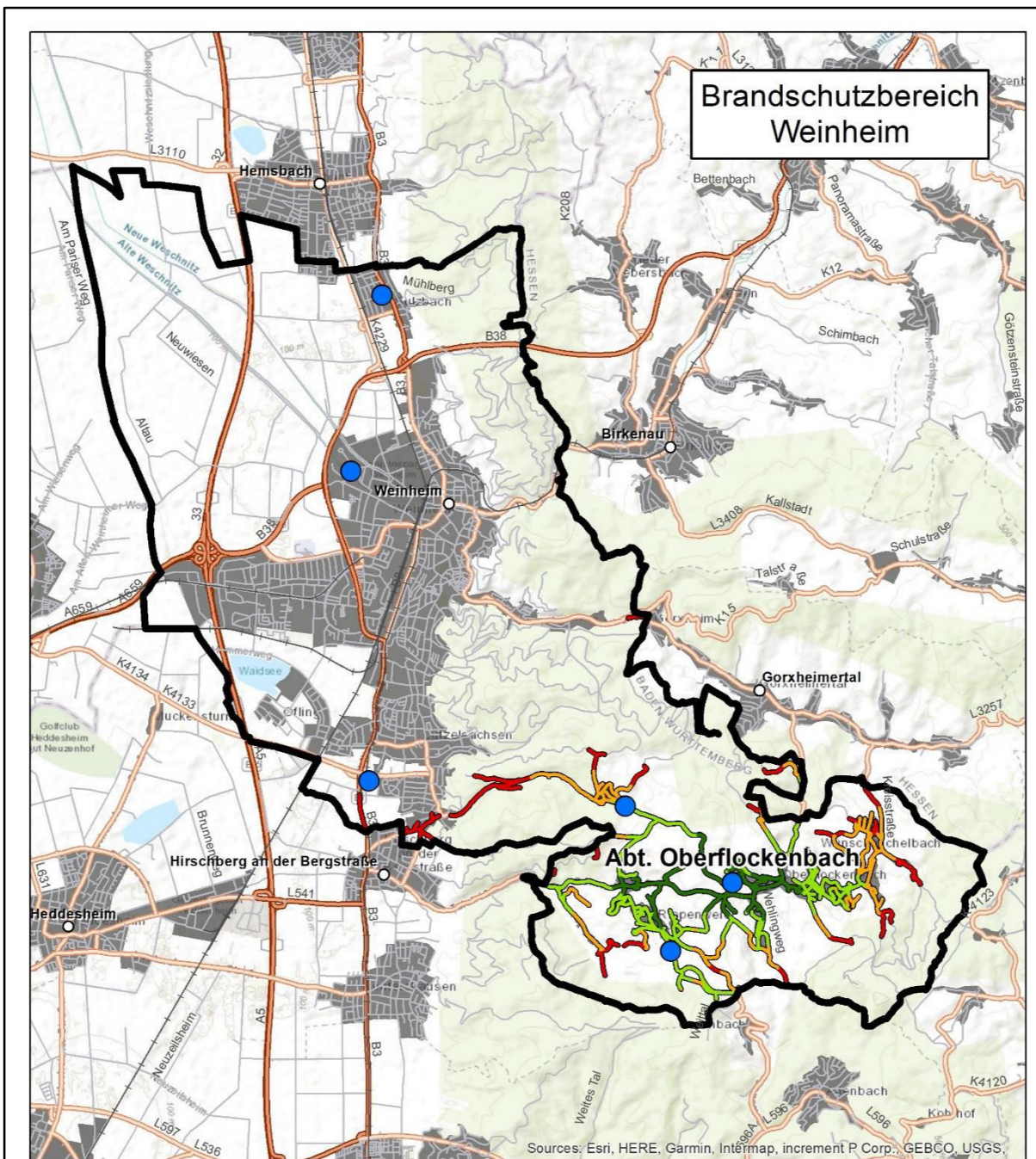


**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Lützel-/Hohensachsen**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



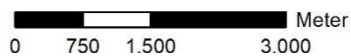


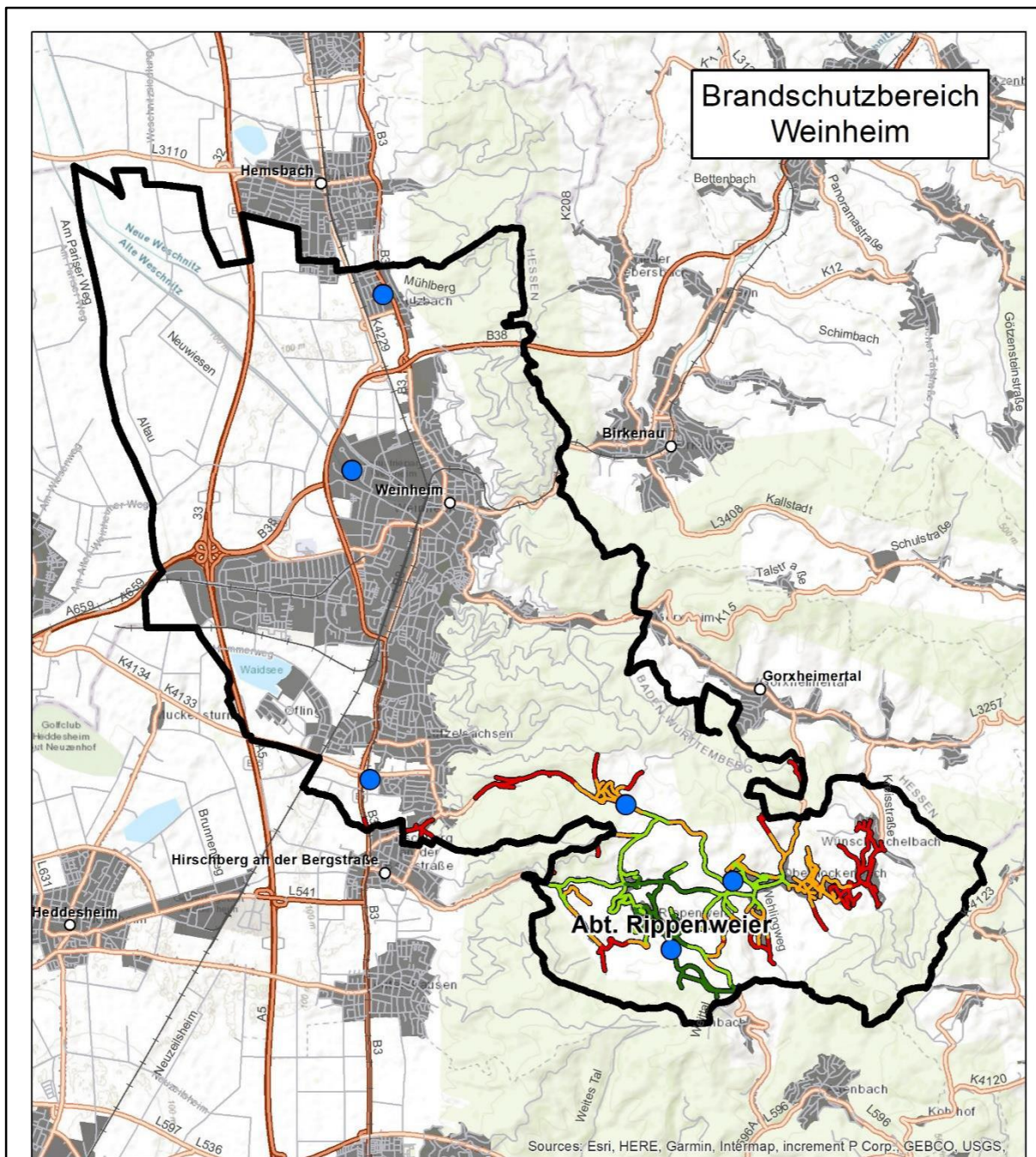
**Brandschutzbereich  
Weinheim**

**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes  
aus dem Feuerwehrstandort Oberflockenbach**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



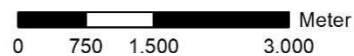


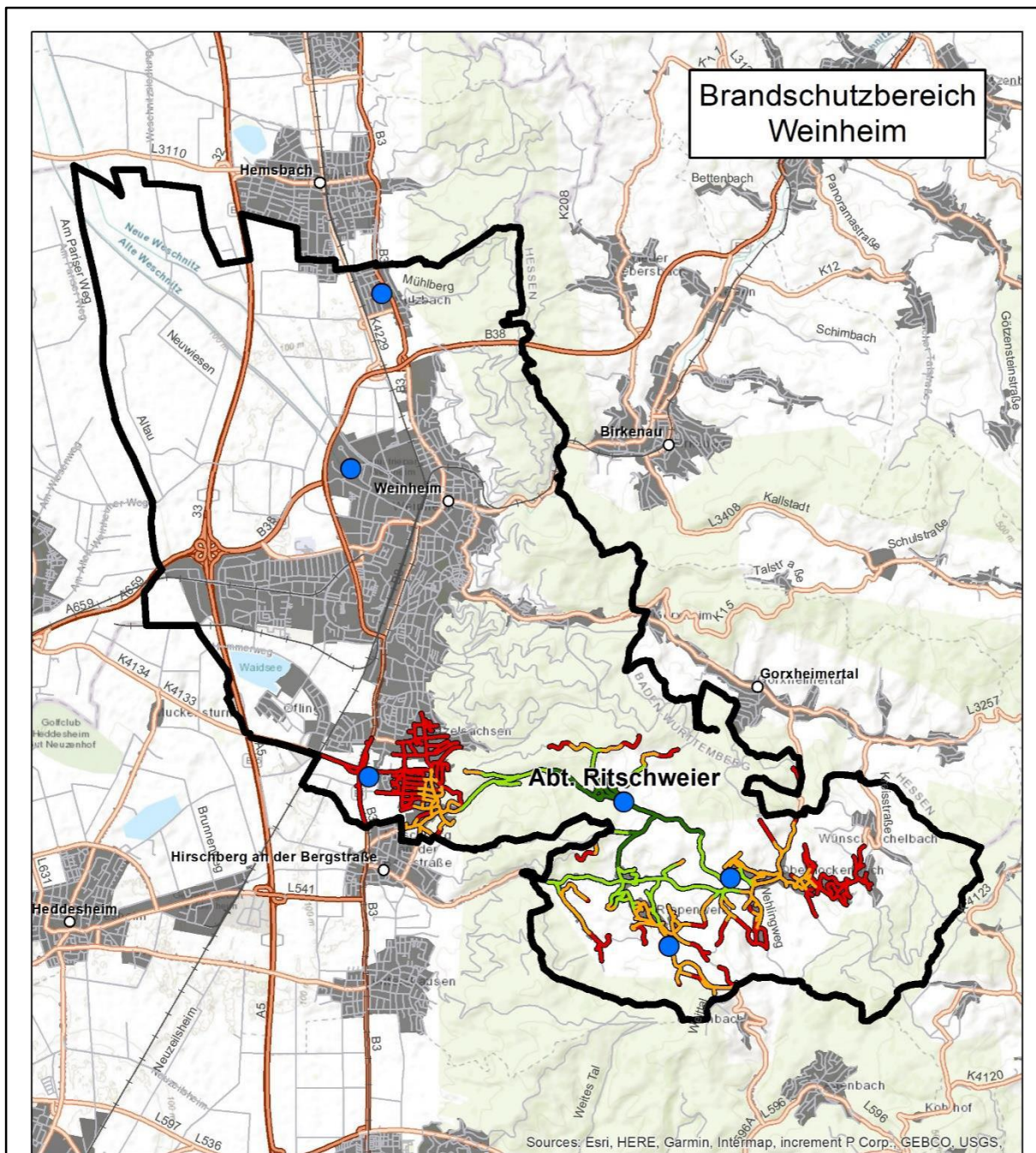
©FORPLAN

**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Rippenweier**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



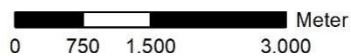


©FORPLAN

**Darstellung der zeitlichen Erreichbarkeit des Kommunalgebietes aus dem Feuerwehrstandort Ritschweier**

**Legende**

- Feuerwehrstandort
- Kommunale Grenze
- Erreichbarkeit in 2 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 4 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 6 Minuten Fahrzeit
- Erreichbarkeit in 8 Minuten Fahrzeit



Federführung:

**Amt für Stadtentwicklung**

Geschäftszeichen:

**61 - MH**

Beteiligte Ämter:

Datum:

26.08.2021

Drucksache-Nr.

**124/21**

<b>Beratungsfolge:</b>	<b>Ö/N</b>	<b>Beschlussart</b>	<b>Sitzungsdatum:</b>
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Beschlussfassung	15.09.2021

<b>Anhörung Ortschaftsrat</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
<b>Finanzielle Auswirkung</b>	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Novellierte Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt sowie Erhaltungssatzungen für unterschiedliche Teilbereiche der Weinheimer Innenstadt

Hier: Hearing mit Expert:innen aus den Themenbereichen Baurecht/Satzungsrecht und Denkmalschutz-/Umweltschutz-/Städtebaurecht

### Beschlussantrag:

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Informationen der Expert:innen zu den Themenbereichen „Gestaltungssatzung“ und „Erhaltungssatzung“ zur Kenntnis.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Dez. II  
1 x Amt 61 z.d.A.

## **Bisherige Vorgänge:**

(GR/017/21 – 020/21 am 10.02.2021)

(ATUS/034/21 – 037/21 am 10.03.2021)

- GR/059/21 „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“  
hier: Aufstellungsbeschluss, Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beschluss über ein Experten-Hearing in einer Sitzung des ATUS
- GR/060/21 Erhaltungssatzungen für Teilbereiche der Weinheimer Innenstadt  
hier: Aufstellungsbeschlüsse und Beschlüsse der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- GR/061/21 Erhaltungssatzung „Prankel“  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
- GR/062/21 Aufhebung der rechtskräftigen „Erhaltungs- und Gestaltungssatzung“  
hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

## **Beratungsgegenstand:**

### **1. Bisheriger Beratungsverlauf**

Erstmalig waren die Novellierung der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (in Form einer eigenständigen Gestaltungssatzung und sieben eigenständiger Erhaltungssatzungen) sowie die Aufstellung einer Erhaltungssatzung für den Bereich „Prankel“ Gegenstand der Gemeinderatssitzung am 10.02.2021. Der Gemeinderat beschloss in dieser Sitzung, das Thema zur Vorberatung in die nächste Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung (ATUS) zu verweisen und die Beschlussfassung auf die folgende Gemeinderatssitzung am 17.03.2021 zu vertagen. Zwar fand eine Vorberatung in der ATUS-Sitzung am 10.03.2021 statt, jedoch wurde aus unterschiedlichen Gründen die für den 17.03.2021 avisierte Beschlussfassung im Gemeinderat verschoben.

Am 21.04.2021 wurden im Gemeinderat schließlich die Aufstellungsbeschlüsse für insgesamt acht Erhaltungssatzungen („Domhofbezirk“, „Gerberbachviertel“, „Gründerzeitviertel“, „Ludwigsviertel“, „Steinwegviertel Nord“, „Steinwegviertel Süd“, „Stadterweiterung der 1920er und 30er-Jahre“ sowie „Prankel“), für die „Gestaltungssatzung für die Weinheimer Innenstadt“ sowie für die Aufhebung der rechtskräftigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung aus dem Jahr 1994 gefasst. Darüber hinaus wurde für alle Satzungsverfahren die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Aufgrund der Anregungen aus dem ATUS in der Sitzung am 10.03.2021 wurde außerdem die Beschlussfassung über ein Experten-Hearing als zusätzlicher Verfahrensbestandteil aufgenommen. Dieses findet im Rahmen der ATUS-Sitzung am 15.09.2021 statt.

Wie die Verwaltung in ihren Beschlussvorlagen vom 21.04.2021 ausgeführt hat, ist die Einholung externen Sachverständigen sinnvoll und gewinnbringend, wenn neben einem Vorentwurf bereits Reaktionen aus der frühzeitigen Beteiligung vorliegen, sodass sich ggf. vorhandene Spannungsfelder, Interessenskonflikte oder Schwerpunktthemen herauskristallisieren. Nach Durchführung der frühzeitigen Beteiligung im Zeitraum Juni und Juli liegen nun diese Rückmeldungen vor: Sowohl zu den Erhaltungssatzungen als auch zur Gestaltungssatzung gingen bei der Verwaltung eine niedrige zweistellige Zahl an Stellungnahmen ein, die konkrete Anregungen oder Hinweise zu den jeweiligen Satzungen enthielten. Die Stellungnahmen beinhalteten insbesondere grundsätzliche Fragen und Anmerkungen zu den beiden Satzungstypen bzw. deren Wirkung sowie den Abgrenzungen und Herleitungen der Geltungsbereiche. Darüber hinaus gibt es einzelne Anregungen zu konkreten Vorschriften der Gestaltungssatzung (u. a. zu Dächern, Dachaufbauten, Fassaden, Schaufenster und Werbeanlagen).

Von Seiten der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gingen nur zwei Stellungnahmen mit konkreten Anregungen und Hinweisen zu den Inhalten der in Rede stehenden Satzungen - im Speziellen zur Gestaltungssatzung - ein.

Im Zuge der frühzeitigen Beteiligung wurden neben der Auslegung der Planunterlagen zwei digitale Öffentlichkeitsveranstaltungen zur Novellierung der rechtskräftigen Erhaltungs- und Gestaltungssatzung (Veranstaltung „Erhalten und Gestalten der Innenstadt“) und zur Aufstellung der Erhaltungssatzung „Prankel“ (Veranstaltung: Baukultur bewahren – Erhaltungssatzung für das Gebiet „Prankel“) durchgeführt, zu der zuvor u. a. per Posteinwurf eingeladen wurde. Auch wenn die Resonanz zur erstgenannten Veranstaltung eher verhalten war, waren aus Sicht der Verwaltung beide Veranstaltungen jedenfalls insofern erfolgreich, als dass mit den interessierten Bürger:innen im direkten Austausch viele Fragen geklärt und umfassend diskutiert werden konnten. Zu einzelnen konkreten Vorhaben, zu denen die Fragen nicht vollständig im Rahmen der Veranstaltung geklärt werden konnten, fanden darüber hinaus weitere, bilaterale Gespräche statt.

In beiden Veranstaltungen überwogen eindeutig die Stellungnahmen, in denen eine Zustimmung zu den Satzungsverfahren geäußert wurden.

## **2. Experten-Hearing**

Der Gemeinderat der Stadt Weinheim hat am 21.04.2021 neben den Aufstellungsbeschlüssen die Durchführung eines Experten-Hearings in einer Sitzung des Ausschusses für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung (ATUS) nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beschlossen.

Im Rahmen des in der ATUS-Sitzung am 15.09.2021 stattfindenden Experten-Hearings zu den Themen „Erhaltungssatzung“ und „Gestaltungssatzung“ werden die eingeladenen Expert:innen eine Einschätzung zu den laufenden Satzungsverfahren abgeben. Vor allem aber werden die Mitglieder des ATUS die Möglichkeit haben, ihre Fragen zu stellen bzw. bestimmte Aspekte zu diskutieren. Darüber hinaus werden die Expert:innen in der Sitzung auf etwaige, im Vorfeld der Sitzung beim Amt für Stadtentwicklung zu o. g. Themenfelder eingegangene Fragestellungen eingehen, um die mit Mail vom 25.08.2021 u. a. an die Mitglieder des Gemeinderats sowie die beratenden Mitglieder des ATUS gebeten wurden.



In Umsetzung der Beschlussfassung hat die Verwaltung zwei Expert:innen mit einem juristischen Hintergrund für das Hearing eingeladen. Dabei war es der Verwaltung wichtig, Personen zu finden, die nicht nur über einschlägige Erfahrung und tiefgreifendes Fachwissen im Bereich des Verwaltungsrechts (insbesondere Bauplanungs-, Satzungs-, Umwelt- und Denkmalschutzrecht) verfügen, sondern darüber hinaus konkrete Erfahrungen mit Gestaltungs- und Erhaltungssatzungen vorweisen können.

Im Nachfolgenden werden die beiden Expert:innen kurz vorgestellt.

#### Herr Prof. Dr. Curt M. Jeromin:

Herr Prof. Dr. Curt M. Jeromin ist Mitgründer der Kanzlei „Jeromin-Kerkmann Kanzlei für Verwaltungsrecht“ in Andernach (Rheinland-Pfalz). Er ist seit 1989 als Rechtsanwalt tätig, seit 1992 als Fachanwalt für Verwaltungsrecht.

Von 2004 bis 2018 war er Lehrbeauftragter an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer; seit 2019 ist er dort als Honorarprofessor tätig. Neben den genannten Tätigkeiten ist er weiterhin als Referent beim vhw (Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V.) im Bereich des öffentlichen Baurechts tätig.

Die beruflichen Schwerpunkte von Herrn Prof. Dr. Jeromin liegen insbesondere im Bereich des öffentlichen Baurechts. Er verfügt über vielfältige Erfahrungen mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen, auch im Kontext mit anderen Sachverhalten, z. B. dem UNESCO-Weltkulturerbe und wird deshalb von der Verwaltung als geeigneter und fachkundiger Experte für die Themenbereiche „Erhaltungssatzung“ und „Gestaltungssatzung“ angesehen.

#### Frau Nadine Hieß:

Frau Rechtsanwältin Hieß ist Inhaberin der Kanzlei „Hiess-Verwaltungsrecht“ in Wiesbaden. Sie ist seit 2019 als Rechtsanwältin sowie als Fachanwältin für Verwaltungsrecht tätig. Zuvor war sie als stellvertretende Leitung eines kommunalen Rechtsamts beschäftigt, im Rahmen dessen sie die politischen Gremien sowie die Stadtverwaltung in allen rechtlichen Angelegenheiten beriet.

Während ihres Studiums war sie kommunalpolitisch aktiv. Als Stadtverordnete vertrat sie ihre Fraktion insbesondere in den Bereichen Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr.

Die beruflichen Schwerpunkte von Frau Hieß liegen insbesondere in den Bereichen des öffentlichen Baurechts sowie im Kommunalrecht. Sie verfügt über Erfahrungen mit Erhaltungs- und Gestaltungssatzungen und verbindet zudem ihre verwaltungsrechtliche Expertise mit Erfahrungen aus der Kommunalverwaltung und -politik. Deshalb erachtet die Verwaltung Frau Hieß als eine geeignete und fachkundige Expertin für die Themenbereiche „Erhaltungssatzung“ und „Gestaltungssatzung“.

### **Weiteres Vorgehen:**

Im Anschluss an das Experten-Hearing wird die Verwaltung die Satzungsentwürfe überarbeiten und in einer der nächsten ATUS-Sitzungen zur Beschlussfassung vorlegen. Nach Billigung der Satzungsentwürfe, der Zustimmung zu den Verwaltungsvorschlägen zur Behandlung der Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (Abwägung) sowie den jeweiligen

Beschlüssen zur Offenlage wird die Verwaltung die Offenlage zu den unterschiedlichen Satzungsverfahren zum nächstmöglichen Zeitpunkt durchführen.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Die Kenntnisnahme der Ergebnisse des Experten-Hearings führt nicht zu finanziellen Auswirkungen.

### **Anlagen:**

Keine

### **Beschlussantrag:**

1. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung nimmt die Informationen der Expert:innen zu den Themenbereichen „Gestaltungssatzung“ und „Erhaltungssatzung“ zur Kenntnis.

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

Federführung:

**Amt für Klimaschutz, Grünflächen und technische Verwaltung**

Drucksache-Nr.

**125/21**

Geschäftszeichen:

**60/LKU**

Beteiligte Ämter:

**Amt für Immobilienwirtschaft  
Rechnungsprüfungsamt  
Stadtkämmerei**

Datum:

17.08.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Beschlussfassung	15.09.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd auf dem Hauptfriedhof Weinheim

### Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd auf dem Hauptfriedhof in Weinheim an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Austr. 13, 67346 Speyer für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 114.390,54 €.

## **Verteiler:**

1 x Protokollzweitschrift  
1 x Dezernat 02  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 65  
1 x Vergabestelle

## **Bisherige Vorgänge:**

Beschluss GR vom 14.11.2018 (SD 136/18)  
Beschluss GR vom 17.07.2019 (SD 081/19)  
Beschluss GR vom 13.11.2019 (SD 123/19)  
Beschluss ATUS vom 15.07.2020 (SD 083/20)  
Beschluss ATUS vom 07.10.2020 (SD 107/20)

## **Beratungsgegenstand:**

Gegenstand dieser Beschlussvorlage ist die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Standort Süd des Hauptfriedhofes in Weinheim. Im Herbst 2020 wurden bereits Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Standort Nord ausgeschrieben und vergeben. Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung hat in seiner Sitzung am 07.10.2020 über diese Vergabe beschlossen. Die Arbeiten am Betriebsgebäude Nord sind abgeschlossen.

Zur Bewältigung der wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift erlassen, in der die Wertgrenzen für z. B. eine Beschränkte Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb auf 1 Mio. € und eine Freihändige Vergabe auf 100.000 € erhöht wurden. Die Regelungen der Verwaltungsvorschrift sollen die Vergabe öffentlicher Aufträge und damit investive Maßnahmen angesichts des wirtschaftlichen Einbruchs infolge der Corona-Pandemie beschleunigen. Die Verwaltungsvorschrift tritt am 31.12.2021 außer Kraft.

Die Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd wurden dementsprechend gem. § 3b Abs. 2 VOB/A beschränkt ausgeschrieben. Es ist ein Ausführungszeitraum vom 04.10.2021 bis 26.11.2021 geplant.

Die Angebotsaufforderung erfolgte am 24.06.2021. Die ausgewählten Bieter haben die Vergabeunterlagen mit dem Leistungsverzeichnis über die Vergabeplattform Auftragsbörse der Metropolregion Rhein-Neckar in elektronischer Form sowie über eine einfache E-Mail erhalten. Durch die Übersendung der Unterlagen per E-Mail können auch Firmen die Vergabeunterlagen abrufen, die ggf. noch nicht auf der Vergabeplattform registriert sind. Die Bieter hatten die Möglichkeit, ihr Angebot in elektronischer Form oder Papierform abzugeben. Die Submission fand am 28.07.2021 bei der Vergabestelle statt.

Im Rahmen der Beschränkten Ausschreibung wurden sieben Firmen aufgefordert, innerhalb einer angemessenen Angebotsfrist ein Angebot abzugeben. Nach Ablauf der Angebotsfrist gaben vier Firmen rechtzeitig ein Angebot für die Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd des Hauptfriedhofes Weinheim ab. Dabei gingen drei Angebote in elektronischer Form und ein Angebot in Papierform ein.

Das Architekturbüro Görtz & Fritz Architekten aus Weinheim wurde mit der Planung des Bauprojektes auf dem Weinheimer Hauptfriedhof beauftragt. Das Architekturbüro nahm insbesondere die Erstellung des Leistungsverzeichnisses vor und gab eine Kostenberechnung für die Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Standort Süd ab. Die Kostenberechnung belief sich auf einen Betrag in Höhe von netto 94.735,47 € bzw. brutto 112.735,20 €. Des Weiteren nahm das Görtz & Fritz Architekten ebenso die Prüfung und Wertung der eingegangenen Angebote in erster Instanz vor und gab die geprüften Angebote zusammen mit einem schriftlich formulierten Vergabevermerk als Ergebnis der Angebotsprüfung beim Rechnungsprüfungsamt der Stadt Weinheim ab.

Die Angebote wurde sodann nochmals durch das Rechnungsprüfungsamt gem. § 16c VOB/A geprüft und gem. § 16d VOB/A gewertet. Nach Prüfung und Wertung, stimmte das Rechnungsprüfungsamt der Vergabeprüfung des Architekturbüros Görtz & Fritz Architekten zu.

Nach Abschluss der Angebotsprüfung ergibt sich folgende Bieterreihenfolge:

Nr.	Bieter	Angebotssumme (brutto) in EUR
1	<b>Joh. Schön &amp; Sohn Bau GmbH &amp; Co. KG, Speyer</b>	<b>114.390,54</b>
2	Bieter 4	154.366,99
3	Bieter 2	173.138,67
4	Bieter 3	Ausschluss

Die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG gewährt einen Nachlass in Höhe von 3 %. Dieser Nachlass ist in der oben genannten Angebotssumme bereits mit einberechnet.

Nach abgeschlossener Angebotsprüfung in zweifacher Instanz durch das Architekturbüro Görtz & Fritz Architekten und das Rechnungsprüfungsamt ist für die Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd auf dem Hauptfriedhof in Weinheim die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG aus Speyer mit einer Angebotssumme von brutto 114.390,54 € der wirtschaftlichste Bieter.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Für den Neubau der beiden Betriebsgebäude auf dem Hauptfriedhof in Weinheim stehen im Haushaltsplan 2021 aufgrund der Ermächtigung nach § 21 GemHVO (Ermächtigungsübertrag) im Jahr 2021 im Teilfinanzhaushalt 7, Produktgruppe 5530, Investitionsauftrag I55300101120 Mittel zur Verfügung. Es besteht noch ein Restbetrag in Höhe von 370.283 €. Für die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd stehen demnach noch ausreichend Mittel zur Verfügung.

## **Anlagen:**

Keine

## **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Vergabe von Landschaftsbauarbeiten am Betriebsgebäude Süd auf dem Hauptfriedhof in Weinheim an die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Auestr. 13, 67346 Speyer für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 114.390,54 €.

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister

Federführung:

**Tiefbauamt**

Geschäftszeichen:

**66/JF**

Drucksache-Nr.

**130/21**

Beteiligte Ämter:

**Rechnungsprüfungsamt**

**Stadtkämmerei**

Datum:

26.08.2021

Beratungsfolge:	Ö/N	Beschlussart	Sitzungsdatum:
Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung	Ö	Beschlussfassung	15.09.2021

Anhörung Ortschaftsrat	<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein
Finanzielle Auswirkung	<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein

### Betreff:

Umbau Geh- und Radweg im Multring in Weinheim

### Beschlussantrag:

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt nachträglich der Beauftragung des Nachtrags Nr. 1 der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Auestraße 13, 67346 Speyer für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 26.728,67 € zu. Der Gesamtauftrag beläuft sich damit auf 213.943,59 €.

**Verteiler:**

1 x Protokollzeitschrift  
1 x Amt 14  
1 x Amt 20  
1 x Amt 66

**Bisherige Vorgänge:**

ATUS 086/21

**Beratungsgegenstand:**

Auf der Grundlage des Vergabebeschlusses vom 09.06.2021 durch den Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung der Stadt Weinheim (Vorlage 086/21), wurde die Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG aus Speyer mit dem Umbau des Geh- und Radweges im Multring, zwischen Westtangente und Olbrichtstraße in Weinheim zum Angebotspreis von 187.214,92 € brutto beauftragt. Der Umbau umfasst die Verbreiterung des Geh- und Radweges von 2,00 m auf 3,00 m, um die Verkehrssicherheit auf dem stark frequentierten Schulweg zur Dietrich-Bonhoeffer-Schule zu verbessern. Zu den Arbeiten gehören das Herstellen einer neuen Geh- und Radwegeinfassung mittels eines Hochbordes zur Verbreiterung des Geh- und Radweges, die Erneuerung der Oberfläche im Geh- und Radweg in Asphalt, das Herstellen einer barrierefreien Bushaltestelle, die Anpassung der Bordsteine an den Querungsstellen und Ummarkierungen.

Die Umbaumaßnahme zur Verbesserung der kommunalen Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur wird vom Land Baden-Württemberg mit Mitteln aus dem Landesverkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG) gefördert. Die voraussichtlichen Gesamtzusendungen betragen 161.000 €.

Im Baustellenbereich, zwischen Westtangente und Olbrichtstraße, weist die Asphaltfahrbahn im Multring zahlreiche Quer- und Längsrisse auf, die bereits zu kleineren Schlaglöchern und Unebenheiten geführt haben. Auf Grund der für die Geh- und Radwegverbreiterung eingeplanten Mittel (gesamt 300.000 €), deren Grundlage eine qualifizierte Kostenberechnung (Baukosten ca. 252.000 €, Risikoaufschlag 10.500 €, Planungskosten 25.000 €, Gutachterkosten 7.500 €, Baunebenkosten 5.000 €) nach HOAI war, hatte sich das Fachamt bei der Ausschreibung auf den Ausbau des Geh- und Radweges beschränkt.

Aufgrund des wirtschaftlichen Angebots der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG in Höhe von 187.214,92 € im Vergleich zur Kostenschätzung, wurde zusätzlich ein Nachtragsangebot zur Erneuerung der Oberfläche der südlichen Fahrbahn (ca. 900 m<sup>2</sup>) von der Olbrichtstraße bis zur Westtangente von der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG angefordert.

Im Hauptauftrag war bereits ein Vollausbau der Straße auf einer Gesamtfläche von 360 m<sup>2</sup> entlang der Bordeinfassung des Geh- und Radweges auf einer Breite von im Mittel 1 m geplant. Nach Absprache mit der Baufirma und dem Ingenieurbüro haben wir uns eine neue sehr wirtschaftliche Variante der Fahrbahnerneuerung anbieten lassen. Es wird hierbei kein Vollausbau (Asphaltdecke und Asphalttragschicht) notwendig, sondern die auf der vorhandenen Asphalttragschicht neu verlegte Asphaltarmierung trägt die Verkehrslasten flächig in den Untergrund. Das Risiko neuer Schäden und dessen Ausbreitung wird so auf ein Minimum reduziert.



Der Straßenabschnitt eignet sich sehr gut für diese wirtschaftliche Variante der Straßeninstandsetzung, da hier wenige Einbauten (Kanalschächte, Gas- und Wasserschieber etc.) vorhanden sind und so ein flächiger Verbund gewährleistet wird.

Im Nachtrag wurden durch die Erhöhung der Asphaltflächen (von 360 auf 900 m<sup>2</sup>) niedrigere Einheitspreise für die Asphaltpositionen angeboten.

Der Nachtrag wurden dem Grunde und der Höhe nach durch das beauftragte Ingenieurbüro E. Schulz GmbH aus Hirschberg geprüft und mit der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG verhandelt.

Der Nachtrag 1 beinhaltet nachfolgende zusätzliche Leistungen: Abfräsen der südlichen Fahrbahn des Multring von der Olbrichstraße bis zur Westtangente und Aufbringen einer neuen Asphaltdecke unter Verwendung von Asphaltarmierung. Der Nachtrag hat eine Gesamthöhe von 26.728,67 € brutto.

Auftrag:	187.214,92 € brutto
Nachtrag 1:	26.728,67 € brutto
Auftragshöhe:	213.943,59 € brutto
Auftragserhöhung:	26.728,67 € brutto

Unter Berücksichtigung des Nachtrag 1 ergibt sich eine Auftragshöhe von derzeit 213.943,59 € brutto. Das bedeutet eine Kostenerhöhung um 26.728,67 € brutto.

Die Baumaßnahme befindet sich in den letzten Arbeitsschritten und wird wie geplant in KW 36 spätestens aber zum 10.09.2021 (Schulferien Ende) fertiggestellt.

Mit einer weiteren Kostenerhöhung ist nicht zu rechnen.

### **Alternativen:**

Keine

### **Finanzielle Auswirkung:**

Im Finanzhaushalt 2021 stehen unter dem Investitionsauftrag I54100102214 (Geh- und Radweg Multring Umbau) für die Auftragserhöhung die erforderlichen Mittel zur Verfügung.

### **Anlagen:**

Keine

### **Beschlussantrag:**

Der Ausschuss für Technik, Umwelt und Stadtentwicklung stimmt nachträglich der Beauftragung des Nachtrags Nr. 1 der Firma Joh. Schön & Sohn Bau GmbH & Co. KG, Auestraße 13, 67346 Speyer für eine Angebotssumme in Höhe von brutto 26.728,67 € zu. Der Gesamtauftrag beläuft sich damit auf 213.943,59 €.

gezeichnet

**Manuel Just**  
Oberbürgermeister

gezeichnet

**Dr. Torsten Fetzner**  
Erster Bürgermeister